Schulthess' Europäischer
Geschichtskalender
Jg. 27, Abt. 1

D
2
S23
Jg.27
Abt.1



Erste Abteilung. Das deutsche Reich.

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang 1886.

(Der ganzen Reihe XXVII. Band.)

Herausgegeben

von

Ernst Delbrück.



Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1887.

Die zweite Abteilung erscheint baldmöglichst; mit derselben folgt der Titel etc. nach.

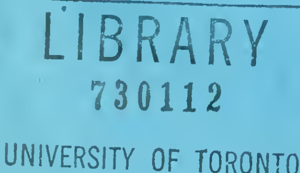
D
323
Ja.87
A1

Vorbemerkung.

Mit Rücksicht auf die Wahlbewegung wird es von den Abnehmern von Schulthess-Delbrück' Geschichtskalender begrüßt werden, daß es möglich wurde, den ersten, das **Deutsche Reich** enthaltenden Teil des Jahrgangs 1886 ihnen schon jetzt vorzulegen. Es ist dafür Sorge getragen, daß die Fortsetzung, welche Österreich-Ungarn und das Ausland umfaßt und eine Übersicht über die politische Entwickelung des Jahres 1886, welche diesmal aus der Feder des Reichstagsmitgliedes Professor Dr. Hans Delbrück stammt, bringt, in Bälde nachfolgen kann. Möchte Schulthess' Geschichtskalender, der seit mehr als 25 Jahren ein unentbehrliches Rüstzeug aller derer ist, welche auf dem Gebiet der Politik thätig sind, auch in seiner verjüngten Gestalt sich die alten Freunde erhalten und zahlreiche neue dazu werben.

Für neueintretende Abnehmer sei bemerkt, daß wir uns entschlossen haben, das komplette Exemplar der 25 Jahrgänge von 1860—1884 inkl. erheblich im Preise zu ermäßigen und, solange der kleine Vorrat es gestattet, für **80 Mark** (anstatt 200 ℳ) zu liefern. Zum Zweck der Kompletierung unvollständiger Serien liefern wir, sofern es sich um den Bezug von mindestens 8 Bänden handelt, den Band für nur **5 Mark**. — Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der „Europäische Geschichtskalender" zu den seltenen Werken gehört, welche nicht nur nicht veralten, sondern vielmehr nur um so wertvoller werden, je länger der Zeitraum ist, welcher seit ihrem Erscheinen verflossen ist. Die einzelnen Bände des Geschichtskalenders erweisen sich für das Durchblättern nur um so fesselnder, für das Nachschlagen nur um so ergiebiger, je mehr ihr Inhalt schon der Geschichte angehört.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
in Nördlingen.


LIBRARY
730112
UNIVERSITY OF TORONTO

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

2. Januar. 25jähriges Regierungsjubiläum des Kaisers als König von Preußen.

Die Feier des Jubiläums findet, weil der 2. Januar der Todestag Friedrich Wilhelm IV. ist, erst am 3. statt. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgenden Erlaß: Als Ich im Januar des Jahres 1861 durch Gottes Gnade dazu berufen wurde, den Thron Meiner Väter zu besteigen, durfte Ich bei Meinem schon damals vorgeschrittenen Lebensalter nach menschlicher Berechnung kaum hoffen, daß Mir eine lange Dauer der Regierung beschieden sein würde. Jetzt blicke Ich in Gemeinschaft mit Meiner Gemahlin auf eine Reihe von fünfundzwanzig Jahren zurück, in denen es Mir vergönnt gewesen ist, unter freud- und leidvollen Erfahrungen Meines schweren, verantwortlichen fürstlichen Berufes mit ungeahnten glücklichen Erfolgen zu walten. Unerschöpflich ist Mein Dank gegen den Allmächtigen, der Mich diesen Tag Meines Regierungsjubiläums noch erleben ließ, der Mein ganzes langes Leben hindurch, namentlich in dem letzten Vierteljahrhundert, mit Gnade Mich überhäuft, der im wechselvollen Laufe der Geschicke meine königliche Regierung im Innern wie nach außen reich gesegnet hat. Was Mich bei der Feier des frohen Ereignisses besonders erhebt, das ist das unerschöpfliche Vertrauen, die treue, unwandelbare Liebe Meines Volkes, welche Ich bei den verschiedensten Gelegenheiten so oft erfahren, und welche sich auch bei dem gegenwärtigen zwiefachen Anlaß der Jahreswende und Meines Jubiläums wiederum in der mannigfaltigsten und herzlichsten Weise bekundet hat. Nicht blos aus Meiner Monarchie, aus dem ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus, soweit die deutsche Zunge klingt, bin Ich von kommunalen und kirchlichen Verbänden, von andern Körperschaften und Kollegien jeder Art, von Vereinen und Anstalten in zum Teil kunstvoll ausgestatteten Adressen sowie von einzelnen Personen in Zuschriften, poetischen wie musikalischen Ergüssen und in Telegrammen beglückwünscht. Auch in festlichen Veranstaltungen und Versammlungen hat das Gefühl des Volkes zur Feier des Gedenktages sich kund gethan, und nicht minder sind Mir aus dem Kreise Meiner ehemaligen braven Krieger Beweise der Treue in großer Menge zugegangen. Solche ungemein zahlreichen Zeugnisse von Anhänglichkeit und Verehrung, welche dem Tage die rechte Weihe geben, erfüllen Mein Herz mit tiefer Erkenntlichkeit und stärken mich in Meinem hohen Alter zu weiterer Ausübung Meiner fürstlichen Pflicht für die Zeit, welche mir hie-

nieden noch beschieden sein wird. Aus überströmendem Herzen danke Ich allen, allen, welche Mich und ebenso Meine Gemahlin durch ihre Teilnahme beglückt haben; mit ihnen vereinige Ich Mich in dem gemeinsamen Wunsche: Gott sei auch ferner mit unserm deutschen Vaterlande! Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, 4. Januar 1886. (gez.) Wilhelm.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

2. Januar. (Hannover.) Wahl des Wortführers des Bürgervorsteherkollegs.

Da durch die Ergänzungswahlen vom 10. Dezember 1885 die Liberalen und Welfen im Kollegium die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, fallen bei der Wahl des Wortführers auf jeden Kandidaten 12 Stimmen. Die Entscheidung durch das Los fällt zu Gunsten des welfischen Kandidaten, des Geh. Regierungsrats a. D. Brüel aus. Auf Brüel's Vorschlag werden dann per Akklamation der nationalliberale Bürgervorsteher Bühring zum Vize-Wortführer, der nationalliberale Bürgervorsteher Roscher zum ersten und der welfische Bürgervorsteher Basse zum zweiten Schriftführer gewählt. Diese Akklamationswahlen beruhen auf einem Kompromiß, welches am Tage vor der Wahl zwischen den Vertrauensmännern der Nationalliberalen und denen der Welfen dahin geschlossen wird, daß die Partei, die bei der voraussichtlichen Loswahl des Wortführers unterliege, den Vize-Wortführer und den ersten Schriftführer zu stellen hat, während aus der Partei, der der Wortführer angehört, der zweite Schriftführer gewählt wird.

5. Januar. (Polenfrage.) Die Magdeburger Zeitung bringt den folgenden vom Fürsten Bismarck vom 20. April 1848 eingesandten Artikel wieder zum Abdruck:

„Die Befreiung der wegen Landesverrats verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die konstitutionelle Verfassung, die Preßfreiheit und die Maßregeln zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmlung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns eben so gut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slawenreich zu bilden, das italienische Tirol den Venetianern zurückzugeben, und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterm unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben als das, einer Herstellung eines unab-

hängigen polnischen Reichs zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben; dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Anderseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Teil des Großherzogtums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwickelung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Anteil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Teil des polnisch redenden Anteils dem übrigen Staat durch Sondereinrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt, und dessen bei der günstigen Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und sie sanktioniert. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Kommissars, in der er sich rühmt, durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hülferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Totschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Konflikten mit dem Militär zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für alles das übernehmen, was Herr v. Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze giltig sind, welche in dem Polenprozeß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen."

8. Januar. (Branntweinmonopol.) Antrag Preußens bei dem Bundesrat.

Nach dem Entwurf soll die Herstellung des rohen Branntweins wie bisher der privaten Gewerbthätigkeit überlassen bleiben, während „der Bezug sämtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der

weitere Verkauf von Branntweinen aller Art" in Zukunft ausschließlich dem Reiche zustehen und für Rechnung des Reichs betrieben werden sollen. Kein Privater darf aus dem Auslande Rohbranntwein noch Trinkbranntwein irgend welcher Art einführen; darum unterliegt der Transport aller Art Branntweins amtlicher Beaufsichtigung, muß von „amtlicher Bezettelung" begleitet sein. Der Besitz von Branntwein über eine gewisse geringe Menge hinaus ist an sich strafbar. Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, dürfen in Zukunft soviel rohen Branntwein bereiten, als sie vorher regelmäßig hergestellt haben. Neue Brennereien dürfen nur noch mit besonderer Erlaubnis angelegt werden; diese kann, sofern das Bedürfnis dazu im landwirtschaftlichen Interesse nachgewiesen ist, durch die Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung und unter Festsetzung der Branntweinmenge, deren Bereitung der einzelnen Anstalt andauernd jährlich gestattet sein soll, erteilt werden. Der gesamte gewonnene Spiritus muß von den Brennern an die Monopolverwaltung abgeliefert werden; diese übernimmt den Branntwein in der Brennerei unter Feststellung und Bescheinigung seiner Menge, Stärke und Beschaffenheit. Der zu zahlende Preis wird durch einen jeweilig vom Bundesrat festzusetzenden Tarif bestimmt. „Für die Gestaltung des Tarifs soll bis auf weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 ℳ für das Hektoliter reinen Alkohols, bei andern Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des jeweiligen Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein „angemessen berechneter Preis" zu bestimmen ist." Kleinern Brennereien kann der Bundesrat 2 ℳ mehr bewilligen als den großen.

Aus dem von ihr abgenommenen rohen Branntwein stellt nun die Monopolverwaltung gereinigten Branntwein sowie in dem Bedürfnis des inländischen Gebrauchs entsprechenden alkoholischen Getränke her; ebenso führt sie ausländische Branntweine, „soweit ein Bedürfnis dazu besteht", ein.

Soweit die von den Privaten bisher dazu verwandten Gebäude und Geräte von der Monopolverwaltung nicht erworben werden, erhalten die einzelnen Gewerbetreibenden eine der Wertverminderung entsprechende Entschädigung in Kapital (Realentschädigung).

Der Verkauf des Branntweins im großen wie im kleinen geschieht durch Beamte der Monopolverwaltung und nur zu bestimmten Preisen und in bestimmten Schänken. Die Kleinverkäufer werden von den Landesbehörden angestellt. Die Landespolizeibehörden können Gastwirten, Restaurateuren, Inhabern von Cafés und Konditoreien, Vorständen von Casinos und Gesellschaften die Erlaubnis erteilen, höhere Preise zu nehmen. Für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung Branntwein zu den jeweiligen, mit Genehmigung des Bundesrats festzustellenden Ankaufspreisen. Den Verschleißern und denjenigen andern Personen, denen die Erlaubnis zum Branntweinausschank erteilt worden, ist es gestattet, auf Verlangen von Konsumenten Trinkbranntweine aller Art zum Zwecke des sofortigen Genusses untereinander oder mit andern Stoffen zu mischen und zu verabfolgen.

Der Entwurf enthält sodann eingehende Schutz- und Strafbestimmungen zur Durchführung des Monopols. Der Reinertrag des Branntweinmonopols wird den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Monopolgebiet gehören, überwiesen; ferner sind die Gemeinden befugt, im Falle des Bedürfnisses mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die innerhalb ihres Bezirks zum Verzehr gelangenden alkoholischen Getränke Zuschläge bis zu 50 pCt. des Monopolverkaufspreises nach den vom Bundesrat zu bestimmenden Normen zu

erheben; endlich wird der gesamte Betrieb der Monopolverwaltung von der Besteuerung durch Staats- und Gemeindeverbände ausgeschlossen erklärt.

In der Begründung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfs wird der zu erwartende Ertrag des Monopols folgendermaßen berechnet:

Die Ertragsberechnung gipfelt darin, daß ein reiner Überschuß von 303,000,000 ℳ verbleibt. Bei dem Ankauf des Branntweins wurde die höchste Produktionsziffer, nämlich die des Jahres 1881/82, für die norddeutsche Branntweingemeinschaft zu Grunde gelegt, nämlich mit 3,913,146 Hektoliter reinen Alkohols; Bayern wurde veranschlagt zu 150,000 Hektoliter, Württemberg zu 25,000 Hektoliter, Baden zu 25,000 Hektoliter, hierzu kommen noch 86,824 Hektoliter von Brennereien, die in den zu Grunde gelegten Jahren geruht oder auf die Zollausschlüsse sich verteilen. Im Ganzen ergibt dies eine Summme von 4,200,000 Hektoliter. Für diese wurde ein Durchschnittspreis von 35 ℳ pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 147,000,000 ℳ ergibt; infolge der für die kleinen Brennereien bewilligten Zuschläge vergrößert sich diese Ankaufssumme um 300,000 ℳ. Den Qualitätsbranntweinen sind im Gesetze besondere Preise zugebilligt und werden diese angenommen für Getreidebranntweine mit durchschnittlich 65 ℳ pro Hektoliter, was bei einer Produktion von ca. 150,000 Hektolitern einen Betrag von 4,500,000 ℳ ergiebt; für Branntweine aus Trestern, von welchen insgesamt ca. 167,000 Hektoliter produziert werden, wurden 135 ℳ pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 1,670,000 ℳ ergibt, für Branntweine aus Kern-, Steinobst-, Beerenfrüchten, gewissen Wurzeln u. dgl., von welchen insgesamt ca. 17,200 Hektoliter erzeugt werden, den jetzigen Preisen entsprechend 400 ℳ pro Hektoliter, was einen Betrag von 6,728,000 ℳ ergibt. Die vorstehenden Preise für Qualitätsbranntweine sind durchschnittlich genommen, so daß für einzelne Qualitäten Preise bis zu 600 ℳ nicht ausgeschlossen sind. Der Import aus dem Auslande beläuft sich auf ca. 50,000 Doppel-Ctr. im Werte von ca. 6,000,000 ℳ, welche Summe auch für die Monopolverwaltung in Ausgabe zu stellen sein wird. Was die Entschädigungen betrifft, so ergeben dieselben eine Gesamtsumme von 540,000,000 ℳ, und zwar: Realentschädigungen für Rektifikations-, Destillations- und Lageranstalten, welche nicht in den Besitz der Monopolverwaltung übergehen, 60,000,000 ℳ, Personalentschädigungen für Rektifikation 20,000,000 ℳ, für Destillation 50,000,000 ℳ, für Großhandel 20,000,000 ℳ, für Kleinhandel und Ausschank 330,000,000 ℳ, für technisches und kaufmännisches Hilfspersonal 10,000,000 ℳ, für Unterstützungen 50,000,000 ℳ. An einmaligen Ausgaben erwachsen der Monopolverwaltung aus der Kontrole der Brennereien 6,000,000 ℳ, aus der Anschaffung von Geräten, Lagerräumen und Fabriken 97,500,000 ℳ, aus den Betriebskosten 77,000,000 ℳ, hierzu obige Summe der Entschädigungen mit 540,000,000 ℳ, ergibt insgesamt an einmaligen Ausgaben 720,500,000 ℳ. Die dauernden Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Ankauf von Branntwein mit 165,748,000 ℳ., Kontrole der Brennereien 11,720,000 ℳ, Geräte, Lagerräume und Fabriken 10,725,000 Mark, Betriebskosten 153,905,000 ℳ, Entschädigungen und Unterstützungen (Verzinsung des dafür aufgewendeten Kapitals, Amortisation ꝛc.) 24,300,000 ℳ, zusammen an laufenden Ausgaben 365,948,000 ℳ. Die Einnahmen ergeben aus dem Verkauf des gewöhnlichen Branntweins 504,025,000 ℳ, des Getreidebranntweins 54,000,000 ℳ, Branntwein aus Weintrestern 8,517,000 ℳ, des Obstbranntweins 17,200,000 ℳ, der Liqueure aller Art 18,000,000 ℳ, der ausländischen Spirituosen 31,250,000 ℳ, zusammen 632,992,000 ℳ. Hierzu kommt der Betrag für den zum Export gelangenden Rohbranntwein, für den zu gewerblichen Heizungs-, Beleuchtungs ꝛc. Zwecken im Inlande rektifizierten Branntwein von insgesamt 35,700,000 ℳ, so daß die Gesamt-

Brutto-Einnahme sich auf 668,692,000 ℳ beläuft; zieht man hiervon die Gesamtausgaben im Betrage von 365,948,000 ℳ ab, so verbleibt ein Netto-Überschuß im Betrage von ca. 303,000,000 ℳ, welcher mit Amortisation der zur einmaligen Ausgabe aufzunehmenden 720,500,000 ℳ. allmählich um deren Zinsen von rund 32,000,000 ℳ, also bis auf 335,000,000 ℳ steigt.

8.—15. Januar. XIV. Sitzungsperiode des deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Landwirtschaftsrat erklärt sich mit allen gegen 4 Stimmen mit dem von der preußischen Regierung dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf betr. das Branntweinmonopol im Prinzip einverstanden. In betreff der Währungsfrage wird der die Doppelwährung befürwortende Antrag Frege mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt, dagegen die folgende Resolution mit 28 gegen 22 Stimmen angenommen: „In Erwägung, daß die Richtung, welche die Währungspolitik der infolge der Silberentwertung in den am meisten bedrängten Staaten nehmen wird, sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, erklärt der deutsche Landwirtschaftsrat 1) daß es für das deutsche Reich zur Zeit angemessen erscheint, an der bisher abwartenden Stellung einstweilen noch festzuhalten; 2) daß das deutsche Reich erst, wenn eine größere Klärung der Sachlage eingetreten, darüber entscheiden möge, ob es die Veräußerung seiner silbernen Courant-Münzen wieder aufnehmen, oder ob es diesen Münzen nach erfolgter Ein- und Verschmelzung eine andere Verwendung im inneren Verkehr geben will und 3) daß, falls die durch die Silberentwertung am meisten bedrängten Staaten ihrerseits außerordentliche Maßregeln zum Zweck der Hebung des Silberpreises zu ergreifen die Absicht hätten, das Deutsche Reich das Zustandekommen derselben, womöglich nach vorher mit England getroffener Verständigung, in der von den Vertretern des Deutschen Reiches auf der Pariser Münzkonferenz von 1881 vorbezeichneten Richtung fördern möge."

Ferner wird folgende Resolution angenommen: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt in Konsequenz seiner früher gefaßten Beschlüsse seine volle Befriedigung über den dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Gleichzeitig spricht der deutsche Landwirtschaftsrat die Erwartung aus, daß die Landesregierungen nicht säumen werden, die im Abschnitt b §§ 125—133 des Entwurfs in Aussicht genommene obligatorische Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen durch Landesgesetze einzuführen."

Bezüglich der Regelung des ländlichen Erbrechts beschließt der Landwirtschaftsrat einstimmig: An den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, der für die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches niedergesetzten Kommission folgende Wünsche zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung mitzuteilen: 1. Es möge in das deutsche bürgerliche Gesetzbuch für den gesamten land- und forstwirtschaftlich benutzten, mit einem Wohnhause versehenen Grundbesitz ein auf dem Prinzip des Anerbenrechts beruhendes Intestat-Erbrecht (unter Wahrung der freien Disposition des Eigentümers durch Verträge unter Lebenden und letztwillige Verfügungen) Aufnahme finden dergestalt, a) daß jedes Landgut, d. i. alle eine selbständige Wirtschaftseinheit bildenden, der land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung dienenden und mit einem Wohnhause versehenen Grundstücke nebst Zubehörungen nur auf einen Erben, den sogenannten Anerben übertragen werde; b) daß aber im übrigen die Grundsätze des bürgerlichen Gesetzbuches über die Berufung zur Erbfolge nicht geändert werden, so daß die sämtlichen Erben einschließlich des Anerben gleiche Teile am Werte des Grundbesitzes erhalten; c) daß jedoch bei Er-

mittelung der Erbschaftsmasse der Ertragswert der dem Anerbenrecht unterworfenen Landgüter zu Grunde gelegt werde. 2) Es möge in dem bürgerlichen Gesetzbuche das Prinzip des Anerbenrechts auch nach dem System der Höferolle formuliert und der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, dieses letztere statt des Intestatanerbenrechts (Punkt 1) in betreff der oben bezeichneten Güter für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Teile desselben in Kraft treten zu lassen.

9. Januar. (Nordostseekanal.) Reichstag: verweist die Vorlage an eine Kommission. (Vgl. 14. Dezember 1885.)

13. Januar. (Karolinen-Inseln.) Schreiben des Reichskanzlers an den Papst.

Der Reichskanzler beantwortet den Brief des Papstes vom 31. Dez. 1885 mit folgendem in französischer Sprache abgefaßtem Schreiben:

Berlin, 13. Januar 1886. Sire! Das freundliche Schreiben, womit Ew. Heiligkeit mich beehrt haben, sowie die hohe Ordensdekoration, welche es begleitete, haben mir eine große Freude bereitet, und ich bitte Ew. Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit entgegennehmen zu wollen. Jedes Zeichen von Billigung, welches sich auf ein Friedenswerk bezieht, woran mitzuarbeiten mir beschieden war, ist für mich um so kostbarer mit Rücksicht auf die hohe Befriedigung, die dasselbe Sr. Majestät, meinem erhabenen Herrn, verursacht. Ew. Heiligkeit sagen in Ihrem Schreiben, daß nichts besser dem Geiste und der Natur des Papsttums entspreche, als die Ausübung von Werken des Friedens. Durch dieselbe Meinung wurde ich geleitet, als ich Ew. Heiligkeit bat, das edle Amt des Schiedsrichters in dem Streite zwischen Deutschland und Spanien zu übernehmen, und als ich der spanischen Regierung vorschlug, uns beiderseits der Entscheidung Ew. Heiligkeit zu unterwerfen. Die Erwägung der Thatsache, daß die beiden Nationen sich hinsichtlich der Kirche, welche in Ew. Heiligkeit ihr oberstes Haupt verehrt, nicht in der nämlichen Lage befinden, hat mein festes Vertrauen in die erhabenen Auffassungen Ew. Heiligkeit, welche mich der gerechtesten Unparteilichkeit Ihres Spruches versicherten, niemals abgeschwächt. Die Beziehungen Deutschlands und Spaniens sind ihrer Natur nach solche, daß der zwischen diesen Ländern herrschende Friede weder durch eine dauernde Verschiedenheit ihrer Interessen noch durch bittere Erinnerungen, welche aus ihrer Vergangenheit stammten, oder durch Eifersüchteleien auf Grund ihrer geographischen Lage bedroht ist. Ihre gewohnten guten Beziehungen könnten nur durch zufällige Ursachen oder Mißverständnisse getrübt werden. Es ist daher aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß die friedliche Aktion Ew. Heiligkeit dauernde Wirkungen haben wird, und zu diesen rechne ich in erster Reihe das dankbare Andenken, welches die beiden Parteien dem erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit ergreifen, welche die Erfüllung meiner Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland mir darbieten wird, um Ew. Heiligkeit meine lebhafte Dankbarkeit und meine tiefe Ergebenheit zu bezeugen. Ich bin, Sire, mit dem Gefühl der tiefsten Hochachtung Ew. Heiligkeit ergebenster Diener v. Bismarck.

(Den französischen Originaltext siehe StA. 46, 8819.)

Über die Priorität der Besitzergreifung und die Notwendigkeit der Vermittelung des Papstes schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." in einer Polemik gegen den Reichsboten am 15. Jan.: Die genannte Inselgruppe ist von Berlin sehr weit entfernt, und die Frage, ob Deutschland oder Spanien in der Besitzergreifung die Priorität gehabt habe, war daher nicht so schnell und so leicht zu entscheiden, als der „Reichsbote" es annimmt. Zunächst mußten

die Berichte der deutschen Offiziere abgewartet werden. Aus letzteren ergab sich, daß unsere Offiziere streng nach ihrer Segelordre verfahren waren. Sie hatten die deutsche Flagge auf der Inselgruppe aufgehißt, weil sie dort keine spanische Flagge vorgefunden hatten. Andererseits wurde aber auch festgestellt, daß zu der Zeit, als unsere Schiffe nach der Karolinengruppe gelangt waren, seitens der Spanier bereits seit mehreren Tagen dort verschiedene Akte vorgenommen worden waren, welche als eine bona fide-Besitzergreifung anerkannt werden mußten. Sie hatten Häuser ausgeladen, Beamte ausgeschifft u. s. w. Als eine Spanien befreundete Macht durfte Deutschland seine Anerkennung der Okkupation nicht von dem Aufhissen einer Flagge abhängig machen. Um zu einer staatsrechtlichen Entscheidung der Frage wegen der Priorität der Besitzergreifung zu gelangen, bedurfte es eben aller dieser Feststellungen. Auch dann hätte man noch darüber streiten können, ob die Besitzergreifung der Insel Yap die ganze Karolinengruppe decke. Die Sache schien indes nicht wichtig genug, um ihretwegen mit Spanien Zwistigkeiten anzufangen.

Ferner am 21. Januar: Bei dem Anrufen der päpstlichen Vermittelung handelte es sich nicht um das Objekt der Karolinen, nicht darum, ob dieselben dem einen oder dem andern zuzusprechen seien, sondern um eine hochgradige Spannung zwischen Deutschland und Spanien. Der Territorialbesitz der Karolinen ist an sich kein Gegenstand von größerer Wichtigkeit gewesen, als die Streitigkeiten, die in Westafrika, am Kap und im größeren Maßstab noch in Neu-Guinea zwischen England und Frankreich einerseits und Deutschland anderseits geschwebt haben, Streitigkeiten, die mit Leichtigkeit im Wege gewöhnlicher Korrespondenz und ohne jede Vermittelung geschlichtet werden konnten. Jeder Leser im Publikum weiß, wie hoch die Erregung zeitweise in Spanien gestiegen ist, wie bedrohliche Momente für unsern Frieden mit diesem befreundeten Lande und für dessen eigenen innern Zustand vorhanden gewesen sind. Die Spannung zwischen zwei an sich auf gegenseitige Freundschaft angewiesenen Nationen beigelegt zu haben, ist das hohe und unbestreitbare Verdienst der päpstlichen Vermittelung. Kein anderer als der Papst würde denselben Erfolg erreicht haben, es gehörte dazu die allseitige Verehrung, deren sich die Persönlichkeit Leo XIII. erfreut, und die besondere Begabung für die Geschäfte des Friedens, die diesem hohen Herrn nach Charakter und Wissen beiwohnen.

13. Januar. (Bayern: Reichstagsdiäten.) Die Abgeordnetenkammer nimmt die von der Volkspartei eingebrachte Petition an,

die bayerische Regierung möge im Bundesrate für die Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags eintreten. Sowohl klerikale wie liberale Abgeordnete befürworten die Gewährung von Diäten. Der Minister des Innern v. Feilitzsch erklärt, die Regierung halte ihren bisherigen Standpunkt der sorgfältigen Erwägung bei Herantreten der Frage an den Bundesrat aufrecht. Die Petition wird angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen und sieben Nationalliberale, darunter die Abgeordneten Schauß und Fischer.

14. Januar. Preußen: Eröffnung des Landtages. Der Kaiser eröffnet den Landtag persönlich mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen Bedürfnis, von dieser Stelle aus nochmals

Meinem Volke Meinen königlichen Dank zu sagen für den einmütigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach innen und außen reich gesegneten Regierung zurückblicken konnte. Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Teilnahme an Unserer Feier zutage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht. Im übrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mitteilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

(Den folgenden Teil der Thronrede verliest Fürst Bismarck:)

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit angesichts einer notwendigen Erhöhung der Matrikularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen für das kommende Etatsjahr verfügbaren Überschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung, nach welchen der beträchtliche, über die Voranschläge erzielte Überschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen. Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten; insbesondere wird der Überschuß der Eisenbahnverwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen. Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesamtergebnis auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde. Für das nächste Jahr fällt ins Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Überweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände und durch die Pensionierung der Lehrer an den Volksschulen die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Kommunal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren, noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben infolge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum größern Teile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matrikularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nötigt.

Unter diesen Umständen können auch die größeren Überschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandlung bisher höher verzinslicher Schulden in vierprozentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushaltsetat herzustellen. Es wird daher, wenn auch in geringerm Umfange wie für das laufende Jahr, abermals der Staatskredit zur Deckung des Fehlenden in Anspruch zu nehmen sein. Die Regierung hat hierin und in der Überzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten und dem Aufschube

der Verbesserung der Beamtenbesoldungen nicht etwa sein Bewenden haben kann, erneuten Anlaß gefunden, auf die Weiterführung der Reichssteuerreform hinzuwirken; insbesondere hat sie sich angelegen sein lassen, reichsgesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Branntweinmonopols vorzubereiten und zu beantragen, von deren Annahme sie ausreichende Erträgnisse zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse in Staat und Reich und günstige Folgen für Moral und Gesundheit erhofft. Die Entwürfe des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald vorgelegt werden. Auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit macht sich in einzelnen Betriebszweigen eine Stockung des Absatzes bemerkbar. Diese Erscheinung läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Wettbewerb mit den konkurrierenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern. Eine Abhilfe hiergegen liegt außerhalb des Bereichs unserer Gesetzgebung. Nur die Zurückführung unserer Produktion auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich zieht. Die erfreulichen Ergebnisse unserer Eisenbahnpolitik gestatten, Ihnen auch in diesem Jahre die Herstellung einer Reihe von Schienenverbindungen in verschiedenen Teilen des Landes vorzuschlagen, durch welche wichtige Verkehrsgebiete erschlossen und erhöhter wirtschaftlicher Entwickelung entgegengeführt werden sollen. Von der Fürsorge für die Förderung der Binnenschiffahrt wird neben den weiteren beträchtlichen Forderungen für Stromregulierungen und Schiffahrtsanlagen in dem Staatshaushaltsetat eine Vorlage Zeugnis ablegen, welche die im Jahre 1883 ohne Erfolg vorgeschlagene Anlage eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen unter zweckmäßiger Erweiterung des Projekts und zugleich den dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Ausbau der Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin bezweckt. Nachdem infolge der jüngst ergangenen Kreis- und Provinzialordnungen die Einführung der Verwaltungsreform sich in der Provinz Hannover in erwünschter Weise vollzogen hat und für die Provinz Hessen-Nassau in nahe Aussicht gerückt ist, bleibt die Vollendung des in seinen Grundzügen gesicherten und bewährten Reformwerks für noch vier Provinzen der Monarchie eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Zu diesem Behuf ist zunächst der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen ausgearbeitet worden, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden wird. Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seinerzeit zugehen.

(Hierauf verliest der Kaiser folgenden Schluß:) Geehrte Herren! Sie ersehen aus dem Verlesenen, daß der Landesvertretung wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger Thätigkeit eröffnet ist. Ich hoffe, daß Ihre Arbeit auf demselben sich auch in diesem Jahre zu einer fruchtbringenden und unter Gottes Segen für die Wohlfahrt des Landes förderlichen gestalten werde.

Im Herrenhaus wird das alte Präsidium: Herzog von Ratibor, erster Präsident, Graf Arnim-Boitzenburg, erster Vizepräsident, Professor Beseler, zweiter Vizepräsident, durch Akklamation wiedergewählt. Im Abgeordnetenhaus wird die Wahl des Präsidiums auf den 16. Januar festgesetzt. Nach der nicht offiziellen Aufstellung der Fraktionen im Hause der Abgeordneten zählt die konservative Partei 129, das Zentrum 100, die nationalliberale

Fraktion 68, die Fraktion der freikonservativen Partei 65, die deutsch-freisinnige Partei 43, die Fraktion der Polen 15 Mitglieder. Bei keiner Partei sind 13 Mitglieder.

14. Januar. (Zolltarif-Gesetz.) Reichstag: verweist die Anträge Ausfeld und Gen. betr. Abänderung des Zolltarifgesetzes und betr. die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten an eine Kommission.

Der erste Antrag bezweckt, dem § 2 des Zolltarifgesetzes folgende Bestimmung einzufügen: „Unmittelbare Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken u. dergl.) zollpflichtiger Flüssigkeiten bleiben vom Eingangszoll frei, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist.“ Er ist veranlaßt, durch die Verordnung des Bundesrates, v. 1. November 1885, nach welcher bei Einführung von Petroleum in Fässern ein Zuschlagszoll von 4 ℳ auf das Faß (als Böttcherware) zu erheben ist.

Mitte Januar. Der Erzbischof von Fulda, Dr. Kopp, wird in das Herrenhaus berufen.

Die klerikale Presse ist mit dieser Maßregel wenig einverstanden. Die „Köln. Volks-Ztg.“ schreibt: Mit der Berufung eines Bischofs in's Herrenhaus ist der Kirche kaum ein Dienst erwiesen. Bekanntlich hat seiner Zeit der hochselige Kardinal v. Diepenbrock gegen die Teilnahme der Mitglieder des Episkopats Preußens an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen des Landtags sich ausgesprochen. Es bedarf kaum tiefern Nachdenkens, um die vielfachen Schwierigkeiten zu erkennen, in welche der Episkopat durch eine parlamentarische Stellung in Preußen verwickelt werden könnte. Wenn je, so gilt das alte Wort von den „Geschenken der Danaer“ von dieser Affaire. Im Übrigen wird die Sache praktisch ziemlich bedeutungslos sein, da voraussichtlich der Herr Bischof von Fulda weder Zeit noch Lust haben wird, sich in die parlamentarischen Geschäfte zu verwickeln.

Andererseits berichtet die „Kreuz-Ztg.“ der Bischof habe auf die Anzeige von seiner Berufung zum Mitgliede des Herrenhauses ein Antwortschreiben des Papstes erhalten, worin derselbe ihm seine Freude über diese Ernennung und seinen Glückwunsch dazu ausspricht.

15. Januar. (Schönhausenstiftung.) Im preußischen Herrenhaus kommt folgendes an den Präsidenten des Hauses den Herzog von Ratibor gerichtetes Schreiben des Reichskanzlers zur Verlesung:

Varzin, 31. August 1885.

Durchlauchtigster Herzog! Aus den Spenden, welche Ew. Durchlaucht im Auftrage eines Komités aus Anlaß meines siebzigjährigen Geburtstages und meines Dienstjubiläums behufs Begründung einer Stiftung mir zur Verfügung gestellt, habe ich in Anknüpfung an das andere mir gewährte Nationalgeschenk die Schönhauser Stiftung begründet, deren in der Anlage ergebenst beigefügtes Statut durch die abschriftlich ebenmäßig beigeschlossene Allerhöchste Ordre vom 8. August d. J. die landesherrliche Genehmigung und die Rechte einer juristischen Person erhalten hat. Wie Ew. Durchlaucht geneigtest dem Inhalt dieses Statuts entnehmen wollen, sind die Einkünfte der Stiftung zur Unterstützung für Beflissene des höhern Lehrfachs bestimmt. Maßgebend für diese Bestimmung war für mich der Gedanke, daß die Stiftung, deren Mittel im ganzen Reich aufgebracht sind, auch in ihrer Wirkung

im gleichen Umfange sichtbar gemacht werden müßten; aus dieser Erwägung verbot sich eine Zuwendung zu Gunsten der Arbeiter, weil eine solche nur einzelnen Landesteilen zu gute hätte kommen können. Eine Verwendung zu Gunsten der Theologen fand in der Verschiedenheit der Konfessionen ein Hindernis; dagegen bedarf das höhere Lehrfach auch noch deshalb einer besondern Unterstützung, weil es die Pflegstätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Erscheinung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten einträglichen Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwicklung von hoher Bedeutung. Von besonderer Wichtigkeit ist es für mich, die staatliche Aufsicht über die Stiftung einer Stelle anvertraut zu wissen, an welcher ich einen festen Anhalt für die Pflege nationaler Gesinnung, unabhängig von dem wechselnden Einfluß der Parteien, für die Zukunft erhoffen darf. Ohne nähere Bestimmung würde diese staatliche Aufsicht Behörden zufallen, welche in ihrer politischen Zusammensetzung und Gesinnung dem Wechsel unterworfen sind und von Änderungen im Systeme der Regierung beeinflußt werden. Bei dem jeweiligen Präsidenten des preußischen Herrenhauses darf man mehr als bei andern Stellen Unabhängigkeit von wechselnden politischen Strömungen voraussetzen. Die Berechtigung Sr. Majestät zur Bestellung desselben als Aufsichtsorgan hat in der allerhöchsten Kabinetsordre, welche das Statut bestätigt hat, ihren bestimmten Ausdruck gefunden. Wenn ich mich der Hoffnung hingeben darf, daß Ew. Durchlaucht meiner Auffassung im wesentlichen beipflichten, so bin ich sicher, daß bei Hochderselben meine Bitte, die durch das Statut übertragene Aufsicht als derzeitiger erster Präsident des Herrenhauses übernehmen zu wollen, eine geneigte Zustimmung finden wird. Ich bitte zugleich, meinen Vorschlag als ein Zeichen meiner ganz besondern Verehrung aufzufassen, mit welcher ich bin Ew. Durchlaucht ergebenster Diener v. Bismarck.

15.–16. Januar. Reichstag: Verhandlung über die Polen-Interpellation und die dazu eingebrachten Anträge.

Auf der Tagesordnung steht die am 1. Dezember 1885 infolge der kaiserlichen Botschaft von der Tagesordnung abgesetzte Besprechung der Interpellation der Abgg. Dr. v. Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates. Dieselbe lautet wie folgt: „In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken."

In Verbindung damit werden folgende Anträge beraten:

I. Liebknecht (Soz.) und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Massenausweisungen von russischen und österreichischen Staatsangehörigen polnischer und russischer Nation geeignet sind, völkerrechtliche Verwickelungen mit dem Ausland herbeizuführen; in Erwägung, daß die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands laut Artikel 11 der Reichsverfassung Reichsangelegenheit ist; in fernerer Erwägung, daß die Fremdenpolizei, in deren Bereich jene Ausweisungen fallen, nach Artikel 4 der Reichsverfassung der „Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben", mithin der Kompetenz des Reichstags unterliegt; in Erwägung endlich, daß die Interessen der Deutschen im Ausland, welche nach Artikel 3 der Reichs-

verfassung Anspruch auf den Schutz des Reichs haben, durch die fragliche Maßregel der preußischen Regierung aufs Schwerste geschädigt werden und weiter bedroht sind, indem dem Auslande, namentlich den Regierungen Rußlands und Österreichs ein Grund zu Repressalien geliefert und der Bedrängung des Deutschtums in jenen Ländern ein Schein von Berechtigung gegeben wird, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die nötigen Schritte zu thun, damit jene, die Interessen des deutschen Volkes schwer schädigende Maßregel alsbald rückgängig gemacht werde.

II. Dr. v. Jazdzewski (Pole) und Genossen: der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung des Art. 4 Nr. 1 der Reichsverfassung, einen dahingehenden Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, in welchem: 1. fremden Unterthanen, insofern dieselben die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, der freie und ungehinderte Aufenthalt innerhalb des Reichsgebiets gewährleistet und in welchem 2. den Stipulationen der Wiener Verträge, welche den Bewohnern der ehemals polnischen Landesteile innerhalb des preußischen Staatsgebiets Freiheit des Verkehrs und des Aufenthaltes garantieren, gebührend Rechnung getragen werde.

III. Resolution der Abgg. Ausfeld (df.) und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: daß die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfang und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen.

IV. Eventual-Antrag der Abgg. Windthorst (Z.) und Genossen zu dieser Resolution: Der Reichstag wolle beschließen: die Überzeugung auszusprechen: daß die von der königlich preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Unterthanen nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind.

Bevor in die Diskussion eingetreten wird, rektifiziert Abg. Dr. Windthorst seinen Eventualantrag dahin, daß hinter das Wort „Unterthanen" eingefügt wird, „nach ihrem Umfang und nach ihrer Art".

Der Antrag Liebknecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und Volkspartei, der Antrag Ausfeld gegen dieselben Parteien und die Freisinnigen abgelehnt, der Antrag Windthorst mit den Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, Sozialdemokraten, Polen, Welfen und der Volkspartei angenommen. Für den Antrag Jazdzewski erheben sich nur Polen und Sozialdemokraten.

Der Bundesrat, welcher während beider Sitzungen nicht vertreten ist, faßt am 23. Januar auf die Resolution des Reichstages einstimmig den Beschluß: „Der Bundesrat lehnt es ab, die vom Reichstag am 16. Januar 1886 beschlossene Resolution in Beratung zu ziehen, da die Kompetenz der preußischen Regierung zu den in der Resolution erwähnten Ausweisungs-Maßregeln eine zweifellose und ausschließliche ist." — Der offizielle Bericht über die Sitzung lautet: Der Vorsitzende knüpfte an diese Mitteilung (das Schreiben des Reichstagspräsidenten, daß der Reichstag die oben wiedergegebene Resolution gefaßt habe) folgende Erklärung: „Die königlich preußische Regierung hält die in der Resolution vom 16. d. M. ausgesprochene Ansicht der Mehrheit des Reichstages für eine irrtümliche und hält an ihrer Überzeugung fest, daß die fraglichen Ausweisungen, welche sie innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Rechte angeordnet hat, im Interesse Preußens und der deutschen Nationalität zweckmäßig und notwendig waren."

16. Januar. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: Präsidentenwahl. Etat.

Auf Antrag des Abgeordneten Stengel wird das alte Präsidium: v. Köller (k.), v. Heeremann (Z.) und v. Benda (nl.) durch Akklamation wiedergewählt.

18. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der Session des Landesausschusses.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des verstorbenen Generalfeldmarschalls v. Manteuffel von den Sitzen. Bei der Wahl des Präsidiums werden der frühere Präsident Jean Schlumberger sowie die Vizepräsidenten Zorn v. Bulach (Vater) und Jaunez wiedergewählt.

Die Eröffnungsrede des Statthalters lautet: „Meine Herren! Beim Beginn der diesjährigen Session des Landesausschusses wird mir zum ersten Male die Ehre zu Teil, in der von Sr. Majestät dem Kaiser mir Allergnädigst übertragenen Stellung die Vertreter von Elsaß-Lothringen zu begrüßen. Ich heiße Sie von Herzen willkommen. — Aus dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Landeshaushaltsetats ergibt sich, daß es auch für 1886/87 möglich sein wird, die Ausgaben sowohl des ordentlichen wie des außerordentlichen Etats ohne Inanspruchnahme des Kredits zu decken. Zwar wird für 1886/87 eine Mehrleistung an das Reich nötig; dieser steht aber eine weit größere Erhöhung der Überweisungen von seite des Reichs gegenüber. Bei diesen günstigeren finanziellen Beziehungen zum Reich, und nachdem die in früheren Jahren den Etat belastende schwebende Schuld beseitigt ist, bleibt für das neue Etatsjahr, nach Deckung aller laufenden Ausgaben, ein erheblich größerer Betrag als im Vorjahre zu außerordentlicher Verwendung übrig. Die eingehende Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse läßt es ratsam erscheinen, den für 1886/87 zur Verfügung stehenden Mehrbetrag in erster Linie zu Meliorationen im landwirtschaftlichen und Verkehrsinteresse, außerdem aber zur vermehrten Schuldentilgung, sowie zur Erhöhung von Staatszuschüssen an Gemeinden zu verwenden und es sind die entsprechenden Vorschläge in dem Etatsentwurf aufgenommen. Außer dem Haushaltsetat für 1886/87 ist Ihnen die Rechnung über den Landeshaushaltsetat für das Jahr 1881/82 und die Haushaltsübersicht für das Jahr 1884/85 zugegangen. Ein weiterer Ihnen vorgelegter Gesetzentwurf betrifft die Neuregelung der Depositenverwaltung. Wie Ihnen bereits bei Eröffnung der vorigen Session mitgeteilt wurde, hat die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit den Vertrag, welchen die Regierung mit ihr über die Verwaltung der Staatsdepositen geschlossen hatte, auf den 1. April 1886 gekündigt. Der Ihnen vorliegende Entwurf regelt die Übernahme dieser Depositen in die unmittelbare Verwaltung durch den Staat und trifft Bestimmungen, welche es ermöglichen, die bisherigen bewährten Dienste des genannten Bankinstituts für die Wahrnehmung der Depositengeschäfte und für die Beschaffung der zu den Auszahlungen ständig bereit zu haltenden Geldmittel auch fernerhin in Anspruch zu nehmen. Bei der im Jahre 1884 stattgehabten allgemeinen Untersuchung der Lage und Bedürfnisse der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen ist vielfach der Wunsch nach einer Verbesserung des landwirtschaftlichen Personalkredits ausgesprochen worden, die Berechtigung dieses Wunsches hat auch in den über die Ergebnisse jener Untersuchung gepflogenen Verhandlungen des Landesausschusses Anerkennung gefunden. Die Regierung ließ es sich deshalb angelegen sein, eine besondere Untersuchung über die Mittel zur Hebung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu veranstalten. Auf Grund spezieller Instruktionen wurden dieselben Untersuchungskommissionen, welche die Generalenquete vorgenommen hatten, mit der Vernehmung sachverständiger Männer und mit der Beantwortung einer Reihe von Fragen über diesen besonderen Gegenstand betraut. Eine Zusammenstellung der von

den Untersuchungskommissionen gegebenen Antworten wird Ihnen mitgeteilt werden. Die Regierung ist zur Zeit noch mit der Erwägung beschäftigt, in welcher Weise dem vorhandenen Bedürfnisse am zweckmäßigsten abgeholfen werden kann. Die in der vorjährigen Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe, welche eine Reform des Eigentums- und Hypothekenrechts und die Einführung des Grundbuchs zum Gegenstand haben, werden Ihnen nochmals vorgelegt, dieselben sind, im Anschluß an die gründlichen Arbeiten der vom Landesausschusse gewählten Spezialkommission, einer Umarbeitung unterzogen worden, wobei die Wünsche der Kommission größtenteils berücksichtigt werden konnten, ohne daß die Grundlagen der Entwürfe umgeändert zu werden brauchten. In Ergänzung dieser Vorlagen wird Ihnen demnächst der gleichfalls umgearbeitete Entwurf eines Kostengesetzes zugehen, welches bestimmt ist, den Rechtsverkehr auf dem Gebiete des Immobiliarrechts in erheblicher Weise zu entlasten. Ich glaube mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die erneute Beratung der erwähnten für die Rechtssicherheit des Eigentums und die Hebung des Realkredites so wichtigen Vorlagen in dieser Session einen befriedigenden Abschluß finden wird. Indem ich diese und die übrigen Ihnen zugegangenen Vorlagen Ihrer stets bewährten gewissenhaften Prüfung empfehle, spreche ich den Wunsch aus, daß es dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung gelingen möge, die Beratungen zu einem für das Land gedeihlichen Ergebnis zu führen. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich die Session des Landesausschusses für eröffnet."

Die Verhandlungen berühren auch die geplante Einführung des Branntweinmonopols. Unter der Zustimmung des Hauses stellen die Abgg. Baron Hugo Zorn v. Bulach, Hommel, Mieg-Köchlin, Dr. North und Baron Schauenburg ihren Standpunkt dahin fest, daß das Monopol in finanzieller und moralischer Beziehung den Reichslanden große Vorteile bieten werde und deshalb anzunehmen sei, sobald die Lage der Klein- und Eigenbrenner Elsaß-Lothringens die erforderliche Sicherstellung erfahren habe.

19. Januar. Reichstag: Etat des Auswärtigen Amtes.

In Titel 2 der einmaligen Ausgaben werden 300,000 ℳ verlangt zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reich in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben notwendig sind, sowohl zur Remunerierung von Beamten als zur Ausführung unbedingt erforderlicher Bauten.

Diese Position wird auf Antrag des Abg. Richter, welchem der Abg. Windthorst beitritt, an die Budgetkommission zurückverwiesen. Die übrigen Positionen werden debattelos genehmigt.

20. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: überweist den Gesetzentwurf betr. die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten an eine Kommission.

Der Entwurf lautet: „Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt.

Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag sofort beziehungsweise bei dessen nächstem Zusammentreten zur Kenntnisnahme vorzulegen."

Die Begründung des Entwurfes geht von der Auffassung aus, daß „im Hinblick auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutz-

herrschaft liegenden Befugnisse die Regelung der Gerichtsbarkeit wie der sonstigen inneren Verhältnisse der Schutzgebiete lediglich im Verordnungswege erfolgen würden, soweit nicht die Bewilligung von Geldmitteln des Reichs in Frage steht." In der Debatte widerspricht der Abg. Rintelen (Z.) dieser Auffassung. Der Abg. Bamberger (df.) fordert die Vorlegung der auf Grund des Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen an den Reichstag zur Genehmigung und nicht nur zur Kenntnisnahme.

21. Januar. (Baden.) Beratung des Kultusetat in der zweiten Kammer.

Der Abg. Lender bringt den schon bei der Adreßverhandlung geäußerten Wunsch zur Sprache, es mögen im Sinne freundlichen Einvernehmens noch bestehende Kampfgesetze aus den Jahren 1870—80 abgeändert oder beseitigt werden, erklärt jedoch, daß er davon Abstand nehme, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, weil er, im Einvernehmen mit seinen Parteigenossen, den Erfolg der in dieser Richtung von dem Erzbischof, „dem ersten und zunächst berufenen Vertreter der Rechte der Katholiken", bei der Regierung gethanen Schritte abwarten wolle. Er verwahrt sich dabei, daß diese Haltung weder Verzicht auf die den Wählern gegenüber übernommenen Rechte und Pflichten, weder Mangel an Entschiedenheit der Gesinnung, noch Abgang des Mutes, dieselbe zu bethätigen, bedeute; sie sei nur von dem Streben eingegeben, die im Interesse der Gesellschaft so notwendige Eintracht zwischen Staat und Kirche nach Kräften zu fördern. In ähnlich versöhnlichem Sinne ohne aber auf die Frage einer etwaigen Abänderung bestehender Gesetze einzugehen, äußert sich der Ministerialpräsident Staatsrat Nokk und der Berichterstatter Abg. Fieser. Eine Nachforderung des altkatholischen Bischofs Reinkens von 6000 ℳ zur bessern Ausstattung der altkatholischen Pfründen, welche von der Budgetkommission befürwortet wird, gibt zu einer längern Auseinandersetzung Anlaß und wird schließlich gegen die Stimmen der Klerikalen und der Demokraten genehmigt. Die Regierung erklärt, daß sie den Beschluß des Hauses annehmen werde.

21.—22. Januar. (Währungsfrage.) Abgeordnetenhaus: Erste Beratung des Etats.

In den Etatsreden des Finanzministers v. Scholz ist die folgende Erklärung über die Stellung der Regierungen zur Währungsfrage von besonderer Bedeutung; nach Zeitungsmitteilungen soll derselben ein Beschluß des Staatsministeriums zu Grunde liegen.

Die Erklärung des Ministers lautet: Eine besondere Seite der Wirtschaftspolitik ist, wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, hier zum ersten Male berührt worden: die Währungsfrage. Ich gehe sehr ungern auf dieselbe ein, zunächst deshalb, weil in den Parteien, auf deren wohlmeinende Gesinnung, auf deren immer bewährtes Vertrauen die Regierung den größten Wert legt, eine große Anzahl von Männern vorhanden ist, die in diesem Punkte anders denken als ich. Ich gehe auch darum ungern darauf ein, weil gerade in diesem Punkte ein Kampf ausgebrochen ist, der in vieler Hinsicht den Glaubenskämpfen in alter Zeit gleicht, wenn man die Mittel in diesem Kampfe, die Verketzerung von hüben und drüben sieht. In einen solchen Kampf trete ich nicht gern ein, aber ich glaube doch bei der Art, wie hier die Frage von beachtenswertester Seite aufs Tapet gebracht worden ist, doch darauf eingehen zu müssen. Ich bin kein fanatischer Anhänger etwa der Goldwährung (hört! hört! rechts); ich bin nicht unempfindlich für die schweren Verluste, die wir durch die Silberentwertung erfahren haben. (Hört! hört! rechts.)

Ich bin aber geneigt, anzunehmen, daß die Silberentwertung, daß der Übergang zur Goldwährung nicht in dem Belieben irgend eines Einzelstaates steht, nicht die Schuld — wie man ausgeführt hat — der deutschen Gesetzgebung ist, sondern daß man — man mag die Empfindung und Stimmung dabei haben, welche man will — sie anerkennen muß als eine Weltthatsache, der wir gegenüberstehen und gegenübergestanden haben 1871 und in den darauf folgenden Jahren; und daß man dieser Weltthatsache gegenüber es der deutschen Regierung dauernd zu hohem Ruhme anrechnen muß, daß sie rechtzeitig das Auge offen gehabt hat für diese Weltthatsache und rechtzeitig das gethan hat, was uns früh in eine gute Situation gesetzt hat. (Sehr richtig! links.) Man muß es uns sicher zum hohen Verdienst anrechnen, daß die verbündeten Regierungen in Bezug auf diese Frage damals die Hände nicht in den Schoß gelegt und die Dinge nicht haben laufen lassen, sondern den Bundesrat beauftragt haben, die geeigneten Wege zu finden, die dazu geführt haben, daß wir uns in den Hafen retten konnten, von dem aus wir in Ruhe die Währungsfrage betrachten können. Sie sagen vielleicht, daß das doch eine unrichtige Auffassung wäre, daß seit jener Zeit die üble Situation noch übler geworden ist. Ich bitte Sie, wenn Sie einen Augenblick unsre heutige Situation ansehen, wer ist denn gezwungen, mit Ausnahme von England und den drei nordischen Königreichen, seine Verbindlichkeiten, von speziellen Verträgen abgesehen, in Gold zu erfüllen? Wir können alle unsere Verbindlichkeiten mit den vorhandenen Thalerstücken begleichen. Frankreich und sämtliche Staaten der lateinischen Münzkonvention können heute in silbernen Fünffrankstücken ihre Verbindlichkeiten wie bisher begleichen, ebenso Holland. Woran liegt es, daß niemand anders als in Gold seine internationalen Verbindlichkeiten erfüllen soll? Ist es wirklich Thatsache, daß man im internationalen Verkehr nur Gold haben will, daß kein Mensch es wagt, von unserem Rechte, in Silber zu zahlen, was unbestreitbar ist, Gebrauch zu machen, aus Furcht vor den unmittelbaren Folgen in den allgemeinen Kreditverhältnissen? Das macht die Überzeugung, die sich hier dokumentiert, welche es gar nicht für möglich hält, den Irrtum zu begleichen, daß ein Thaler nicht jeder Verpflichtung, auch dem Auslande gegenüber, denselben Wert habe, wie das Gold. Es thut niemand, weil der natürliche Zwang der Überzeugung dem Golde zu der Stellung verholfen hat. Wenn die verbündeten Regierungen damals zu dem nicht vollendeten, sondern nur teilweise durchgeführten System der Goldwährung nicht gelangt wären, so befänden wir uns heute in der allertrübseligsten Situation. Wir hätten nicht nur die ganzen Silberschmerzen, wie Amerika, sondern auch alle die Unannehmlichkeiten der Staaten mit Papiervaluta. Alle diejenigen, welche jetzt zu den eifrigsten Rufern nach dem internationalen Bimetallismus gehören, würden dann eine Agitation um die Rückkehr von dem Bimetallismus betreiben. Denn dann würden wir nur mit Mühe dahin gelangen, daß wir uns in einer möglichst günstigen Situation befinden. Niemand kann das Verdienst der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung aus der Welt schaffen. Nun schließt diese Stellung zu der Sache nicht aus, daß man mit dem größten Wohlwollen, mit größter Teilnahme allen Maßregeln zur Seite steht, die von anderen, namentlich von wirklich in Not befindlichen Staaten angeregt werden, um eine Hebung des Silberwerts wieder herbeizuführen. Dies ist auch die Stellung der verbündeten Regierungen immer gewesen. Wir haben die Münzkonferenzen, die ja aussichtslos waren, dennoch immer beschickt, um an der Aufgabe mitzuarbeiten. Wir werden auch fernerhin im eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtheit dieser Sache mit voller Aufmerksamkeit und mit dem redlichen Bemühen, sie zu fördern, gegenüber stehen.

Aber dazwischen und dem Antrage, wie er jetzt in Tausenden von Petitionen gestellt worden ist, der so einfach lautet: Den internationalen Bimetallismus so schnell wie möglich einzuführen, zwischen diesen beiden Dingen ist doch ein himmelweiter Unterschied. Diese Petition besteht zum großen Teil nur aus diesen drei Zeilen: Wir beantragen, den Bimetallismus so schnell wie möglich einzuführen. Da wird ausgegangen wie von einem ganz bekannten feststehenden Dinge; wie nun die allgemeine Schul- oder Dienstpflicht, so die internationale Doppelwährung einzuführen, und ich habe noch keinen Menschen gefunden, der mir eine auch nur einen Moment bestehende Antwort hätte geben können auf die Frage: „Was ist internationale Doppelwährung?" (Zustimmung links.) Herr Cernuschi hat einen Vertragsentwurf gemacht, wie er ungefähr das Instrument darstellen sollte zwischen den Staaten, welche nun den internationalen Bimetallismus verkörpern. Die Freunde der Sache haben das Buch schnell zugemacht und über diesen Vertrag ist nie wieder gesprochen worden. Die nächsten Landesangehörigen dieses Herrn haben Schweigen darüber beobachtet. Ich habe nie gehört, daß ein Mensch gewagt hat, sich dazu zu bekennen, und obgleich es viele fleißige und talentvolle Leute unter den Bimetallisten gibt, die in Flugblättern die Sache vertreiben — ich habe noch keinen gesehen, der ein Exemplar dieses Vertrages oder die Form unterzeichnen könnte, ohne zum Verräter am Vaterlande zu werden. (Beifall.) Ich glaube, daß in einer Zeit, wo noch Kriege nötig sind, wo Vertragstreue nicht ewig ist, wo die Staaten noch Heere halten, daß man da unmöglich solche Verträge aufstellen kann, um dadurch die Sache zu fördern. Denn es handelt sich dabei nicht um einen Post- oder Eisenbahnvertrag u. s. w., den man nach Belieben kündigen kann, den man auch nachher zurückziehen kann mit heiler Haut, sondern um etwas, mit dem wir in unsern wirtschaftlichen Körper Blut einführen; wird der Vertrag zerrissen oder vernichtet, so bleibt doch etwas im Körper sitzen, das uns an der Hebung und Fortführung unserer Verhältnisse hindert. Ich habe deshalb nur mit einer gerechten Wehmut beobachtet, wie diese Agitation immer weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen und namentlich in den wirklich in einer bedauerlichen Lage befindlichen landwirtschaftlichen Kreisen die Hoffnung hat erwecken können, daß dadurch eine Besserung zu erreichen wäre. Das Mittel geht weit hinaus über das landwirtschaftliche Interesse. Das ganze Land ist ja in allen Weltteilen beteiligt, und diese eine Seite kann die Frage nie erschöpfen. Was den meisten Eindruck hierbei macht, ist der Weizen aus Indien, und wenn wir mit Indien dieselbe Valuta haben und wenn wir ganz dieselben Kommunikationsmittel haben, so würden wir auch noch konkurrieren können, wenn wir Silberwährung haben. Aber der indische Weizen wird immer 1 oder 2 ℌ. billiger bleiben, als der unsrige, und wenn ein Ausgleich nicht erreicht werden kann auf dem Wege, den wir betreten haben mit dem Schutzzoll, so wird es uns auf diesem Wege auch nicht gelingen. Ich verlasse diesen Gegenstand und hoffe, daß es uns erspart bleiben wird, die Kämpfe, die auf diesem Gebiete außerhalb des Parlaments lange geführt sind, auch nun hier innerhalb des Parlaments fortzusetzen. Auf den Wunsch des Herrn v. Schorlemer bemerke ich, daß die verbündeten Regierungen auch fernerhin ihre ernste Aufmerksamkeit darauf richten werden.

26.—27. Januar. Reichstag: Marineetat.

Der Reichstag tritt durchweg den von der Kommission empfohlenen Abstrichen im Betrage von 1,7 Millionen bei. Die von der Regierung als erste Rate für den Bau eines Avisos geforderten 800,000 ℳ werden mit 108 gegen 105 Stimmen entsprechend dem Antrage der Kommission abgelehnt, obgleich der Chef der Admiralität die Bewilligung der Summen folgender-

maßen befürwortet: In jeder Art der Kriegführung sind Nachrichten die wesentlichste Bedingung für das Fassen richtiger Entschlüsse, für das Erreichen des Erfolges. Je sicherer Nachrichten eintreffen, um so sicherer kann der Befehlshaber handeln, um so erfolgreicher. Die Kriegführung zur See unterscheidet sich aber in dieser Beziehung von der Kriegführung zu Lande dadurch, daß auf der See das Auge die einzige Quelle der Nachrichten ist; ich mache auf der See keine Gefangene, ich habe keine Spione, ich habe keinen Telegraphendraht, sondern nur das feindliche Geschwader, was mit Augen gesehen ist, kann ich beurteilen. Es müssen also solche Augen da sein; das sind die Avisos. Avisos aber, die im Jahre 1873 zu brauchen waren, sind eben heute keine mehr, weil die feindlichen Schiffe schneller geworden sind. Ein lahmes Pferd auf Vorposten kann mir nichts nützen; da muß ein Pferd sein, welches schneller geht als des Feindes Pferd, wenn es Nachrichten zur rechten Zeit bringen soll. Mit den alten Avisos können wir nichts mehr machen, und wir haben nur drei brauchbare. Ich will mich auf Politik nicht einlassen; aber angenommen, es bricht ein Krieg aus und es geht aus Kiel ein Geschwader vor, so braucht es Avisos: einen nach dem Sund, einen nach dem großen Belt, einen nach dem kleinen Belt und einen gegen Norden. Da brauchen wir allein schon für den Vorpostendienst dieses Geschwaders 4 Avisos. Wir sind also vom Standpunkt des Krieges aus in Avisos in einer Weise knapp, die sich nach meinem Dafürhalten mit dem Reichsinteresse nicht verträgt, und ich würde schon aus diesem Grunde die Bewilligung aufs dringendste erbitten. Ich stimme aber dem Herrn Abgeordneten Meier auch darin bei, daß dies gerade ein Fall ist, wo die Ökonomie sehr leicht ins Gegenteil umschlagen kann, wie ich das aus dem vorigen Jahre und aus diesem Jahre beweisen kann. Ungleich eklatanter würde sich das herausstellen, wenn es zur Mobilmachung käme und ich nicht eigene Avisos hätte oder nur in der beschränkten Anzahl, und nun genötigt wäre, auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes Avisos zu requirieren oder gar im Auslande zu kaufen. Da würden wir ganz andere Summen zahlen müssen als jetzt und würden doch nur Schiffe erhalten, die kaum den halben Preis wert sind. Ich möchte mir die weitere finanzielle Bemerkung erlauben, daß die Kaiserliche Marine in Bezug auf den Ersatz und den Neubau von Schiffen in einer Weise sparsam gewirtschaftet hat, die auffallend ist. Für Ersatzbauten sind im Durchschnitt der letzten acht Jahre nur $2^1/_2$ Millionen jährlich ausgegeben worden. Wenn man unser Schiffsmaterial nur zu 150 Millionen berechnet und annimmt, was schon im Flottengründungsplan angeführt ist, daß die Durchschnittsdauer eines eisernen Schiffes 30 Jahre beträgt, so würden wir, um in jedem Jahre $^1/_{30}$ der Schiffe aufzufrischen, 5 Millionen Mark jährlich ausgeben müssen. Wenn ich mich nicht irre, schreibt der Bremer Lloyd jährlich 4 Prozent von dem Kapital ab, welches er in Schiffen angelegt hat, für seine Ersatzbauten. Wenn wir dasselbe thun wollten, so würden wir sechs Millionen jährlich brauchen. Wir sind also nach meinem Dafürhalten in Bezug auf diesen Punkt bis zur äußersten Grenze der Sparsamkeit und Bescheidenheit gegangen. Es trifft sich wunderbar: gerade heute würden wir, wenn wir an einer Stelle in fremden Gewässern einen brauchbaren Aviso hätten, nicht in der Lage sein, zu anderen Maßregeln greifen zu müssen, die uns hohe Summen kosten; weil aber das Schiff, was da liegt, nichts mehr nutz ist, ist eine Maßregel getroffen worden, deren finanzieller Effekt noch nicht zu übersehen ist; es dürfte aber doch eine ganze Reihe von Nullen in der Zahl stehen, die die schließliche Ausgabe darstellen wird. Und nun noch eine Bemerkung. In der Presse und aus anderen öffentlichen Äußerungen habe ich gelesen, man sollte nicht nach einer Marine erster Klasse trachten; das würden wir nicht aufbringen können. Die Voraussetzung ist immer da, daß wir eine

Marine zweiter Klasse hätten. Das trifft nicht mehr zu. Als der Flottengründungsplan geschaffen wurde, war das die Absicht; aber seither sind 10, 12 Jahre vergangen, und was inzwischen geschehen ist seitens der Russen und Italiener, überflügelt uns so, daß wir faktisch auf dem Standpunkt einer Marine dritter Klasse angekommen sind. Ich lege Wert darauf, das vor dem Lande zu konstatieren. (Hört! hört! rechts.) Es ist ein gewisser Enthusiasmus für die Flotte da, man schwärmt gern dafür; eine richtige Vorstellung von den realen Machtverhältnissen aber ist nur wenig verbreitet. Ich habe also die Bitte: bringen Sie uns, wenigstens was die Avisos angeht, nicht unter die Marine dritter Klasse herunter. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

27. Januar. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: lehnt den Antrag Uhlendorff betr. die geheime Abstimmung mit 241 gegen 148 Stimmen ab.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Laufe der gegenwärtigen Session Vorlagen zu machen, durch welche unter Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen beseitigt und durch geheime Abstimmung ersetzt wird."

Für den Antrag stimmen: die Freisinnigen, das Zentrum und die Polen; gegen den Antrag: die Konservativen und Nationalliberalen.

In der Debatte wiederholen die Parteien im wesentlichen die bei Beratung des Antrag Stern am 14. Dezember 1883 vorgebrachten Argumente. Minister v. Puttkamer erklärt: Ich habe damals [14. Dezember 1883] allerdings ausgeführt, daß die geheime Stimmabgabe eines freien und Kulturvolkes nicht würdig sei, und daß nach den Erfahrungen, die wir beim geheimen Wahlrecht für den Reichstag gemacht haben, die preußische Regierung allerdings erwogen hat, ob sie Initiativanträge in dieser Richtung stellen solle. Das hat damals die Runde durch ganz Deutschland gemacht und ist viel kommentiert worden. Nun, ich meine, daß in den verflossenen zwei Jahren nichts geschehen ist, das sollte Sie beruhigen. Die Erwägungen der preußischen Regierung müssen doch wohl so gewesen sein, daß sie zu dem Entschlusse gelangt ist, die Sache nicht anzuregen. Das wollte ich konstatieren, damit nicht aus meinem Schweigen falsche Folgerungen über die Absichten der preußischen Regierung gezogen werden. Ich erkläre also, daß die preußische Regierung keinerlei Schritte gethan hat oder zu thun gedenkt, um die geheime Stimmenabgabe für die Wahlen zum Reichstage aufzuheben.

28.—30. Januar. (Polenfrage.) Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Antrag Achenbach.

Der am 23. Januar eingebrachte „Antrag Achenbach" lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der königlichen Staatsregierung, zum Schutze der deutschnationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen, 1) die Genugthuung auszusprechen, daß in der allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwickelung der deutschen Bevölkerung und deutschen Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind; 2) die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

Der Antrag trägt 246 Unterschriften; unterzeichnet haben die Nationalliberalen und Freikonservativen, soweit sie in das Haus eingetreten sind, und die Konservativen mit Ausnahme von 11 Mitgliedern der äußersten Rechten; er wird auf die Initiative des Abg. Miquel zurückgeführt.

Am 26. bringen die Polen (Antrag Szuman) folgenden Unterantrag ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß keine Veranlassung vorliegt, im voraus die im Antrage der Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen betonte Bereitwilligkeit zur Bewilligung von Mitteln für Maßnahmen auszusprechen, welche erst in Aussicht genommen und deren Bedürfnis, Tragweite und Umfang in keiner Weise feststehen; in Erwägung, daß der gedachte Antrag den offenbaren Zweck verfolgt, die in keiner Weise gefährdeten Interessen der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen des Staates, unter Außerachtlassung derjenigen der polnischen Bevölkerung, in ungebührlicher Weise zu fördern und dadurch dem Artikel 4 der Verfassung geradezu widerspricht; in Erwägung, daß durch die Wahrung der den polnischen Unterthanen Sr Majestät des Königs durch internationale Verträge und Verheißungen der Monarchen feierlich garantierten Rechte auf Erhaltung und Schutz ihrer Sprache und Nationalität die deutschnationalen Interessen in keiner Weise geschädigt werden können; in Erwägung endlich, daß die Durchführung der geforderten Maßregeln namentlich auch die Bewilligung von Mitteln zur ausschließlichen Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern geeignet wäre, eine unzulässige Rechtsungleichheit zu schaffen und den Frieden und die Eintracht unter den Nationalitäten in den östlichen Provinzen ernstlich zu gefährden, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Am gleichen Tage geht der folgende Unterantrag des Zentrums (Antrag Windthorst) ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß es unthunlich ist, 1) bisher nur angedeuteten noch unbekannten Maßregeln der königlichen Staatsregierung im voraus zuzustimmen und 2) die Gewährung von Mitteln und zwar ohne alle Beschränkung zur Durchführung solcher Maßregeln zu versprechen, über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen vom 23. d. Mts. zur Tagesordnung überzugehen."

Erst während der Verhandlungen am 29. Januar bringen 37 deutschfreisinnige Abgeordnete folgenden Unterantrag (Antrag Baseler) ein: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: daß es Vorlagen, welche positive Einrichtungen zur Erhaltung und zur Pflege der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, und im Einklang mit der Gleichberechtigung der Staatsbürger bezwecken, die sorgfältigste Prüfung angedeihen lassen wird, wie es das nationale Interesse erheischt.

Der Antrag ist nicht unterzeichnet von den Abg. Richter, Parisius, Zelle, Springorum, Munckel und Dirichlet.

Nachdem der Abg. v. Rauchhaupt den Antrag Achenbach namens der Antragsteller begründet hat, ergreift Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede: „Der Passus der Thronrede, an welche der uns heute beschäftigende Antrag anknüpft, enthält den Ausdruck der Überzeugung der Königlichen Regierung, daß in den Grundsätzen, nach welchen seit dem Jahre 1840 in den Landesteilen, deren Bevölkerung polnisch spricht, regiert und verwaltet worden ist, eine Änderung absolut notwendig sei. Wir haben durch die Geschichte die Erbschaft überkommen — Sie werden verzeihen, wenn ich bei einer Frage, die ihre Wurzeln in der Vergangenheit hat, auch einen Rück-

blick auf die Vergangenheit thue — wir haben die Erbschaft überkommen, uns mit 2 Millionen polnisch sprechenden Unterthanen, so gut wir können, auf denselben Gebieten, welche die Grenzen des preußischen Staates umschließen, einzuleben. Wir haben diese Situation nicht gemacht; unsere Politik kann von sich dasselbe sagen, was, ich weiß nicht mehr, auf welcher Forstakademie geschrieben steht: wir ernten, was wir nicht gesäet haben, wir säen, was wir nicht ernten werden.

So stehen wir auch zu der Vergangenheit, die vor 1815 liegt. Das Jahr 1815 hat dem preußischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen kann; er bedarf dieser Grenze zur Verbindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl, wie zu seiner Verteidigung und seiner Sicherheit. Ich kann es nur als eine politische Verirrung ansehen, wenn im Jahre 1848 deutsche Politiker sich gefunden haben, die glaubten, sie könnten diese Grenze um, ich weiß nicht, welchen schmalen Grenzstreifen, mit dem der polnischen Nation auch nicht gedient sein würde, zurückverlegen.

Im Jahre 1815 hat man zuerst sich die Schwierigkeit der Situation, in die man eintrat, nicht vergegenwärtigt, wohl hauptsächlich, weil damals auf die Stimmung der Einwohner weniger Gewicht gelegt wurde, als auf die der Staatsmänner. Die Staatsmänner, die 1815 bei uns am Ruder standen, der Fürst v. Hardenberg in erster Linie und, ich glaube, damals der erste Präsident der posenschen Regierung, Herr v. Zerboni, der bedeutende Besitzungen in Südpreußen jenseits der heutigen Grenze besaß, lebten noch mehr unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. Herr v. Zerboni besaß große Güter in demjenigen Teil von Südpreußen, welcher nicht wieder zu Preußen gekommen war. Der Wunsch, der damals vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landesteile Propaganda für Preußen zu machen, hat einigermaßen die Sprache diktiert, die der Fürst v. Hardenberg damals dem Könige, seinem Herrn, den neu erworbenen polnischen Unterthanen gegenüber angeraten hat. Es war das eine Politik, die wir heutzutage gewiß mißbilligen können; sie war ungeschickt. Sie hatte indessen damals zu keinem vertragsmäßigen Abkommen irgend einer Art geführt. Die Proklamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Teilen Südpreußens ergriffen hat, enthalten die Kundgebung der Absichten des Königs, die Kundgebung der Grundsätze, nach welchen er zu regieren gedachte. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Unterthanen sich benehmen könnten, ist der König in keiner Weise eingegangen (oho! bei den Polen) und die Versprechungen, die ehrlich vom Könige gegeben, von seinen Dienern vielleicht nicht ganz in derselben Stimmung gemeint worden, sind seitdem durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz vollständig hinfällig und null und nichtig geworden. (Lebhafter Widerspruch bei den Polen. Sehr wahr! rechts.) Ich gebe meinesteils keinen Pfifferling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proklamationen. (Große Unruhe bei den Polen und im Zentrum.)

Der Glaube, sich mit den Polen einleben zu können, und die Abneigung, die Schwierigkeiten davon zu untersuchen, gewannen auch einen Anhalt in der Thatsache, daß man in Schlesien mit einer Million polnisch redender Unterthanen ohne jede Schwierigkeit lebte, sowie in der Erinnerung an die Zeit vor 1806, in der die Leidenschaften international nicht in dem Maße aufgeregt waren, in der ein sozial erträgliches Verhältnis zwischen

Deutschen und Polen stattfand, vielfacher Verkehr der Polen hier in Berlin am Hofe und in der Gesellschaft.

Diese Art von Vertrauensseligkeit wurde plötzlich gestört durch den Aufstand in Warschau 1830 und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter Beteiligung und Mitwirkung anderer Nationen, die seitdem nicht wieder von der Bildfläche vollständig verschwunden ist.

Welchen Eindruck dieses damals auf die preußischen Autoritäten machte, darüber haben wir ein Votum, welches der damalige kommandierende General in Posen, Herr v. Grolmann, — ein Name, der keineswegs an reaktionäre Tendenzen erinnert — über die Situation in Polen einreichte und welches das Datum vom 25. März 1832 trägt. Es liegt nicht in meiner Absicht, Sie mit der Vorlesung dieses ganzen Votums zu belästigen; ich will nur zur Charakterisierung der damaligen Situation die erste Seite vorlesen. (Redner verliest einige Stellen aus dem Votum, in welchem Grolmann die Unentbehrlichkeit der polnischen Landesteile für Preußen und die Gefährlichkeit des polnischen Adels schildert und als Mittel zur Germanisierung und Beruhigung der polnischen Gebietsteile empfiehlt, die polnischen Gutsbesitzer auszukaufen.)

Das Ergebnis dieser in dem Grolmann'schen Elaborat keimenden Auffassung war das, was man heutzutage die Flottwell'sche Politik nennt. König Friedrich Wilhelm III. war diesem Gedanken zugänglich, und es wurde von seiten des Königs und des Finanzministers eine nicht sehr erhebliche Summe bewilligt, für welche Güter aus polnischen Händen aufgekauft wurden, um sie zur Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Provinz weiter zu veräußern. Wenn auch diese Operationen nicht überall und in jedem einzelnen Fall mit Geschick und namentlich späterhin auch nicht unter Festhaltung der ursprünglichen Bestimmung betrieben worden sind, so haben sie doch, so lange dieses System das herrschende in der Verwaltung war, einen erheblichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung geschaffen. Das System wurde aber außer Kraft gesetzt, als im Jahre 1840 der hochselige König zur Regierung kam, der seinerseits der Meinung war, daß die wohlwollenden Gefühle, welche er für seine polnisch sprechenden Unterthanen hatte, das Vertrauen, welches er zu ihnen hatte, auf der anderen Seite durch analoge Gefühle vollständig erwiedert würde, und der in diesem Glauben bestärkt wurde durch eine Rundreise, die er bald nach seiner Thronbesteigung in der Provinz bei den hervorragendsten Edelleuten der polnischen Nation machte; er glaubte — ein altes Sprichwort sagt: „Zutrauen bewirkt Edelmut", — man habe die Polen nur unschuldig gekränkt, sie würden treue Unterthanen ihres wohlwollenden Königs sein, wenn man ihnen mit Vertrauen entgegenkäme, und die Wohlthaten der preußischen Regierung im Vergleich mit den Zuständen, in denen sich die Bevölkerung früher befand — ja, ich kann, ohne unsere Nachbaren zu verletzen, wohl sagen, in denen sich auch die jenseits der Grenze lebenden Polen befanden — würden allmälig die Herzen gewinnen. Der hochselige König wurde aus diesen vertrauensvollen Empfindungen in einer gewissen unangenehmen Weise gestört durch die insurrektionellen Bewegungen, die vom Jahre 1846 bis 1848 in den verschiedensten Phasen stattfanden. Er mußte erleben, daß im Jahre 1848 auf den Barrikaden von Berlin ein Bündnis zwischen der preußischen und ausländischen Demokratie und den Polen geschlossen wurde, was zur Folge hatte, daß kurze Zeit darauf mehrere tausend preußische Unterthanen, teils polnisch-, teils deutschredende, im Großherzogtum Posen in gegenseitigen Kämpfen erschossen oder verwundet wurden. Indessen das Ergebnis der damaligen Ereignisse war doch immer ein gesetzlicher Zustand, der den polnischen Bestrebungen

dieselbe Freiheit der Bewegung verfassungsmäßig und gesetzmäßig verschaffte, welche den deutschen Unterthanen gewährt war. Die Freiheit der Bewegung aber, die die Polen gewannen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr Wohlwollen und Entgegenkommen für Deutschland zu vermehren; im Gegenteil, wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung auf der polnischen Seite. Der Entwicklung derselben kam die Eigentümlichkeit des deutschen Charakters in manchen Hinsichten entgegen, einmal die deutsche Gutmütigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, eine Art von Neid, mit dem unsere Landsleute denjenigen betrachten, der im Auslande gelebt und gewisse ausländische Allüren angenommen hat, und dann auch die deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war, (hört! hört! rechts) endlich die eigentümliche Befähigung des Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wiederfindet, aus der eigenen Haut nicht nur heraus-, sondern in die eines Ausländers hineinzufahren (Heiterkeit) und vollständig Pole, Franzose oder Amerikaner, kurz und gut etwas der Art zu werden. (Hier folgen Reminiszenzen des Redners über die in seiner Studentenzeit und während des Jahres 1848 in Deutschland herrschende Begeisterung für die Polen.)

Am allerstärksten bethätigten sich die Sympathien für Polen noch einige Zeit später, wie ich bereits an dieser Stelle als preußischer Minister stand. — Es wird im nächsten Monat genau 23 Jahre, daß ich von dieser selben Stelle her eine Polendebatte zu führen hatte von einer Lebhaftigkeit, die, wie ich hoffe, die heutige nicht erreichen wird. Ich war damals hiehergekommen und hatte das Ministerium übernommen, in der Hauptsache, um Seiner Majestät dem König meine Dienste im Kampfe für die Monarchie gegen die damals erstrebte Herrschaft der Fortschrittspartei zu leisten. Wenn ich außerdem noch persönliche und positive Nebenzwecke hatte, so waren es die, von dieser einflußreichen Stelle aus der Entwickelung der deutschen Nationalität nach Möglichkeit zu dienen. (Bravo!) Die Veröffentlichungen, die über meine Thätigkeit in Frankfurt a. M. seitdem stattgefunden haben, werden mich überheben, die Thatsache näher nachzuweisen, daß ich die Absicht, Deutschland auf nationalem Wege zu dienen, in diese Stellung hineinbrachte und mich durch keine Anfeindung darin habe irre machen lassen. Ich wurde empfangen mit Entrüstung darüber, daß man „diesem Menschen" die wichtigste Stellung in Deutschland beilegte — dieses Epitheton habe ich damals ertragen müssen. Ich zweifle gar nicht, daß unter meinen Gegnern sehr viele mit mir dieselben Ziele erstrebten; aber ich weiß nicht, ob nicht mit der Art, wie sie sich die Erreichung dieser Ziele dachten, doch immer der Nebengedanke verbunden war, daß sie entweder persönlich oder durch die Partei, der sie angehörten, eine hervorragende Rolle bei dem Übergang in das neue Verhältnis spielen würden; vielleicht war ihnen der Gedanke unerträglich, daß ein Fremder ihnen ihre Aufgabe vorweg nähme, und zwar jemand, mit dem viele von ihnen kurze Zeit vorher in diesen selben Räumen im scharfen parlamentarischen Kampfe gestanden hatten. Es ist mir erinnerlich, daß damals jemand, den ich vollständig eingeweiht hatte in meine Absichten, die ich damals unmöglich sagen konnte, ohne sämtliche Großmächte zu entfremden und den europäischen Seniorenkonvent schleunigst gegen uns aufzubringen, daß dieser Herr — er lebt nicht mehr, sonst würde ich davon nicht sprechen —, der nach seiner amtlichen Stellung verpflichtet war, mir beizustehen, damals, so wie ich ihn eingeweiht hatte, zu anderen in meiner Abwesenheit sagte: „Nun macht dieser Mensch meine Politik und macht sie falsch!" (Lebhafte Heiterkeit.) Das Gefühl hatten sehr viele von den Herren, die mir damals in diesen Räumen feindlich entgegenstanden.

Ich kann nicht dafür, daß ich damals nicht verstanden worden bin; ich habe mich namentlich in den bekannt gewordenen und zwar nicht ganz richtig bekannt gewordenen Aeußerungen, die durch die Worte „Blut und Eisen" gekennzeichnet waren, recht deutlich darüber ausgesprochen, deutlicher vielleicht, als es gut war damals. Es handelte sich um militärische Fragen und ich hatte gesagt: legt eine möglichst starke militärische Kraft, mit anderen Worten, möglichst viel Blut und Eisen in die Hand des Königs von Preußen, dann wird er die Politik machen können, die ihr wünscht; mit Reden und Schützenfesten und Liedern macht sie sich nicht, sie macht sich nur durch „Blut und Eisen". (Bravo! rechts.) Das ist die Sache. Ich wäre vielleicht verstanden worden, wenn ich nicht zu viel Rivalen auf diesem Gebiete, Deutschland herzustellen, damals gehabt hätte. (Heiterkeit.) In dieser Lage also befand ich mich mit einer bewußten Absicht, die ich noch nicht aussprechen durfte, weil, wenn ich es gethan hätte, mir eine Unterstützung weder bei Rußland noch Frankreich, weder bei Oesterreich noch auch bei England anders als bei dem letzten mit Worten und bei den andern auch nicht einmal mit Worten zu Teil geworden wäre. — Die Saat, die ich sorgfältig kultivierte, wäre im Keim erstickt worden durch einen kombinierten Druck des gesamten Europas, das unsern Ehrgeiz zur Ruhe verwiesen hätte, denn aus Liebe für uns hätte keiner etwas für die deutsche Sache gethan, auch nicht einmal aus Interesse.

In diesen Erwägungen befand ich mich bereits, als ich Gesandter in Petersburg war, wo ich doch berufen war, an der auswärtigen Politik nicht bloß, sondern auch an der deutschen Politik des preußischen Staates einen persönlichen Anteil zu nehmen, und ich hatte dort die russischen Verhältnisse Polen gegenüber ziemlich aus nächster Nähe beobachten können, infolge des großen persönlichen Vertrauens, welches mir der hochselige Kaiser Alexander schenkte. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß im russischen Kabinet zwei Prinzipien thätig waren: das eine, ich möchte sagen antideutsche, welches das Wohlwollen der Polen und der Franzosen zu erwerben wünschte und welches hauptsächlich vertreten war durch den Reichskanzler Fürsten Gortschakoff, und in Warschau durch den Marquis Wielopolski, das andere, das hauptsächlich in dem Kaiser und anderen seiner Diener seinen Sitz hatte, das auf dem Bedürfnis beruhte, die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen unter allen Umständen festzuhalten —, und man kann sagen: eine preußenfreundliche, antipolnische und eine franzosenfreundliche, polnische Politik kämpften um den Vorrang im russischen Kabinet. Wer die Verhandlungen der damaligen Zeit gelesen hat, wird sich der berüchtigten Konvention vom 8. Februar, der sogenannten Seeschlange, erinnern, die, wie der Erfolg gezeigt hat, praktisch gar kein Resultat hatte — militärisch; aber sie hatte ihre Bestimmung erfüllt in dem Moment, wo sie in Petersburg unterzeichnet wurde, das heißt: sie entschied über die Parteinahme der Kaiserlich russischen Politik für Preußen gegen die polnischen Bestrebungen, die bis dahin sehr zweifelhaft war.

Deshalb war meine Stellung als auswärtiger Minister dem russischen Kabinet gegenüber einigermaßen vorbereitet, und von allen europäischen Kabineten damals konnte man nur von diesem, ich will nicht sagen: eine Unterstützung, aber doch ein tolerari posse unserer deutschen Politik allenfalls erwarten. Ich hatte deshalb das Interesse, die Beziehungen zu Petersburg besonders zu pflegen. Wenn ich mir bewußt war, mit der Mehrzahl meiner Landsleute in diesem Raume der Volksvertreter ein und dieselben nationalen Ziele zu erstreben, so war es hart für mich, daß ich für die Erreichung dieser Ziele auch von keinem einzigen eine Unterstützung, eine Mitwirkung zu diesem Zweck zu erwarten hatte, im Gegenteil, die eigentümliche Lage,

in die wir durch eine geheime Konvention, der gegenüber man einen Bruch des zugesicherten Geheimnisses von mir zu erpressen suchte, gebracht waren, lieferte die Mittel, die übrigen europäischen Kabinete gegen uns zu verhetzen, ihnen gewissermaßen Anzeige zu machen von unseren Schwächen und von Fehlern, die diesseits begangen wären, uns — ich kann es nicht anders nennen — in Paris und in London zu verklagen wegen der russenfreundlichen Politik, die wir machten, und es war nicht ohne Erfolg. Ich habe durch einen Zufall, der im Jahre 1870 stattfand, indem eine Anzahl geheimer französischer Papiere in unsere Hände fiel, Indizienbeweise in die Hand bekommen für die Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben. (Hört! hört! rechts.) Ich werde das Geheimnis darüber auch ferner bewahren, weil ich eine Veröffentlichung nicht für nützlich halte. Es sind seitdem 23 Jahre vergangen und manche politische Auffassung hat sich geändert, und alle haben in Politik etwas gelernt seitdem; die politische Bildung ist heute eine andere.

Also es war für uns eine bedenkliche, vollkommen isolierte Lage, in der wir uns bei der damaligen polnischen Debatte in diesen Räumen befanden. Beim Beginn der polnischen Insurrektion fand ich in Paris noch eine so ziemlich wohlwollende Beurteilung; man war dort mehr antirussisch, als antipreußisch. Aber, nachdem die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden hatten, die gewissermaßen ein Appell des Hauses an das Ausland waren in dem Sinne, wie das englische Sprichwort sagt: Hit him, he has no friend (haut ihn, er hat keinen Freund), — in der Art wurden wir denunziert in Paris, — da wechselte die Auffassung des Kaisers Napoleon und er fing an, auf uns zu drücken in einer unfreundlichen Weise. Und daß wir nicht infolge dieser Verhandlungen in diesen preußisch-deutschen Räumen nachher unter die Schraube einer diplomatischen Pression genommen worden sind, bei der England, Frankreich und Oesterreich vereinigt waren, und die nur entweder mit einem schmählichen Rückzug oder mit der Aufgabe eines Krieges, zu dem Rußland 1863 geneigt war, als Verbündete Rußlands endigen konnten, das danken wir nur den deutsch-freundlichen Regungen, die schließlich der alte Lord Russel in England noch hatte. England lehnte es ab, sich den Absichten Frankreichs anzuschließen. In der Gefahr befanden wir uns, isoliert und Preußen war damals nicht so stark wie jetzt, wir hatten den deutschen Bund nicht hinter uns. Ich stand genau an dieser selben Stelle und wurde in diesen Räumen von der fast einstimmigen Versammlung mit einer Flut von Hohn und Haß überschüttet, wo ich dachte: nun da ist der englische und der französische Botschafter doch noch weniger gehässig und feindlich gegen mich, als meine Landsleute im preußischen Landtage. (Hört! hört! rechts. Unruhe links.)

Ja meine Herren, Sie finden das jetzt lächerlich. Sie haben nicht an meiner Stelle gestanden; Sie haben nicht Tag und Nacht das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Geschicke des Landes umhergetragen, was mich keine Minute verlassen hat in jener Zeit; seien Sie versichert davon.

Ich möchte Ihnen zur Bewahrheitung dessen noch von den ungeheuerlichen Aktenstößen, die ich, um keinen Irrtum zu begehen, in diesen Tagen durchgesehen habe, ein paar Telegramme anführen.

Eines ist vom 6. März von dem preußischen Botschafter in London, Graf Bernstorff: „Baron Brunnow, der heute Lord Russel gesehen, hat mir eben noch bestätigt, daß das englische Kabinet die verdächtigenden Absichten Frankreichs durchschaut, und sich nicht von ihm will mit fortreißen lassen, sondern daß es die Sache Preußens in der polnischen Frage von der

Rußlands trennt und die erstere jetzt als beseitigt ansieht, wenn nicht noch eine Intervention von anderer Seite stattfindet".

Ein Telegramm aus London, etwas älter, vom Februar, lautet: „Zwei telegraphische Depeschen von gestern und eine von heute erhalten. Lord Russel erkennt an, daß Ew. Exzellenz Erklärung im Abgeordnetenhause die Bedeutung der Verabredungen mit Rußland abgeschwächt, glaubt aber, doch nicht ganz auf die Depesche verzichten zu können, so lange die Königliche Regierung nicht erklärt, daß sie die Konvention nicht ausführen will".

Das war also doch eine für jede unabhängige, großmächtige Regierung demütigende Zumutung, daß wir das zurücknehmen sollten; darauf konnten wir auf keinen Fall eingehen. Sie finden von dieser Depesche zu der ersten einen Fortschritt in der Entwickelung der Preußenfreundlichkeit Englands. Nachdem letzteres gesehen hatte, daß es Frankreich ernst werden wollte, wollte es doch nicht gegen den alten Verbündeten von Waterloo Arm in Arm mit Frankreich auf diese Weise auftreten.

Unsere Situation war nicht ganz so aussichtslos, wie es den Anschein hatte, wenn man nur die drei Kaisermächte, die damals, England-Indien mit eingerechnet als Kaisermacht, die polnische Bewegung unter ihren Schutz nahmen, betrachtet. Die russische Politik war sehr geneigt, den Degen zu ziehen und ist im Laufe des Sommers 1863 nur durch die Abmahnungen Seiner Majestät des regierenden Kaisers davon abgehalten worden. Es würde auch diese Absicht wahrscheinlich nur ausgeführt worden sein, wenn Rußland auf das Bündnis Preußens, auf das gleichzeitige Losschlagen Preußens hätte rechnen können.

Man glaubt vielleicht, daß durch einen solchen Krieg bei all den Beschwerden, die wir damals gegen unsere deutschen Mitverbündeten hatten, eine zweckmäßigere Erledigung der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens Förderung viel früher hätte stattfinden können, als nachher geschehen ist. Seine Majestät der König hat es sich aber stets versagt, die deutsche Frage anders als mit eigener Macht zu lösen und auch seine Zwistigkeiten mit Oesterreich anders als unter vier Augen — ich meine, im weitesten Sinne des Wortes — kurz und gut ohne fremde Hülfe zu erledigen. Diese Erwägung, das Bedürfnis, der deutschen Entwickelung einen rein selbstständigen Charakter zu bewahren und keiner auswärtigen Macht für irgend welche Förderung in dieser Richtung Dank schuldig zu sein, hat uns abgehalten, auf diese Richtung einzugehen. (Bravo!)

Das oben erwähnte Telegramm vom Februar fährt fort: „Eine Sommation durch identische Noten wird nicht beabsichtigt. Das englische Kabinet will überhaupt weder Preußen drohen, noch sonst verletzen; es weiß aber, daß die öffentliche Meinung ihm nicht gestatten würde, Preußen beizustehen, wenn Frankreich es angriffe, und wünscht daher dringend, daß die Königliche Regierung durch Beobachtung völliger Neutralität der französischen Regierung jeden Vorwand entziehe".

Nun, diese öffentliche Meinung in England war doch nicht zum geringsten Teil aufgeregt durch die Debatten und die Aeußerungen, die hier stattgefunden hatten, und durch die Art, in der sie von hier aus angerufen war, wie auch die Verhandlungen des englischen Parlaments und der französischen parlamentarischen Regierung hier die Hauptrolle eigentlich in den Debatten spielten.

Bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen ist dies nicht ganz in dem Maße geschehen und auch nicht möglich gewesen. Denn unsere Stellung ist nicht mehr eine so exponierte, wie sie es damals war; auch haben wir mehr Freunde im Ausland. Aber ich muß doch daran erinnern, daß eigentlich die Hauptargumente, die von unseren Gegnern im Reichstag geltend gemacht

wurden, den Verhandlungen einer zwar befreundeten, aber immer auswärtigen Macht, der österreichischen entnommen waren; es war immer ein Anklang, ein milder Anklang an die Debatten von 1863. Nun, die Zeiten sind ja überhaupt besser geworden. (Heiterkeit.)

Ein anderes Telegramm aus London vom 23. Februar lautet: „Die öffentliche Meinung ist mehr und mehr aufgeregt wegen Polen, und auch die Freunde Preußens bedauern lebhaft die Unterstützung, welche es Rußland gewährt. Die Sprache der französischen Blätter, namentlich des „Constitutionel" erschreckt hier im Publikum und läßt eine Einmischung Frankreichs befürchten. Heute ist wieder Interpellation im Unterhause".

Ich verlese Ihnen dies Telegramm, damit Sie vollständig die Stimmung würdigen können, mit der ich damals hier die Angriffe im Interesse Polens abzuwehren hatte.

Hier ist noch ein Bericht aus Paris vom 5. März, von dem ich nur die Anfangszeilen verlese: „Schon seit einigen Tagen war es nicht mehr zu bezweifeln, daß der von Frankreich gemachte und in der hiesigen Presse bereits als eine vollendete Thatsache bezeichnete Versuch, aus Anlaß der von der Königlichen Regierung mit Rußland getroffenen Verabredungen im Verein mit Oesterreich und England eine diplomatische Kollektivaktion gegen Preußen einzuleiten, gescheitert sei", — auch am Widerstande Englands! — Hier sind noch die Mitteilungen, die wir darüber an die deutschen Regierungen gerichtet haben; die verlese ich nicht. Ich werde sie vielleicht der Presse übergeben.

Ich habe noch einige Beispiele zu zitieren, die meine Aeußerung über die Analogie zwischen der damaligen und jetzigen Situation im Reichstage bestätigen. Es sind inzwischen 23 Jahre politischer Zivilisation über uns hinwegegangen, und wir sind so bösartig doch nicht mehr wie damals. Also beispielsweise ein Herr, der noch unter uns lebt und thätig ist, der Abgeordnete Virchow hielt damals eine Rede, die von Anfang bis zu Ende nur Bezug nimmt auf die Vorgänge im Auslande, auf die „Mitteilungen, welche wir teils durch das englische Parlament, teils auf dem Umwege durch den französischen Senat erhalten haben", auf die „scheinbar zuverlässigen Erklärungen der englischen und französischen Regierung", die Aeußerungen der Times, und die offiziellen Depeschen, welche die französische Regierung inzwischen publiziert hatte. (Redner zitiert verschiedene Aeußerungen der Abgeordneten Virchow, von Unruh, und von Vincke aus den damaligen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und stellt den Ausführungen Vincke's, welcher damals den revolutionären Charakter der polnischen Bestrebungen betonte und dieselben verurteilte, die folgenden Bemerkungen des Abgeordneten Windthorst aus der Reichstagsverhandlung vom 16. Januar 1886 gegenüber: „Wenn man eine derartige Maßregel so verteidigt, dann sind wir allerdings weit gekommen. Sind denn unsere polnischen Mitbrüder außerhalb des Völkerrechts gestellt? haben sie nicht auf Grund der Verträge, nach denen sie zu uns gehören, das Recht, das zu thun und zu erstreben, was sie thun?")

Aber, meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, es sind, seit ich auf dieser selben Stelle stand und die Äußerungen, von denen ich einige zitiert habe, gefallen sind, 23 Jahre vergangen; die Leidenschaften sind kühler geworden. Ich habe den Eindruck, daß unsere deutsche Volkserziehung für die europäische Politik doch zu spät begonnen hat, als daß sie 1863 schon hätte vollendet sein können. Wenn wir bedenken, wie viel milder und ruhiger wir uns gegenseitig beurteilen, als nach den Echantillons aus der gereizten Zeit, die ich citiert habe, der Fall war, so dürfen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß wir auch ferner Fortschritte in der Versöhnung und gegenseitigen

Anerkennung machen werden. Nur bitte ich, daran nicht die Hoffnung zu knüpfen, daß ich jemals den Anspruch unserer polnischen Kollegen hier auf Wiederherstellung irgend eines polnischen Reiches innerhalb preußischer Grenzen anerkennen werde, das werde ich nie und unter keiner Bedingung. (Bravo! rechts.) Wir werden ihnen den Schutz gewähren, auf den sie von der Obrigkeit Anspruch haben, aber sobald sie innerhalb der preußischen Grenzen eine polnische Frage anregen, so sage ich auch mit meinem früheren und vielleicht späteren Kollegen, dem Minister Gladstone: hands off, Hände weg! Auch nicht um eines Haares Breite Konzessionen! (Bravo! rechts.)

Seit 1866 haben wir vom Auslande her eine Unterstützung der polnischen Bestrebungen bei uns nicht weiter zu erleben gehabt, vielleicht deshalb, weil wir stärker geworden sind als wir damals waren, vielleicht deshalb, weil Frankreich, das das Hauptinteresse an der Wiederherstellung Polens hatte, — weil eine polnische Armee immer ein französisches Korps an der Weichsel sein würde — weil Frankreich einstweilen in der Politik andere Gedanken hat als die polnische Frage; das Ziel seiner Gedanken liegt viel näher: es denkt mehr an Deutschland, es denkt direkt an uns, während es früher indirekt dachte. Es sind keine französischen Bestrebungen, wie sie unter Kaiser Napoleon, wie sie unter Louis Philipp ziemlich harmlos stattfanden, zu Gunsten Polens weiter im Auslande bemerkbar gewesen; auch ist die europäische Politik durch die Ereignisse von 1866 und 1870 hinreichend beschäftigt gewesen, um auf Polen nicht einzugehen. Trotzdem ist aber der Kampf ums Dasein zwischen den beiden Nationen, die auf dieselbe Scholle angewiesen sind, unvermindert, man kann sagen, mit verstärkten Kräften fortgeführt. Die Zeit der Ruhe ist auf polnischer Seite keine Zeit der Versöhnung und des Einlebens gewesen, und das Eigentümliche ist, daß in diesem Kampf nicht etwa, wie man im Auslande vielfach glaubt und wie unsere Optimisten meinen, die deutsche Bevölkerung die Siegerin ist und der Germanismus fortschreitet, sondern umgekehrt; die polnische Bevölkerung macht ganz zweifellose Fortschritte, und man fragt sich, wie das bei der angeblich so großen Unterstützung, die das deutsche Element von seiten der Regierung hat, möglich ist. Ja, meine Herren, vielleicht lehrt das noch, daß die Unterstützung, die die Polen von seiten der Opposition haben, stärker ist, wie dasjenige, was die Regierung nach der heutigen Verfassung leisten kann; aber die Thatsache, daß die Polen von sich sagen können: vexilla regis prodeunt, unsere Fahnen rücken vor, — die ist ja ganz unzweifelhaft.

Wenn man über die Gründe dafür nachdenkt, so fällt mir vorzugsweise die damalige katholische Abteilung ein, die ihrerseits schließlich bis zu ihrer Aufhebung nach meiner unmittelbaren Erfahrung, die ich als Ministerpräsident zu machen Gelegenheit hatte, rein den Charakter eines polonisierenden Organes innerhalb der preußischen Verwaltung hatte. (Unruhe im Zentrum und bei den Polen.) Sie war unter der Leitung des Herrn Krätzig, von dem ich hoffe, daß er noch lebt, ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisierung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Distrikten gestellt hat. Deshalb trat mir die Notwendigkeit nahe, auch meinerseits den Anträgen auf Aufhebung dieser Abteilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, aus dem ich überhaupt in den Kulturkampf geraten bin. Für meine persönliche Auffassung hätte es wohl gar keinen Kulturkampf gegeben. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) — Ja, meine Herren, was Sie dagegen sagen können — ich lasse Ihnen Ihre Zweifel daran; es wird einige Leute vielleicht geben, die mir glauben, es ist mir aber ziemlich gleichgiltig, ob mir überhaupt jemand glaubt; aber ich habe doch das Bedürfnis, jedem, der sich darüber informieren will, meine persönliche Meinung zu sagen. Wer

mich in den Kulturkampf hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abteilung, derjenigen Abteilung, die innerhalb der preußischen Bureaukratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche sowohl, wie namentlich aber die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm. Und deshalb mußte sie aufgelöst werden. (Oho! im Zentrum und bei den Polen.)

Eine zweite Erklärung für den Fortschritt der Polen liegt in der Leichtigkeit, die sie für die Agitation durch die Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze über Presse und Vereine gewonnen haben. Die polnischen Herren sind nicht schüchtern gewesen in der Ausbeutung aller der Gesetze, die im Deutschen Reiche und in Preußen gegeben waren. Sie erkennen sie ihrerseits nicht an: sie erkennen ihre Zugehörigkeit zu Preußen nur auf Kündigung und zwar auf 24stündige Kündigung an; wenn sie heute Gelegenheit hätten, gegen uns vorzugehen, und stark genug wären, so würden sie nicht einmal gegen 24stündige Kündigung, sondern ohne Kündigung losschlagen. (Große Unruhe bei den Polen.) — Ja, meine Herren, ist einer von Ihnen, der sein Ehrenwort darauf geben kann, daß das nicht wahr ist, (große Heiterkeit) daß alle die Herren zu Hause bleiben werden, wenn die Gelegenheit sich bietet, mit ihren Banderien auszurücken, — dann will ich meine Behauptung zurücknehmen; aber das Ehrenwort verlange ich. (Heiterkeit.) Und daß Sie mir einreden wollen, das wäre ein Irrtum — meine Herren, so dumm sind wir wirklich nicht, ich wenigstens nicht. (Heiterkeit.)

Also das Zweite ist eben die reichliche Agitationsmöglichkeit, welche die Reichsgesetze geben, und die für die deutschen Abgeordneten im Reich ein Bedürfnis war, um mit den nötigen Kampfmitteln gegen die eigene Regierung ausgerüstet zu sein. Gerade in dieser Abneigung, in diesem für alle deutschen Generationen vielleicht traditionellen Bedürfnis des Kampfes und der Kritik gegen die eigene Regierung finden die Polen wiederum eine sehr kräftige Anlehnung. Sie eignen sich alles an, was von irgend einer Seite der preußischen Regierung vorgeworfen wird, weil deren Schwächung ja das erste ist, was sie hier innerhalb der preußischen Grenzen überhaupt zur Realisierung und Wiederherstellung der polnischen Republik zu leisten haben.

Dann hat ihnen die Reichsverfassung eine starke Anlehnung an verschiedene Parteien gegeben, die ihrerseits ebenfalls bereit sind, die Regierung unter allen Umständen zu bekämpfen; in dieser Negative findet sich ja eine beträchtliche Anzahl, unter Umständen sogar die Majorität im Reichstage zusammen, eine Majorität, die ganz unfähig ist, eine positive Regierung zu bilden, eine Majorität, deren leitende Prinzipien in den letzten Fällen, die vorlagen, von der polnischen und von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmt wurden und allenfalls noch von den übrigen — ich kann wohl sagen fenischen, nihilistischen Fraktionen, — womit ich keine kränkende Bezeichnung brauchen will; ich meine nur eine Fraktion, die unter allen Umständen die jetzige Regierung nicht nur, sondern die jetzigen Reichseinrichtungen negiert und die nicht will, eine Fraktion, auf welche ich ein Sprüchwort anwenden möchte, das mir aus meiner Zeit als Deichhauptmann in der Erinnerung ist: wat nich will dieken, dat mut wieken, was nicht will deichen, das muß weichen; wer nicht mitarbeiten will an dem Staat zu seinem Schutz, der gehört nicht zum Staat, der hat keine Rechte an den Staat: er soll weichen aus dem Staat. So barbarisch sind wir nicht mehr, daß wir die Leute austreiben, aber es wäre eigentlich die gerechte Antwort gegen alle diejenigen, die den Staat und seine Einrichtungen negieren, daß ihnen auch ihrerseits der staatliche Schutz in allen Beziehungen entzogen werde, desjenigen Staates,

den sie negieren. Das nannte man im alten Deutschen Reich Bann und Acht; es ist ein hartes Verfahren, zu dem wir heute zu weichmütig sind. Aber es ist kein Grund, denjenigen Rechte am Staat einzuräumen, die ihrerseits alle Pflichten negieren. Diese Anlehnung an andere Parteien bedingt gerade die verhältnismäßige Gefährlichkeit, die ich der polnischen Opposition zuschreibe. Wenn die zwei Millionen Polen ganz allein ständen, würde ich sie nicht fürchten, zumal unter der Million Oberschlesier doch die Feindseligkeit gegen den preußischen Staat nicht so entwickelt ist, wie die Leiter der Agitation es wünschen; aber in der Anlehnung an andere Staaten, an andere Parteien, die auch den Staat negieren, und die ihn auch bekämpfen, da bilden sie eine erkleckliche Macht, eine Majorität, von der ich für die weitere Entwickelung des Deutschen Reiches wenig Heil in Zukunft erblicken kann.

Ein anderes Motiv, welches den Polen zu gut gekommen ist, habe ich schon vorhin gekennzeichnet, das ist die schwache Entwickelung des nationalen Gefühls Deutschlands und eine gewisse Ausländerei, die uns noch immer eigentümlich ist. (Redner führt dies des weiteren aus, weist sodann darauf hin, daß die polnisch-nationalen Bestrebungen in Oberschlesien durch die katholische Geistlichkeit wachgerufen seien und führt verschiedene Beispiele dafür an.)

Unser Eindruck ist nach alledem, in Erwägung all der Erlebnisse, die ich mich bemüht habe zu rekapitulieren, derjenige gewesen, daß das Bestreben, die polnische Bevölkerung, wenigstens deren Führer, den polnischen Adel, für die preußischen Staatsideen wohlwollend zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, ein Irrtum, dem wir auf die Initiative des hochseligen Königs 45 Jahre gefolgt sind, von dem uns loszusagen aber wir für unsere Pflicht gegen unser Land und Deutschland halten, (Bravo! rechts) und deshalb bleibt uns nur das Bestreben übrig, uns zu bemühen, daß wir die Verhältniszahl zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung möglichst bessern zum Vorteil der Deutschen, um, wie der General Grolman 1832 sagte, sichere Leute, die am preußischen Staate festhalten, in jener Provinz zu gewinnen. Diese Verhältniszahl zu bessern ist einerseits durch Vermehrung der deutschen Bevölkerung möglich, andererseits durch Verminderung der polnischen. Für den letzteren Zweck stehen uns gesetzliche Mittel weiter nicht zu Gebote, als die Ausweisung derjenigen Polen, welche dem Lande nicht angehört haben und welche kein Recht haben, im Lande geduldet zu werden. Wir waren der Überzeugung, daß wir an unseren eigenen Polen genug haben, und daß wir die Ziffer der polnischen Agitatoren um die Kopfzahl der fremden, die bei uns im Lande sind, vermindern müssen.

Es konnte uns außerdem nicht entgehen, daß unter diesen fremden Elementen zwar sehr viele nützliche und unbefangene Arbeiter sind; aber doch auch sehr viele solche, die das Geschäft der Agitation für polnische Zwecke auf preußischem Gebiet unter dem Schutz der preußischen Gesetze, unter der breiten Duldung der preußischen Behörden geschickter betreiben können als von ihrer russischen Heimat aus. In Österreich können sie das auch, aber deshalb kommen zu uns gerade aus Russisch-Polen eine erhebliche Anzahl von recht thätigen Agitatoren und Elementen, die im Vereinswesen und in der Presse die Gastfreiheit, die ihnen der preußische Staat gewährt, benutzen, um ihre Landsleute diesseits und jenseits der Grenze gegen denselben zu verhetzen. Die russische Regierung leidet ebenfalls unter dieser Agitation, die von preußischen Ortschaften ausgeht und ihr eigentliches und nächstes Ziel auf russischem Boden hat. Von den Mitteln, die wir anwenden wollen, um die Stellung der Deutschen in Posen zu kräftigen, war das nächstliegende dasjenige, das wir ohne weiteren gesetzlichen Beistand direkt durch Verfügung der Regierung anwenden können, die Ausweisung. Die statistischen Daten

ergeben, daß infolge der außerordentlichen Nachsicht der preußischen Behörden die Schullasten unserer eingeborenen Gemeinden sich erhöht haben, weil die Kinder der lästigen Einwanderer beschult wurden. Aber dies brauche ich nicht als Vorwand, sondern ich bezeichne die Ausweisung als eine politische Maßregel: wir wollen die fremden Polen los sein, weil wir an unseren eigenen genug haben. (Bravo! rechts.)

Deshalb werden wir auch an dieser Maßregel mit unablässiger Energie festhalten und sind über dieselbe mit unserem Nachbar drüben völlig einig. Es könnten noch zwanzig Reichstagsbeschlüsse, in der Art in die preußischen Gerechtsame übergreifend, gefaßt werden, das wird uns nicht ein Haar breit irre machen in unseren Entschließungen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Die Gefahren, die wir in Posen hauptsächlich zu befürchten haben, sind nicht so zahlreich, wie die Ziffer von zwei Millionen anzeigt; ich habe schon vorhin gesagt, daß fast die Hälfte dieser zwei Millionen in Schlesien wohnt, wo wir doch heute noch ohne einen einschneidenden Beistand der Sache gewachsen sind; aber in der Provinz Posen und in den polnischen Teilen von Westpreußen beruht das Widerstreben gegen die Assimilierung, gegen das Zusammenwirken mit Deutschen, die Vertiefung der Kluft, die beide Nationen trennt, doch fast ausschließlich auf dem Adel. Denn — wie auch schon das Grolman'sche Elaborat sagt — der Adel mit seinem Gefolge, mit seiner zahlreichen Dienerschaft, mit seinen Twornits und seinen Beamten liefert hauptsächlich die Elemente zur Unterhaltung der Agitation.

Nun besitzt der polnische Adel im Großherzogtum Posen gegenwärtig noch etwa 650,000 Hektare. Der Hektar der Königlichen Domänen bringt im Regierungsbezirk Posen 20 ℳ Pacht ein. Das ist durchschnittlich reiner Acker und Wiese; wenn man Haide und Wälder und Unland mit hinzurechnet, so vermute ich, daß diese 650,000 Hektare im ganzen doch nur einen Ertragswert von 15 ℳ für den Hektar haben werden, also von 5 Thalern, also 5 Thaler Rente. 5mal 600,000 wären 3 Millionen, das wären 3 Prozent von 100 Millionen Thalern. Nun fragt sich, ob Preußen in seinem und des Deutschen Reiches Interesse nicht unter Umständen in der Lage sein könnte, 100 Millionen Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, — kurz und gut, um den Adel zu expropriieren. (Oho!) Das klingt ungeheuerlich, aber wenn wir für eine Eisenbahn expropriieren und die Häuslichkeit stören, Häuser und Kirchhöfe durchbrechen, lediglich zur Bequemlichkeit der Eisenbahngesellschaft, wenn wir expropriieren, um eine Festung zu bauen, um eine Straße in der Stadt durchzuschlagen, wenn wir ganze Stadtviertel expropriieren, wie in Hamburg, um einen Hafen zu bauen, Häuser, die seit Jahrhunderten stehen, abbrechen: warum soll dann nicht unter Umständen ein Staat, um seine Sicherheit für die Zukunft zu erkaufen und die Unruhe loszuwerden — ist die Sicherheit nicht ein höherer Zweck, als der Verkehr, ist die Sicherheit für die Gesamtheit nicht ein höherer Zweck, wie die Befestigung eines einzelnen festen Platzes? — warum soll denn nicht ein Staat unter Umständen zu diesem Mittel schreiten? Es wird ja keine Ungerechtigkeit verlangt, es soll nach dem vollen Werte bezahlt werden, und die Herren würden vielleicht zum Teil sehr vergnügt sein, mit dem Gelde, was sie dafür bekommen, sich in Galizien anzukaufen oder jenseits der russischen Grenze, da sind sie viel mehr unter sich, und es würden auch viele von ihnen vorziehen, mit diesem Vermögen sich nach dem Westen zu begeben, nach Paris oder nach Monaco. (Heiterkeit.)

Meine Herren, also so ganz ungeheuerlich, wie es auf den ersten Anblick erscheint, ist das nicht. Auch die Kosten sind nicht so groß; ich bin überzeugt, der Domänenfiskus würde nicht sehr viel dabei verlieren, und wenn er dabei 10 Prozent verliert, so glaube ich, könnte man in dem Bewußtsein,

daß wir endlich an unserer Ostgrenze Ruhe haben, und daß wir sicher sind, dort Leute zu haben, die nicht nur auf Kündigung, die nicht nur so lange Preußen sind, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Abfall bietet, den Rentenverlust wohl ertragen. Aber die Regierung beabsichtigt gar nicht, im jetzigen Augenblick so weit zu gehen; ich nenne diese Möglichkeit nur, damit man sich im Publikum überlegt und darüber nachdenkt, ob es nicht nützlich ist, und damit auch die Herren in Polen, die so ungern unter der preußischen Regierung leben, ihrerseits darüber nachdenken, ob sie nicht selbst einmal den Antrag stellen sollen: Findet uns ab! (Heiterkeit.) Unser Verlangen geht so weit noch nicht, wir werden Ihnen Maßregeln vorschlagen und zu dem Behufe Geldbewilligungen verlangen, über deren Höhe mit dem Herrn Finanzminister verhandelt wird, um zu dem früher charakterisierten Flottwell'schen System zurückzukehren, und diejenigen Güter, die freiwillig zum Verkaufe kommen und auch diejenigen Domänen, welche sich dazu etwa eignen, zu benutzen, um auf ihnen Deutsche unter solchen Bedingungen anzusiedeln, die uns die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit gewähren, daß sie Deutsche bleiben, also Deutsche mit deutschen Frauen, nicht mit polnischen Frauen. Wir wollen die Sache soweit in Händen und unter Aufsicht haben, als es erforderlich ist, um die Erreichung des Zweckes zu sichern. Zu diesem Behufe würden wir das Bedürfnis haben, ähnlich wie das bereits unter Friedrich dem Großen bei seinen Kolonisationen geschehen ist, einmal eine Immediat-Kommission zu bilden, die unter dem Staatsministerium steht, die aber von beiden Häusern des Landtages gewählte Vertreter in ihrer Mitte zählen würde, damit beide Häuser sowohl eine Einwirkung als eine Kontrole dessen haben, was da geschieht. Diese Kommission würde ihrerseits die Verwendung der erworbenen Güter in einer Richtung zu leiten haben, bei der der Zweck, Deutsche dort anzusiedeln, sei es als Pächter, als Zeitpächter gesichert wäre; wir brauchen dazu nicht einmal die Wiederherstellung der Erbpacht, eine Zeitpacht, die so berechnet ist, daß nach 25 oder 50 Jahren das Gut in das Eigentum des Pächters übergeht, würde völlig den Bedarf decken, denn jenseits 50 Jahre noch zu rechnen, das überschreitet menschliche Möglichkeit. Wir werden also von Ihnen in der Hauptsache einen Kredit verlangen müssen, um Güter zu kaufen, — leider bei der jetzigen gedrückten Lage der Landwirtschaft auch Güter, die in deutschen Händen sind und sich nicht mehr halten können; aber wir müssen zur Verwirklichung unseres Zweckes nehmen, was wir vorfinden. Außerdem haben wir verschiedene andere Maßregeln, die teils mit, teils ohne Novation in der Gesetzgebung ausgeführt werden können, im Sinne, und die hauptsächlich darauf hinausgehen, daß wir den Polen als Beamten und als Soldaten möglichst viel Gelegenheit geben, sich in deutschen Provinzen umzusehen (Bravo!) und zu lernen, welches die Segnungen deutscher Zivilisation sind, und daß wir den deutschen Truppenteilen und den deutschen Beamten Gelegenheit geben, einmal außerhalb Posens und immer unter der Bedingung, daß sie keine Polinnen heiraten, (Heiterkeit) so viel Polnisch zu lernen, daß sie innerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen sich mit Nutzen bewegen können.

Sie werden von mir nicht verlangen — ich habe Ihre Geduld schon zu lange ermüdet —, daß ich das weiter auseinandersetze — aber das sind die Hauptzüge der Vorlage, die wir Ihnen zu machen beabsichtigen, durch Kauf, Schule, Militärdienst eine Wandlung in dem jetzigen peinlichen Zustande, in dem beide Nationen sich gespannt fortwährend gegenüberstehen, auf eine gesetzliche und friedliche Weise herbeizuführen.

Es ist das eine der Verbesserungen unserer Lage, die wir ja ohne Bewilligungen seitens des Reichstages machen können, und in Bezug auf welche die Quellen der Finanzen noch nicht unter dem Verschluß der jetzigen Reichs-

tagsmajorität liegen. Wir können uns da noch in Preußen selbst helfen, im Wege einer Anleihe. So lange die Obstruktion unserer Finanzquellen im Reichstage fortdauert, haben wir ja überhaupt darüber nachzudenken, wie weiter der preußische Staat im stande sein wird, sich selbst ohne Reichstagsmajorität zu helfen.

Die Situation habe ich Ihnen mit einem langen Rückblick auf die Vergangenheit dargelegt. Wenn ich nun noch einen Blick vorwärts in die Zukunft werfen soll, so muß ich sagen, daß der nicht ganz frei von Besorgnis ist, nicht vor auswärtigen Gefahren — ich halte keine Störung des auswärtigen Friedens für wahrscheinlich —, aber in Bezug auf die Entwickelung unserer inneren Verhältnisse. Nach der Art, wie sie eine Reichstagsmajorität nicht vorwärts kommen läßt, können wir weder auf den Beistand der Sozialdemokraten rechnen, noch auf den der Polen, noch der Elsässer, noch auf den einzelner anderer Kategorien. Ob auf den des Zentrums, das weiß ich ja nicht: da wird doch immer besorgt: das Reich möchte stärker werden, als die Partei ist, und wir müssen danach streben, stärker zu werden, das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht, dahin zu wirken. Also ich muß sagen, daß ich nach der Richtung hin etwas trübe in die Zukunft sehe.

Es ist ja möglich, daß die Vorsehung nach der Art, wie wir die außerordentliche Gunst, die uns in den letzten zwanzig Jahren zu Teil geworden ist, aufgenommen und verwertet haben, ihrerseits findet, daß es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch einem Feuer europäischer Koalitionen größerer benachbarter anti-deutscher Nationen, noch einem härtenden und läuternden Feuer auszusetzen, mit anderen Worten, daß wir von der Vorsehung nochmals in die Lage gebracht werden, ebenso wie Friedrich der Große nach dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege, uns noch gegen Staatenkoalitionen zu verteidigen, die in unserer inneren Zwietracht ja auch immer noch eine gewisse Aufmunterung finden (sehr wahr! rechts). — Die Leute kennen unsere inneren Zustände ja nicht, sie wissen nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votieren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir, belastet mit dem Zorne der Mehrheit, in diesen sogenannten Bruderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht, das Ausland rechnet damit: die Sache geht auseinander, sie hält sich nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung von den tönernen Füßen angewendet und unter den tönernen Füßen wird man die Reichstagsmajorität verstehen. Man wird sich aber irren, denn dahinter stehen noch eiserne. (Bravo! rechts.)

Es kann ja auch sein, daß unsere inneren Verwickelungen den verbündeten Regierungen die Notwendigkeit auferlegen, ihrerseits — und Preußen an ihrer Spitze — danach zu sehen, ne quid detrimenti res publica capiat, die Kraft einer jeden einzelnen unter ihnen und den Bund, in dem sie miteinander stehen, nach Möglichkeit zu stärken und sich, soweit sie es gesetz- und verfassungsmäßig können, von der Obstruktionspolitik der Reichstagsmajorität unabhängig zu stellen. (Hört! Hört! rechts.) Ich gehöre nicht zu den Advokaten, noch nicht zu den Advokaten einer solchen Politik, und sie läuft meinen Bestrebungen aus den letzten Jahrzehnten im Grunde zuwider. Aber ehe ich die Sache des Vaterlandes ins Stocken und in Gefahren kommen lasse, da würde ich doch Seiner Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten die entsprechenden Ratschläge geben und auch für sie einstehen. Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen den Willen von Majoritäten zu retten. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich wenigstens werde bereit sein, zu leiden, was mich trifft, wenn ich es versuchen sollte. Aber auf diese Weise uns gewissermaßen, ähnlich wie das in unseren westlichen

Nachbarstaaten ja leider zum Teil der Fall ist, das Erbe einer großen Zeit und die Errungenschaften unserer tapferen Kriegsheere durch innere Friktionen vernichten und aufreiben zu lassen, dazu will ich unter keinen Umständen die Hand bieten, und ich werde, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt und mir die Gnade des Kaisers erhält, Mittel und Wege finden, dem entgegenzuwirken. Einstweilen bin ich dankbar für das Entgegenkommen, das ich durch den Antrag, über den wir verhandeln, in dieser Versammlung gefunden habe, und Sie können darauf rechnen, daß wir in gegenseitigem Vertrauen mit Ihnen Hand in Hand gehen werden. (Wiederholter lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Zischen links und im Zentrum.)

Nachdem hierauf der Abg. Windthorst (Z.) gegen den Antrag Achenbach und der Abg. Wehr (freik.) für denselben gesprochen, ergreift der Kultusminister v. Goßler das Wort. Derselbe ergänzt die Behauptungen des Reichskanzlers über die Wirksamkeit der katholischen Abteilung im Kultusministerium dahin: Auch heute fehlen noch zahlreiche Aktenstücke, welche die Abteilung unter sich gehabt hat; auch heute wissen wir über sehr viele Verhandlungen, welche die Kommissarien dieser Abteilung persönlich mit den Bischöfen über wichtige Rechtsfragen geführt haben, nichts Gewisses. Es sei offenes Geheimnis, daß die Abteilung sich aus dem Organismus des Gesamtministeriums abgelöst und „immer mehr herausgebildet hat, nicht als eine Behörde, welche die Rechte, das jus circa sacra des Staates der Kirche gegenüber wahrzunehmen hat, sondern umgekehrt als eine Behörde, welche nur die Rechte der Kirche gegenüber dem Staat wahrnimmt."

Am zweiten Verhandlungstag spricht zunächst der Pole v. Stablewski. Hierauf widerlegt der Minister des Innern v. Puttkammer die im Reichstag und in der Presse aufgestellten Behauptungen über die bei den Ausweisungen begangenen Grausamkeiten und Rücksichtslosigkeiten und führt den Gedanken aus, daß die zu weit getriebene Humanität in polnischen Dingen im Resultat zur Inhumanität führe.

Der Minister widerlegt ferner die Behauptung, daß Leute, welche für Deutschland die Waffen getragen, ausgewiesen seien und daß bei den Ausweisungen konfessionelle Rücksichten obgewaltet hätten. „Ich will das Argument beleuchten, welches er (der Abg. Windthorst) gestern anführte: man hätte zuerst aus den Mitteilungen eines auswärtigen Ministers die Tragweite dieser Maßregel gehört. Die österreichische Regierung, welche bekanntlich in Verlegenheit gesetzt wurde durch die Anfrage bezüglich dieser Maßregel seitens galizischer Abgeordneter, hat bei uns angefragt, und wir haben kein Bedenken getragen, rückhaltlos die Motive mitzuteilen, aus welchen gegen die galizischen Oesterreicher von uns so verfahren ist; und nun hat Graf Taaffe im Reichsrate erklärt, es sei ihm von der preußischen Regierung mitgeteilt worden, diese Maßregeln seien durch die konfessionell-sprachlichen Verschiebungen, welche durch die Ansammlung der polnischen Bevölkerung in unseren östlichen Provinzen entstanden seien, veranlaßt worden. Daraus hat man geschlossen: Graf Taaffe hat gesagt, die preußische Regierung hat mitgeteilt, es handle sich um konfessionell-sprachliche Verschiebungen, folglich richtet sich die Maßregel gegen die Katholiken. Der österreichische Minister hat gewiß allen Grund gehabt, sich auf einen kurzen Auszug aus den mitgeteilten Depeschen zu beschränken und gewiß, wenn man nur einen Auszug mitteilte, so konnte man von der einen oder anderen Seite hier das so auslegen. Aber es ist ein Irrtum. Wäre Graf Taaffe in der Lage gewesen, alles mitzuteilen, so wäre jede Besorgnis entschwunden, denn die Mitteilung hat nichts enthalten, als was ich hier gesagt habe, daß durch das Vordrängen des polnischen Elements eine Verschiebung unserer Bevölkerungsverhältnisse eingetreten sei, namentlich auch in unsern Schulverhältnissen. Nach dem Minister des Innern,

spricht der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf über die Behandlung der Polen in der Armee. Hierauf ergreift der Reichskanzler das Wort. Er wendet sich zunächst gegen den Abg. Windthorst, welchem er vorwirft, daß er die Rechte der Polen energischer verteidige, als die der Deutschen. „Der Abgeordnete, der mich genötigt hat, hier heute zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, hat gesagt: Heute haben wir freilich gehört, daß die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sei. Meine Herren, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß die Berufung jener Herren auf die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sei. (Sehr richtig!) Nun, ist dies Wort nicht sehr wesentlich? Hat der Herr Abgeordnete mit seinem scharfen Judicium diesen wesentlichen Unterschied nicht aufgefaßt, oder liegt hier etwas vor, was an die bekannte Redensart aus dem Wallenstein'schen Gastmahl Schillers erinnert: „Vor Tische las man es anders"? (Heiterkeit.) Durch diese kleine Wendung sieht es ganz so aus und kann namentlich im Lande — bezüglich Seiner Majestät des Königs habe ich keine Besorgnis, der kennt mich zu lange — aber es könnte ja im Lande den Eindruck machen, als hätte ich mich unehrerbietig über die Monarchie und die Vorfahren des Monarchen ausgedrückt. Hat der Abgeordnete die Absicht gehabt, dies zu erreichen, ja, so wird er bei den Leuten, an denen mir etwas liegt, wahrhaftig wenig Glauben finden. Ich bin aber nichtsdestoweniger der Pflicht nicht überhoben, dies richtig zu stellen. Ich habe gesagt: die Berufung darauf ist keinen Pfifferling wert. Und um Ihnen dies noch näher zu dokumentieren, habe ich die Proklamation von damals mitgebracht. Die meisten Leute sprechen davon, ohne sie zu kennen. Ich habe gestern gesagt, dieses Aktenstück enthält weiter nichts, als ein Programm, nach welchem Seine Majestät der damalige König zu regieren beabsichtigte; er that seinen wiedererworbenen Unterthanen kund, daß er diese Absichten habe. Ich habe aber hinzugefügt, daß damals keineswegs eine Verpflichtung ausgesprochen war, an diesen Absichten unentwegt und unter allen Umständen, wie auch die Polen sich benehmen möchten, festzuhalten. Es ergiebt sich dies schon daraus, daß die Proklamation kein zweiseitiges Aktenstück irgend welcher Art ist. Sie enthält keinen Vertrag, sie ist durchaus keine magna charta für Verschwörungen jeder Art, und wenn der Abgeordnete Windthorst das Wort Verträge gebrauchte, indem er von der Proklamation sprach, so kann ich zu seiner Entschuldigung nur annehmen, daß er selbst das Aktenstück nicht gelesen hat. Von einem Vertrage zwischen dem König Friedrich Wilhelm III. und den Polen — es waren damals, wie wir aus dem Grolmann'schen Votum ersehen, ca. 450,000 in der Provinz Posen vorhanden — ist gar nicht die Rede, es wäre auch gar nicht möglich gewesen. Der König hat damals für jede neu- oder wiedererworbene Stadt oder Provinz ein ähnliches Besitzergreifungspatent erlassen, — er wäre dann durch 15 bis 20 verschiedene Verträge nach verschiedenen Richtungen hin gebunden gewesen und hätte dem einen und dem anderen gerecht werden müssen. Gleich hinter dieser Proklamation an die Einwohner des Großherzogtums Posen folgt die Proklamation an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Danzig, des Kulm'schen und des Michelau'schen Kreises und an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Thorn, ebenfalls vom 15. Mai. Hat denn die Stadt Danzig darum ein Sonderrecht gegenüber anderen im preußischen Lande, worauf sie sich berufen könnte, wenn die Gesetzgebung geändert werden sollte? Auf diesen Unsinn wird wohl kein Mensch kommen.

Um den ewigen Berufungen auf die Rechte, die aus dem Patent und der Proklamation hergeleitet werden sollen, ein Ende zu machen, erlaube ich mir, beide hier zu verlesen. Das Patent wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Teiles des Herzogtums Warschau vom 15. Mai 1815 lautet:

„Vermöge der mit den am Kongresse zu Wien teilnehmenden Mächten geschlossenen Übereinkunft sind mehrere Unserer früheren polnischen Besitzungen zu Unseren Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem zum Herzogtume Warschau gekommenen Teile der preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem für dieselbe neu bestimmten Gebiete, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Teiles des Powitz'schen und des Peyser'schen Kreises, und in dem bis an den Fluß Proszna belegenen Teile des Kalischer Departements, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens. Von diesen Landschaften kehrt der Kulm- und Michelansche Kreis in den Grenzen von 1772, ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete, zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues, das linke Weichselufer, jedoch bloß mit den unmittelbar an den Strom grenzenden, oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften, gelegt wird".

Sie sehen schon aus der Natur dieser Details, daß von der Kundgebung irgend einer Verpflichtung, namentlich von einem vertragsmäßigen Verhältnis, in diesem Patent keine Rede ist. Dann heißt es: „Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen Wir von Westpreußen den jetzigen Cronschen und den Caminschen Kreis als ehemalige Teile des Netzedistriktes hinzufügen, zu einer besonderen Provinz, und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogtums Posen besitzen, nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unseren Königlichen Titel und das Wappen der Provinz in das Wappen Unseres Königreiches auf. Indem Wir Unserem General-Lieutenant v. Thümen den Befehl gegeben haben, den an Uns zurückgefallenen Teil Unserer früheren polnischen Provinzen mit Unseren Truppen zu besetzen, haben Wir ihm zugleich aufgetragen, denselben in Gemeinschaft mit Unserm zum Oberpräsidenten des Großherzogtums Posen ernannten wirklichen Geheimenrate von Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen, da die Zeit-Umstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen", — es ist also nicht einmal ein Huldigungsrevers oder etwas der Art vorgekommen — „so haben Wir zur Annahme derselben den zu Unserm Statthalter im Großherzogtum Posen ernannten Herrn Fürsten Anton Radziwill Liebden ausersehen, und ihn bevollmächtigt, in Unserem Namen die deshalb nötigen Verfügungen zu treffen. Des zu Urkund 2c. 2c.

Daß hier nichts von einem Vertrag darin steht, werden Sie mir zugeben.

Vom gleichen Tage ist ohne Bezeichnung als Besitzergreifungspatent, lediglich als eine Aussprache des Wohlwollens des Königs in Bezug auf seine Provinz Posen an die Einwohner des Großherzogtums Posen das Folgende bekannt gegeben mit der Unterschrift „Friedrich-Wilhelm": „Indem Ich durch Mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Teil der ursprünglich zu Preußen gehörigen an Meine Staaten zurückgefallenen Distrikte des bisherigen Herzogtums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution teilnehmen, welche ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige," — das ist geschehen — „und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotierung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigentum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu

deren Beratung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeit der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern des Großherzogtums, sowie zu allen Ämtern, Ehren und Würden Meines Reiches offen stehen. Mein unter Euch geborener Statthalter wird bei Euch residieren." — Ist das auch etwa eine ewige Einrichtung? — „Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen." — Dazu ist die Einleitung, die ich schon verlas. — „Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident" — das war Herr v. Zerboni — „wird das Großherzogtum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisieren" — also auch keine bestimmte Organisation ist versprochen worden — „und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten. Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde." — Das ist wohl nicht der Fall gewesen. (Heiterkeit.) — „Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft; in ihr hoffe ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tief erschöpfte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstand zurückzuführen. Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe auf Eure Anerkenntnis rechnen zu dürfen." Nun in dieser Hoffnung hat der König sich vollständig getäuscht. (Heiterkeit rechts.) Das ist nichts weiter, als der Ausdruck eines für seine Unterthanen wohlwollenden königlichen Herzens über die Art und Weise, wie er seine Polen regieren wollte. Wie Sie mir aber ein juristisches Titelchen zur Unterlage irgend eines Anspruchs daraus herleiten können, das möchte ich noch erst mal erleben. Ich habe mir absichtlich, so sauer es mir wird, die Mühe gegeben, den Wortlaut zu verlesen, damit dieses in dunklen Nimbus gehüllte Aktenstück „Besitzergreifungspatent", wie es immer genannt wird, mehr als bisher bekannt werde. — Also ich wiederhole, daß die Berufung, von der ich gestern sprach, auf die Behauptung sich bezieht, die Polen könnten aus der Proklamation Rechte herleiten. Vor der Proklamation habe ich alle Ehrerbietung, die ich meinem Monarchen schuldig bin; darüber wird kein Zweifel sein.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete meine ehrerbietige und dankbare Gesinnung für den König Friedrich Wilhelm IV. in Zweifel zu ziehen gesucht, indem er sagte: Nennt man doch jetzt schon die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. einen Mißgriff. Nun, meine Herren, wo habe ich das gesagt? Ich habe gesagt: der Glaube, der 1840 den hochseligen König bewog, das Flottwell'sche System zu unterbrechen und ein anderes, der polnischen Aristokratie wohlgefälligeres, einzuführen, war der Irrtum eines edlen Herzens — so ungefähr habe ich mich ausgedrückt. Aber wie weit davon ist der Sprung bis zu der Behauptung, es würde jetzt — also doch wohl von mir — die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. als ein Mißgriff bezeichnet! Das erinnert mich wieder an das: „Vor Tisch las man es anders." — Aber vielleicht, semper haeret aliquid. Wir haben — der Herr Abgeordnete Windthorst und ich — immer in so großen und bedeutsamen Verhältnissen mit einander zu kämpfen, wir sind beide alte Leute und kennen uns lange: ich sollte meinen, wir könnten uns gegenüber auf solche kleine Kniffe und Pfiffe, dem anderen eins anzuhängen, doch wohl verzichten. (Große Heiterkeit.) Ich möchte wenigstens mich dagegen verwahren, daß ich meinerseits die persönlichen Eigenschaften meines Gegners jemals in einer ähnlichen Weise verdächtigt habe. Ich habe immer nur seine politische Richtung

bekämpft; ich habe nicht einmal die Gesinnung, mit der er auf seinen jetzigen Monarchen sieht, einer Kritik zu irgend einer Zeit zu unterziehen versucht. (Redner bekämpft dann das Argument der Gegner, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln gegen den durch die Verfassung gewährleisteten Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstoße und betont dann von neuem, daß die Maßregeln sich nicht gegen die polnischen Bauern richten.)

Die übrigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst will ich mit Stillschweigen übergehen; nur insoweit, als sie sich decken mit einer Äußerung, die der Abgeordnete Richter gestern im Reichstage machte, muß ich noch auf dieselben zurückkommen. Wenn der Bericht richtig ist, so hat der Abgeordnete Richter die Auszählung der Präsenzzahl im Reichstage damit motiviert, daß der Reichskanzler im Landtage mit dem Staatsstreich drohe, um das Branntwein-Monopol durchzubringen. (Heiterkeit.) Meine Herren, Sie werden das alles gleich mir gelesen haben. Ich habe es ja nicht gehört, aber in allen Zeitungen steht's, auch in dem mir hier vorliegenden Berichte: „Abgeordneter Richter (zur Geschäftsordnung): In diesem Augenblick bedroht der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhaus für den Fall, daß der Reichstag Obstruktionspolitik treibt, also das Branntweinmonopol ablehnt, den Reichstag mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen." (Hört! hört!)

Nun, meine Herren, inwieweit das wahr ist, was der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, dafür habe ich ja hier 3—400 Zeugen; dieselben werden mir bekunden, daß der Abgeordnete Richter eine objektive, ihm selbst ohne Zweifel als solche nicht bekannte Unwahrheit ausgesprochen hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe von Staatsstreichen überhaupt nicht gesprochen. Nachdem der Herr Abgeordnete dieses Thema einmal hier mit der gegenwärtigen Debatte verknüpft hat, ja, könnte ich doch viel eher ihn anklagen, daß er für seine Schnapspolitik — er hat das Wort auf mich einmal angewendet, aber ich kann ihm dasselbe jetzt mit vollem Recht zurückgeben, da er an der Spitze der alliierten Schankwirte Vorlagen der Reichsregierung, die sie noch gar nicht gemacht hat, gegenübertritt, — daß er dafür im Lande wirkt und das Wohl des Landes dadurch mehr gefährdet, als ich durch meine angebliche Staatsstreichdrohung.

Ich habe eine solche Drohung nicht ausgesprochen, und bin überzeugt, der Abgeordnete Richter kann doch kaum einen anderen Grund gehabt haben, dies zu sagen, als damit es mit dem Reichstagsprotokoll in die Zeitungen komme. Das wird auch geschehen — ich muß also auch meine Widerlegung dagegen in die Zeitungen bringen.

Ich habe gestern weiter nichts gethan, als einen besorglichen Blick in die Zukunft zu werfen, wie es mit uns werden werde, wenn im Reichstage die Majorität, die jetzt da ist, die herrschende bleibt. Vom Branntweinmonopol sehe ich dabei ganz ab; wenn die Herren das ablehnen, nun, dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten; wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben, wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hilfe kommen, die Not leiden, und wir werden die direkten Steuern nicht mindern. Das Alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die anderen; wir müssen uns das Übel gefallen lassen, wir gehören zu den Achivi, die plectuntur, wenn der Reichstag solche Beschlüsse faßt. (Heiterkeit.)

Der Punkt, auf den ich gestern hindeutete — der Abgeordnete Richter nennt es Staatsstreich, während ich behaupte, daß in einem bessern als in dem Windthorst'schen Sinne dieser Staatsstreich sich in ganz legalen Bahnen

bewegen werde — der Punkt ist der, daß, wenn der Reichstag die Erwartungen nicht erfüllt, die Deutschland von ihm hegt, die verbündeten Regierungen ihrerseits sehen müssen, wie sie sich helfen können, ohne der Verfassung und dem Reichstage Gewalt anzuthun. Das nächstliegende Mittel ist, daß sie sich ihren eigenen Landtagen wieder mehr nähern, die Beziehungen zu ihnen pflegen und stärken, und sich von den vergeblichen Bemühungen, beim Reichstage irgend etwas im Interesse des Reichs zu erreichen, ausruhen. Wir haben keine Verpflichtung, uns im Reichstage vertreten zu lassen; von der Berechtigung, die wir dazu haben, würden wir dann vielleicht einen spärlicheren Gebrauch machen als bisher, und ich würde öfter die Freude haben, in diesen Räumen Sie wiederzusehen. (Bravo! rechts.) Wir werden uns dann vielleicht an Ihr Wohlwollen wenden müssen, mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor drei Jahren schon einmal gemacht haben, um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können — oder etwas dem annäherndes. (Hört!) (Redner führt diesen Gedanken im einzelnen aus.)

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abgeordneten Richter diese Darlegung meiner Absichten genügt. Der Abgeordnete Windthorst hat, glaube ich, gesagt, man habe das Recht, zu fordern, daß den dunklen Drohungen, die ich ausgesprochen habe, ein etwas deutlicherer Ausdruck gegeben werde. Das ist vorderhand klar genug. (Ruf des Abg. Dr. Windthorst: Vorderhand!)

In anderer Beziehung werden wir, da der Reichstag die Hilfe, auf die wir, glaube ich, verfassungsmäßig und nach der Überzeugung der Nation einen Anspruch haben, in einer unseres Erachtens unbilligen Weise versagt hat, eben andere Wegen finden. Es werden dadurch, was ich sehr beklage, — denn ich muß ja der Politik, die ich bisher verfolgt habe, einigermaßen Halt gebieten — es werden dadurch die Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindern, ihr Bett wird etwas trockener gelegt werden, als es bisher der Fall ist. Die Hoffnungen, die wir an die Belebung gerade dieses Organes des Reiches geknüpft hatten, haben sich eben nicht verwirklicht. Wenn auf diese Weise die Lebendigkeit der Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindert und wenn das lange dauert, dann kann es in der That bedenkliche Folgen haben. Solche Sachen rosten dabei ein und veralten, und es wird kaum möglich sein, trotz aller Bestrebungen der verbündeten Regierungen das Ansehen des Reichstages auf der Höhe zu erhalten, auf der wir es zu erhalten wünschen, wenn der Reichstag uns nicht Gelegenheit gibt, Geschäfte mit ihm zu machen. (Heiterkeit.)

Die Beispiele des Auslandes sind ja darin oft recht lehrreich. Wir sind bei uns nach den Parteiverhältnissen in einer sehr ähnlichen Situation, wie die englische Nation. Dort ist auch eine Basis intransigenter Opposition in Gestalt einer nationalen Oppositionspartei, der Irländer, der Parnelliten, die es ihrerseits als ersten Wunsch betrachten, vom britischen Reiche getrennt zu werden, und die deshalb auf die Schicksale, auf die Art, wie es dem britischen Reiche in seiner jetzigen Zusammensetzung ergeht, nicht ein sehr großes Gewicht legen. Gereicht es dem Lande zum Schaden, dann machen sie sich nicht viel daraus; ihr Hauptziel ist: los von England!

Diesen Parnelliten analog haben wir bei uns eine Anzahl Intransigenten, die, teils vermöge ihrer Neigung zur Wiederherstellung Polens, teils vermöge ihrer Neigung zu Frankreich, teils — — (Oho! links.) Sie fühlen sich getroffen, meine Herren? Das hätte ich kaum erwartet (große Heiterkeit rechts), ich bin überrascht. Wen's juckt, der kratzt sich unwillkürlich. (Heiterkeit rechts.) Ich hatte nicht die Absicht, diese Worte an Sie zu richten;

hätten Sie mit Ihrem Oho etwas gewartet, so wäre es herausgekommen, daß ich die Elsäßer meinte; — aber so?! Sie gehören auch dazu?! Das ist mir neu! (Heiterkeit.)

Also kurz und gut: wir haben eine Anzahl von intrasigenten Parteien, die man wohl unsere Fenier nennen könnte, weil sie eben denselben staatlichen Zweck mit uns nicht anerkennen und nicht verfolgen. Sie sind ja an sich nicht mächtig genug, weder in England die Parnelliten, noch hier die Polen und sonstigen Auslandsliebhaber bei uns; aber nun treten ihnen gewisse Elemente hinzu, die zwar nicht den gleichen Zweck des Nihilismus u. s. w. mit ihnen verfolgen, die aber doch lieber noch eine Zeit lang mit ihnen gehen wollen, als daß sie anderen das Regieren möglich machten oder erleichterten. So tritt dort die englische — Fortschrittspartei kann ich sie nur nennen — auf die Seite der Parnelliten; dadurch entsteht eine Majorität, die, wie wir in diesen Tagen gesehen haben, wieder einen Regierungswechsel herbeiführt. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir bei uns: wir haben einen gewissen Stock von Intransigenten uns gegenüber, ein Piedestal, auf das jeder springt, der der augenblicklichen Regierung Verlegenheiten bereiten und sie angreifen will. Der hat dann die Herren immer zu seiner Verfügung. Daß nun bei uns das Zentrum dieser Versuchung nicht widersteht, das wundert mich so sehr nicht; denn in konfessionellen Fragen gehen die Leidenschaften so hoch, daß sie das Urteil für die Stellung, die der Gegner einnimmt, doch in sehr hohem Grade trüben. Um so mehr wundert es mich, daß unsere Fortschrittspartei, und namentlich diejenigen Herren darunter, die früher das schöne Wort „nationalliberal" für sich in Anspruch nahmen, auf diese Weise mitgehen, und ich darf wohl sagen, auf dem Rechtsboden des deutschen Reiches in einer Weise loswirtschaften, daß ich mich freuen will, wenn er das auf die Dauer aushält. In England ist das Mittel gegen eine derartige Opposition sehr leicht gegeben; man sagt zu dem Führer der beteiligten Opposition: gut, ich trete zurück; sei Du so gut, und übernimm das Ministerium. In England gilt es für unpatriotisch, ja, ich kann sagen, für unanständig, Opposition zu machen, wenn man nicht bereit ist, denjenigen, denen man opponiert, die Regierung aus der Hand und sie selbst zu übernehmen, um es besser zu machen. Ich befinde mich nun seit bald einem Vierteljahrhundert ausschließlich einer unfruchtbaren negierenden Kritik gegenüber, und noch nie bin ich in der Lage gewesen, meine Gegner mit irgend einer Aussicht auf Erfolg auffordern zu können: nun gut, versuchen Sie es doch 'mal; ich will mich 'mal auf die Bank der Opposition setzen (Bewegung) — spielen Sie das Stück auf der Bühne weiter, ich will ins Parquet gehen und zusehen und klatschen oder zischen. Das ist ja bei uns anders. Es ist so leicht, so unfruchtbar, alles zu negieren, alles schlecht zu finden — jedes Ding hat ja zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen. La critique est aisée, et l'art est difficile. Ein Kritiker, wie Lessing, hat sich noch nie damit geschmeichelt, daß er selbst, wenn er Laokoon kritisierte, im stande wäre, irgend ein Bildhauer zu sein. Ich kann versichern, die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann, sie ist eine Kunst, und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon! (Heiterkeit.)

In England ist das anders, und Gladstone wird jetzt zum zweiten oder dritten Male zeigen, ob er im stande ist, den Staatswagen zu fahren; wenn sich ihm eine Majorität dafür versagt, oder wenn er nicht im stande ist, die Parnelliten zu befriedigen, so wird wiederum vielleicht Salisbury eintreten. Ich habe diese Ablösung hier nicht. Sie würden es kaum für ernsthaft halten, wenn ich sie im Reiche oder hier versuchte. Im Reiche könnte ich doch nur den Herrn Abgeordneten Windthorst als den hervorragendsten

der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. (Heiterkeit. Sehr gut!) Ich würde mich freuen, ihn im Amte zu sehen, ich fürchte aber, er nimmt es nicht an, (Heiterkeit) und ich fürchte noch eins: Se. Majestät der Kaiser hat vielleicht nicht dieselbe Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit und seiner Begabung, wie ich. Ich habe wenigstens auf meinen Sondierungen bei Sr. Majestät früher einmal keine Neigung dafür gefunden. (Große Heiterkeit.) Ich habe Se. Majestät ernstlich gebeten, mir die Genugthuung zu gewähren, meinen Gegnern doch einmal das Ministerium anzubieten, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie alle die Fehler und Missethaten, deren sie mich anklagen, ihrerseits nun vermeiden und den Staat zur Befriedigung der Mehrzahl seiner Einwohner regieren. Aber ich kann meinen Allergnädigsten Herrn gegen seinen Willen nicht zwingen. Er hat mir gesagt, er sei zu hoch bei Jahren, um Experimente zu machen. (Heiterkeit.)

Ebenso ist es hier im Abgeordnetenhause; wenn die höchste vertretende Körperschaft im Lande, der Reichstag, ohne allen Beruf und Anlaß dem preußischen Ministerium ein Mißtrauensvotum gibt, ohne irgendwie provoziert zu sein, lediglich unter dem Eindruck der aggressiven Triebkraft, von der der Abgeordnete Windthorst Zeugnis ablegte, dann wäre es bei regelmäßigen konstitutionellen Verhältnissen doch natürlich, daß ein preußisches Ministerium, dessen Präsident zugleich Reichskanzler ist, und der zugleich die preußischen Stimmen im Reich zu führen und zu vertreten hat, zurücktritt. Es ist nun möglich, daß Sie hier, der Abgeordnete Windthorst immer voran, bereit sind, meine Stelle als Ministerpräsident zu übernehmen und dann als Führer der Majorität an der Spitze zu stehen, dem Abgeordneten Bebel vielleicht dann das Ministerium des Innern anzuvertrauen, den Abgeordneten Richter und Rickert das Finanz- und Handelsministerium zu geben. (Heiterkeit. Oho!) Ja, meine Herren, das wäre doch eine ganz natürliche Sache, wer sollte es denn anders thun? Wenn man nicht die Nachfolger aus diesen Herren, die das Regieren unmöglich machen oder sehr erschweren, nimmt, dann kann man sie ja gar nicht in die Lage bringen, zu zeigen, daß sie es besser können; dann kommt das Volk ja gar nicht zu seiner Rechnung; dann sieht es nicht, ob diese großen und lichtvollen Kritiker im stande sind, irgend etwas besser zu machen, als die bisherigen Minister. Damit das Land sich die Folgen und die Verantwortlichkeit seiner Wahlen klar vor Augen hält, würde ich noch heute, wenn ich irgend Seine Majestät dazu vermögen könnte, was ich leider bis jetzt nicht konnte, darauf bestehen, daß dieser Versuch gemacht werde; das Land würde dann sehen, wohin es mit den von ihm und seiner Majorität gewählten Staatsmännern kommt, und wir selbst würden es sehen. Vielleicht irren wir uns in ihnen, vielleicht machen sie es so ausgezeichnet, daß ich der erste bin, der zu dem Herrn Windthorst sagt: pater peccavi, bleiben Sie an Ihrer Stelle. Daß dieser Versuch nie gemacht werden kann, ist eine Härte für mich, die Sie zu etwas mehr Schonung, ich will nicht sagen, für meine Person, aber in Ihren Angriffen auf die Konsistenz und Weiterentwickelung des Reiches veranlassen sollte; ein Sicherheitsventil, wie der Ministerwechsel in England, ist nun einmal bei uns nicht vorhanden, wenigstens für den Augenblick funktioniert es nicht.

Nun ich hoffe, Herr Richter und seine Freunde werden sich nun einigermaßen über die gefährlichen Gedanken meines Staatsstreichs zur Durchführung des Monopols beruhigt haben, und ich erwarte von ihm, daß er nun auch die Ehrlichkeit haben werde, in den vielen Blättern, die von ihm abhängig sind, kund zu geben, er habe sich geirrt in seiner Behauptung, als er ohne Grund vor dem Reichstage in das Sprachrohr gestoßen. Ich beabsichtige keinen Staatsstreich in Bezug auf das Monopol, nicht einmal eine Auflösung, kann ich Ihnen sagen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nach dem Reichskanzler sprechen noch der Abg. Enneccerus namens der Nationalliberalen und der Abg. Windthorst, welcher behauptet: daß der polnische Adel der Armee fern bleibe, weil er keine Förderung finde, wie die Katholiken überhaupt immer an der Majorsecke scheiterten und auch in der Zivilverwaltung an den höheren Stellen überall zurückgewiesen würden.

Am dritten Verhandlungstage schweifen die Ausführungen der Redner vielfach weit vom Thema ab. Nach dem freikonservativen Abg. v. Tiedemann spricht der freisinnige Abg. Rickert; seine Ausführungen gipfeln in den Sätzen: „Wir werden jede Regierung unterstützen, die das deutsche Element im Osten stärken will, aber die einzelnen Maßregeln werden wir prüfen. Wir bestreiten das Ausweisungsrecht nicht, sondern nur die Qualität der Massenausweisungen. Der Reichstag war kompetent, in dieser Frage seine Stimme zu erheben. Was wollen 30,000 Ausgewiesene sagen, wenn ein paar Millionen im Lande bleiben. Die Ausweisung war nicht klug und nicht notwendig, sie war hart, grausam und unbegreiflich; die Entvölkerung des Ostens ist die Wirkung der Wirtschaftspolitik von 1879." Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf weist den vom Abg. Windthorst erhobenen Vorwurfe, daß die katholischen Offiziere im Avancement zurückgesetzt würden, energisch zurück und warnt davor, den Kulturkampf in die Armee zu tragen.

Nachdem der Abg. v. Hammerstein (k.) erklärt hat, daß er dem Antrage Achenbach zustimme, ihn aber nicht unterschrieben habe, weil ihm derselbe noch zu eng sei, wird die Diskussion geschlossen.

Hierauf beantragt der Abg. Richter Überweisung des Antrags Achenbach an die Budget-Kommission, da derselbe eine Geldbewilligung in sich schließe, gemäß § 27 der Geschäftsordnung, welcher lautet: „Anträge von Mitgliedern des Hauses, welche eine Geldbewilligung in sich schließen oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, können, sofern sie nicht durch Tagesordnung beseitigt werden, nur dann zur Abstimmung gelangen, nachdem eine Kommission mit ihrer Vorberatung betraut worden ist und einen Bericht über dieselben abgestattet hat."

Der Präsident stellt dem Hause die Entscheidung anheim; dasselbe lehnt mit 234 gegen 153 Stimmen diesen Antrag ab. Darauf erklären die Abg. v. Schorlemer-Alst, Kantak und Virchow namens der Mitglieder des Zentrums, der Polen und der Deutschfreisinnigen, daß sie sich, da die Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt sei, an den weiteren Abstimmungen nicht beteiligen könnten und verlassen mit ihren Parteigenossen den Saal. Das Haus lehnt hierauf einstimmig die Anträge Szuman, Windthorst und Baseler ab und nimmt in namentlicher Abstimmung den Antrag Achenbach mit 244 Stimmen einstimmig an.

29. Januar. (Dänische Sprache.) Reichstag: Beratung des Antrages Junggreen, betr. die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogtums Schleswig.

Der Abg. Richter beantragt im Laufe der Verhandlung die Vertagung mit folgender Motivierung: Meine Herren, im Abgeordnetenhause droht der Herr Reichskanzler für den Fall, daß hier das Branntweinmonopol abgelehnt werden sollte, wenn Obstruktionspolitik getrieben wird, mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen gegen dieses Haus. Unter diesen Umständen scheint es mir nicht angemessen, daß wir gleichzeitig mit der wichtigen Verhandlung im Abgeordnetenhause unsere Beratungen fortsetzen und dadurch den 75 Mitgliedern dieses Hauses, die zugleich Mitglieder des preußischen Abge-

ordnetenhauses sind, es erschweren, an jenen Verhandlungen teilzunehmen. Ich beantrage deshalb die Vertagung und melde mich zugleich zur Geschäftsordnung, um die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Die Auszählung des Hauses ergibt die Anwesenheit von 179 Mitgliedern: das Haus ist also nicht beschlußfähig.

29. Januar. (Bayern. Russischer Auslieferungsvertrag.) Die Kammer der Reichsräte lehnt den Antrag Kopp (vgl. 1885, 3. Dezember) ab,

weil der Landtag zur Beschlußfassung über den Vertrag und den Kopp'schen Antrag nicht kompetent sei.

30. Januar. Reichstag: überweist die Anträge Ackermann und Gen., betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung einer Kommission.

Der Antrag Ackermann betrifft I. die Einführung des Befähigungsnachweises für eine große Zahl von Handwerksbetrieben, II. Bevorrechtung der fakultativen Innungen, wenn in dem Bezirke, für welchen sich eine Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe angehört.

Ende Januar. (Baden.) Konflikt in der katholischen Fraktion der zweiten Kammer.

Der Vorsitzende der katholischen Fraktion, Abg. Lender, mißbilligt in der Verhandlung vom 28. Januar das Verhalten eines Teiles der ultramontanen Presse, indem er sagt: „Es ist eine meiner schmerzlichsten Erfahrungen, daß die Presse, die sich die katholische zu nennen beliebt, so häufig die Gebote der Wahrheit und Nächstenliebe in so schreiender Weise verletzt.“ Der Abg. Wacker tritt dem entgegen. Er rechtfertigt sein Verhalten in einer am folgenden Tage veröffentlichten Erklärung folgendermaßen: „In der gestrigen Kammerverhandlung traf es sich, daß ich dem Vorsitzenden der Fraktion, Herrn Abgeordneten Lender, entgegengetreten bin. Ich selbst ersehe darin ein politisches Ereignis der allerbetrübensten Art für die Zentrumspartei Badens. Mehr als einmal habe ich auf dem gegenwärtigen Landtage geschwiegen, wo es nach meiner persönlichen Überzeugung geradezu notwendig war, zu reden. Selbst auf die Gefahr hin, zu Mißdeutungen Anlaß zu geben, habe ich, meine eigene Überzeugung der anderer Herren unterordnend, geschwiegen, und ich kann nur versichern, daß niemand mehr sich freut als ich, wenn meine Beurteilung unserer Lage und meine Ansicht über unsere Aussichten sich als irrig erweist, und ein Auftreten gerechtfertigt wird, das mit meiner persönlichen Überzeugung nicht im Einklang steht. Im vorliegenden Falle aber glaubte ich nicht schweigen zu können und nicht schweigen zu dürfen.“ Nach einem Hinweis auf die Äußerungen Lenders fährt die Erklärung fort: „Selbst von den schlimmsten Gegnern unserer Partei und deren Presse ist eine solche Anklage mit solcher Ausdehnung und an solcher Stelle meines Wissens noch nie erhoben worden. Ich habe die Anklage als durchaus unbegründet zurückgewiesen und als höchst beklagenswert bezeichnet. Es erschien mir als Pflicht der Ehre und der Gerechtigkeit gegenüber der Zentrumspresse in Baden und ganz Deutschland, wie namentlich gegenüber den Männern, die, nicht selten Freiheit und Gesundheit in die Schanze schlagend, unter den ungünstigsten Verhältnissen Tag für Tag die Sache unserer Partei gegen „Feinde ringsum“ zu verteidigen haben und gerade den parlamentarischen

Vertretern der Partei die Wege zu den Parlamentssitzen ebnen. Jede andere Absicht lag mir fern. Ich selbst empfinde auf das schmerzlichste die Tragweite des ganzen Vorganges und werde für meine Person auch die praktischen Konsequenzen ziehen."

Lender und seine Gesinnungsgenossen werden infolge dieser Vorgänge von der ultramontanen Presse, insbesondere der „Germania" aufs Heftigste angegriffen. Dem gegenüber veröffentlichen 10 Mitglieder der katholischen Partei die folgende Erklärung:

„Seit Beginn des Landtages sind die unterzeichneten Mitglieder der katholischen Fraktion Gegenstand des Angriffes. Ihre Haltung in kirchenpolitischen Fragen entspricht manchen Parteigenossen nicht. Diese hätten gewünscht, daß schon bei der Beratung der Adresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog und noch mehr bei den Verhandlungen über das Kultus-Budget die Wünsche und Beschwerde der Katholiken ausführlich behandelt worden wären. Die Unterzeichneten zogen bei beiden Gelegenheiten vor, dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß im Anschlusse an die Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1874 noch andere aus der Zeit des Kampfes stammende gesetzliche Bestimmungen, im Widerstreit stehend mit Geist und Buchstaben des Gesetzes vom Jahre 1860, im Sinne freundlichen Einvernehmens zwischen Staat und Kirche einer Abänderung unterzogen werden möchten. Weiter zu gehen hielten sie vorerst für nicht angezeigt. Sie gestatten sich andurch, die Gründe des Verhaltens der Öffentlichkeit zu übergeben. 1. Zunächst bestimmte sie die Rücksicht auf den Oberhirten der Erzdiözese. Seit November vorigen Jahres ist bekannt geworden, daß der hochw. Herr Erzbischof über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Großherzogtum in einem schriftlichen Vortrage an die großherzogliche Regierung sich gewendet hat. Nach dem Grundsatz, daß da, wo der Bischof, die Kirche ist, glaubten die Unterzeichneten als Katholiken nicht zu fehlen, wenn sie das Resultat der Bemühungen des im höchsten Vertrauen des Landesfürsten und mit der großherzoglichen Regierung im freundlichen Einvernehmen stehenden hochwürdigsten Kirchenobern abwarteten. Sie glaubten unter keinen Umständen der Gefahr sich aussetzen zu dürfen, die Verhandlungen der Kirchen- und Staats-Behörde durch ihre Initiative zu schädigen, durch eine mögliche Herbeiführung eines den Ansprüchen der Kirche ungünstigen Kammervotums. 2. Außerdem hielt die Unterfertigten von einer Formulierung und eingehenden Begründung ihrer Wünsche zurück auch die Rücksichtnahme auf die politische Lage. Es ist bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen Rom und Berlin schweben über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, und daß die Erziehungsfrage des Klerus hierbei einen Hauptgegenstand bildet. Nun ist diese Frage zweifellos diejenige, welche zunächst bei uns noch der gesetzlichen Behandlung im Sinne der Wiederherstellung des Gesetzes vom Jahre 1860 bedarf. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß die großherzogliche Regierung diese prinzipielle Frage legislatorisch zur Entscheidung bringen wird in einem Augenblick, wo die verbündete Regierung von Preußen mit Rom noch verhandelt. 3. Unsere thatsächliche kirchenpolitische Lage schien einer abwartenden Stellung nicht entgegen zu sein. Der erzbischöfliche Stuhl ist besetzt. Bis in die neueste Zeit war das Domkapitel vollzählig. Die Besetzung der Pfarreien erfolgt regelmäßig nach einer zwischen der großherzoglichen Regierung und dem hochseligen Erzbischof Hermann von Vikari abgeschlossenen Vereinbarung. Die Bestellung der Pfarrverweser und Hilfspriester erfolgt anstandslos und frei durch die Kirche. Die ordentliche Seelsorge findet ein großes Feld zu völlig freier Bearbeitung. Dem Seelsorger ist volle Freiheit gewährt in Verkündigung der göttlichen Heilswahrheiten, Spendung der heiligen Sakramente, religiöser Unterweisung der Jugend, die unter kirchlicher

Leitung steht, und bei welcher die Lehrer verpflichtet sind, mitzuwirken bis zu sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts. Unser Priester-Seminar in St. Peter, keinem andern Deutschlands nachstehend, wirkt seit mehr als dreißig Jahren ungestört. Zur Seite der theologischen Fakultät in Freiburg, die in neuester Zeit mit vorzüglichen Lehrkräften vermehrt worden, ist an der Stelle des unterdrückten Konvikts das Pensionat eines Professors der Theologie, in welchem die Theologie Studierenden zu einer gemeinsamen Lebensweise unter Leitung eines anerkannt trefflichen Priesters vereinigt sind. Auf der Stelle der aufgehobenen Knaben-Seminare haben sich die Pensionate in Konstanz, Freiburg, Tauberbischofsheim erhoben, in denen über 200 Studierende der betreffenden Gymnasien unter der Leitung eifriger Priester erzogen werden. Die kirchliche Vermögensverwaltung erfolgt nach Vereinbarung zwischen Staat und Kirche. Der finanziellen Besserstellung der Geistlichen kommt die großherzogliche Regierung durch jährlichen Staatszuschuß von 200,000 ℳ entgegen. Der anstößige Revers erscheint in neuester Regierungsvorlage beseitigt. Wir überlassen nun der Beurteilung der katholischen Bevölkerung, ob wir richtig gehandelt, oder Anlaß zu Tadel gegeben haben. Unsere Gewissen sind ruhig. Wir haben den Rechten der Kirche noch in keinem Punkte vergeben und werden solches auch nie thun. Wir müssen aber mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen und diese empfehlen uns Besonnenheit und Mäßigung, von denen wir nicht abweichen werden. Karlsruhe, 6. Februar 1886. gez. Lender, Birkenmayer, Fehrenbach, Förderer, Kern, Kieser, Lauck, Mayr, Kopp, Reichert.

Die Erklärung ist nicht unterschrieben von dem Abg. Wacker und Junghanns und 2 anderen abwesenden Abgeordneten. Der Abg. Wacker tritt infolge dieser Vorfälle aus der Partei aus.

Anfang Februar. Zum Erzbischof von Posen wird der Probst Julius Dinder ernannt.

Die Ernennung wird am 26. März seitens der Regierung bestätigt. Dinder ist ein geborener Deutscher, welcher der polnischen Sprache mächtig ist. Der staatlich abgesetzte Erzbischof Ledochowski verzichtet auf sein Amt

In der polnischen Presse wird diese Ernennung mit großer Bestürzung aufgenommen; von Galizien aus wird eine Adresse an den Papst in Umlauf gesetzt, in welcher um Rückgängigmachung dieser Ernennung gebeten wird; die Adresse erhält schnell eine große Anzahl von Unterschriften, bis in der ultramontanen Presse dringend vor der Unterzeichnung derselben gewarnt wird.

3. Februar. (Unfallversicherung.) Reichstag: überweist den Gesetzentwurf, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, an eine Kommission.

4. Februar. Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, in zweiter Lesung an. (Vgl. 1885, 21. Nov.)

6. Februar. (Preußen.) Über das Bestätigungsrecht der Regierung bei Kommunalwahlen macht der Minister des Innern v. Puttkamer bei der Beratung des Etats seines Ministeriums folgende Ausführungen:

Ich möchte in der That wissen, aus welcher meiner Äußerungen in irgend einem der vorhergegangenen Jahre und in irgend einer früheren Debatte der Vorredner (Abg. Dirichlet) das Recht herleitet, mir zu imputieren, ich hätte geäußert, politische Gesichtspunkte würden bei den Entschließungen, welche ich entweder selbst zu treffen habe oder an allerhöchster Stelle vorzubereiten habe, niemals mitspielen. Ich habe gerade in der von ihm zitierten Rede das Gegenteil gesagt. Ich habe die Thatsache konstatiert, daß bis zu dem Moment allerdings zu meiner Freude Konfliktsfälle nicht vorgekommen seien, aber dann habe ich hinzugefügt, daß ich damit durchaus nicht sagen wollte, daß ich im Notfalle und wenn ich das Staatsinteresse dabei beteiligt finde, von dem Nichtbestätigungsrecht keinen Gebrauch machen würde. Da ist wohl Politik mit darin, meine ich, nicht wahr? Das ist mein Recht und meine Pflicht. Ich meinerseits bin der Meinung, daß, wenn die Städteordnung oder überhaupt alle kommunale Ordnungen in der Monarchie das Recht der Staatsregierung in verschiedenen Instanzen ausdrücklich präzisieren, kommunale Wahlen zu bestätigen oder nicht, daß in der That das politische Verhältnis des Betreffenden und der betreffenden Kommune zur Regierung sehr wohl in Betracht zu ziehen ist und ich nehme gar keinen Anstand zu erklären, daß die Bestätigung zu versagen ist, wenn wir in diesen Verhältnissen etwas finden, das nicht im Interesse des Staates liegt. (Unruhe links. Sehr richtig! rechts.) Das scheint den Herren nur wunderlich zu sein. Ich kann es aber nur wiederholt betonen, daß die königliche Staatsregierung sich dieses Recht niemals wird nehmen lassen. Ich will also betonen, daß ich der Meinung bin, daß allerdings, ich spreche es grundsätzlich aus, solche Kommunalwahlen, die als eine agitatorische Demonstration gegen die Staatsregierung zu erachten sind, mit vollem Recht der Nichtbestätigung unterliegen. (Unruhe links), und ich kann mich des Rechts nicht begeben, so lange ich die Ehre habe, mein Amt zu führen, auch weiterhin in diesem Sinne vorzugehen. (Hört! hört! links und Unruhe. Beifall rechts.) Er (der Abg. Dirichlet) wird mich niemals mit Erfolg dazu provozieren, hier ausdrücklich zu motivieren, aus welchen Gründen ich im einzelnen Falle die und die Stellung zu einer kommunalen Wahl nehmen zu müssen geglaubt habe. Andererseits aber muß ich nochmals ausdrücklich betonen, daß es vollkommen unrichtig ist, wenn der Abg. Dirichlet es für dem Geiste unserer kommunalen Verfassung nicht entsprechend hält, daß die Staatsregierung bei der Bestätigung einer Kommunalwahl auf den politischen Standpunkt des Gewählten Rücksicht nimmt. Davon kann gar nicht die Rede sein, denn die Staatsregierung hat auch dafür zu sorgen, daß in den städtischen Korporationen diejenigen Elemente nicht die Oberhand gewinnen, welche in prinzipieller Opposition zur Staatsregierung stehen. (Beifall rechts.)

6. Februar. (B a d e n: B r a n n t w e i n m o n o p o l.) Der Staatsminister Turban beantwortet die von nationalliberalen und klerikalen Abgeordneten gestellten Anfragen folgendermaßen:

Die Besteuerung des Branntweins sei nach der Verfassung des deutschen Reichs ein Reservatrecht des Großherzogtums, welches ohne die Zustimmung der großherzoglichen Regierung nicht beseitigt werden könne. Indessen würden von einer Änderung des Systems der norddeutschen Branntweinbesteuerung auch die badischen Landesinteressen unter Umständen derart eingreifend berührt, daß bei fortdauernder Absonderung Nachteile schwerer Art entstehen und dieselbe für die Dauer schwerlich haltbar seien. Der im Bundesrat vorliegende Entwurf Preußens stelle dem Monopolgebiet eine sehr erhebliche Steigerung der steuerlichen Erträgnisse in Aussicht. Angesichts der wachsen-

den Ausgaben des Reichs und der Einzelstaaten werde diese Erhöhung als in hohem Grade erwünscht anzusehen sein. Der Grundgedanke des Entwurfes werde sowohl dem Bedürfnis der Industrie als den besonders gearteten Zuständen in den süddeutschen Staaten gerecht. Die großherzogliche Regierung betrachte es als ihre Aufgabe, bei den bezüglichen Beratungen im Bundesrate darauf zu halten, daß jenen besonderen Verhältnissen nach Thunlichkeit die weitgehendste Berücksichtigung zu Teil werde und daß eine schließliche Gestaltung des Entwurfes erreicht werde, welche die Bedenken gegen das Monopol hinter den überwiegenden Vorteilen so sehr zurücktreten lasse, daß das Haus seine Zustimmung erteilen werde. Die großherzogliche Regierung gedenke ihrerseits, diese Zustimmung nicht auszusprechen, bis daß die Landesvertretung mit dem Verzicht Badens auf die Reservatrechte sich einverstanden erklärt habe.

Von einer Beschlußfassung wird vorläufig Abstand genommen. (Vgl. 15. Febr.)

8. Februar. (Ägyptische Anleihe.) Der Reichstag überweist den Gesetzentwurf, betr. die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe, der Budgetkommission.

Das Reich hat sich zur Übernahme der Bürgschaft durch die Londoner Konvention vom 17. März (siehe 1885, Großbritannien) verpflichtet. Die Ausgabe der Anleihe ist bereits durch Dekrete des Khedive vom 27. Juli 1885 erfolgt. (Vgl. 1885 Großbritannien und StA. 46, 8775.) Der Gesetzentwurf war in 1. und 2. Lesung am 3. Februar ohne Debatte angenommen. Die Überweisung an die Budgetkommission wird auf Antrag des Abg. Windthorst (Z.) beschlossen. Der Abg. Kayser (Soz.) spricht gegen den Entwurf, der lediglich die Unterstützung einer Geldspekulation von Rothschild und Genossen bezwecke. Die Abg. Windthorst und Bamberger (dk.) heben dagegen hervor, daß es sich um einen Akt der großen Politik handle, welcher der Aufrechthaltung des Weltfriedens im Orient dienen solle und welchem Deutschland vermöge seiner politischen Stellung nicht habe fern bleiben können.

9.—11. Februar. (Währungsfrage.) Reichstag: nimmt bei dem Titel: Münzwesen folgenden Antrag mit 145 gegen 119 Stimmen an:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Teil werden zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate dieser Prüfung Mitteilung zu machen.

Der Antrag ist unterschrieben von den Abgg. Freiherr v. Huene, v. Schalscha, v. Kardorff, Freiherr v. Manteuffel und Leuschner.

Für denselben stimmt das gesamte Zentrum und der größere Teil der Konservativen und Freikonservativen.

In der Debatte versichert der Staatssekretär v. Burchard, daß bei keiner der größeren Bundesregierungen die Währungsfrage von der Tagesordnung verschwunden sei. Der preußische Finanzminister v. Scholz weist auf seine Erklärungen im Abgeordnetenhause vom 21. Januar hin.

Seitens der Bimetallisten war ursprünglich ein Antrag ins Auge gefaßt, welcher die Regierung auffordern sollte, internationale Verhandlungen behufs Anbahnung der Doppelwährung einzuleiten. Dieser Antrag fand jedoch nicht genügende Unterstützung im Zentrum.

9. Februar. (Braunschweig.) Die Landesversammlung nimmt den folgenden Entwurf, betr. den Erbhuldigungseid, einstimmig an:

Für die Dauer der Regierung eines auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 Nr. 3, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, gewählten Regenten wird der in § 26 der Neuen Landschafts-Ordnung vom 12. Oktober 1832 vorgeschriebene Eid durch nachstehenden Eid: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Regenten des Herzogtums, sowie Gehorsam den Gesetzen", und der in § 132 ebendaselbst vorgeschriebene Eid durch folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Regenten des Herzogtums, Gehorsam den Gesetzen, und gewissenhafte Ausübung und Erfüllung der Rechte und Pflichten eines Abgeordneten," ersetzt.

Die staatsrechtliche Kommission gibt die Erklärung ab, daß der neue Eid zur Bestärkung neuer auf verfassungsmäßigem Wege begründeter Verpflichtungen diene. Für die Frage, wie sich der neue Eid zu dem frühern Huldigungseide verhalte, sei die Thatsache entscheidend, daß materielle Bestimmungen der Verfassung und daraus sich ergebende Rechtsverhältnisse durch den Inhalt des neuen Eides nicht berührt würden. Der Ausdruck eines besonderen Vorbehalts sei nach Ansicht der Kommission nicht erforderlich; andrerseits sei es mißlich, solchen Vorbehalt in Bezug auf Verpflichtungen aus dem frühern Eide durch einen förmlichen Staatsakt zu sanktionieren. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Sallentien erklärt Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg, daß er nicht im entferntesten daran denke, Widerspruch zu erheben gegen die Erklärung der Kommission, schon aus dem einfachen Grunde, weil er, der Minister, überzeugt sei, daß jeder einzelne Abgeordnete es mit dem eigenen Gewissen abzumachen habe, inwieweit er unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die man heute noch nicht übersehen könne, sich gebunden erachte durch den früher geleisteten Eid.

10.—11. Februar. (Bayern: Branntweinmonopol.) Die Abgeordnetenkammer erklärt sich mit 90 gegen 45 Stimmen gegen das Monopol,

indem sie den Antrag des Ausschusses, die verschiedenen Petitionen gegen das Monopol der Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen, annimmt. Für diesen Antrag stimmen die Klerikalen und die Linksliberalen, gegen denselben die Nationalliberalen, welche die Worte „um thunlichste Berücksichtigung" streichen wollen.

Staatsminister Dr. v. Riedel gibt folgende Erklärung ab: Die Regierung habe bei Beantwortung der Interpellation Kopp erklärt, daß sie ihre Zustimmung zu einer etwaigen Ausdehnung des Gesetzes über das Branntweinmonopol nicht ohne vorgängige Einvernahme des Landtages geben würde. Trotzdem wolle sich der Minister heute nicht ausschweigen, damit nicht eine irrtümliche Auffassung über diese für das Landesinteresse hochwichtige Angelegenheit weiter verbreitet werde, und damit nicht eine vorgefaßte Meinung Platz greife, die hintennach möglicherweise bereut werden könnte. Die bayerische Regierung lasse es sich angelegen sein, dahin zu wirken, daß die bayerischen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden. Bezüglich der Bundesratsverhandlungen könne Redner nur mit Dank und Befriedigung konstatieren, daß sich im Schoße des Bundesrats das bereitwilligste Entgegenkommen gezeigt habe, die bayerischen Wünsche und Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Die Verhandlungen seien noch im Gange. Um so mehr würde es Redner bedauern, wenn der Beschluß des Landtages als ablehnende Stellung gegen das Monopol aufgefaßt werden würde. Eine solche Stellungnahme würde auch heute gar nicht möglich sein. Wenn die norddeutsche Steuergemeinschaft das Monopol einführe — woran sie ja rechtlich nicht gehindert werden könnte — dann müßte in Deutschland ein Grenzkordon gezogen werden, worunter nicht nur die bayerische Branntwein-,

sondern auch die Bierindustrie empfindlichen Schaden erleiden würde. Abgesehen vom Grenzkordon, wäre die norddeutsche Monopolgemeinschaft nicht nur in der Lage, sondern genötigt, ihren überschüssigen Branntwein nach Bayern hereinzuwerfen, und damit wäre das Reservatrecht mit einem Schlage vernichtet. Die heftige Erregung, von der in der Presse gesprochen werde, gegenüber dem Branntweinmonopol, sei unbegreiflich; man müsse doch erwägen, ob die allgemeinen Vorteile, welche von einer Steuermaßregel zu erwarten sind, nicht so überwiegend und so zwingender Natur seien, daß Privatinteressen zu weichen hätten. Das Monopol, führt Redner sehr eingehend aus, erscheine unter allen in Frage kommenden Mitteln als das beste, weil es allen anderen vorzuziehen ist. Der Branntwein sei das geeignetste Steuerobjekt. Redner verweist auf die bezüglichen Erträgnisse in Frankreich, in Amerika. Auf Bayern würden jedenfalls 20 bis 30 Millionen entfallen, ohne daß der Konsument erheblich mehr belastet werde. Aus ganz kleinen Branntweinschenken Bayerns beziehen die Besitzer einen Reingewinn von 12,000 ℳ. Die Erträgnisse des Monopols würden dazu dienen, Härten in der Steuergesetzgebung auszugleichen, die Gemeinden zu entlasten. Es sei vollständig übersehen worden, daß im Entwurf den Gemeinden noch ein besonderes Aufschlagsrecht gewährt wird. Das spiele denn doch auch eine große Rolle, daß den Gemeinden unter die Arme gegriffen werden solle. Die Fabrikatsteuer sei nicht acceptabel. Es sei Redners feste Überzeugung, daß eine richtige Branntweinsteuerreform unter Berücksichtigung der Landwirtschaft nur durch das Monopol, vorausgesetzt, daß es richtig gestaltet werde, möglich sei. Nichts sei irriger, als daß der mittlere und kleinere Brenner durch das Monopol geschädigt werde. Der Minister tritt den diesfälligen Bedenken sehr eingehend entgegen und erörtert des weiteren, daß von einem Beamtenheer keine Rede sein könne; die Verschleißer würden keine Beamten sein, und ebensowenig würde hinsichtlich der Kaufleute, welche verkaufen dürfen, von politischen Motiven gesprochen werden können. Was das Reservatrecht des Malzaufschlags betrifft, bemerkt Redner, daß, solange deutsches Recht bestehe und geachtet werde, so lange auch das bayerische Malzaufschlagsrechts fortbestehen werde. Er finde absolut keinen Zusammenhang zwischen der Aufgebung des einen Reservatrechts und dem Fortbestande des anderen. Wenn aber an Stelle des Rechts die Gewalt trete, dann würde Bayern das Reservatrecht der Bierbesteuerung verlieren müssen, auch wenn es dem Branntweinmonopol sich nicht anschließe. Das Geldbewilligungsrecht des Landtages würde nicht nur nicht geschmälert werden, sondern sogar noch bedeutend gewinnen. Ebensowenig werde dem Reichstag ein Recht verkürzt. Redner schließt mit der Bitte, wie er gethan, die Frage doppelt, dreifach und nochmals zu erwägen. (Beifall links.) Dem Abg. Sellner, welcher als Kleinbrenner gegen das Monopol spricht, erwidert Staatsminister Dr. v. Riedel: Die erste Bedingung bei den Bundesratsverhandlungen sei für ihn gewesen, daß ausgiebige Rücksicht auf die Kleinbrenner genommen werde, außerdem wäre mit Süddeutschland überhaupt nichts zu erreichen, und der königlich preußische Finanzminister habe darauf erklärt: Selbstverständlich sind wir für alle Erleichterungen, die uns überhaupt möglich sind, wenn sie den Kleinbrennern zu gute kommen.

10. Februar. (Preußen.) Verhandlung über die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

Es liegen die folgenden durch den Schluß der Verhandlungen über die Polenfrage veranlaßten Anträge vor:

1) Antrag v. Schorlemer-Alst (Z.): Den § 27 der Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten mit allem dazu gehörigen Material an die

Geschäftsordnungskommission behufs Berichterstattung, event. Formulierung einer allen Zweifel ausschließenden Fassung zu verweisen.

2) Antrag v. Dziembowski (k.): in Erwägung, daß der Versuch gemacht ist, den § 27 der Geschäftsordnung im Widerspruch mit seinem Zweck, seiner Entstehungsgeschichte, seiner bisherigen Anwendung, sowie mit der Natur der Sache auf solche Resolutionen zu beziehen, deren allgemeiner Inhalt eine finanzielle Vorprüfung nicht gestattet, in Erwägung, daß es sich hiernach empfiehlt, einer derartigen unberechtigten Berufung auf den bezeichneten Paragraphen für die Zukunft vorzubeugen, die Geschäftsordnungskommission zu beauftragen, eine den vorstehenden Erwägungen entsprechende Fassung des § 27 der Geschäftsordnung in Vorschlag zu bringen.

Der Antrag Dziembowski wird nach mehrstündiger, beiderseits sehr gereizter Debatte, in welcher die Redner der Majorität und Minorität mit großer Bestimmtheit für ihre Interpretation des § 27 eintreten, gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, der Polen und des Abg. Berger angenommen. Die Geschäftsordnungs-Kommission wird behufs Beratung des Antrags Dziembowski um 7 Mitglieder verstärkt.

11. Februar. (Kolonial-Etat.) Reichstag: bewilligt den Etat für die Kolonien in dritter Lesung

und lehnt den Antrag Windthorst für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena, sowie für Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke statt 146,000 ℳ nur 94,000 ℳ zu bewilligen ab.

11. Februar. (Landesverratsprozeß.) Das Reichsgericht verurteilt den dänischen Kapitän a. D. Sarauw wegen Landesverrats zu 12 Jahren Zuchthaus.

Die Gründe des Urteils heben folgendes hervor: Es ist erwiesen, daß in Paris ein Bureau zur Erforschung militärischer Geheimnisse besteht, welches Verbindung mit dem französischen Kriegsministerium unterhält. In diesem Bureau waren Kraszewski, Janssen und Sarauw mit der Auskundschaftung solcher Geheimnisse in Deutschland beauftragt. Sarauw empfing einen monatlichen Gehalt von 5—6000 Frks. aus einem sekreten Fonds. Die Behauptung Sarauw's, daß er seine Mitteilungen nur nach Paris gesendet habe, damit sie im „Avenir militaire" veröffentlicht würden, ist völlig unglaubwürdig. Aus den Aussagen des Hauptzeugen geht klar hervor, daß Sarauw seit dem Jahre 1877 mit dem gedachten Bureau in steter Verbindung gestanden und in die Verhältnisse des Bureaus volle Einsicht gehabt hat. Ferner ergeben beglaubigte Abschriften aus dem vorgelegten Tagebuch und andere Dokumente den Beweis von der Existenz des Bureaus und von der Verbindung Sarauw's mit demselben. Sarauw ist weiter die Verbindung mit dem verstorbenen Hauptmann Hentsch, dessen Witwe er fortlaufend Unterstützung gewährte, mit den Angeklagten Roettger und verschiedenen Militärs nachgewiesen. Die militärischen Geheimnisse, die Sarauw dem Pariser Bureau verraten hat, sind: ein zum Angriff auf Sperrforts bestimmtes Sturmgerät, Teile des Mobilmachungsplanes, Dokumente über Pulver, Resultate von Schießversuchen der Artillerie-Prüfungskommission, eine Monographie einer 21-Zentimeter-Kanone, Pläne der Befestigungen von Kiel, Kuxhafen, Festungspläne von Kolberg, Swinemünde, Spandau, Mainz, die Skizze eines Repetirgewehrs, der Plan eines zu Schießversuchen bestimmten Forts auf dem Schießplatz bei Jüterbogk, Mitteilungen über Festungsartillerie und Munitionskolonnen. Sarauw ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens des Lan-

desverrats, indem er mit vollem Bewußtsein alle jene Dinge, die unbedingt geheim zu halten waren, zur Kenntnis der französischen Regierung gebracht hat. Der ganze Thatbestand des § 92 des Strafgesetzbuchs ist vorhanden.

12. Februar. (Etat.) Reichstag: nimmt das Etatsgesetz in dritter Lesung an.

Nach demselben betragen die ordentlichen Ausgaben 621,152,433 ℳ, die einmaligen Ausgaben 75,463,076 ℳ, zusammen also 696,615,509 ℳ; die Einnahmen ebenso viel. Die Matrikularbeiträge werden auf 138,443,060 Mark festgesetzt. Bei Beratung des Marine-Etats wird für den in zweiter Lesung abgelehnten Aviso (vgl. 26. Jan.) auf Antrag der Abgg. Rickert (df.) und v. Frankenstein (Z.) als erste Rate 600,000 ℳ (anstatt der geforderten 800,000 ℳ) bewilligt, unter gleichzeitiger Herabsetzung anderer Positionen um den für den Aviso bewilligten Betrag, nachdem der Chef der Admiralität sich hiermit einverstanden erklärt hat.

Nach Annahme des Etats folgt die Abstimmung über die zum Etat eingebrachten Resolutionen und Petitionen. Die zum Postetat beantragten Resolutionen Lingens (betr. Sonntagsruhe) und Möller (betr. feste Anstellung der Telegraphistinnen) werden abgelehnt, ebenso die Resolutionen Auer und Zeitz-Ulrich (betr. Verbots der Biersurrogate); dagegen wird die Resolution Harms in der modifizierten Fassung der Budgetkommission: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Übung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt" einstimmig angenommen.

13. Februar. (Präsidentenwahl.) Abgeordnetenhaus: wählt das bisherige Präsidium wieder.

Nach der Geschäftsordnung wird das Präsidium bei Beginn einer neuen Legislaturperiode zunächst provisorisch und erst nach Ablauf von vier Wochen definitiv für die Dauer der Session gewählt. Letzteres geschah bisher gewöhnlich per Akklamation. Der Antrag auf Akklamationswahl unterbleibt, da die Nationalliberalen und Freikonservativen der Wiederwahl des Frhrn. v. Heereman nicht zustimmen, weil derselbe seinen Fraktionsgenossen v. Schorlemer trotz seiner parlamentarischen Ausfälle gegen die Mehrheit des Hauses nicht zur Ordnung gerufen hat.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden abgegeben 333 Stimmzettel; darunter unbeschrieben 27. Von den übrigen erhält Abg. v. Köller 304. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden abgegeben 340 Stimmzettel, darunter unbeschrieben 118 (von den Nationalliberalen und Freikonservativen); es erhält Abg. Frhr. v. Heereman 218. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden abgegeben 340 Stimmzettel, darunter 32 unbeschrieben; es erhält Abg. v. Benda 276 Stimmen.

13. Februar. (Wahlbeeinflussung.) Reichstag: überweist den Antrag Rintelen (Z.), betr. die Ergänzung des Strafgesetzbuchs, an eine Kommission.

Der Antrag lautet: Ein Arbeitgeber oder Angestellter eines Arbeitgebers, welcher einen als Arbeitnehmer im Lohn desselben stehenden Deutschen wegen Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung aus der Arbeit entläßt oder im Arbeitsverdienst

verkürzt, oder mit solchen Maßregeln bedroht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.

Die Gegner des Antrages führen besonders aus, daß derselbe nur eine Art der Wahlbeeinflussung treffe, während er andere, und zwar gerade diejenigen, welche zu Gunsten der Antragsteller (Mitglieder des Zentrums) erfolgen, die Wahlbeeinflussung durch den Klerus unbehelligt lasse. Die Regierung nimmt zu dem Antrage keine Stellung.

15. Februar. (Baden: Branntweinmonopol.) Die zweite Kammer nimmt folgende Resolution an:

„1) Das Bestreben, aus der Besteuerung des Branntweins durch Umwandlung der hierüber in Deutschland bestehenden Gesetzesvorschriften in ein einheitliches und wirksameres System der Erhebung bedeutend größere Einkünfte für das Reich und für die Einzelstaaten zu erlangen, ist bei der fortschreitenden Steigerung der finanziellen Bedürfnisse durchaus gerechtfertigt und daher als zeitgemäß zu unterstützen. Hierbei kommt mitbestimmend und rechtfertigend das Bemühen in Betracht, auch der Sittlichkeit und der Gesundheit zahlreicher Volkskreise eine wohlthätige Förderung zuzuwenden. 2) Wir vertrauen zur großherzoglichen Regierung, daß sie bei den hierüber stattfindenden Verhandlungen nach Kräften zur Förderung der berechtigten Interessen des Reichs beitragen und zugleich die Bedürfnisse unseres Heimatlandes, seiner Industrie und insbesondere seiner eigenartigen landwirtschaftlichen Verhältnisse thunlichst wahren werde. 3) Auf Grund des Baden für das erwähnte Steuergebiet zustehenden Reservatrechtes behalten auch wir uns vor, seiner Zeit die Frage der Aufgebung dieses Rechtes zur Erreichung der bezeichneten höheren Ziele gewissenhafter Prüfung zu unterziehen." — Zwei dazu gestellte Amendements, von klerikaler Seite: das Reichsmonopol als unannehmbar zu bezeichnen, von liberaler Seite: ein Ausspruch über das Monopol sei vorerst unmöglich, werden abgelehnt.

In der Debatte betont der Führer der nationalliberalen Mehrheit der Kammer, der Abg. Kiefer, die Notwendigkeit, aus der Branntwein-Besteuerung erheblich höhere Erträge zu ziehen, und faßt sein Urteil in den Satz zusammen, daß er keine Form der Besteuerung ausschließe, aber auch das Monopol nicht. Der Nachdruck wird von ihm und fast allen Rednern auf die Wahrung der besonderen Interessen Badens gelegt. Als entschiedene Gegner des Monopols treten die klerikalen Mitglieder, auch der Abg. Lender auf. Der Staatsminister Turban erklärt: Er weise auf die früher den Interpellanten erteilte klare und bestimmte Antwort hin. Dann erst, wenn der Gesetzentwurf in diejenige Gestalt gebracht sei, daß er dem Reiche, dem Lande und den Gemeinden eine wertvolle Verbesserung bringe, dann werde die großherzogliche Regierung mit der Frage vor der badischen Volksvertretung erscheinen, ob dieselbe zum Verzicht auf das Reservatrecht gewillt sei. Was den Kiefer'schen Antrag betreffe, so sei die großherzogliche Regierung mit demselben nicht im Widerspruch. Die Regierung sei vielleicht noch etwas weiter gegangen, indem sie anerkannte, daß Umstände eintreten könnten, die das Monopol rätlich und annehmbarer erscheinen lassen. Dagegen möchte er die katholische Volkspartei darauf aufmerksam machen, daß sie eine Haltung einnehme, die unhaltbar sei. Das habe ja sogar der Abg. Lender leise eingestanden, als er von der Möglichkeit sprach, daß ganz außerordentliche Verhältnisse eintreten, bei denen man dann nicht wissen könne, was zu thun. Er glaube nur die Versicherung geben zu können, daß, wenn es zur Einführung des Monopols zunächst nur in dem norddeutschen Branntweinsteuergebiete komme, dann das übrige Deutschland nachfolgen müsse. Der Branntwein sei ein ganz außerordentlich steuerfähiges Objekt und Baden brauche

Vermehrung der Mittel. Der Minister könne nur sagen, nach dem, was er aus seinen Studien und aus dem Munde von Sachverständigen erfahren habe, gebe es, besonders wenn der Nachdruck auf das Schicksal der kleinen Brenner gelegt würde, gar keine andere Besteuerung, welche den badischen Verhältnissen so Rechnung trage und diese Leute vor dem Untergang bewahre, als eben das Monopol.

16. Februar. (Braunschweig: Branntweinmonopol.) Auf eine Anfrage über die Stellung der Regierung zu dieser Frage erklärt der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg:

Die braunschweigische Regierung habe die Wichtigkeit des Monopols nicht verkannt, sich aber verpflichtet gehalten, die Vorlage zu prüfen von dem Standpunkte, der für die preußische Regierung bei der Vorlage maßgebend sei. Es seien drei Gesichtspunkte, die der Vorlage zu Grunde lägen: erstens die finanzielle Seite, um durch die großen Einnahmen des Monopols das Reich in den Stand zu setzen, den bezüglich des Budgets in mißlicher Lage befindlichen Einzelstaaten, namentlich Preußen, zu Hilfe zu kommen; zweitens werde nach Ansicht der Regierungen nur das Branntweinmonopol im stande sein, dem übermäßigen Branntweingenuß und den schädlichen Folgen desselben entgegenzuwirken; drittens glaubten die Regierungen, durch das Monopol der schwer bedrängten Landwirtschaft eine Unterstützung zu gewähren. Nach reiflicher Erwägung der drei Gründe habe die Regierung nicht umhin gekonnt, ihrer Überzeugung nach dem Monopolentwurf im großen und ganzen sympathisch gegenüberzutreten und demgemäß ihren Vertreter im Bundesrat zu instruieren. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

16.—18. Februar. (Württemberg.) Verhandlungen der zweiten Kammer über die Verfassungsrevision.

Die deutsche Partei und die Linke beantragen: 1. Die Vorlage über Vermehrung der Ersten Kammer durch königlicherseits ernannte Mitglieder abzulehnen, und 2. die Regierung um Vorschläge zur Abänderung des Kapitels IX der Landesverfassung zu bitten, welches die Zusammensetzung der Ständeversammlung betrifft. Der Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt, daß die Regierung die Abänderung des Kapitels IX der Verfassung durchaus nicht für dringlich halte; nachdem aber alle drei Parteien die Verfassungsänderung, wenn auch in verschiedener Weise, gefordert hätten, werde die Regierung der Sache näher treten. Was den Standpunkt der Regierung betreffe, so werde sie nicht bloß am Zweikammersystem festhalten, sondern sie werde im Einklang mit den aus dem Hause selbst laut gewordenen Ratschlägen darauf Bedacht nehmen, daß zu den Erwählten des allgemeinen Stimmrechts noch konservative Elemente treten, vielleicht durch Einrichtung einer Listenwahl neben den Bezirkswahlen, vielleicht auf andere Weise. In keinem Falle könne er als Ministerpräsident die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Zweite Kammer bloß aus dem allgemeinen, durch Diätenlosigkeit nicht beschränkten Stimmrecht hervorgehe; bei der Leichtigkeit, mit welcher die Wahlen bei dem allgemeinen Stimmrecht durch Schlagworte gemacht werden, würde Württemberg dadurch den heftigsten Erschütterungen ausgesetzt werden. Der Minister schließt mit der offiziellen Erklärung, daß das Staatsministerium an höchster Stelle sich die Erlaubnis zur Ausarbeitung einer Reformvorlage erbitten werde. Infolge dieser Erklärung beschließt die Kammer mit 53 gegen 31 Stimmen, in die Beratung der Vorlage wegen anderweitiger Zusammensetzung der Kammer der Standesherren „in Erwartung einer Vorlage, betr. die Zusammensetzung beider Kammern,“ nicht einzutreten.

17. Februar. (Diäten.) Reichstag: nimmt den Antrag Hasenclever (Soz.) auf Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsmitglieder gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und des größten Teiles der Nationalliberalen an.

18. Februar. (Branntweinmonopol.) Der Bundesrat nimmt das Monopol im wesentlichen nach dem Preußischen Antrage an.

Über das Inkrafttreten des Gesetzes in den Südstaaten ist folgender Paragraph hinzugekommen: „Gegenwärtiges Gesetz tritt in Bayern, Württemberg und Baden nach erfolgter Zustimmung von seiten dieser Staaten mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen im § 3 Abs. 2 und 3, § 5 und § 86 gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können. Für das Gebiet des zustimmenden Staates wird das Gesetz durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt."

Die unter den Schutz des Reservatrechts gestellten Bestimmungen beziehen sich auf den Anteil am Ertrag des Monopols und auf die Mitwirkung der Landesregierungen bei der Verwaltung.

An der Abstimmung nehmen die süddeutschen Bevollmächtigten nicht teil; Hamburg und Bremen stimmen gegen das Gesetz; Mecklenburg und mehrere andere Kleinstaaten haben ihre Vertreter nicht rechtzeitig instruiert.

Durch die im Januar erfolgte Bekanntmachung des Entwurfs ist die bereits seit dem Dezember 1885, besonders seitens der deutsch-freisinnigen Partei in Bewegung gesetzte Agitation gegen und für das Projekt auf das höchste gesteigert. (Über die Verhandlungen der Parlamente der Kleinstaaten vgl. 6., 10., 15., 16. Februar.)

Alle Handelskammern und alle am Handel mit Branntwein interessierten Gruppen sprechen sich gegen das Monopol aus. In dem Verein der Spiritusfabrikanten hat die Abstimmung über die Monopolfrage folgendes Resultat: Für den amendierten Monopol-Entwurf werden abgegeben: 267 Stimmen, davon 230 Kartoffelbrenner, 3 Spiritushändler, 7 Kornbrenner und 27 weiße Zettel. Gegen das Monopol stimmen 52 Kartoffelbrenner, 32 Händler, 22 Kornbrenner und 14 enthielten sich der Abstimmung, zusammen 120. In Süddeutschland erregen besonders die folgenden Äußerungen Aufsehen: Das württembergische Gesamtkollegium der Zentralstelle für Landwirtschaft spricht sich mit 21 gegen 5 Stimmen grundsätzlich für das Branntweinmonopol aus. Das Generalkomité des bayerischen landwirtschaftlichen Vereins erklärt sich mit 19 gegen 10 Stimmen für die Branntweinmonopol-Vorlage. Ebenso spricht sich der sächsische Landeskulturrat mit allen gegen eine Stimme für das Monopol aus.

18.—19. Februar. (Sozialistengesetz.) Reichstag: überweist den Entwurf, betr. die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, an eine Kommission.

Die Regierung beantragt die Verlängerung auf 5 Jahre. In der Begründung des Entwurfs heißt es: „Durch die zweimalige Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes ist von seiten der gesetzgebenden Gewalten des Reichs einerseits die Thatsache zur Anerkennung gelangt, daß das Gesetz seinem Zweck, gegen die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten sozialdemokratischen Bestrebungen einen Damm

aufzuführen, erfolgreich gedient hat, andererseits die Überzeugung von der Notwendigkeit der einstweiligen Fortdauer der in die Hände der verbündeten Regierungen gelegten außerordentlichen Vollmachten ausgesprochen. In beiden Beziehungen ist seit der letzten, im Jahre 1884 erfolgten Erstreckung des Gesetzes bis zum 30. September 1886 die Sachlage unverändert geblieben. Weder ist es den Gegnern des Gesetzes gelungen, in der überwiegenden Mehrheit der Nation den Glauben an seine für das Gesamtwohl ersprießlichen Wirkungen zu erschüttern, noch läßt sich behaupten, daß diese Wirkungen sich bereits in dem Maße dauernd fühlbar gemacht hätten, um einen definitiven Verzicht auf die Handhabung der zum Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen bestimmten Waffen schon jetzt als zulässig erscheinen zu lassen." — „Die verbündeten Regierungen sind jedesmal bei der Vorlage der die Verlängerung des Sozialistengesetzes bezweckenden Entwürfe von der Überzeugung ausgegangen, und sie haben auch gegenwärtig keinen Anlaß, an dieser Überzeugung nicht festzuhalten, daß gegenüber den Zuständen, in welche Deutschland ohne den Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 durch die ungehinderte Entfaltung der Umsturzbestrebungen geraten sein würde, die heutige durch dieses Gesetz und seine energische Handhabung geschaffene Lage ungeachtet des nur teilweise erreichten Zieles immerhin als eine sehr hoch anzuschlagende Verbesserung betrachtet werden muß. Freilich sind die Führer der Sozialdemokratie aus dem Reichstag nicht verschwunden; sie sind sogar in doppelter Anzahl in demselben erschienen. Aber es wird nicht fehlgegangen sein, wenn man annimmt, daß, was die sozialdemokratische Bewegung an Breite gewonnen, sie an Intensität und revolutionärer Energie wenigstens zum Teil eingebüßt hat. Die großen Massen der hinter den sozialdemokratischen Abgeordneten stehenden Wähler beginnen die ernsthafte Beteiligung ihrer Vertreter an den Aufgaben der legislativen Gewalten, namentlich zur gesetzgeberischen Lösung der sozialpolitischen Probleme der Gegenwart zu verlangen. Es muß an der Hoffnung festgehalten werden, daß vor dem Ernste dieser Aufgaben die revolutionären Tendenzen auch bei der Parteileitung allmählich in den Hintergrund treten, oder wenn nicht, die zur Zeit den sozialdemokratischen Führern blindlings folgenden Massen zu der Einsicht gelangen werden, daß auf dem Wege der gewaltsamen Änderung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen kein Heil für sie zu erwarten ist. Es wäre aber eine Illusion, zu glauben, daß dieser Zeitpunkt bereits gekommen oder auch nur in naher Aussicht stehend sei. Deshalb vermögen die verbündeten Regierungen ihrerseits die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen, im gegenwärtigen Augenblick durch den Verzicht auf die ihnen anvertrauten außerordentlichen Vollmachten den Agitationen der Umsturzpartei wiederum Thor und Thür zu öffnen. Durch diese Erwägungen rechtfertigt sich der Vorschlag einer anderweiten Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie um fernere fünf Jahre."

In der Debatte handelt es sich fast durchweg um Beschwerden der Sozialdemokraten über einzelne Fälle der Anwendung des Gesetzes, welchen der Minister v. Puttkamer entgegentritt.

20. Februar. (Nordostseekanal.) Reichstag: nimmt die Vorlage, betr. die Herstellung eines Nordostseekanals, an.

Der § 1, welcher lautet: „Es wird ein für die Benutzung durch die deutsche Kriegsflotte geeigneter Seeschiffahrtskanal von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht unter der Voraussetzung hergestellt, daß Preußen zu den auf 156,000,000 ℳ veranschlagten Gesamtherstellungskosten desselben den Betrag von 50,000,000 ℳ im voraus gewährt" wird einstim-

mig angenommen. Die Festsetzung des Tarifs wird entsprechend dem Kommissionsantrage weiterer gesetzlicher Bestimmung vorbehalten, bis zum Ablauf des ersten Jahres nach Inbetriebsetzung der ganzen Kanalstrecke wird jedoch nach dem Antrag des Abg. Schalscha (Z.) dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrate die Feststellung des Tarifs überlassen.

22.—23. Februar. (Polenfrage.) Das Abgeordnetenhaus überweist den Entwurf, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an eine Kommission.

Der am 9. Februar vorgelegte Entwurf lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen:

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter 1) Grundstücke käuflich zu erwerben, 2) soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a. aus der erstmaligen Einrichtung, b. aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Ziff. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.

§ 2. Bei Überlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staats vorzusehen. Die Überlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigentum erfolgen.

§ 3. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

§ 6. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung der §§ 1—4 dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser Kommission, welcher je 2 Mitglieder der beiden Häuser des Landtags angehören sollen, sowie über den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen im Wege königlicher Verordnung.

In der Begründung wird auf die fortschreitende Ausbreitung der polnischen und die Verdrängung der deutschen Nationalität hingewiesen, was eine umfassende Abwehr fordere. Die früheren analogen Versuche hatten nicht die volle Wirkung, namentlich wegen zu geringer Fonds. Die Verwendung von Staatsdomänen und forstfiskalischen Grundstücken werde nur in beschränktem Umfange ausführbar sein, es sei vielmehr die Bereitstellung von Staatsmitteln zum Erwerbe von Grundstücken erforderlich. Der Staat müsse durch Anzahlungen, Geldrenten oder durch eine mäßige Verzinsung sichergestellt werden, verzichte aber andererseits auf alle finanziellen Vorteile. Die Aufgabe sei nur dann glücklich lösbar, wenn der Staatsregierung in der Disposition über die Mittel, vorbehaltlich der Rechenschaft an den Landtag, möglichst freie Hand bleibe. Die geforderten 100 Millionen Mark würden für den Erwerb von mindestens 200,000 Hektaren ausreichen, von welchen 100,000 wohl schon jetzt verkäuflich seien. Die Besiedlung werde sich nur allmählich bewirken lassen. Bis Kolonisten ausreichend angeworben seien, werde die Domänen-Bewirtschaftung der Grundstücke unter möglichster Berücksichtigung und Kräftigung des deutschen Elementes fortdauern müssen.

Der Entwurf wird von den Polen, dem Zentrum und den Freisinnigen bekämpft.

Der Landwirtschaftsminister Lucius macht über die Besitzverhältnisse in den beteiligten Provinzen folgende Mitteilungen: Das vorhandene Staatsareal beträgt im Regierungsbezirk Danzig nur 3880 Hektar, im Bezirk Marienwerder 15,969 Hektar, in der Provinz Posen 18,323, Regierungsbezirk Bromberg 10,105. Abgesehen von dem geringen Umfange des Domänenareals, so ist zu berücksichtigen, daß diese Domänen sämtlich verpachtet sind, daß eine Verwirklichung einer planmäßigen Parzellierung doch nur möglich wäre nach Ablauf der Pachtperioden, und diese laufen zum Teil noch viele Jahre. Im Jahre 1888 werden in diesen beiden Provinzen nur zwei Domänen pachtfrei, im Jahre 1889 nur eine kleine, im Jahre 1890 wierum zwei. Durch eine Parzellierung des vorhandenen Domänenbesitzes würde jedenfalls der erstrebte Zweck nicht erreicht werden können. Es empfiehlt sich also nach der Meinung der Staatsregierung lediglich der Erwerb von Gütern in polnischem Besitz. Die Grundbesitzstatistik der Provinz Posen gestaltet sich folgendermaßen: — aus diesen Zahlen sind die Stiftungsgüter u. s. w. ausgeschlossen und es wird nur von den größeren Gütern in der Provinz gesprochen, die ein Areal von über 150 Hektaren haben — Im Privatbesitz befinden sich 1,380,242 Hektar, hiervon in deutschem Besitz 723,829 Hektar, also 45 Proz., in polnischem Besitz 656,443 Hektar, somit ist also der deutsche Besitz in der Provinz Posen um 67,456 Hektar größer. In den letzten 25 Jahren sind in deutsche Hände aus polnischen übergegangen 225,922 Hektar, aus deutschen in polnische 30,358 Hektar, so daß der polnische Besitz sich um 195,537 Hektar vermindert hat. (Hört! hört! links.) Ich meine, daß diese Zahlen von Wert sind, um in ganz objektiver Weise die Lage des Grundbesitzes darzustellen. Im Regierungsbezirk Marienwerder sind 425,651 Hektar Privatbesitz, hiervon in deutschem Besitz 336,536 oder 61 Prozent, im polnischen 84,114 Hektar. In den letzten 25 Jahren sind in deutschen Besitz übergegangen 36,894 Hektar, umgekehrt aus deutschem in polnischen Besitz 4902, sonach sind in polnischem Besitz 31,331. Im Bezirk Danzig befinden sich im Privatbesitz 201,880, davon in deutschem Besitz 183,411, in polnischem 18,418 Hektar, so daß hier der deutsche Besitz weit überwiegt und zwar um 164,923 Hektar. In beiden Provinzen befinden sich zusammen in deutschem Besitz 1,243,847, in polnischem 75,902, der deutsche Besitz ist also größer um 484,820 Hektar, der polnische Besitz beträgt in beiden Provinzen 914,000 Hektar, also immerhin eine sehr erhebliche Fläche. Die statistischen Zahlen über den kleineren Grundbesitz sind weniger sicher, weil bei der zuletzt stattgefundenen Aufnahme der Nationalität keine besondere Beachtung geschenkt worden ist. Danach befinden sich im kleinen bäuerlichen Besitz etwa ²/₅ des Gesamtareals. Der spannfähige Besitz ist im Posen'schen größer, als in den meisten übrigen größeren Provinzen, d. h. Besitzungen im Umfange von 84 Morgen oder 21 Hektar. Es wird angenommen, daß seit dem Jahre 1816 von 48,151 spannfähigen Wirtschaften bis 1880 8765 verkauft und teilweise zu größeren Besitzungen gekommen sind. Im Bezirk Posen befinden sich an Kleinbesitz in polnischem Besitz 434,100 Hektar, in deutschem 195,000 Hektar, im Bezirk Bromberg 221,600 Hektar in polnischem, 204,500 Hektar in deutschem Besitz, in polnischem Besitz also im ganzen 655,700 Hektar, in deutschem 399,500. (Hört! hört! rechts.) Diese Zahlen ergeben, daß seit 1816 der Großgrundbesitz erheblich mehr eingebüßt hat wie der bäuerliche Besitz.

Diese Thatsachen ergeben, daß der polnische bäuerliche Besitz sich im wesentlichen in seinem Umfange erhalten hat und daß er sich in seinem Wohlstand unter der preußischen Herrschaft jedenfalls gehoben hat. Gegen

diesen Besitz sind ja auch absolut keine Maßregeln gerichtet, sondern wir dürfen daraus schließen, daß dieser Besitzstand ein gesunder ist, den wir aber wohl zu wahren haben vor einer Agitation, die darauf gerichtet ist, ihn mit seinen Verhältnissen unzufrieden zu machen.

24. Februar. (Kulturkampf.) Herrenhaus: überweist den Gesetzentwurf, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, an eine Kommission.

Der am 14. Februar dem Herrenhause vorgelegte Entwurf lautet:

Artikel 1. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 u. 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Artikel 2. Die Vorschriften der §§ 5 bis 14 im Gesetz vom 11. Mai 1873 stehen der Errichtung von Gymnasialkonvikten seitens der kirchlichen Obern nicht entgegen. Dasselbe gilt für die Errichtung von Konvikten für Studierende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminaren, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind. Solche Konvikte unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staats in betreff der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Artikel 3. Die Aufsicht des Staats über die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) regelt sich fortan nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die entgegenstehenden Vorschriften in den §§ 9 bis 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Artikel 4. Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben. Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Artikel 5. Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet fortan nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 6. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben.

Artikel 7. Die Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden statt, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 8. Eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse (§ 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873) findet fortan nicht statt.

Artikel 9. Über die Berufung entscheidet das Staatsministerium.

Art. 10. Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung. Die Entscheidung des Staatsministeriums ist im Verwaltungswege vollstreckbar.

Artikel 11. Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch königliche Verordnung getroffen.

Artikel 12. Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 fin-

det fortan nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Artikel 13. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880), sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist fortan das Kammergericht, als höchstes Landesgericht für Strafsachen, zur Verhandlung und Entscheidung zuständig. Für das Verfahren verbleibt es bei den Bestimmungen des Abschnitts III im Gesetz vom 12. Mai 1873.

Artikel 14. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der prozessualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, soweit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Den Inhalt des Gesetzes faßt die Nat.Ztg. dahin zusammen:

Durch Art. 1 wird die geistliche Staatsprüfung vollständig aufgehoben, indem nicht mehr, wie nach der Novelle von 1882, eine Dispensation davon erforderlich sein soll; damit fällt auch die Notwendigkeit der Vorlegung von Zeugnissen über den „fleißigen" Besuch gewisser nicht-theologischer Vorlesungen, welche bisher Vorbedingung des Dispenses von der Staatsprüfung war, fort.

Die Art. 2 und 3 ersetzen die Spezialvorschriften über die Beaufsichtigung der darin erwähnten Anstalten, soweit dieselben von den kirchlichen Oberen errichtet werden, durch die „allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten". Insbesondere fällt das Recht des Staates zum Einspruch gegen die Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin, sowie die Vorschrift, daß nur Deutsche angestellt werden dürfen, fort. Aufgehoben wird das Verbot der Errichtung neuer Knabenseminare und Knabenkonvikte und der Aufnahme neuer Zöglinge in die bestehenden.

Der Art. 4 beseitigt die folgende Bestimmung: „Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden."

Die im Art. 5 zitierte, nur noch für schwere Fälle beibehaltene Vorschrift lautet: „Der Entfernung aus dem Amte muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorhergehen."

Wie die folgenden Artikel ergeben, wird teils die durch den Abschn. II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 eingeführte Berufung an den Staat beschränkt, teils an das Staatsministerium, resp. an das Kammergericht gewiesen. Art. 7 behält die Berufung nur gegen solche Disziplinarstrafen der kirchlichen Behörden bei, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist. Bisher war die Berufung ohne Rücksicht auf das Strafmaß zulässig, wenn die Strafe gesetzlich unstatthaft und wenn sie wegen der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder wegen Gebrauchs der Berufung an den Staat ausgesprochen war. Art. 8 bewirkt, daß künftig nur die betroffenen Personen, nicht auch der Oberpräsident die Berufung, die jetzt auch ihm zusteht, erheben können. Über solche Berufungen soll das Staatsministerium entscheiden. Der Art. 10 bewirkt insofern eine Änderung, als nach dem Gesetz von 1873 die Vernichtung der angefochtenen kirchlichen Entscheidung zur Folge hat, „die kirchliche Behörde die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen," also beispielsweise die Absetzung eines Geistlichen rück-

gängig zu machen hat, während künftig der Abgesetzte nur auf Zahlung des ihm entzogenen Einkommens bei den Zivilgerichten wird klagen können.

Die im Art. 12 zitierte Bestimmung gibt einem auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung entlassenen Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter eine Berufung an den kirchlichen Gerichtshof. An die Stelle dieser tritt die Beschwerde beim Kultusminister.

Durch Art. 13 wird dem Kammergericht die bisherige Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes übertragen für die Beseitigung von Geistlichen aus ihrem Amte (früher „Entlassung", seit 1880 „Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes") wegen Auflehnung gegen die Staatsgesetze oder obrigkeitliche Anordnungen und wegen Widerrufs oder Verletzung der Verpflichtung, welche ein Geistlicher bei der Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen übernommen hat.

Die allgemeine Begründung des Entwurfes lautet: Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 gefunden. Bezweckten diese Gesetze im wesentlichen eine geordnete Diözesanverwaltung in den Bistümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiktion die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfründen noch im Wege standen und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disziplin über den Klerus insoweit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. — Es war seit zwei Jahren die Absicht der königlichen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs in dieser Weise entgegenzukommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Seiner Majestät üben lasse, infolge dessen sie zu Entschließungen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten und unterbreitet daher in der Hoffnung, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme.

24.—26. Februar. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: überweist 4 weitere Polenvorlagen an eine Kommission.

Es handelt sich um folgende Gesetzentwürfe: 1. betr. die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln. Derselbe bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen gebührt dem Staate allein. Alle hinsichtlich des Ernennungs=

Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. § 3 erklärt die (bisher nur die unmittelbaren Staatsbeamten betreffende) Disziplinarstrafe der Entfernung aus dem Amte durch Versetzung in ein anderes Amt mit Verminderung des Diensteinkommens und Verlust des Anspruches auf Umzugskosten oder mit einem von beiden Nachteilen auch auf Volksschullehrer für anwendbar. Die Vorschrift des § 1 wird folgendermaßen begründet: Gegenwärtig erfolgt die Ausübung des Lehrerberufungsrechts von Privatpersonen und Gemeinden, welche dem Einfluß der polnischen Partei zugänglich sind, meist nach nationalpolitischen Rücksichten, und es übt die Erkenntnis, daß dies geschieht, eine ungünstige Rückwirkung auf die politische Haltung und die amtliche Thätigkeit der Lehrer, zumal, wenn sie von dieser Seite eine Förderung im Amte erwarten. Auf die im Amte befindlichen Lehrer wird ein starker Druck von der polnischen Partei und aus den zu ihr stehenden Gemeinden heraus in der Richtung geübt, daß sie den deutschen Unterricht vernachlässigen oder nur mechanisch betreiben. In solchen Fällen, oder wo dem Lehrer das erforderliche Geschick fehlt, um die Schwierigkeiten, welche sein gegenwärtiges Amt bietet, zu überwinden, läßt sich die, zwar schon gegenwärtig gemäß Artikel 87 Ziffer 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 zulässige Versetzung in ein anderes Amt nicht zur Ausführung bringen, weil für das letztere Dritten ein Berufungsrecht zusteht. Die ganz besonderen Schwierigkeiten, welchen der Staat in unterrichtlicher Beziehung in den zweisprachigen Bezirken zu begegnen hat, wie auch die vorstehend hervorgehobenen Übelstände lassen es geboten erscheinen, dem Staate die Befugnis zu geben, über die Anstellung der Lehrer und ihre etwaige anderweite Verwendung, unbehindert durch ein Berufungsrecht Dritter, lediglich nach den unterrichtlichen Bedürfnissen zu befinden. Die Überzeugung, daß dies geschieht, wird zugleich die Lehrer gegen die von polnischer Seite geübten Beeinflussungen unabhängig stellen und das Gefühl, daß sie preußische Staatsbeamte sind, in ihnen stärken.

2. betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.

3. betreffend die Anstellung der Impfärzte in der Provinz Posen. Dieser Entwurf will die Anstellung der Impfärzte, die Feststellung ihrer von den Kreisen erfolgenden Remunerierung auf den Staat übertragen.

4. betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Derselbe lautet im wesentlichen: § 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen werden dem Minister für Handel und Gewerbe aus Staatsmitteln jährlich 200,000 ℳ zur Verfügung gestellt. § 2. Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, den Arbeitern unter 18 Jahren (Gewerbeordnung § 120) an denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen eine Fortbildungsschule errichtet worden ist, die Verpflichtung zum Besuche derselben aufzuerlegen. — Die Begründung führt aus: „Es wird beabsichtigt, in den Provinzen Westpreußen und Posen an etwa 115 Orten von mehr als 2000 Einwohnern und noch in einer Reihe kleinerer Gemeinden mit Gewerbebetrieb Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Da die Kosten jeder solchen Anstalt jährlich mindestens 1200 ℳ, nicht selten aber noch bis zur Hälfte mehr betragen, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von jährlich rund 200,000 ℳ.

24. Februar. Reichstag: hält wegen Beschlußunfähigkeit keine Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des von dem Abg. v. Helldorff (k.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre, sowie in Verbindung damit die zweite Beratung des von den Abgg. Auer (Soz.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Festsetzung der Legislaturperiode auf zwei Jahre. Von freisinniger und klerikaler Seite wird wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und wegen der Behinderung vieler Mitglieder des Hauses durch die im Abgeordnetenhause stattfindende Polendebatte Absetzung des Gegenstandes beantragt, welchem Antrage seitens der Konservativen widersprochen wird. Die Abstimmung ergibt 74 Stimmen für den Antrag, 73 dagegen, mithin die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

25. Februar. (Nordostseekanal.) Reichstag: nimmt die Vorlage in dritter Lesung an.

26. Februar. (Ägyptische Anleihe.) Reichstag: nimmt die Vorlage, betr. die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe, in dritter Lesung an.

Der Referent der Kommission Abg. Witte berichtet:

„Es ward in dieser Kommission sowohl vom Referenten als vom Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgehoben, daß irgend ein Vorwurf, als ob es sich hier um eine Privatspekulation oder eine Unterstützung derselben handelte, in keiner Weise begründet sei; daß es sich ganz ausschließlich um eine Vorlage vom Standpunkt des politischen Interesses und der Stellung, welche Deutschland jetzt im Konzert der Großmächte einnimmt, handle. Es ward hervorgehoben, daß die Vorlage hervorgehe aus dem gemeinsamen Interesse an der Herstellung und Erhaltung geordneter finanzieller Zustände in Ägypten; weiter daraus, daß die infolge des Bombardements von Alexandria festgesetzte Entschädigung deutscher Staatsangehöriger, welche eine Summe von 2 Millionen Franken erreiche, jetzt definitiv bezahlt werden könnte; und daß es sich weiter darum handelt, für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs im Suezkanal wirksam einzutreten. Daß Deutschland an sich ein großes politisches oder wirtschaftliches und Handelsinteresse in Ägypten selbst zur Zeit habe, wurde nicht behauptet; daß aber die Stellung im Konzert der Großmächte es für dasselbe zur unabweisbaren Pflicht mache, sich bei Vorgängen dieser Art nicht zu isolieren, vielmehr dazu mitzuwirken, daß es bei allen Fragen, die zu internationalen Verwickelungen führen könnten, seinerseits zur Erhaltung des Friedens beitrage. Das waren die Gesichtspunkte, von denen aus für die Genehmigung dieser Vorlage eingetreten wurde. Es steht fest, daß gerade auf den Antrag des Herrn Reichskanzlers selbst die Beteiligung Deutschlands an der ägyptischen Schuldenkommission zugestanden worden ist, so daß Deutschland jetzt ebenfalls einen Kommissar innerhalb der ägyptischen Schuldenkommission hat." Des weiteren führt der Referent aus, daß mit der Übernahme der Bürgschaft ein Risiko für den deutschen Reichsfiskus nicht verbunden sei.

27. Februar. (Polenfrage.) Herrenhaus: nimmt den Antrag Dernburg mit 108 gegen 13 Stimmen an.

Der Antrag Dernburg, von Kleist-Retzow und Genossen lautet:

In Erwägung, daß es dem preußischen Staate verfassungsmäßig obliegt, das Zurückdrängen des deutschen Elementes durch das polnische in

einigen östlichen Provinzen der Monarchie zu verhindern, und daß die Landesvertretung das Recht und die Pflicht hat, mit der Königlichen Staatsregierung bei Verfolgung dieses Zieles nachhaltig zusammenzuwirken, zu erklären: daß das Herrenhaus die Königliche Staatsregierung dauernd bei ihrer Aufgabe, den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung in jenen Provinzen sicher zu stellen, unterstützen wird.

Demgegenüber beantragen die Herren Fürst Radziwill und Gen.: In Erwägung, daß der Antrag Dernburg u. Gen. danach angethan ist, Mißhelligkeit und Zwiespalt unter den in den östlichen Provinzen der Monarchie zusammenlebenden Staatsangehörigen hervorzurufen, daß ferner der Antrag der Pflicht des Staates, alle Unterthanen ohne Unterschied der religiösen und sprachlichen Verschiedenheit in ihrer geistigen und materiellen Wohlfahrt gleichmäßig zu schützen, zuwiderläuft, über den Antrag Dernburg u. Gen. zur Tagesordnung überzugehen.

Berichterstatter Graf Udo Stolberg befürwortet die unveränderte Annahme des Antrages Dernburg. Der Antrag sei ein Protest gegen einen Beschluß des Reichstags und ein Vertrauensvotum für die Regierung. Die Kourtoisie, welche verbiete, den Beschluß eines anderen Hauses zu kritisieren, habe seine Grenze. Der Antrag basiere keineswegs auf preußischem Partikularismus; denn es handle sich hier keineswegs um ein spezifisch preußisches, sondern um ein eminent deutsches Interesse; das deutsch-nationale Bewußtsein pulsiere zur Zeit bei weitem kräftiger im preußischen Landtage als in der zur Vertretung der deutschen Interessen vorzugsweise berufenen Körperschaft. Preußen habe zu Gunsten des Reichs viele Sonderrechte aufgegeben; es wäre bedauerlich, wenn Preußen dies je bedauern müßte.

Der neu in das Haus eingetretene Bischof Kopp enthält sich der Abstimmung. Er tritt der Behauptung entgegen, daß mit den Polenvorlagen der Kulturkampf von neuem aufgenommen werde und spricht die Hoffnung aus, daß durch die neue Vorlage der Friede auf diesem Gebiet hergestellt werde. Mehrere katholische Mitglieder erklären gleichfalls, daß sie sich der Abstimmung enthalten werden.

4.—6. März. (Branntweinmonopol.) Reichstag: überweist die Vorlage an eine Kommission von 25 Mitgliedern.

Der preußische Finanzminister von Scholz leitet die Verhandlungen durch folgende Ausführungen ein: Was zunächst die Bedürfnisfrage anbelange, so sei diese im Hause sowohl wie im Lande erörtert worden und ihr Gewicht habe sich durch sich selbst Geltung verschafft. In Preußen arbeite der Etat schon seit einem Dezennium mit einem nicht zu beseitigenden Defizit. Die Ausgaben hätten durch die Sparsamkeit der Regierungsvorschläge nicht vermindert werden können; diese seien sogar oft als zu sparsam bezeichnet worden. Ebenso mißlich liege es mit den Einnahmen. Der Besitz Preußens sei ja gut verwaltet; die Landessteuern aber seien nicht mehr erhöhbar. Neben dem Defizit sehe man ein stets wachsendes Bedürfnis des Landes auf dem kommunalen Gebiete. Unter diesen Umständen bleibe nichts übrig, als immer wieder auf das Reich zurückzukommen, dem die indirekten Steuern zugewiesen worden seien. Ähnlich wie in Preußen lägen die Verhältnisse in den anderen Bundesstaaten. Die Finanzlage des Reichs sei im Augenblick auch recht knapp gegenüber seinen weitreichenden Aufgaben, die Zinsen für die Reichsschuld wachsen, die Reliktenversorgung harre ihrer Ausdehnung, die Neuregelung des Pensionswesens, die Besoldungserhöhungen würden Millionen kosten. Also auch beim Reich bestehe das Bedürfnis nach Erschließung neuer ergiebiger Einnahmequellen, das Gesamtbedürfnis und seine baldige und volle Befriedigung werde danach 200—300 Millionen in Anspruch

nehmen. Nun seien die Zölle und Verbrauchssteuern von Salz, Bier und Tabak und die Reichsstempelabgaben einer wesentlichen Erhöhung nicht mehr fähig. Dagegen sei auf den Zucker und Branntwein als durchaus geeignete Objekte hingewiesen worden, aus denen eine Erhöhung der Einnahmen zu erwarten sein würde. Die Zuckersteuer aber werde zumal nach dem Verlauf der Verhandlungen über die Vorlage kaum mehr als saniert werden können. Es bleibe also nur der Branntwein. Diesen genügend zu besteuern, seien die Regierungen häufig und mit einem gewissen Vorwurf, daß es bisher unterblieben sei, aufgefordert worden. In allen anderen Ländern liefere die Branntweinsteuer unvergleichlich höhere Erträge als in Deutschland, den Regierungen habe der Gedanke auch schon oft nahe gelegen, diesen Mangel auszugleichen. Sie seien aber davon abgehalten nicht durch launenhafte Abneigung, sondern durch die große und kaum lösbare Schwierigkeit, eine unseren Verhältnissen angemessene Form der Branntweinbesteuerung zu finden. Jetzt seien die Regierungen zu der Überzeugung gekommen, daß nur das Monopol allen Verhältnissen Rechnung trage. Der Minister geht auf die Details des Entwurfs ein. Derselbe wolle das Brennereigewerbe, ob groß oder klein, erhalten; es soll nur seine ganze Produktion an den Staat abtreten. Der Branntweinhandel solle aufgehoben werden und an den Staat übergehen, soweit er sich nicht mit der Ausfuhr beschäftige, oder mit dem Gasthofsgewerbe verbunden sei. Ferner solle nur möglichst unschädlicher Branntwein in den Handel kommen. Die finanziellen Grundlagen sollen nach gesetzlichen Maßgaben festgestellt werden. Innerhalb dieser Grenzen möge der Entwurf verbesserungsfähig sein, auch was die dem Bundesrat zu übertragenden Vollmachten betreffe; und die Regierungen seien zu erneuten Erwägungen bereit. Er glaube sich daher berechtigt, den Entwurf in politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung zu empfehlen. In politischer Beziehung werde man ja wieder sagen, die Macht der Regierung werde in ungebührlicher Weise erweitert werden, dieser Vorwurf sei völlig unbegründet, der Zuwachs an Macht sei sehr gering. Die Post, die Eisenbahnen geben der Regierung größere Macht. Aber wo sei die Unabhängigkeit größer, im Staatsdienste oder im Privatdienste? Das Geldbewilligungsrecht solle durch das Monopol einen Stoß erhalten. Dieser Einwurf werde für das Reich durch die Franckenstein'sche Klausel beseitigt. In den Einzelstaaten müßten diese formalen Interessen dem materiellen Wohlergehen weichen. Auf der anderen Seite liege die politische Bedeutung des Entwurfs in der Aufgabe der Branntweinsteuer-Gemeinschaft der süddeutschen Staaten. Dieses neue nationale Band würde hergestellt werden nicht durch Opfer, sondern durch Gaben. In wirtschaftlicher Beziehung solle das Monopol verderblich sein, weil es 2000 großen Grundbesitzern ein unverdientes Geschenk aus der Tasche der Steuerzahler mache. Das sei durchaus irrig. Es handle sich hier um kein Geschenk. Der Preis für das Produkt solle doch ein angemessener sein, während der jetzige Weltpreis für Kartoffelspiritus durch die hohen Exportprämien künstlich heruntergedrückt sei. Die Klugheit selbst würde dazu nötigen, den dem Brenner zu zahlenden Preis den Produktionskosten entsprechend zu gestalten; man würde ja sonst die Henne, die die goldenen Eier legen solle, schlachten. Nun sei die Verdrängung zahlreicher Personen aus ihrem bisherigen Erwerb geltend gemacht. Die Zahlen seien vielfach übertrieben; aber die Übrigbleibenden sollen entschädigt werden, und außerdem sei es doch auch ein Vorzug dieser Vorlage, daß Entschädigungen überhaupt eintreten sollen, denn eine sonstige einfache Steuererhöhung würde noch mehr Existenzen vernichten und würden nicht durch den Branntwein noch mehr Existenzen vernichtet? Etwa 70,000 Verschleißer werde man im Lande brauchen, es würden also sehr zahlreiche Personen wieder Unterkunft finden. Als fernerer Vorwurf sei

betont worden, der Staatsbetrieb sei ein schlechter; daß aber heutzutage der Staatsbetrieb besser sei, als der Privatbetrieb, beweise der Eisenbahn-, Berg-, Hütten- und Forstbetrieb 2c. In finanzieller Beziehung solle sich das Monopol auch nicht empfehlen. Die Ertragsberechnung werde das Gegenteil beweisen. Alle unsicheren Faktoren seien bei dieser so stark berücksichtigt, daß der Ertrag sicher höher sein werde, als angenommen ist. So habe man u. a. eine Konsumverminderung von 20 Proz. angenommen. Es werde dem gegenüber nicht gelingen, einen Minderertrag als 300 Millionen herauszurechnen. Aber selbst, wenn der Ertrag ein geringerer sein würde, könnte man auch nicht anders verfahren, denn die wohlthuende Wirkung des Monopols würde sich dann nach einer anderen Richtung äußern. Der Gesetzentwurf empfehle sich also in finanzieller, wirtschaftlicher und politischer Beziehung, aber nur vom Standpunkte des Inlandes. Das Ausland würde freilich anders denken; es würde eine Ablehnung des Monopols im Interesse seiner eigenen Spiritusindustrie wünschen. Nun könnte ja mancher der Meinung sein, die Vorlage sei inopportun nach den Erfahrungen beim Tabaksmonopol. Letztere seien unvergessen. Daß diese Vorlage doch eingebracht sei, beweise, wie überzeugt die Regierungen von dem Bedürfnis sowohl wie von der Tauglichkeit, Durchführbarkeit und Richtigkeit des Entwurfs seien. Redner schließt mit dem Wunsche vorurteilsfreier Prüfung des Entwurfs. Abg. Frhr. v. Huene erklärt, das Zentrum habe einstimmig die schwersten Bedenken gegen Monopole überhaupt und werde darum ebenso einstimmig gegen die Vorlage stimmen. Diese Abweisung solle aber nicht a limine erfolgen, dazu sei der Gegenstand zu wichtig; das Zentrum sei zu kommissarischer Beratung bereit und es werde von dieser abhängen, ob eine Verständigung für die Zukunft sich werde ermöglichen lassen. Namens der freisinnigen Partei spricht der Abg. Richter (df.) gegen das Monopol. Der Abg. v. Wedell-Malchow (kf.) verteidigt die Vorlage, ohne namens seiner Partei eine direkte Erklärung abzugeben.

Am zweiten Verhandlungstage erklärt der Abg. Buhl (nl.) namens seiner Partei, daß sie sich von der Unannehmbarkeit der Vorlage überzeugt hätte, spricht jedoch die Bereitwilligkeit aus, auf anderem Wege mit der Regierung eine höhere Besteuerung des Branntweins zu erreichen. Der bayerische Bundesratsbevollmächtigte Graf Lerchenfeld widerlegt den gegen die bayerische Regierung erhobenen Vorwurf, daß sie ein Reservatrecht aufgegeben habe und legt den Standpunkt der bayerischen Regierung dar (vgl. 10. Febr.). Abg. v. Kardorff (Rp.) gibt eine bestimmte Erklärung über die Stellung seiner Partei zur Vorlage nicht ab. Der Abg. Schuhmacher (Soz.) befürwortet die sofortige Ablehnung; der Pole Sczaniecki erkennt an, daß die Vorlage der Landwirtschaft förderlich sei. Der Abg. Simonis (Elsässer) erklärt sich namens seiner Parteigenossen unbedingt gegen das Monopol. Nach einer Rede des Abg. Rickert (df.) vertagt sich das Haus.

Am dritten Verhandlungstage drückt der Staatssekretär v. Bötticher namens des Reichskanzlers dessen Bedauern aus, daß dieser durch Unwohlsein verhindert sei, an der ersten Beratung des Entwurfs teilzunehmen. Fürst Bismarck hoffe aber, in der Kommission seine Anschauungen über die Wichtigkeit des Entwurfs darzulegen. Ferner habe er sich noch eines Auftrages zu entledigen. Es sei das Gerücht verbreitet, der Reichskanzler habe in seiner Stellung zum Monopol eine Schwenkung gemacht, daß er dasselbe nicht mehr wünsche. Er (Redner) sei erstaunt, daß dieses Gerücht bei seiner inneren Unwahrscheinlichkeit überhaupt habe Glauben finden können. An diesem Gerücht sei kein Wort wahr — der Reichskanzler halte nach wie vor daran fest, daß das Monopol die zweckmäßigste Form der Branntweinbesteuerung sei. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, könnte der Reichskanzler nach

seiner politischen Stellung nicht eine derartige Haltung einem Entwurf des Bundesrats gegenüber einnehmen. Dieses Treiben sei nicht neu, es habe sich bei der Nordostseekanalvorlage ebenso gezeigt; man habe sich immer ein Gewerbe daraus gemacht, im entscheidenden Moment zu behaupten, der Reichskanzler habe seine Stellung geändert. Die Regierungen halten im Gegenteil an der Hoffnung fest, daß je länger je mehr das Monopol an Boden gewinnen werde.

Es sprechen ferner die Abg. Fürst Hatzfeldt (k.), Öchelhäuser (nl.), Bamberger (dfr.) im Sinne der von ihren Parteigenossen bereits abgegebenen Erklärungen. Schließlich motiviert der Abg. Windthorst (Z.) seine Abstimmung für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission damit, daß der Reichskanzler habe erklären lassen, er hoffe in der Kommission Gelegenheit zu haben, seine Anschauungen näher darzulegen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt jedoch bereits am 10. März, daß kein vernünftiger Grund vorliege, weshalb der Reichskanzler in die Kommission gehen solle, da die Vorlage nach den Erklärungen der Parteien im Plenum völlig aussichtslos sei.

10. März. (Fall Schalscha.) Reichstag: Verhandlung über die Zulässigkeit des Zeugniszwangsverfahrens gegen Abgeordnete.

Das Haus verweist den schleunigen Antrag der Abg. Dr. Windthorst und Waldburg-Zeil (Z.): „Eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Äußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgeteilt sind und welche er infolge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugniszwangsverfahren zu unterwerfen." an die Geschäftsordnungskommission.

Die Veranlassung zu dem Antrage ist die folgende: Am 10. Februar hatte der Abg. v. Schalscha (Z.) behauptet, daß für mehrere deutsche Häuser Thaler deutschen Gepräges in der Schweiz geprägt würden. In der infolge dessen eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung wird der Abg. v. Schalscha als Zeuge vorgeladen, weigert sich jedoch auf Grund des Art. 30 der Reichsverfassung, Zeugnis abzulegen.

10.—11. März. Reichstag: Verhandlungen über die Militärpensionen und die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere.

Am 9. Dezember 1885 hatte der Reichstag die Novelle zum Reichsbeamtengesetz angenommen, nach welcher die Pension der Reichsbeamten nach vollendetem 10. Dienstjahre 15/60 des pensionsfähigen Diensteinkommens beträgt und von da ab jährlich um 1/60 bis zur Höhe von 45/60 steigt. Der Reichstag hatte in früheren Jahren die Erhöhung der Militärpensionen in gleichem Maße abgelehnt, wenn nicht zugleich die Beseitigung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere erfolge. Der Abg. Moltke hat den früheren Regierungsentwurf als Initiativantrag wiederum eingebracht und zur Beseitigung der Bedenken des Reichstages ist seitens der Reichsregierung der folgende Gesetzentwurf vorgelegt:

§ 1. Die Verordnung vom 22. Dezember 1868 tritt außer Kraft, insoweit dieselbe der Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen, sowie der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben entgegensteht.

§ 2. Die Bestimmung über die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrange stehenden Militärpersonen und der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben wird der Landesgesetzgebung überlassen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft

Die Tragweite dieses Entwurfs wird in der Begründung folgendermaßen erläutert:

Durch Präsidialverordnung v. 22. Dezember 1868 sind die in Preußen über die Heranziehung der aktiven und nicht aktiven Militärpersonen und deren Hinterbliebenen, sowie der Militär-Speiseeinrichtungen und ähnlicher Anstalten zu den Kommunalauflagen geltenden Vorschriften, wie solche in der königlich preußischen Verordnung vom 23. September 1867 enthalten sind, auf Grund des Artikels 61 der Bundesverfassung im Gebiet des norddeutschen Bundes eingeführt worden. Obgleich schon damals nicht verkannt wurde, daß diese Vorschriften nicht einen ausschließlich militärischen Charakter tragen, so wurde mit Rücksicht darauf, daß es zu jener Zeit vor allem darauf ankam, die neu erstandene Einheitlichkeit des Heerwesens durch jedes zulässige Mittel zu fördern, kein Anstand genommen, bundesrechtliche Bestimmungen auf ein Gebiet auszudehnen, welchem außer der militärischen auch eine kommunale, also der Landesgesetzgebung vorbehaltene Bedeutung beiwohnt. Um der letzteren insoweit Geltung zu verschaffen, als es die militärischen Reichsinteressen gestatten, wird nunmehr beabsichtigt, die reichsgesetzliche Bestimmung insoweit außer Kraft zu setzen, als erforderlich ist, um den einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit zu gewähren, im Wege der Landesgesetzgebung die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der in Offiziersrang stehenden Militärpersonen und der Pensionen der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben neu zu regeln. Zu diesem Zweck muß zunächst die Präsidialverordnung vom 22. Dezember 1868 insoweit außer Kraft gesetzt werden, als dieselbe die zur Durchführung der beabsichtigten Reform erforderliche Zuständigkeit der beteiligten Bundesstaaten beschränkt. Da die Verordnung auf Grund des Artikels 61 der Bundesverfassung ergangen ist und die Einführung von Gesetzen zum Gegenstand hat, so kann die Abänderung derselben nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen.

Der Reichstag überweist den Antrag Moltke und die Regierungsvorlage derselben Kommission.

12. März. (Branntweinmonopol.) Die Reichstagskommission lehnt die Vorlage ab.

In der Kommission wird zunächst über den Antrag Frege auf Einsetzung einer Subkommission zum Zweck der Prüfung des finanziellen Ertrages des Monopols abgestimmt und der Antrag mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt. 2 Mitglieder des Zentrums stimmen für den Antrag. Demnächst wird § 1 der Vorlage mit 19 gegen 6, § 2 mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt und die Sitzung vertagt.

In der zweiten Sitzung der Kommission am 16. März beantragt der Abg. Oechelhäuser (nl.) folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Bedürfnisse des Reichs und vieler Einzelstaaten, insbesondere Preußens, eine Erhöhung der bisherigen Einnahmen dringend erfordern; in fernerer Erwägung, daß der Branntwein sich als das geeignetste Objekt für Erzielung ansehnlich höherer Einnahmen empfiehlt, ersucht der Reichstag die verbündeten Regierungen, in der nächsten Session unter Berücksichtigung der Bedeutung der Brennerei als landwirtschaftliches Nebengewerbe einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer höheren Besteuerung des Branntweins einzubringen, auch in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel dem Verkauf gesundheitsschädlichen Trinkbranntweins vorgebeugt und die überhand nehmende Trunksucht bekämpft werden kann." Die Resolution wird mit 14 Stimmen (Freisinnige und Zentrum) gegen 9 Stimmen (Konservative und Nationalliberale) abgelehnt. Der Finanzminister v. Scholz erklärt im Laufe der Diskussion, der Reichskanzler habe, als er sein Erscheinen in der Kommission ankündigen ließ, allerdings

vorausgesetzt, daß alle Parteien die Neigung hätten, eingehend über das Monopol zu diskutieren. Die späteren Erklärungen des Abg. Windthorst hätten aber gezeigt, daß diese Voraussetzung unzutreffend gewesen sei. Infolge dessen habe der Reichskanzler seine Absicht aufgegeben.

12. März. (Württemberg.) Der Landtag wird vom Prinzen Wilhelm mit folgender Thronrede eröffnet:

Hohe Versammlung! Se. Majestät der König haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, an Höchstihrer Stelle den zweiten ordentlichen Landtag der Wahlperiode zu eröffnen. Indem ich dem Bedauern Sr. Königl. Majestät darüber Ausdruck gebe, daß Höchstdenselben die zur Kräftigung ihrer Gesundheit gebotene Abwesenheit nicht gestattet, selbst in Ihre Mitte zu treten, heiße ich Sie im Namen Sr. Majestät des Königs zum Beginn des neuen Abschnitts Ihrer Thätigkeit freundlich willkommen. Mit Befriedigung dürfen Sie auf die Ergebnisse des vor wenigen Tagen geschlossenen Landtags zurückblicken. Bei der Verabschiedung zweier Hauptfinanzetats konnte mit Ihrer Unterstützung das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Staates den Grundsätzen einer geordneten Etatswirtschaft entsprechend hergestellt werden. Auf verschiedenen Gebieten des Staatslebens ist unter Ihrer Mitwirkung eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, von welchen namentlich das Gesetz über die Notariatssporteln, das Branntweinsteuergesetz, die Landesfeuerlöschordnung und das Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit zu erwähnen sind. Die Frage der Stellvertretungskosten der Beamten, welche Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind, ist durch Annahme der Ihnen zugegangenen Vorlage erledigt. Durch Ihre Zustimmung zu dem Entwurfe des Feldbereinigungsgesetzes wird ein tief empfundenes Bedürfnis der Landwirtschaft Befriedigung erhalten. Dank der Vorsehung durfte im verflossenen Jahre das Land sich einer gesegneten Ernte erfreuen; durch das bei den meisten Bodenerzeugnissen eingetretene Sinken der Preise wurde jedoch der Ertrag der Landwirtschaft vielfach in empfindlicher Weise geschmälert. Die Lage des Handels und der Gewerbe ist, wiewohl manche Wünsche nach einem bessern Gang der Geschäfte sich geltend machen, im allgemeinen nicht unbefriedigend. In dem neuen Abschnitt Ihrer Thätigkeit wird eine Ihrer ersten Aufgaben die Beratung des Hauptfinanzetats für die nächste Finanzperiode sein. Ein Überschuß aus dem Etatsjahr 1884/85 wird, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, eine erwünschte Beihilfe für die kommende Finanzperiode gewähren. Im Zusammenhang mit dem Etat ist die Fortdauer der Wirksamkeit des Sportelgesetzes vom 24. März 1881 Ihrer Beschlußfassung zu unterstellen. Die Zulassung der Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse geht mit dem 31. März 1887 zu Ende. Aus diesem Anlaß wird eine Gesetzvorlage über Besteuerungsrechte der Gemeinden an Sie gelangen. Unter thunlichster Berücksichtigung der in den Beratungen des letzten Landtags zum Ausdruck gelangten Bitten und Wünsche soll Ihrer Prüfung eine neue, zur Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirchengemeinden bestimmte Vorlage unterstellt werden. Ein weiterer Gesetzentwurf ist zu gleichzeitiger Regelung der Verhältnisse der katholischen Pfarrgemeinden bestimmt. Die Einbringung eines Gesetzentwurfs über Zwangsenteignung wird eine frühere Bitte der Kammer der Abgeordneten erfüllen. Der in Aussicht gestellte Entwurf eines Gesetzes über landwirtschaftliches Nachbarrecht wird Ihnen gleichfalls zugehen; auch ist der Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Zusammenhang mit anderen Teilen des Wasserrechts soweit gefördert, daß Sie den betreffenden Vorlagen noch in dieser Landtagsperiode entgegensehen dürfen. Die Vorarbeiten für Gesetze, durch welche unter Festhaltung der be-

währten Grundlagen der Organisation der Gemeinden und Amtskörperschaften die Selbstverwaltung derselben weiter entwickelt, den besonderen Bedürfnissen der größeren Gemeinden Berücksichtigung geschenkt und die Aufsichtsführung der höheren Behörden im Sinne der Vereinfachung neu bestimmt werden soll, sind bis zur Ausarbeitung vollständiger Entwürfe vorgeschritten. Einen besonders wichtigen Gegenstand Ihrer Thätigkeit wird der Entwurf eines umfassendern Verfassungsgesetzes bilden, mit dessen Vorlegung die königliche Regierung im Vertrauen auf allseitiges Entgegenkommen den erneuten Versuch machen will, zu einer Verständigung über eine veränderte Zusammensetzung beider Kammern der Ständeversammlung zu gelangen. Die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Sr. Majestät dem König, meinem vielgeliebten Oheim, aus Veranlassung meiner Verlobung mit der durchlauchtigen Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe aus allen Teilen des Landes dargebracht worden sind, haben Se. Königliche Majestät erfreut und gerührt. Für diese Zeichen der Teilnahme spreche auch ich meinen wärmsten Dank aus. Zahlreich und umfassend sind die Aufgaben, welche auf dem neuen Landtag Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden. Se. Majestät der König wünschen und hoffen, daß es dem Eifer und der Hingebung der Stände für das Wohl des Landes gelingen möge, die Verhandlungen dieses Landtages einem segensreichen Verlauf und Ausgang zuzuführen. Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich den Landtag für eröffnet.

12.—13. März. (Entschädigung unschuldig Verurteilter.) Reichstag: nimmt den Antrag Lenzmann in der Kommissionsfassung an. (Vgl. 26. Nov. 1885.)

Nach den Beschlüssen des Reichstages soll die Entschädigung gewährt werden, falls im Wiederaufnahmeverfahren eine Freisprechung des Verurteilten erfolgt und dieser seine Strafe schon ganz oder teilweise verbüßt hat. Die Frage, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft bleibt unerledigt.

Die Annahme des Antrages in dritter Lesung erfolgt am 15. März.

13. März. (Zolltarif.) Reichstag: nimmt die Anträge, betr. die Zollbehandlung der Umschließungen und die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten, an.

In Bezug auf den letzteren Punkt faßt der Reichstag die folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution: „den Bundesrat zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftauchenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist." Der Antrag „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, behufs einheitlicher und beschleunigter Entscheidung von Tarifstreitigkeiten die Errichtung eines Reichs-Zolltarifamts in Erwägung zu ziehen," wird abgelehnt.

15., 17. u. 24. März. (Arbeiterschutz.) Reichstag: Zweite Beratung des Antrages Auer (Soz.) und Genossen, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.

Zur Verhandlung stehen nur die Bestimmungen, welche die Errichtung eines Reichsarbeitsamts von Arbeitsämtern und Arbeitskammern fordern.

Die Kommission beantragt I. die betreffenden Bestimmungen des Antrags Auer und Genossen abzulehnen; II. der nachstehenden, von der Kommission beschlossenen Resolution die Zustimmung zu erteilen: „Den Herrn

Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten (§ 139b) unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird."

Diese Resolution wird angenommen.

In der Sitzung vom 24. März wird der Antrag Auer, soweit er die Einrichtung von gewerblichen Schiedsgerichten betrifft, abgelehnt und dafür folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betr. die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, mit der Maßgabe baldthunlichst vorzulegen, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden."

17. März. (Lotterie.) Abgeordnetenhaus: nimmt den Antrag auf Vermehrung der Lose der preußischen Klassenlotterie mit 191 gegen 131 Stimmen an.

23. März. (Preußen.) Beendigung der dritten Lesung des Etats.

Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 1,299,474,312 ℳ (1,262,836,821 ℳ an fortdauernden, 36,637,691 ℳ an einmaligen Ausgaben) festgestellt. Zur Ergänzung der Einnahmen wird die Regierung zur Ausgabe einer Anleihe von 8,770,800 ℳ ermächtigt.

23. März. (Kolonien.) Reichstag: nimmt den Entwurf, betr. die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, in zweiter Beratung an. (StA. 46, 8836.)

Der § 1 lautet in der vom Reichstag gebilligten Fassung der Kommission: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus." Der Antrag zweier Mitglieder des Zentrums, dem § 1 folgende Fassung zu geben: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt im Namen des deutschen Reiches der Kaiser unter der Reichsverfassung entsprechender Mitwirkung des Bundesrats aus" wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Für den Antrag Kayser (Soz.), auch dem Reichstag die Mitwirkung zu sichern, stimmen nur die Sozialdemokraten. Abgelehnt wird ferner ein vom Abg. Windthorst beantragter § 5, nach welchem das Gesetz nur auf 10 Jahre Geltung haben soll.

23. März. (Braunschweig.) Dem Landtage wird die Militärkonvention mit Preußen vorgelegt.

Die wesentlichen Bestimmungen der Konvention sind die folgenden: Braunschweig verzichtet auf die Stellung eines selbständigen Militärkontingents, die gegenwärtig dasselbe bildenden Truppenteile bleiben zwar als solche erhalten, werden aber unmittelbare Bestandteile des preußischen Heeres und der König von Preußen übernimmt die Ausübung der Militär-Hoheitsrechte. Die Offiziere u. s. w. tragen Schärpe und Portepee u. s. w. in den Landesfarben und behalten ihre bisherige Bewaffnung (also Schleppsäbel anstatt der preußischen Degen). Ausgenommen hiervon sind die Artillerieoffiziere. Die Truppen tragen neben der preußischen die Landeskokarde. Die aktiven Soldaten leisten dem Regenten den Fahneneid unter Einschaltung der Gehorsamsverpflichtung gegen den Kaiser. Die Offiziere leisten den Fahneneid

dem König von Preußen und dem Regenten ein Handgelöbnis. Der Regent steht zu den Truppen in dem Verhältnis eines kommandierenden Generals. Das Begnadigungsrecht übt der König von Preußen aus. Die Bestimmung der Uniform der Adjutanten des Regenten ist dem Belieben des letztern überlassen. Die Kasernen, Wachen, Schilderhäuser behalten die bisherigen Hoheitszeichen. Die Konvention tritt am 1. April 1886 in Kraft. Vor 1896 kann eine Kündigung der Konvention nicht erfolgen. Nach Annahme der Konvention wird die Rückverlegung des braunschweigischen Infanterie-Regiments von Metz nach Braunschweig und Blankenburg angeordnet.

24. März. (Dynamitgesetz.) Reichstag: geht über den Antrag Viereck (Soz.), betr. die Aufhebung des Dynamitgesetzes, zur einfachen Tagesordnung über.

26.—27. März. (Branntweinmonopol.) Reichstag: lehnt die Vorlage in zweiter Lesung ab.

Der Antrag v. Kardorff, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung an die Kommission zu verweisen, wird in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 66 Stimmen (Konservative und 5 süddeutsche Nationalliberale) abgelehnt. Die §§ 1 u. 2 der Vorlage werden mit 181 gegen 3 Stimmen (die Abg. v. Wöllwarth, Delbrück und v. Goldfus) abgelehnt. Die Konservativen und die 5 süddeutschen Nationalliberalen enthalten sich der Abstimmung.

Nachdem der Abg. v. Hertling über die Kommissionsberatung Bericht erstattet hat, ergreift der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort: Er kritisiert zunächst die übereilte Verurteilung des Entwurfs in der ersten Beratung und die Ablehnung in der Kommission ohne eingehende Prüfung und beschwert sich ferner darüber, daß der Reichstag nicht angebe, in welcher Richtung die Regierung bei der Besteuerung des Branntweins vorgehen solle, um die Unterstützung des Reichstages zu finden. Der Reichskanzler legt sodann nochmals das Bedürfnis nach neuen Einnahmequellen dar und hebt den Unterschied hervor, ob der Branntwein bei der Produktion oder bei der Konsumtion besteuert wird. Für den Fall der Ablehnung des Monopols stellt der Reichskanzler die sofortige Einbringung neuer Steuervorlagen in Aussicht und motiviert dies Vorgehen folgendermaßen:

„Wir werden Ihnen neue Vorschläge in der Richtung machen. Wenn ich eine gewisse Eile habe, dies zu stande zu bringen, so liegt das einmal in der Länge der Termine von Jahr zu Jahr. Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt; ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfnis, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist. (Bravo! rechts.) Ich bin alt und leidend und weiß nicht, ob ich noch lange dabei thätig sein kann. Aber ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Gründe, warum ich eilig bin, und warum ich Ihnen Eile in dieser Beziehung rate, doch noch näher auseinanderzusetzen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich nichts thäte, um das Reich so zu befestigen, daß, wenn ich in meinem Amt einen Nachfolger haben muß, es auch unabhängig von dessen Persönlichkeit auf eigenen Füßen stehen könnte. Meine Herren, der Vorwurf ist sehr ungerecht; ich arbeite Tag und Nacht daran, und es ist die einzige Sorge, die ich auf dieser Welt noch habe. Aber auf dem Wege, auf dem die Herren, die mir das vorwer-

sen, es zu erreichen suchen, nämlich mit verantwortlichen Reichsministerien, mit Schwächung der Regierung durch Spaltung, mit Beseitigung der Verantwortlichkeit durch Einführung der Kollegialität, mit stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität, — meine Herren, damit würden wir das Reich nicht festigen. (Sehr richtig! rechts.) Eine Festigung des Reiches suche ich in einem starken Kriegsheere, in guten Finanzen und in der Zufriedenheit der Reichsangehörigen (Bravo! rechts), aber auch der Reichsangehörigen in den verschiedenen organischen Gebilden. Ich betrachte als Reichsangehörige den preußischen Staat, den bayerischen Staat, ich betrachte als Reichsangehörige die Bundesregierungen; und ihrer aller Zufriedenheit herbeizuführen, ist meines Erachtens eine der Vorbedingungen für die Festigkeit des Reiches, wenn schwere Krisen eintreten sollten.

Man hat bei der ersten Lesung als einen besonderen Vorwurf der Monopolvorlage hervorgehoben, daß sie den Staat stärke. Man hat dabei wohl keine Neigung gehabt, auszusprechen, daß der Staat, um den es sich hier handelt, das deutsche Reich ist; man hat vielleicht nicht den Mut gehabt, sich zu fürchten vor einer Stärkung des deutschen Reichs. Aber den Staat stärken, — ja, meine Herren, was heißt denn das? Ich fürchte, es werden noch die Jüngeren von Ihnen Zeiten erleben, wo sie sich nach einem starken Staat umsehen und sich vergebens dann danach umsehen. (Sehr richtig! rechts.) Ich arbeite allerdings an der Stärkung des Staates, weil er die Kraft nicht hat, und weil auch ich im Reich die Festigkeit nicht finde, die ich vor 15 Jahren in ihm zu finden und heutzutage zu finden hoffte. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein; ich hatte damals zu den Dynastien nicht das Vertrauen nach meinem ganzen Vorleben wie heute; aber auf den Reichstag hatte ich mein ganzes Vertrauen gesetzt. — —

— — — Ich will nur sagen, daß eine Majorität im Reichstage, die gestützt ist auf notwendig und prinzipiell reichsfeindliche Fraktionen (Unruhe links), die deren freudige Unterstützung hat, — nicht als die feste Stütze der Zukunft des Reiches angesehen werden darf, die ich vor fünfzehn Jahren geglaubt habe im Reichstage zu finden.

Wenn dies nun meine Überzeugung ist, so suche ich um so eifriger nach den Befestigungen der Reichseinrichtungen, wie ich sie vorher charakterisierte: die Armee, die Finanzen und Zufriedenheit. Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat; ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reiches durch die lex Huene, und es ist ja doch dieselbe Nation, die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifizieren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaats- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgiltig; es fragt sich bloß, wo es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über die die Regierungen ihrer Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet hat, entsprochen? Ich will darüber kein Urteil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergibt es sich von selbst. Ich bin

wenigstens überzeugt, daß diejenigen, die unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, die ausgepfändet werden, die ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, die unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, die verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenüen anvertraut sind, nicht entsprochen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie den König von Preußen, dasselbe Gefühl überkomme, daß die Opfer, die er seinerseits gebracht hat, indem er seine Immunitäten aus der Hand gab und sie in die Hand der vorher von mir in ihrer Zusammensetzung geschilderten Reichstagsmajorität legte, — daß diese Opfer die Herren nicht gereuen. Wenn der König von Preußen oder von Bayern oder von Sachsen die Opfer, die er der Allgemeinheit gebracht hat, bereuen sollte, — ja, meine Herren, davon ist bei einem König, der sein Volk liebt, das Bedürfnis und das Bestreben fast unzertrennlich, dasjenige, was er zum Nachteil seines näher angehörigen Volkes aus der Hand gegeben hat, wieder zurückzugewinnen — natürlich auf gesetzlichem Wege, wie die Polen sagen (ah! links), und wie das ja unter dem Beifall des Abgeordneten Dr. Windthorst und des Zentrums gesagt ist: alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! Glauben Sie nicht, daß es mir überhaupt, wenn ich diese Saite anschlage, die Haltbarkeit des Reichs, einfällt, mit einem Staatsstreich oder dergleichen zu drohen! Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs, und ich habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtreten aus dieser Welt Hand an das zu legen, woran ich selbst mitgearbeitet habe. (Bravo! rechts.) Ich halte es nur für meine Pflicht, nach meiner langjährigen politischen Erfahrung in den Geschäften, Ihnen auch meine Sorgen, die ich für die Zukunft hege, nicht zu verhehlen und das, was ich befürchte, wenn der Reichstag seine Aufgabe auf diese Weise fernerhin auffassen wird.

Sie können mir ja darauf erwidern: wenn der Reichstag den verbündeten Regierungen nicht konveniert, so kann er aufgelöst werden. Ja, auf dieses Mittel lege ich sehr wenig Gewicht; eine Auflösung würde wahrscheinlich nichts anderes als annähernd denselben Bestand, den wir heute vor uns sehen, wieder herbeiführen, und ich glaube, daß die Verminderung des Gewichts, das man auf Einzelwahlen und Auflösung legte, immer allgemeiner werden wird, je mehr man erkennt, wie die Manipulationen bei den Wahlen zugehen, wie wenig bekannt der Wähler mit dem ist, was hier vorgeht, mit den Gründen und mit der ganzen Lage, weil er darüber nur einseitig durch seinen Abgeordneten unterrichtet wird, der natürlich das Bedürfnis hat, ihm die Sache so darzustellen, daß die Wähler sich selbst blamieren würden, wenn sie die Wahl eines anderen vornehmen wollten.

Daß die Wahlen nicht der Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes im allgemeinen sind, das geht einmal schon aus den arithmetischen Verhältnissen hervor. Die Majorität des Reichstags, wie sie den Regierungen ablehnend und obstruierend augenblicklich gegenübersteht, vertritt doch ihrerseits nur etwas — nicht mal gar viel — über die Hälfte des Reichstages, und der ganze Reichstag vertritt in seiner Gesamtheit doch mit Notwendigkeit nur etwas mehr als die Hälfte der Deutschen. Also dieses Viertel der öffentlichen Meinung, welches in den Majoritätsabstimmungen zum Ausdruck kommt, ist nicht notwendig die Volksmeinung.

Wenn wir in unseren eigenen Erfahrungen zurückgreifen auf die Konfliktszeit in den Jahren 1859 bis 1866, da haben mehrere Auflösungen und Neuwahlen stattgefunden, und nach jeder kehrten dieselben Herren wieder, die Freunde der Regierung in verminderter Anzahl bis, glaube ich, zu 11 herunter. Das war das Minimum in der kritischen Periode, und das

Höchste waren 30 oder 60; — ich weiß es nicht. Man sollte also glauben, daß die Politik, die die damalige preußische Regierung im Namen ihres Königs befolgte, von der Gesamtheit der öffentlichen Meinung, von der Volksmeinung auf das strengste verurteilt worden sei. Es wurde eine Probe darauf gemacht, die auf das klarste bewies, daß das nicht der Fall war. Schon mitten in der Konfliktszeit, vor und während des dänischen Krieges, konnte man sehen, daß die Truppen, auch die eingezogenen Landwehrleute und jeder, der dabei beteiligt war, mit derjenigen Begeisterung, die dem Preußen und dem Deutschen im Kampfe für seinen Herd, im Kriege gegen den Feind eigen ist, für denselben eintraten, und daß von irgend einer Verstimmung, von irgend einem Echo jener berüchtigten Worte: „Diesem Ministerium keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht" —, auch nicht die Rede war. Viel schärfer zeigte sich das, als die Mobilmachung gegen Österreich war. Ein Krieg gegen Österreich war doch wirklich etwas, was vielen Leuten, vielen Deutschen und mir selbst gegen den Strich ging, und was unsere innersten Gefühle peinlich berührte. Ist dabei derselbe Geist, der doch, während die Feindseligkeiten im Gange waren, und nach abgeschlossenem Frieden in der Verwerfung der Reichsverfassung sich zeigte, irgendwie bei dem Volk in Waffen zum Ausdruck gekommen, auch nur in einer gelegentlichen Äußerung, auch nur mit einem Zeitungsartikel? Ich habe davon nichts gehört, und ich habe seitdem auf die Frage, ob Auflösung oder Wahlen, nicht mehr dasselbe Gewicht gelegt wie früher, als ich Abgeordneter war. Da schien mir auch das Allerwichtigste, was in Frage kommen konnte, ob ich bei der nächsten Wahl wiedergewählt werden würde oder ob ein anderer mich aus meiner Stelle verdrängen würde.

Ich halte es für dringend wünschenswert und notwendig, daß die Politik der Regierung vor einer großen volksvertretenden Versammlung öffentlich beraten und besprochen werde, daß ohne deren Zustimmung nicht die Gesetze gemacht werden, die Steuern nicht auferlegt werden, kurz und gut, daß die Regierung durch das Veto einer Volksvertretung vor Thorheiten und Einseitigkeiten bewahrt werde. Aber das einzelne Votum des Reichstags kann unter Umständen, wie ich schmerzlich bedaure, einen Zeitverlust verursachen; aber das emotioniert mich nicht in dem Maße, daß ich an dem Werke, dem ich mein Leben gewidmet habe, mich vergreifen möchte. Meine Herren, das deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren. Der frühere deutsche Bund, der Frankfurter Bundestag, beruhte auch auf sehr bündigen Verträgen, gegen die sich gar nichts einwenden ließ, und schließlich widerstand er dem nicht sehr starken Winde von 1848 doch nicht 24 Stunden; — ich nenne den Wind nicht sehr stark, weil kein Ausland hinter ihm war. Nichtsdestoweniger wäre der Bund im Jahre 1854 schon in die Brüche gegangen, wenn der Krimkrieg sich soweit entwickelt hätte, daß Österreich für die Westmächte Partei genommen hätte. Im Jahre 1866 wurde er von Preußen unter dem Beifall der großen Mehrzahl der deutschen Nation aufgelöst und beseitigt, weil er den Erwartungen, die die deutsche Nation von ihm gehegt hatte, nicht entsprach, weil er ihre Bedürfnisse nicht erfüllte, und vor allen Dingen, meine Herren, weil er die Realitäten nicht berücksichtigte, nämlich das Gewicht der Einzelstaaten, das Gewicht der Dynastien. Es waren ja damals im Jahre 1866 im wesentlichen noch vorwiegend dynastische Spaltungen, die Deutschland zersetzten, und Verstimmungen von Regierung gegen Regierung. Zu diesen Spaltungen sind, wenn wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, andere innere nationale und internationale, solche, die die Nation und die verschiedenen Staaten durchsetzen, gekommen. Wir hatten damals, 1866, die sozialistische Bewegung nicht in diesem Maße entwickelt; wir hatten

auch die nationale Zersetzung, den Haß zwischen Deutschen und Slawen, bei uns und bei unseren Freunden nicht in dem Maße entwickelt. Es können also größere europäische Bewegungen, die jetzt eintreten, in der sonderbarsten Weise kompliziert werden durch Spaltungen, von denen die Länder und die Völker in sich zerklüftet und zersetzt sind.

Ferner erinnere ich Sie an die Zeiten der ersten französischen Revolution — ich will sagen, an die Zeit vor 100 Jahren —, als Friedrich der Große noch lebte, und wenige Leute daran dachten, daß das tausendjährige deutsche Reich seinem Ende so nahe wäre, wie es sich nachher bethätigte. Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 waren von einer politischen Idee getragen, von der man zu unrecht gesagt hat — aber man hat es doch gesagt —: sie hätte le tour du monde gemacht, sie habe sich der Bewegung der ganzen Welt mitgeteilt. Immerhin ist aber so viel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 ins Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, gegen Geistlichkeit und gegen Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten, nicht die Fortsetzung gewissermaßen der vierte Teil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren roten Fahnen die sozialistischen Ideen angebracht sehen würden? Heutzutage steht die französische Armee den Arbeiterbewegungen in Decazesville gegenüber. Wir wissen nicht, ob wir den Thatsachen mehr Rechnung tragen sollen, daß sie sie im Schach hält, oder den Andeutungen von ministerieller Seite her, daß der Soldat von heute Arbeiter von gestern, und der Arbeiter von heute der Soldat von gestern ist; wir wissen nicht, wer in Frankreich bei der Bewegung schließlich den Sieg davontragen wird. Kurz, wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, — sie werden sehr viel komplizierter sein, als diejenigen, die wir hinter uns haben, und sie werden zum Teil internationaler Natur sein. Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich, daß das deutsche Reich mit der vollen Festigkeit, die wir ihm in der Friedenszeit zu geben vermögen, diesen Möglichkeiten entgegentritt. Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit der Kriegsministerien absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigkeit des Reiches, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich die Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, die Durchführung der sozialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind — — dazu hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile. Ich sehe noch keine Gefahr, die uns unmittelbar bevorstände, obschon ich sagen muß — vielleicht zum Schaden meiner diplomatischen Reputation —, daß ich im Frühjahr 1870 auch nicht vorhergesehen habe, daß wir in wenigen Monaten in anderen Verhältnissen sein würden. Mir liegt — und deshalb eile ich mit den Reformen, die ich betreibe — vor allem am Herzen, daß, wenn solche Krisen eintreten, und wenn die Festigkeit der deutschen Verfassung auf Proben gestellt wird, wie sie deren bisher nicht bestanden hat, — daß man dann sagen kann: man hat in dem tempus utile des Friedens nichts versäumt, sondern das Seinige gethan, um alle Welt zufrieden zu stellen. Namentlich wünsche ich, daß in solchen Fällen die Unzufriedenen möglichst wenig zahlreich sind, und daß sich unter ihnen nicht etwa auch die Regierungen der Einzelstaaten, namentlich nicht der König von Preußen befinde — unter denen, die sich von den Ergebnissen und den Leistungen des Reichs, dem Se. Maj. der Kaiser viel Opfer gebracht hat, nicht befriedigt finden. Ich würde das für ein verhängnisvolles Ergebnis halten.

Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen im Jahre 1848, sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Realitäten in Deutschland zu Wasser geworden. Zu den Realitäten gehören die Regierungen und die Dynastien, und ich möchte Ihnen empfehlen – nicht weil ich augenblicklich zur Regierung gehöre, das wird ja hoffentlich in kurzer Zeit nicht mehr der Fall sein —, aber ich möchte Ihnen im Interesse des deutschen Reiches und für dessen Schöpfung doch empfehlen, die Regierung und ihre Vorlagen nicht so geringschätzig zu behandeln, wie es diesmal in den Kommissionsverhandlungen der Fall gewesen ist. Ich bitte Sie, mir diese Warnung nicht zu verübeln; ich weiß nicht, wann ich bei dem Zustand meiner Gesundheit wieder zu Ihnen werde sprechen können, und ob in diesem Jahre überhaupt noch einmal; die Zukunft steht ja bei Gott. Aber ich halte es für meine Pflicht, auf Grund der Erfahrungen, die ich im Dienste des Reiches gemacht habe, Ihnen meine Besorgnisse nicht zu verhehlen. Ich würde Sie, wenn es nicht fast wie Ironie klingt, noch heute bitten: nehmen Sie das Monopol an; durch das Monopol befestigen Sie das Reich, durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol aber verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hilfsquelle abzuschneiden, dann, meine Herren, werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in kurzem zunächst eine neue Vorlage machen für ein Reichsgesetz behufs Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden — was ich ja noch nicht weiß —, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, — dann, meine Herren, glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Not, in der sie sich befinden, und der Thatsache, daß in seinen Staaten 1½ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hilfsquellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Überzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm hier zu meinem Bedauern versagt wird. (Bravo! rechts.)

27. März. (Preußen: Kanalvorlage.) Abgeordnetenhaus: verweist die Vorlage an eine Kommission.

Der § 1 der Vorlage lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt: 1) zum Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund bezw. Herne über Henrichneburg, Münster, Bevergern und Papenburg nach der unteren Ems, einschließlich der Anlage eines Seitenkanals aus der Ems von Oldersum nach dem Emdener Binnenhafen nebst entsprechender Erweiterung des letzteren, 2) zur Verbesserung der Schiffahrtsverbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin durch den unter teilweiser Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanales zu bewirkenden Neubau eines Kanals von Fürstenberg nach dem Kersdorfer See, durch die Regulierung der Spree von da bis unterhalb Fürstenwalde und durch den Neubau eines daselbst beginnenden Kanals bis zum Seddin-See nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte die Summe von

zu 1	58,400,000 M.
zu 2	12,600,000 „
im ganzen	71,000,000 M.

zu verwenden.

Im § 2 wird die Erbauung des zu 1 genannten Kanals von der kostenlosen Hergabe des nötigen Grund und Bodens seitens der Interessenten abhängig gemacht.

27. März. (Kulturkampf.) Herrenhaus: weist die kirchenpolitische Vorlage und die Anträge des Bischof Kopp dazu in die Kommission zurück.

Für die Zurückweisung stimmt auch der Reichskanzler Fürst Bismarck als Herrenhausmitglied.

In der Kommission hat die Vorlage folgenden Inhalt gewonnen:

Die Seminare, welche bis 1873 bestanden, sind zum Ersatz des Universitätsstudiums wieder gestattet, ausgenommen jene in Gnesen und Posen, für deren Eröffnung königliche Verordnung erforderlich bleibt. Das Ministerium macht die gestatteten Seminare bekannt; die Lehrkräfte an denselben müssen der Regierung genehm sein. Konvikte dürfen wieder eröffnet werden für Schüler, welche Gymnasien und andere staatliche Unterrichtsanstalten besuchen. Die allgemeine Staatsaufsicht bleibt aufrecht erhalten. Die darüber im Gesetz vom 11. Mai 1873 bestehenden Vorschriften sind durch spezielle neue ersetzt.

Das kirchliche Staatsexamen und der kirchliche Gerichtshof sind aufgehoben. Die Berufung an den Staat in kirchlichen Entscheidungen ist umgewandelt in einen Antrag an das Staatsministerium, der sich nur auf die Folgen der Entscheidung beziehen soll. Die Art des Einschreitens des Staates gegen Priester, welche dem Gesetze zuwiderhandeln, sind der Anordnung des Königs vorbehalten. Die Verweigerung der Absolution und des Abendmahls fällt nicht unter die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der kirchlichen Strafmittel. Das Lesen stiller Messen und die Verabreichung der Sterbesakramente in Notfällen ist straffrei.

Die bereits bestehenden Krankenpflegeorden können mit ministerieller Genehmigung auch die Pflege und Leitung, abgesehen vom Unterricht, in Waisenhäusern, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Arbeiterkolonien und Herbergen, Asylen, Haushaltungs- und Handarbeitsschulen übernehmen. — Den Vorsitz im Kirchenvorstande soll regelmäßig der Pfarrer haben, mit Ausnahme des linken Rheinufers, wo es bei der bestehenden Gesetzgebung bleibt. — Demeritenanstalten können wieder eröffnet werden. Die bestehenden Vorschriften bleiben im wesentlichen in Kraft, doch werden die staatlichen Revisionen aufgehoben.

Dazu bringt der Bischof Kopp folgende Anträge ein: erstens die Bestimmung zu streichen, wonach diejenigen Personen als Leiter und Lehrer an kirchlichen Seminarien nicht angestellt werden können, welche der Staat als „minder genehm“ bezeichnet; zweitens die Berufung an den Staat bezw. den Monarchen gegen kirchliche Entscheidungen ganz aufzuheben; drittens die Bestimmung zu streichen, daß nur „in Notfällen“ von nicht rechtsgültig angestellten Priestern stille Messen gelesen und die Sterbesakramente gespendet werden dürfen. Der dritte Antrag wird bei der Plenarberatung dahin geändert, daß das Messelesen und Spenden der Sakramente überhaupt nicht den Strafbestimmungen der Maigesetze unterliegen soll.

In der Kommissionssitzung vom 10. März erklärt Bischof Kopp, nachdem auf seinen Wunsch die Sitzung auf den Abend vertagt ist, daß er nicht in der Lage sei, die Bereitwilligkeit des Papstes zur Erfüllung der Anzeigepflicht zu erklären; das einzige, was er zur Zeit in Aussicht stellen könne, sei die Mitteilung der Namen derjenigen Geistlichen, welche für die gegenwärtig vakanten Pfarreien ernannt werden sollen.

Der Kultusminister v. Goßler erklärt, daß, wenn er sich wohlwollend der weiteren Entwickelung der Dinge gegenüber zeigen wolle, er zur Zeit sich völlig passiv verhalten müsse, um das weitere abzuwarten. Hierauf lehnt die Kommission die Kopp'schen Anträge mit 13 gegen 5 Stimmen ab.

In einer zweiten auf Wunsch der Regierung berufenen Sitzung der Kommission am 5. April verliest der Kultusminister die folgende Erklärung:

„In der Kommissionssitzung vom 30. März d. J. ist bei Beratung der Abänderungs-Anträge seitens eines Mitgliedes mitgeteilt worden, daß die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie mit den gedachten Amendements zur Annahme gelangten, seitens der Kurie als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse betrachtet werden würden. Dagegen sei von der Kurie die volle Erfüllung der Anzeigepflicht nicht zugestanden, vielmehr nach Erlaß eines den Kommissionsbeschlüssen und den Abänderungs-Anträgen entsprechenden Gesetzes die Benennung nur in Ansehung der zur Zeit vakanten Pfarreien in Aussicht gestellt worden.

Diese Auskunft muß nach den der königlichen Staatsregierung zugegangenen Informationen im wesentlichen als richtig bezeichnet werden. Um über die Stellung, welche die päpstliche Kurie zu der jetzigen Situation der Regierungsvorlage einnimmt, genaue Kenntnis zu erhalten, ist der diesseitige Gesandte am Vatikan hierher berufen worden. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse mit den am 26. v. M. vom Herrn Bischof Kopp gestellten Amendements zur Annahme und gesetzlichen Publikation gelangen, der Papst alsdann geneigt sein wird, die Bischöfe für die vakanten Pfarren mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Instruktionen versehen zu lassen und dieses Zugeständnis auch auf die zukünftigen Vakanzen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie Seine Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.

Was die Stellung der königlichen Regierung zu denjenigen Anträgen betrifft, welche nicht von ihr selbst ausgegangen oder in der Regierungsvorlage enthalten sind, so kann ich auch heute nur auf meine Erklärungen zurückkommen, welche ich in der Sitzung vom 30. März und bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe. Die Staatsregierung wird über die Annehmbarkeit der gedachten Anträge erst dann definitiv sich schlüssig zu machen berufen sein, wenn sich auf Grund der Verhandlungen beider Häuser des Landtages übersehen läßt, welche Rückwirkung auf unsere innere politische Lage und auf die Stellung der Mehrheit beider Häuser des Landstags zur königlichen Regierung die von dem Staatsministerium Seiner Majestät dem Könige anzuratenden Entschließungen üben werden. Um die Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags, welche durch Artikel 62 der Verfassung vorgesehen ist, vorzubereiten, hat Seine Majestät der König das Staatsministerium zu der ursprünglichen Vorlage ermächtigt. Eine Änderung in der dadurch genommenen Stellung wird nur durch eine neue von Seiner Majestät in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium gefaßten Entschließung thunlich sein. Das letztere ist nicht der Meinung, daß es angezeigt sei, eine solche Allerhöchste neue Entschließung schon herbeizuführen, so lange sich nicht ermessen läßt, welches die Beschlüsse des Herrenhauses, und noch weniger, welches Ergebnis die Verhandlungen beider Häuser für die Gestaltung der ursprünglichen Vorlage haben werden. Die königliche Regierung wird ihre Anträge auf anderweite Allerhöchste Ermächtigungen nur mit Berücksichtigung der Ansichten der Mehrheit beider Häuser des Land-

tages stellen können und daher nicht berufen sein, ihre Ansichten durch amtliche Kundgebungen festzulegen und dadurch der Entschließung Seiner Majestät, als eines der drei Faktoren unserer Gesetzgebung, vorzugreifen, so lange sie nicht festgestellt hat, wie weit sie für die einzelnen Änderungen, welche zu der königlichen Vorlage beantragt werden, auf die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags rechnen darf. Um letztere aber in den Stand zu setzen, sich ihr Urteil mit voller Kenntnis der Sachlage zu bilden, empfiehlt es sich nach Ansicht der Staatsregierung, daß die Mitglieder Kenntnis haben von der Wirkung, welche die diesseitigen Entschließungen auf diejenige der römischen Kurie eventuell ausüben werden. Zu diesem Behufe bin ich ermächtigt und beauftragt, dasjenige mitzuteilen, was nach vorstehendem durch Besprechung mit dem Gesandten am Vatikan über die päpstlichen Intentionen ermittelt worden ist."

28. März. (Sachsen.) Der Landtag wird mit folgender Thronrede durch den König geschlossen:

Meine Herren Stände! Die Verhandlungen der beiden Kammern der Ständeversammlung sind zum Abschluß gelangt, nachdem die sämtlichen Aufgaben erschöpft sind, welche diesem Landtage zu verfassungsmäßiger Erledigung vorgelegen haben. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen und warmen Dank für die Hingebung aus, welche Sie auch diesmal bei Beratung der Angelegenheiten des Landes bewährt haben. Vor allem habe ich der sorgfältigen und eingehenden Prüfung zu gedenken, nach welcher Sie mit meiner Regierung den Staatshaushalt festgestellt, und es dankbar anzuerkennen, daß Sie reichliche Mittel zu gedeihlicher Fortführung der Staatsverwaltung verwilligt haben. Wenn es möglich gewesen ist, aus den laufenden Mitteln neben einer Reihe außergewöhnlicher Aufwendungen nicht nur den Schulgemeinden einen namhaften Beitrag zur Erleichterung der Schullasten zu überweisen, sondern auch einige, besonders seitens der Grundbesitzer als lästig empfundene Stempelabgaben in Wegfall zu bringen, so dürfen wir auf dieses Ergebnis gewiß mit Genugthuung zurückblicken. Zu besonderer Befriedigung gereicht es mir, daß Sie auch die Gebiete der Kunst und Wissenschaft in umfassender Weise berücksichtigt haben, indem Sie den erhöhten Ansprüchen für die zu errichtenden Kunstanstalten bereitwillig entgegenkamen und den Aufwand bewilligten, der zum Ankauf einer bedeutenden, der Förderung der Buchgewerbe dienenden Sammlung, zur Erbauung einer Universitätsbibliothek, zum Neubau der Fürstenschule zu Grimma, sowie zu einer planmäßigen Regulierung der Gehälter der Lehrer der höheren Schulen erforderlich ist. Sie haben ferner die Mittel zum weitern Ausbau des Eisenbahnnetzes und zum Erwerb einiger Gruben des Freiberger Erzbergbaues bewilligt. Mögen diese Maßregeln dazu dienen, den Verkehr anderweit zu heben und zu beleben und den für die dortige Bevölkerung so wichtigen Erzbergbau wieder in die Bahnen günstiger Entwickelung zu leiten. Auch hoffe ich, daß die Interessen des Bergbaues eine Förderung durch die verstärkten Bürgschaften erhalten werden, welche die Novelle zum allgemeinen Berggesetz für die an Bergwerken begründeten privatrechtlichen Verhältnisse darbietet. Wenn Sie sodann der Vorlage über den mit der Stadt Dresden wegen Herstellung der Ringstraße und Erbauung einer vierten Elbbrücke abgeschlossenen Vertrag Ihre Zustimmung erteilt haben, so ist damit ein wichtiger Schritt zur angemessenen Verwertung von Staatseigentum unter gleichzeitiger Förderung der fernern gedeihlichen Entwickelung meiner Residenzstadt geschehen. Die mit Ihnen verabschiedeten Gesetze aus dem Geschäftsbereiche der innern Verwaltung versprechen teils einen nützlichen Einfluß auf umfassende Gebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit, teils werden sie dazu beitragen, das bisherige

Recht, soweit es den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen nicht mehr entspricht, mit den Anforderungen der Gegenwart in Übereinstimmung zu setzen, nicht minder auch den wünschenswerten Einklang desselben mit der Reichsgesetzgebung herbeizuführen. Die beschlossene, dem unverkennbaren Bedürfnisse einer Mehrzahl von Landgemeinden entgegenkommende Abänderung der Landgemeindeordnung läßt eine stete und gedeihliche Weiterentwickelung des ländlichen Gemeindelebens erhoffen. Auch sonst haben sich aus Ihren Verhandlungen und Aussprachen mannigfache Anregungen in der Richtung der Hebung des sittlichen und leiblichen Wohles der Bevölkerung ergeben, welchen meine Regierung bereitwillig ihre Aufmerksamkeit und eingehende Prüfung zuwenden wird. So entlasse ich Sie denn, meine Herren Stände, mit dem innigen Wunsche, daß auch dieser Landtag nicht ohne Frucht und Segen für mein geliebtes Sachsenland sein möge, dessen Wohlfahrt nach allen Kräften zu fördern allezeit unser gemeinsames Streben bleiben wird.

30.—31. März. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Sozialistengesetzes in zweiter Lesung an.

Nach dem Regierungsentwurf soll das Sozialistengesetz unverändert auf 5 Jahre verlängert werden. Die Kommission beantragt Ablehnung des Gesetzes. Vom Abg. Dr. Windthorst liegt eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, welche im wesentlichen die Aufhebung des Verbots einzelner Versammlungen im voraus, die Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin und die Verlängerung des so amendierten Gesetzes auf nur zwei Jahre bezwecken. Abg. Frhr. von Hertling beantragt für den Fall der Ablehnung der Anträge Windthorst die Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf zwei Jahre bis 30. September 1888.

Der Reichstag nimmt zunächst die Anträge Windthorst mit 164 gegen 142 Stimmen an, beschließt also für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die Windthorst'schen Anträge in dieselbe einzuschalten; die so veränderte Regierungsvorlage wird jedoch gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Hierauf gelangt die unveränderte Regierungsvorlage zur Abstimmung, die gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und einiger Nationalliberaler abgelehnt wird. Die Regierungsvorlage, abgeändert durch den Antrag Hertling, wird schließlich mit den Stimmen der beiden konservativen Parteien, der Nationalliberalen und eines Teils des Zentrums und zwar mit 173 gegen 146 Stimmen, angenommen.

In der Debatte ergreift der Reichskanzler zweimal das Wort und führte dem Abg. Bebel gegenüber aus, derselbe habe den Fürstenmord grundsätzlich verteidigt, indem er sich und jedem seiner Parteigenossen die Befugnis zugesprochen habe, zu entscheiden, worin die „russischen Zustände" bestehen, welche in jedem Lande zum Fürstenmord berechtigen sollen. Der Abg. Bebel bestreitet, daß man diese Konsequenz für Deutschland aus seinen Reden ziehen könne.

31. März. (Gemeinde-Wahlrecht.) Abgeordnetenhaus: Beratung des Antrags Bachem (Z.), betr. Herabsetzung des Zensus bei Gemeindewahlen.

Der von den Abgg. Bachem, Fritzen und Dr. Mosler gestellte Antrag lautet:

An Stelle des § 9b des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, treten folgende Bestimmungen:

Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thalern geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thalern Klassensteuer. Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz knüpfen, verlieren mit dem 1. Januar 1887 ihre Giltigkeit.

Das Abg.-Haus lehnt den Antrag auf Überweisung des Antrages Bachem an die Gemeinde-Kommission mit 127 gegen 119 Stimmen ab.

In der am 6. Mai stattfindenden zweiten Lesung wird der Antrag auf Kommissionsberatung abermals mit 138 gegen 137 Stimmen und hierauf auch der Antrag Bachem selbst mit 147 gegen 132 Stimmen abgelehnt.

1.—2. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Kolonisations-Vorlage in zweiter Lesung an.

Der vom Abg. von Huene (Z.) eingebrachte Antrag:

„I. Die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. Dasjenige statistische und sonstige Material mitzuteilen, aus welchem hervorgeht, mit welchem Erfolge die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente, wie behauptet ist, versucht hat, sich auszubreiten. 2. Eingehende Mitteilungen über Art, Umfang und Erfolg der früheren Germanisierungsversuche durch agrarpolitische Maßregeln, wie solche seit 1830 getroffen worden sind, zu machen.

II. Die zweite Beratung über den Gesetzentwurf auszusetzen bis zur Vorlegung des verlangten Materials."

wird mit 218 gegen 120 Stimmen abgelehnt, und hierauf die Vorlage im wesentlichen in der Fassung der Kommission gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Polen angenommen. Durch die Kommission ist die Institution des Rentengutes in die Vorlage eingefügt. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußertem Grundbesitz und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen und fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

2. April. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Gesetzes auf 2 Jahre mit 169 gegen 137 Stimmen an.

Für das Gesetz stimmen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen und 23 Mitglieder des Zentrums, unter ihnen die Abg. v. Franckenstein und Reichensperger, während der Abg. Windthorst mit der Minorität stimmt.

Der Abg. Liebknecht (Soz.) äußert in der Debatte folgendes: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß für solche Vergehen, für solche Thaten (nämlich die Bewilligung des Sozialistengesetzes) persönliche Verantwortlichkeit herrscht, persönliche Haftbarkeit eintreten muß. Wer das Unrecht und Unheil angerichtet hat, der wird, sobald die Wagschale der Gewalthaber von heute emporschnellt, mit seiner Person haftbar gemacht werden (aha! rechts) — ja, mit seiner Person! Diesen Gedanken in die Massen zu bringen, halte

ich gradezu für Pflicht. Denn — und hier bin ich sehr offen — das Sozialistengesetz werden wir nicht dadurch los werden, daß wir uns feig ducken, nein, das Sozialistengesetz muß Folgen tragen, die den Vätern und den Geburtshelfern desselben unangenehm sind. Erst dann werden wir es los. Sie müssen merken, daß es auch Ihnen bittere Früchte trägt."

3. April. (Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt mit geringer Mehrheit den Antrag Stollberg an,

nach welchem die Steuer 1,60 ℳ für 100 kg. Rüben und eine Ausfuhrvergütung von 17,40 ℳ für 100 kg. Zucker vom 1. August 1886 bis 30. September 1887, und 16,40 ℳ vom 1. Oktober 1887 ab betragen soll. Der Abgeordnete Bormann beantragt 1,70 ℳ Steuer und vom 1. August 1886 bis 30. September 1887 18 ℳ, vom 1. Oktober 1887 an 17,50 ℳ Ausfuhrvergütung.

Letzter Antrag wird abgelehnt, obgleich der Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Burchard, welcher prinzipaliter für die Regierungsvorlage eintritt, dem Antrag Bormann den Vorzug gibt. Die vom Abg. Racke eingebrachte Resolution: „Der Reichstag richtet an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen, diejenigen Vorarbeiten bewerkstelligen zu lassen, welche die Einführung der Fabrikatsteuer, womöglich auf Grund internationaler Vereinbarung, oder die Einführung einer Konsumsteuer bis spätestens zum 1. August 1890 bezwecken" – wird abgelehnt.

Der Bundesrat erteilt den Beschlüssen des Reichstages nicht die Zustimmung.

3. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an.

Die beiden ersten Paragraphen haben durch die Kommission folgende Fassung erhalten: § 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten ermächtigt. § 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht erteilt werden.

Die von der Regierung geforderte Summe von 200,000 ℳ ist in den Etat eingestellt worden. Ein Antrag des Abg. Windthorst, welcher die Erteilung des Fortbildungsunterrichts an Sonn- und Festtagen verbietet, wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmt auch ein Teil der Konservativen.

In der dritten Lesung des Gesetzes wird der Antrag Windthorst von dem Abg. v. Hammerstein in der Fassung, daß an Sonntagen der Besuch des Unterrichts nicht erzwungen werden kann, wieder aufgenommen und mit 184 gegen 107 Stimmen (Polen, Freisinnige, Zentrum und 10 Konservative) abgelehnt.

5. April. (Polnische Gerichtssprache.) Reichstag: Verhandlung über den Antrag Jazdzewski, betr. die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Der Reichstag lehnt den Artikel I des Antrages, welcher die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen in den polnischen Landesteilen herbeiführen will, ab, nimmt aber Art. II desselben an, durch welchen § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgenden Wortlaut erhalten soll:

Wird unter Beteiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Die Führung eines Nebenprotokolles in der fremden Sprache findet nicht statt.

Jedoch müssen, insoweit bei Verhandlungen vor dem Richter nach Vorschrift der Gesetze das Protokoll den Beteiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen ist, Anträge, Erklärungen und eidliche Aussagen in fremder Sprache auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden. Dasselbe gilt von Parteieiden der der deutschen Sprache nicht Mächtigen.

In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokoll eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Übersetzung beigefügt werden.

Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die beteiligten Personen sämtlich der fremden Sprache mächtig sind. Die im zweiten Absatz vorgeschriebene Niederschrift wird in diesem Falle durch den Gerichtsschreiber bewirkt.

Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet keine Anwendung, wenn ein zu der Niederschrift befähigter Dolmetscher im Bezirk des Gerichts nicht vorhanden ist. Dieser Umstand soll in dem Protokoll festgestellt werden.

Der Antrag wird in dritter Lesung am 7. April angenommen. Der Bundesrat versagt jedoch dem Entwurfe seine Zustimmung.

5. April. (Zanzibar.) Reichstag: nimmt den Handelsvertrag mit Zanzibar in 1. und 2. Lesung an (StA. 46, 8803).

Der vom Admiral Knorr unterzeichnete, in deutscher, arabischer und englischer Sprache abgefaßte Vertrag besteht aus 24 Artikeln und soll am 19. August d. J. in Kraft treten und fünfzehn Jahre Gültigkeit haben; er gilt alsdann auf weitere zehn Jahre verlängert, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf seiner Gültigkeit eine Kündigung erfolgt ist. Die Bodenerzeugnisse der deutschen Schutzgebiete, welche zur Ausfuhr gebracht werden, wie Kaffee, Thee, Cacao, Metalle, können zollfrei nach dem Sultanat ein- und wieder ausgeführt werden. Der Zoll auf direkt nach dem Auslande ausgeführte Waren soll wegfallen, ebenso das Monopol auf Kopal und Elfenbein, von welchen Artikeln der Sultan nunmehr besondere Zölle erheben wird. Im Artikel 2 des Vertrages ist die Meistbegünstigung festgesetzt. Artikel 3 regelt die gegenseitige Ernennung von Konsuln und enthält den Zusatz, daß im Falle öffentlicher Ruhestörungen den Konsuln eine Sicherheitswache gestellt werden muß. Im Artikel 4 verpflichtet sich der Sultan, kein Monopol zu gestatten. Nach Artikel 5 dürfen deutsche Reichsangehörige im Sultanat bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und darüber verfügen. Die Artikel 6—13 regeln die Zollverhältnisse, im Artikel 7 ist dem Sultan das Recht eingeräumt, einen besondern Zoll bis zu 25 Proz. vom Werte auf Spirituosen zu erheben. Artikel 8 gibt dem Sultan das Recht, von verschiedenen, besonders verzeichneten Waren und Landeserzeugnissen einen festen Zoll zu erheben. Der Tarif zählt im ganzen 19 solcher Erzeugnisse auf, darunter Elfenbein, Kopal, Gummi-Elasticum, Pfeffer, Ebenholz, Orseille, Reis, Mais. Der Zoll ist prozentmäßig zwischen 5—30 Proz. vom Wert. Im Artikel 10 ist die Einführung von Tonnengeldern und Hafenabgaben für einlaufende Schiffe zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse vorgesehen. Artikel 11 enthält die Vorschriften über die Regelung der Eingangszölle und das Verfahren bei Streitigkeiten über den Wert der Waren. Artikel 13 regelt die

Strafbarkeit von Zollvergehen und spricht, soweit Reichsangehörige in Betracht kommen, die ausschließliche Zuständigkeit der deutschen Konsularbehörden zur Regelung derselben aus. Eine Festsetzung über den Seeraub ist auf Wunsch des Sultans fortgelassen worden, da Seeraub an den Gestaden Zanzibars nicht mehr vorkommt. Im Artikel 23 ist die Zulässigkeit der Heranziehung von deutschen Reichsangehörigen zur Zahlung von Gemeindeabgaben ausgesprochen; die Festsetzung und Verwendung dieser Abgaben soll der Aufsicht eines besondern Ausschusses unterliegen. In Artikel 24 ist für Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Vertrages der englische Wortlaut für maßgebend erklärt.

Der Vertrag wird am 7. April in dritter Lesung angenommen.

6. u. 10. April. (Kolonialpolitik.) Zwischen Großbritannien und dem deutschen Reich werden die gegenseitigen Beziehungen im westlichen Stillen Ozean durch den Austausch von Erklärungen geregelt, welche im wesentlichen folgendermaßen lauten (StA. 46, 8834, 8835):

I. Erklärung, betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean:

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten: 1) Der Graf H. v. Bismarck, Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, 2) Sir Edward Baldwin Malet, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter, haben namens ihrer Regierungen die nachstehende Erklärung vereinbart: 1) In dieser Erklärung ist unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ozean" der Teil des Stillen Ozeans zu verstehen, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite und dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. 2) Es wird eine Demarkationslinie in dem westlichen Stillen Ozean vereinbart, ausgehend von einem Punkt in der Nähe von Mitre Rock an der Nordostküste von Neu-Guinea unter dem 8. Grad südlicher Breite, welcher die Grenze zwischen den deutschen und den britischen Besitzungen an jener Küste bildet. 3) Deutschland verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des britischen Einflusses entgegenzutreten und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teil des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Osten, Südösten oder Süden von der erwähnten Teilungslinie liegt. 4) Großbritannien verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des deutschen Einflusses entgegenzutreten und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teile des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Westen, Nordwesten oder Norden von der erwähnten Teilungslinie liegt. Wenn fernere Vermessungen ergeben sollten, daß irgendwelche Insel, die jetzt auf den erwähnten Karten als auf der einen Seite der bezeichneten Teilungslinie liegend angegeben sind, in Wirklichkeit auf der andern Seite liegen, so wird die bezeichnete Linie so geändert werden, daß solche Inseln auf derselben Seite der Linie erscheinen, auf welcher sie gegenwärtig auf den erwähnten Karten angegeben sind. Diese Erklärung findet keine Anwendung auf die Schiffer-Inseln (Samoa), mit welchen Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Freundschafts-Inseln (Tonga), mit welchen Deutschland und Großbritannien Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Niué-Insel (Savage-Insel), welche Inselgruppen nach wie vor ein neutrales Gebiet bilden sollen, noch auf irgendwelche Inseln oder Plätze im westlichen Stillen Ozean, welche jetzt

unter Souveränetät oder dem Schutz irgend einer andern zivilisierten Macht außer Deutschland oder Großbritannien stehen.

In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin den sechsten April Eintausend achthundert sechsundachtzig. Graf Bismarck. Edward B. Malet.

II. Erklärung über die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean:

1) Im Sinne der gegenwärtigen Erklärung wird unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ozean" derjenige Teil des Stillen Ozeans verstanden, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. 2) Die kaiserliche Regierung und die königlich großbritannische Regierung kommen überein, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen befugt sein sollen, alle Besitzungen oder Schutzgebiete des andern Staates in dem westlichen Stillen Ozean zu besuchen, sich daselbst niederzulassen, alle Art von Eigentum daselbst zu erwerben und zu besitzen und alle Art von Handel und Gewerbe, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen zu betreiben unter denselben Bedingungen und Gesetzen und im Genuß derselben Freiheit des religiösen Bekenntnisses, desselben Schutzes und derselben Privilegien wie die Angehörigen desjenigen Staates, welcher dort die Souveränetäts- oder Protektoratsrechte ausübt. 3) In allen deutschen und britischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean sollen die Schiffe beider Staaten in jeder Beziehung gegenseitig die gleiche Behandlung sowohl wie die Behandlung der meistbegünstigten Nation genießen und Waren jedweden Ursprungs, welche von den beiderseitigen Staatsangehörigen unter irgend welcher Flagge eingeführt werden sollen, keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein als diejenigen, welche von den Angehörigen des andern Staats oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden. 4) Alle streitigen Ansprüche auf Land, welches vor Proklamierung der Souveränetät oder des Protektorats durch eine der beiden Regierungen von einem deutschen Staatsangehörigen in einer britischen Besitzung oder einem britischen Schutzgebiet oder von einem britischen Staatsangehörigen in einer deutschen Besitzung oder einem deutschen Schutzgebiet erworben ist, sollen durch eine von den beiden Regierungen für diesen Zweck zu ernennende gemischte Kommission untersucht und entschieden werden. Der Anspruch kann jedoch durch die Ortsbehörden allein entschieden werden, wenn derjenige, welcher den Anspruch auf das Land erhebt, ausdrücklich hierauf anträgt. 5) Beide Regierungen verpflichten sich, in dem westlichen Stillen Ozean keine Strafniederlassungen einzurichten oder Sträflinge dorthin zu bringen. 6) In dieser Erklärung sollen die Worte „Besitzungen und Schutzgebiete im westlichen Stillen Ozean" nicht auf die Kolonien bezogen werden, welche jetzt bereits vollständig eingerichtete Regierungen mit gesetzgebenden Körperschaften haben. Gegenwärtige Erklärung tritt mit dem Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin, den 10. April 1886. Graf Bismarck. Edward B. Malet.

6.—7. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Kolonisationsgesetz unverändert in dritter Lesung mit 214 gegen 120 Stimmen an.

Gegen das Gesetz stimmen die Freisinnigen, das Zentrum und die Polen. Der Abg. Magdzinski gibt namens der polnischen Fraktion die Erklärung ab, dieselbe werde, nachdem es ihr nicht gelungen sei, die Majorität

des Hauses davon zu überzeugen, daß das Gesetz gegen die nationalen Verträge und die Versprechungen der Monarchen ebenso wie gegen die Gebote der Humanität verstoße, sich nicht mehr an der Diskussion beteiligen, sondern ihre Ansicht nur durch ihr ablehnendes Votum zum Ausdruck bringen.

6.—7. April. (Unfallversicherung.) Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, in dritter Lesung an.

Dem Gesetze unterliegen alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ nicht übersteigt. Der Landesgesetzgebung bleibt überlassen, zu bestimmen, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen Unternehmer versichert oder Familienangehörige, welche in dem Betriebe des Familienhauptes beschäftigt werden, von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen.

Durch § 107 wird der Landesgesetzgebung die Befugnis eingeräumt, die Abgrenzung der Berufsgenossenschaften, deren Organisation und Verwaltung, das Verfahren bei Betriebsveränderungen, den Maßstab für die Umlegung der Beiträge und das Verfahren bei deren Umlegung und Erhebung zu regeln, sowie abweichend von den Bestimmungen dieses Gesetzes die Organe zu bezeichnen, durch welche die Verwaltung der Berufsgenossenschaften geführt wird und die in diesem Gesetze den Vorständen der letzteren übertragenen Befugnisse und Obliegenheiten wahrgenommen werden.

Die Annahme des Gesetzes erfolgt mit großer Mehrheit: für dasselbe stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum. Der Entwurf wird am 9. April in dritter Lesung angenommen.

8. April. (Kolonialpolitik.) Dem Reichstage werden die mit dem Häuptlinge des roten Volkes zu Hoachanas, mit den Bastards zu Rehoboth und mit den Hereros abgeschlossenen drei Schutz- und Freundschaftsverträge vom 2. September, 15. September und 21. Oktober 1885, vorgelegt (StA. 46, 8825—8827).

Über den Umfang der durch diese Verträge betroffenen Territorien berichtet die „Köln. Ztg.": Das Gebiet der Hereros, des nach allen Berichten am höchsten unter jenen Stämmen stehenden Volkes, umfaßt einen fast quadratischen Flächenraum zwischen dem 19. und 23. Grade südlicher Breite und dem 15. und 19. Grade östlicher Länge (von Greenwich). Die Bevölkerung besteht aus den eigentlichen Hereros, welche den ziemlich ebenen südöstlichen Teil des Gebietes bewohnen, und den Berg-Damaras, oder wie sie sich selbst nennen, Ihaukoin, welche den gebirgigen nordwestlichen Teil innehaben. Die Hauptstadt Okahandya, Residenz des Maherero, in welcher der deutsche Reichskommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet, Dr. Goering, den Vertrag mit dem Herrscher abschloß, liegt in dem eigentlichen Hererogebiete, ziemlich nahe an der Grenze des bereits längst unter deutschem Schutze stehenden Namaqualandes, an den Ausläufern des Gebirges. Südlich vom Hererolande liegt das bedeutend kleinere Gebiet des Bastards von Rehoboth, zu beiden Seiten des Wendekreises des Steinbocks, von welchem es ungefähr in der Mitte durchschnitten wird, etwa zwischen dem 16. und 18. Grade ö. L. und dem 24. und 26. Grade s. Br. Noch weiter südlich liegen die Gebiete der Namaqua in Gibeon (24. bis 25. Grad s. Br. und 18 Grad ö. L.), deren Häuptling sich Moses Witboi nennt, und der Namaqua von

Berseba (23. bis 25. Grad s. Br. und 17. bis 18. Grad ö. L.). Das Oberhaupt des letztern Stammes, Jakobus Izaak, hat sich bereits am 28. Juli 1885 unter deutschen Schutz gestellt. Das umfangreichste aller dieser Gebiete ist dasjenige des roten Volkes, dessen Häuptling, der Kapitän Manasse, zu Hoachanas residiert. Das rote Volk hat die Landstriche inne, welche die vier oben beschriebenen Gebiete im Osten in einem großen Bogen umfassen und welche sich etwa als ein nach Westen gebogenes Horn darstellen, dessen Grundlinie auf dem Namaqualande ruht, während seine Spitze, das Hereroland umschließend, bis an das Ovamboland heranreicht. Seine östliche Grenze läuft von der nördlichsten Biegung (zu West) des Oranjeflusses, sich bis über den 22. Grad ö. L. hinaus in die Kalahariwüste hineinziehend und den 20. Grad ö. L. ungefähr unter dem 19. Grad s. Br. schneidend, bis etwa zum 17. Grad ö. L., nördlich vom Ovambóflusse. Allerdings liegt dieses Gebiet zu einem Teile im Bereiche der englischen Interessen, es werden also dort, wie es auch der 7. Punkt des Vertrages vorsieht, noch genauere Grenzbestimmungen notwendig werden, wie denn überhaupt die Gebiete aller dieser, zum größten Teile nomadisierenden Stämme bisher durchaus nicht feste Grenzen aufwiesen. Mit diesen Schutz- und Freundschaftsverträgen ist also das wichtige und ausgedehnte Hinterland des bisherigen südwestafrikanischen Schutzgebietes unter deutsche Schutzhoheit gestellt und die deutsche Flagge weht nunmehr auf einem Gebiete, das sich vom Oranjefluß bis zum Kap Frio und von der Küste bis etwa 800 Kilometer in das Innere des Festlands erstreckt.

8 April. (Militärpensionen.) Reichstag: nimmt den Antrag Moltke an.

Artikel 3 verleiht dem Gesetze rückwirkende Kraft bis 16. Juli 1870 für diejenigen Offiziere, Militärärzte im Offizierrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deckoffiziere, denen für die Teilnahme am letzten Kriege gegen Frankreich mindestens ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht worden ist.

Ein Antrag des Abg v. Vollmar (Soz.), die Verbesserung der Pensionsverhältnisse auf die Unteroffiziere und Soldaten auszudehnen, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung erfolgt am 10. April; in derselben Sitzung wird auch die folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen: „Der Reichstag spricht das Vertrauen aus, daß die nach dem Reichshaushaltsetat zur Allerhöchsten Verfügung stehenden Mittel dazu dienen werden, auch eine dem Bedürfnis entsprechende Verbesserung der Lage derjenigen bereits ausgeschiedenen Offiziere ꝛc. herbeizuführen, welche nicht unter den Artikel 3 des Gesetzes, betr. die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, fallen."

8. April. (Kirchenpolitische Vorlage.) Der Kultusminister übersendet dem Präsidenten des Herrenhauses folgendes Schreiben:

Berlin, den 8. April 1886. Euer Durchlaucht beehre ich mich im Anschluß an meine Erklärung v. 5. d. Mts. (Seite 79) eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini v. 4. d. Mts. in deutscher Übersetzung mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselbe geneigtest zur Kenntnis der Mitglieder des Herrenhauses bringen zu wollen. Zum Verständnis der betreffenden Bezugnahme des Kardinals füge ich unter Nr. 2 aus einer früheren, von dem königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und diesseits nicht als amtlich betrachteten Korrespondenz die Antwort bei, welche

der Kardinal-Staatssekretär dem Gesandten v. Schlözer, auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, erteilt hat. v. Goßler.

Die Note der Kurie lautet:

Aus den Kammern des Vatikans vom 4. April 1886.

In der letzten Note vom 26. v. Mts. teilte der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär Seiner Exzellenz dem preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vakanten Parochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, solange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubnis der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der heilige Stuhl recht gern, so bald als möglich, verwirklicht sehen würde.

Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubnis gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen.

Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind.

Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Äußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der heilige Stuhl nicht zustimmte. die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten.

Der heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zur vollen Befriedigung des heiligen Vaters gereichen und würde mit wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Seine Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär ermächtigt, zur Kenntnis zu bringen, daß, sobald der heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne

der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage erteilt wurde.

Die preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, ebenso wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können.

Hiernach hat der unterzeichnete Staatssekretär die Ehre, Ew. Hochgeboren die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern.

(gez.) L. Kard. Jacobini.

An den königlichen Geschäftsträger Herren Grafen von Monts Hochgeboren.

Die in dem Schreiben des Kultusministers erwähnte Anlage lautet:

Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der heilige Stuhl, derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache.

Über die Geschichte der Verhandlungen der Kommission und die Entstehung dieser vatikanischen Note erläßt der Freiherr von Solemacher-Antweiler in der „Neuen Preuß. Ztg." am 17. April folgende Erklärung:

Ein Artikel des in hiesiger Provinz zu Aachen erscheinenden „Echos der Gegenwart" (ein ultramontanes Blatt demagogischster Art. D. Red.), wonach „sechs angeblich katholische Herrenhausmitglieder" sich in der vergangenen Woche mit Ratschlägen an den h. Vater gewandt haben sollen, veranlaßt mich als Rheinländer und als einer dieser vom Aachener „Echo" als „politische Ignoranten und unkatholische Querulanten" bezeichneten Herren, den betreffenden Hergang hiermit folgendermaßen richtig zu stellen:

Für den 27. März stand der kirchenpolitische Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Herrenhauses; am 26. mittags waren mehrere katholische Herrenhausmitglieder, wovon drei der betreffenden Herrenhaus-Kommission, zwei andere der Zentrums-Fraktion im Reichstage angehören, beim hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Kopp behufs Besprechung der Sachlage versammelt; sämtliche Anwesende waren mit dem Herrn Bischof dahin einverstanden, daß die Kommissionsvorlage mit den drei bekannten Zusatzamendements des Herrn Bischofs keine Aussicht auf Aufnahme im Herrenhause habe, falls nicht eine dauernde Anzeigepflicht gewährt werde. Dieser gewissenhaften Überzeugung gab der Herr Bischof in seinem und der betreffenden Mitglieder des Hauses Namen nach Rom telegraphisch Ausdruck, ohne daß irgend welche Bitte oder Rat an diese einfache Mitteilung der Sachlage geknüpft wurde. Thatsächlich verwies das Herrenhaus am folgenden Tage die Vorlage mit den Kopp'schen Amendements in die Kommission zurück, und wurden letztere in der Kommissions-Sitzung vom 30. März abgelehnt, und gelangte erst nach Eingang der Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. April die Kommissions-Vorlage mit den betreffenden Amendements in der Sitzung des Herrenhauses vom 12. und 13. d. M. zur Annahme. Dieser Verlauf dürfte zur Evidenz beweisen, daß die Überzeugung der betreffenden Mitglieder des Herrenhauses eine wohlbegründete gewesen und ihr Vorgehen nur die Erfüllung einer Pflicht war, nicht aber, wie der Aachener demagogische Hetzartikel sich ausdrückt, „eine dem höheren Adeltume eigene Vordringlichkeit und abgeschmackte, unqualifizierbare Überhebung".

9. April. (Kommunalsteuer der Offiziere.) Abgeordnetenhaus: überweist den Gesetzentwurf, betr. die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke, an eine Kommission.

Der Entwurf unterwirft der Kommunalbesteuerung nur das außerdienstliche Einkommen der Offiziere, läßt bei diesem aber außer Ansatz das vorschriftsmäßige Heiratsgut der verheirateten Militärpersonen derjenigen Chargen, welche bei Nachsuchung des Heiratskonsenses zur Führung des Nachweises eines bestimmten außerdienstlichen Einkommens verpflichtet sind, soweit nicht das außerdienstliche Gesamteinkommen der Militärperson den Betrag von dreitausend Mark übersteigt.

Der Betrag der Steuern wird für alle Gemeinden gleichmäßig auf den Betrag der von den betreffenden Militärpersonen zu entrichtenden Staatssteuer festgestellt.

9. April. (Bayern.) Die Kammer nimmt den Antrag Soden, betr. die staatliche Mobiliarversicherung, mit 83 gegen 59 Stimmen an,

trotzdem der Minister des Innern, v. Feilitzsch erklärt, die Regierung erachte in Anbetracht ihrer mit den in Bayern zugelassenen Privatfeuerversicherungsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen die Errichtung einer staatlichen Anstalt für nicht angebracht und lehne deshalb den Soden'schen Antrag ab.

10. April. (Kolonien.) Reichstag: nimmt den Entwurf, betr. die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, in dritter Lesung an.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts v. Schelling gibt über die Stellung des Bundesrats zu der vom Reichstag beschlossenen Fassung des § 1 des Entwurfs folgende Erklärung ab:

Da der Bundesrat erst nach der beendigten Beratung des Reichstags zu den Beschlüssen desselben formell Stellung zu nehmen hat, so würde ich an sich nicht veranlaßt sein, heute das Wort zu ergreifen. Die verbündeten Regierungen glauben aber Anschauungen gegenüber, welche in der zweiten Lesung aus der Mitte des Hauses zutage getreten sind, den Standpunkt wahren zu sollen, welcher für sie nach der Verfassung maßgebend ist. Träger der Souveränetätsrechte im Reiche sind die verbündeten Regierungen; sie haben daher auch an den Schutzgebieten des Reichs die aus der Souveränetät fließenden Rechte erworben, und der Bundesrat als das kollektive Organ der sämtlichen deutschen Souveräne und freien Städte ist berufen, für die Schutzgebiete nicht bloß bei der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch die sonstigen bei den verbündeten Regierungen ruhenden Hoheitsrechte wahrzunehmen. Mit dieser Auffassung der rechtlichen Stellung des Bundesrats steht es nicht im Widerspruch, wenn aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit und insbesondere im Hinblick auf die wechselnden Bedürfnisse der Verwaltung in den noch unentwickelten überseeischen Gebieten die Ausübung einer diesen Verhältnissen entsprechenden Schutzgewalt dem Kaiser als dem erblichen Vertreter der Gesamtheit der verbündeten Regierungen übertragen wird, wie solches § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung vorsieht. An diesem Standpunkte festhaltend, wird der Bundesrat sich nicht beirren lassen, bei seiner demnächstigen Beschlußfassung lediglich die Anforderungen des sachlichen Bedürfnisses als bestimmend anzuerkennen.

Der Abg. Windthorst erklärt, daß der § 1 des Entwurfs mit dieser

Erklärung des Staatssekretärs, sowie mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehe und er daher gegen das Gesetz stimmen werde. Er beantragt zunächst Zurückverweisung des Gesetzes in die Kommission.

Dieser Antrag wird abgelehnt und hierauf das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Der Reichstag vertagt sich darauf bis zum 17. April.

11. April. (Strike-Verfügung.) Verfügung des preußischen Ministers des Innern über die Stellung der Polizeibehörden gegenüber größeren Arbeitseinstellungen.

Über die Verfügung berichtet die „Nordd. Allg. Ztg.": Wiederholte Erfahrungen haben dargethan, welche bedenklichen Folgen Arbeitseinstellungen für Staat und Gesellschaft haben können. Denselben vorzubeugen ist eine Verfügung des Ministers des Innern vom 11. April d. J. bestimmt, welche die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf dieses Gebiet hinlenkt und ihnen bestimmte Handhaben für die Behandlung der ihnen hierbei erwachsenden Aufgaben gibt. Danach sollen die Polizeibehörden sich zwar der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber jeder Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte, auf der anderen Seite aber zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung streng darüber wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder der anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, soll daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Von den strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen abgesehen, gehören zu den Ausschreitungen, welche den Charakter widerrechtlicher Gewaltsamkeit an sich tragen, namentlich die Versuche, einheimische oder auswärtige Arbeiter daran zu hindern, als Ersatz in die entstandenen Lücken einzutreten; ferner namentlich die Agitationen auf den Bahnhöfen, sowie die Verhöhnung und Belästigungen der weiter arbeitenden Arbeiter. In allen solchen Fällen sollen die Polizei-Organe dem betroffenen Teile Schutz und Beistand gewähren. Ganz besonderer Überwachung sollen indes diejenigen Arbeitseinstellungen unterworfen werden, welche durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen. „In dem Augenblicke — heißt es in der ministeriellen Verfügung — wo durch Thatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21 Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt. Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Strikebewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Überzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist." — Zum Schluß der Verfügung wird auf das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes hingewiesen, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten

Aufruhrs sofort bei dem obersten Militär-Befehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 zu beantragen.

12.—13. April. (Landwirtschaftliche Zölle.) Abgeordnetenhaus: Verhandlungen über die Interpellation v. Minnigerode und Genossen.

Die von den Abgg. v. Minnigerode und Graf Kanitz eingebrachte, von der gesamten konservativen Fraktion unterstützte Interpellation lautet: „Die Unterzeichneten erlauben sich an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die königliche Staatsregierung innerhalb des Bundesrats weitere gesetzgeberische Maßregeln anzuregen beabsichtigt, welche darauf gerichtet sind, dem bedrohlichen Preisniedergange der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begegnen und eine weitere Steuererleichterung der Kommunen und kommunalen Verbände herbeizuführen."

Der Landwirtschaftsminister Lucius und der Finanzminister v. Scholz präzisieren den Standpunkt der Regierung dahin, daß an die Einführung eines Wollzolles zur Zeit nicht gedacht werden könne; ebenso sei eine Erhöhung der Getreidezölle nicht in Aussicht genommen, da sich die Wirkung der letzten Zollnovelle noch nicht übersehen lasse; der Finanzminister glaubt jedoch, daß sich das Volk und die Regierung noch weiter mit dieser Frage werde beschäftigen müssen. Die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen sei nach wie vor das Ziel der Regierung, ebenso die Erleichterung der Gemeinden durch teilweise Übernahme der Schullasten auf den Staat. Der Finanzminister schließt mit der Versicherung: „so sehr wir die Bedeutung einer entwickelten Industrie schätzen, so sehr sind wir andererseits überzeugt, daß in dem Augenblick, wo Deutschland aufhört, ein vorwiegend ackerbautreibendes Land zu sein, auch der Anfang vom Untergange Deutschlands da ist. In diesem Sinne werden Sie bei der Regierung stets ein teilnehmendes Ohr finden, wenn Sie die Notlage der Landwirtschaft und die geeigneten Mittel zur Abhilfe darlegen."

12.—13. April. (Kirchenpolitische Vorlage.) Herrenhaus: nimmt die Vorlage in der Fassung der Kommission und die Kopp'schen Anträge mit großer Mehrheit an.

Fürst Bismarck, sowie der Justizminister Friedberg stimmen mit der Majorität. Der Verlauf der Diskussion ist folgender:

Nachdem der Berichterstatter Adams die Annahme der Kommissionsbeschlüsse empfohlen, ergreift der Bischof Kopp zu folgenden Ausführungen das Wort: Auf dem ganzen Staatsleben ruhe ein giftiger Meltau. Mißtrauen entzweie die Glieder des Vaterlandes. Selbst die Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten leiden darunter. Diese Lage dauere jetzt schon anderthalb Jahrzehnte, seit man es versucht habe, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln ohne Rücksicht auf die unveräußerlichen Rechte derselben. Die Schuldfrage wolle er nicht erörtern, vielmehr friedlich und versöhnlich die Wege suchen, die aus dem Labyrinth herausführen. Noch sei man weit vom Ausgange entfernt trotz des guten Willens der Regierung. Die Ursache liege darin, daß diese die unberechtigte Furcht habe, zu rasch zum Ziele zu kommen und diese Furcht halte sie zurück, mit großen Schritten dem Ziele zuzueilen. Eine andere Ursache liege darin, daß man an der irrigen Voraussetzung festhielt, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln. Nun erkenne er dankbar an, daß der Staat nun endlich diesen Weg aufgegeben habe und sich mit der Kirche in Verbindung gesetzt habe, um deren Ansichten

zu erfahren. In formeller Hinsicht sei das ein Fortschritt, nicht aber in materieller. Alle seien ja des Haders müde; und an der Hand dieses Grundes müsse die Vorlage geprüft werden. Aber nun betrachte man diese und lege sich die Frage vor, ob man mit derselben zu dem gewünschten Ziele kommen könne. Diese Frage müsse er verneinen. Freilich werde das Staatsexamen beseitigt, aber alle anderen Anstellungsbedingungen bleiben bestehen. Dann wolle die Regierung die Vorbildung des Klerus auf eine neue Basis stellen; diese sei aber doch bei der allgemeinen Staatsaufsicht bedenklich und in ihr liege die Gefahr zu neuen Konflikten. Der kirchliche Gerichtshof werde zwar beseitigt, nach den folgenden Bestimmungen bleibe aber alles beim alten, nur der Name wechsele. Darauf beschränke sich die kirchliche Vorlage, und lasse die vielen Beschränkungen der Bischöfe, welche die Maigesetze noch enthalten, unberührt. Darüber könne man auf diesem Wege nicht zum Frieden kommen. Das habe auch die Kommission gefühlt und ihre Arbeiten über den Entwurf hinaus ausdehnen zu müssen geglaubt. Allein auch ihre Arbeit habe keinen friedlichen Abschluß gesichert, weil auch die Kommission nicht die unabänderlichen Rechte der Kirche und deren Freiheit hab anerkennen wollen. Darum müsse sich Redner jetzt mit seinen Anträgen an das Plenum wenden. Ein vollständiges Revisionswerk seien die Kommissionsbeschlüsse auch mit seinen Anträgen noch nicht, aber mit dieser Arbeit werde man wirklich zum Frieden kommen können. Er glaube, Staat und Kirche haben das Bedürfnis, gegenseitig Frieden zu halten und darin liege die Garantie für eine bessere Zukunft. Die Kirche glaube, die zu ändernden Gesetze haben ihr unveräußerliche Rechte genommen. Woran man jetzt arbeite, seien nicht Konzessionen, sondern Restitutionen und aus Dankbarkeit gebe die Kirche dem Staate in dem und jenem Punkte nach. In diesem Lichte müsse man die Arbeiten betrachten, und nicht in dem Lichte, als wenn der Staat sich jetzt zu Konzessionen herbeiließe. Auch dadurch dürfe man sich nicht beirren lassen, daß man sage, daß es sich um die Ehre des Staates hier handle. Die Ehre des Staates liege in dem Grundsatze: suum cuique, den der Staat in mißverstandenem Eifer nicht immer ganz gewahrt habe. Lasse man sich also nicht durch Phrasen irre machen, das wieder gut zu machen, was man früher versäumt habe. Hierauf spricht Prof. Beseler gegen die Vorlage sowohl in ihrer ursprünglichen Fassung als auch in der Fassung der Kommission. Nach demselben ergreift der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort:

Ich bin durch meine ministerielle Stellung daran verhindert, meiner persönlichen Ansicht Ausdruck zu geben; ich muß meine persönlichen Ansichten mannigfach der Staatsraison unter Rücksicht auf die Gesamtheit unseres Staatslebens unterordnen, und in diesem Augenblick verbietet mir die Entschließung des Staatsministeriums, sich die Entscheidung über seine Stellung zur Vorlage und die Anträge an Seine Majestät noch vorzubehalten, in die Einzelheiten des Vortrages des Herrn Vorredners polemisch einzugehen. — — Ich bin an der Entstehung dieser Gesetze nicht als Ressortminister beteiligt, auch nicht einmal als Ministerpräsident, wohl aber als Mitglied des Staatsministeriums. Zu der Zeit, als die Gesetze zuerst entstanden, war Graf von Roon Ministerpräsident. Ich bin nachher auch in der Lage gewesen, mich in inneren Angelegenheiten vertreten zu lassen, weil die äußeren meine Thätigkeit voll und darüber hinaus in Anspruch nahmen, bis zu einer späteren Periode, auf die ich nachher zurückkomme. Indessen will ich daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen; ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definieren, daß ich für die Richtung und für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortlichkeit vollständig mittrage, noch heute aufrecht halte und dafür einstehe, daß

es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts —, für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudieren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe. — — —

Die Maigesetze waren, wie schon erwähnt, Kampfesgesetze, womit ja selbstverständlich gesagt ist, daß durch sie nicht eine dauernde Institution habe geschaffen werden sollen, die mit verfassungsartigem Ansehen den preußischen Staat beherrschte. Sie waren eben Kampfesmittel, um zum Frieden zu gelangen. Wie dieser Friede beschaffen sein würde, hat damals mitten im Kampfe keinem vollständig klar vorgeschwebt. Daß aber die Friedensidee uns bei dem Entstehen der Maigesetze von Haus aus vorgeschwebt und uns nie verlassen hat, zum Beweise dafür erlaube ich mir, einige Stellen aus damaligen Reden von mir — ich würde auch solche meiner Kollegen anführen, möchte aber Ihre Zeit nicht zu viel in Anspruch nehmen — zu zitieren. Gleich bei der ersten, die ich aufschlage, muß ich nochmals hervorheben, daß ich nicht aus konfessionellen Rücksichten, sondern aus politischen in diesen Kampf zuerst eingetreten bin, wie Sie aus dem kurzen Satz einer Rede v. 9. Febr. (1872), gehalten im Abgeordnetenhause, ersehen werden; es ist das die erste Bethätigung meiner Teilnahme an dem Kampfe, die ich habe auffinden können. Damals habe ich den Herren vom Zentrum gesagt: „Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein, wohl aber das Bedürfnis haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Zensur bekommt."

Dies gehört seinem Inhalte nach in eine andere Diskussion, die ja das Haus bald beschäftigen wird. Ich führe es hier nur an, um die Handhaben wieder in Erinnerung zu bringen, an denen ich wenigstens in diesen sogenannten Kulturkampf hineingezogen worden bin. — — —

Zunächst möchte ich aber noch bemerken, daß ich mit dem Herrn Vorredner darin vollständig einverstanden bin, daß der tausendjährige Kampf des Priestertums mit dem Königtum sich durch einzelne Resolutionen einzelner Häuser nicht zu einem definitiven Frieden wird umgestalten lassen, daß der definitive Frieden — sagen wir: nicht nur zwischen einem deutschen Kaiser und der katholischen Kirche, sondern der Frieden zwischen König und

Priester immer die Zirkelquadratur bleiben wird, der man nahe kommt, die man aber nicht vollständig erreichen kann. Im Jahre 1873 sagte ich in diesem Hause: „Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen, wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben."

Also Sie sehen auch da den Blick auf die Zukunft gerichtet, in der man hofft, zu einer Verständigung zu gelangen. Noch bestimmter liegt der Gedanke ausgedrückt in der Äußerung im Jahre 1875, wo man sich doch schon in ziemlichen Zorn hinein gekämpft hatte, das Auge aber dennoch unentrückt auf den Frieden gerichtet war; damals habe ich im Hause der Abgeordneten gesagt: „Meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli, indes bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde. Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Frieden schließen lassen wird, darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum, einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen."

Überall, auch damals im heftigsten Kampfe, ist diese Zuspitzung auf den Frieden hin, also die Natur der Maigesetze als Kampfgesetze, niemals aus den Augen verloren worden. Und doch hält man mir jetzt vor — in den Blättern habe ich es gelesen —, seit Olmütz wäre dem Staate niemals etwas Unwürdigeres zugemutet. Canossa ist das dritte Wort, das mir vorgehalten wird. Aus derselben Rede, in der ich äußerte, „nach Canossa gehen wir nicht", ein Wort, das ich auch noch heute wiederhole, ergibt sich, wie dieses Canossa zu verstehen ist, was es für eine Tragweite hat. Ich habe damals gesagt: Die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reichs möglichst wenig erschütternden Weise aus dem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen. Die Regierung schuldet den katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden können."

Die Hoffnung, daß ein dem Frieden geneigter Papst zur Regierung gelangen werde, erfüllte sich etwa drei Jahre nach der letzten Äußerung; ich berufe mich hier auf eine der ersten Kundgebungen des Papstes Leo XIII. aus dem Jahre 1878 bald nach seinem Regierungsantritt, dieselbe lautet: „So werden Wir für die deutsche Nation fortfahren zu wirken inmitten der Hindernisse aller Art; denn Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, solange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wiederhergestellt ist."

Ich glaube, meine Herren, dies Verlesene reicht hin, um jeden Gedanken daran zu entkräften, als hätten wir jemals die kirchlichen Kampfgesetze als eine Basis für die dauernde Zukunft des Reichs oder Preußens betrachtet. Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die publici juris sind. — — —

Unter den Bestimmungen, die ich für den Staat nach meinem persönlichen Urteile für minderwertig halte, liegt namentlich ein großer Teil derjenigen, welche sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen, das, was der Herr Vorredner bezeichnete als die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staates den Priestern gegenüber in seiner Jurisdiktion, kurz und gut die ganze Konkurrenz, die in den Kirchengesetzen von staatlicher Seite gegenüber der römischen Kurie versucht ist, in Bezug auf die Leitung und Anstellung der katholischen Priester. — — —

Das Bedürfnis solcher Gesetzgebung und solchen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht stärker gewesen und stärker hervorgetreten, wie in anderen Nationen, aus dem von mir immer beklagten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist. Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Italiener, Franzosen, Iren in erster Linie und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, weil sein Nationalgefühl schwach entwickelt ist, in erster Linie Priester und dann erst Deutscher. Aber je geringer die Gewalt ist, die der nationale, der staatliche Gedanke auf den Priester ausübt, um so wirkungsloser werden die Mittel sein, mit denen der Staat seine Gewalt ausüben will. Gegen die Schäden hilft nichts weiter, als die allmähliche Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in dem, der den Priesterrock trägt, in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Ich habe bei Prüfung der Situation behufs Festlegung der Linie, bis an die wir mit Konzessionen gehen können, mich überzeugt, daß vieles von dem, was man für Säulen des Staates zu erklären geneigt ist, und im Kampfe deshalb als solche behandelt, nur Stuck- und Mauerputz ist, der für die Existenz des preußischen Staates nicht absolut notwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde; wir werden in unserer Sicherheit und in unserem Zusammenleben an ihm nichts verlieren. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine konfessionelle sein; sie ist eine rein politische. Ich kann in der Stellung, in der ich bin, nicht den Gesichtspunkt irgend einer Konfession noch irgend einer Partei annehmen. Ich muß mich so dazu stellen, daß auch, wenn ich gläubiger Katholik wäre, ich als Ministerpräsident Seiner Majestät dem König dasselbe vorschlagen könnte, was ich jetzt vorschlage. Mein letzter Vorgänger im Amte, der verewigte Fürst von Hohenzollern, war ja Katholik, und an ihn hätte ja leicht dieselbe Aufgabe herantreten können. Ich muß mich von den Konfessionen und dem Kampfeszorn der Parteien ganz unabhängig stellen. Es ist nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich eindringt. Ich muß es aber versuchen.

Bei diesen Erwägungen bin ich in Verbindung mit meinem Herrn Kollegen, dem Kultusminister, zu bestimmten Vorschlägen im Staatsministerium gelangt, deren Niederschlag Sie schließlich in der Regierungsvorlage vor sich sehen. Wir würden die darin beabsichtigte, unentgeltlich herzustellende Grenzlinie noch viel weiter vorrücken, wenn es möglich gewesen wäre, zwischen den deutschen und polnischen Landesteilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die Rücksicht auf die Thatsache, daß die polnische Geistlichkeit ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet hat, um polnische Nationalitätszwecke, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke zu befördern und zu begünstigen, hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landesteilen manches zu bewilligen, was in den deutsch redenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin auch geneigt, in dieser Beziehung, nicht in Bezug auf die jetzige Vorlage, aber im Blick auf die Zukunft einer anderen Auffassung Raum zu geben. Wenn es uns gelingt, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neuer-

dings versucht haben, so gibt uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir auf dem kirchlichen Gebiete nicht entbehren konnten, und ich glaube, einen milderen und weniger einem Kampf ähnlich sehenden Ersatz, indem wir suchen, mit dem Mammon zu machen, was mit dem Zwang des Gesetzes nicht zu machen war. Also diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hilfe gegen den Polonismus macht mich geneigt, in manchen Punkten weiter zu gehen, als dies bei Entstehung der Regierungsvorlage möglich war.

Nachdem wir uns über die Regierungsvorlage im Ministerio verständigt und die Genehmigung Seiner Majestät des Königs für dieselbe eingeholt hatten, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um die Tendenzen derselben zu verwirklichen, das heißt, um den katholischen Unterthanen des Königs von Preußen das richtige Verständnis der Absichten der Regierung zu eröffnen. Es waren zwei Wege: einmal der der einfachen gewöhnlichen Gesetzgebung, dann der der vorgängigen Verhandlung mit der römischen Kurie. Ich habe den letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen; — nicht daß ich eine zweiseitige Verhandlung erstrebt oder geführt hätte, aber ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem preußischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntnis Seiner Heiligkeit des Papstes zu bringen und sein Urteil darüber zu hören, ohne zu versprechen, daß wir unsere Entschließung dem Urteil gemäß ändern würden. Ich habe diesem Weg den Vorzug gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papst Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des deutschen Reiches und für das Wohlergehen des preußischen Staates finden würde, als ich zu Zeiten in der Majorität des deutschen Reichstages gefunden habe. (Hört!)

Ich halte den Papst für deutschfreundlicher, als das Zentrum. Der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. (Heiterkeit.)

Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig. (Heiterkeit.) Er hat auch keine Anlehnung mit der Sozialdemokratie. Kurz, alle die Einflüsse, die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die Schwierigkeiten werden nicht kompliziert durch das Bedürfnis der Anlehnung und des Empfanges und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und repräsentiert die freie katholische Kirche; das Zentrum repräsentiert die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an den von allen Bundesgenossen, die mit dem Zentrum die Majorität im Reichstage bilden, vollständig freien Papst, an die Kurie zu wenden, um dort die Verteidigung zu suchen, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leo XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Zentrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenübertreten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständnis bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Die Regierungsvorlage, für die treten wir natürlich ein, so wie wir sie eingebracht haben, unter allen Umständen, auch wenn die Zusätze, die sie in der Kommission und durch die neuesten Amendements erhalten hat, nicht die Genehmigung des Hohen Hauses finden sollten — die Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat, unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für

die Regierung, das, was sie vor drei Monaten den katholischen Preußen glaubte konzedieren zu dürfen, mag es wenig oder viel sein, jetzt nicht geben zu wollen, weil man sich inzwischen über weitergehende Konzessionen geärgert und gestritten hat —, also für die Regierungsvorlage tritt die Staatsregierung ganz unbedingt auf und richtet an jeden Einzelnen die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlichen Vorschläge doch wenigstens nicht hinter die Vorlage zurückzugehen, auch schon um deshalb, weil es für die Regierung unbedingt notwendig ist, die freien Äußerungen beider Häuser des Landtags zu dieser Frage zu hören, ehe sie ihre eigene Entschließung faßt. Sie hat durch den Mund des Herrn Kultusministers die Absicht schon ausgesprochen, ihre definitive Entschließung zu vertagen, und sie hat das in dem Bedürfnis gethan, sich das Vertrauen derjenigen Richtungen und Parteien im Lande zu erhalten, zu denen sie selbst Vertrauen hat bei der Sicherstellung der Zukunft des preußischen Staats wie des deutschen Reichs; sie kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für national gesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hilfe solcher angewiesen zu sein, die zu Gunsten der polnischen Nationalität freiwillig Partei genommen haben im Widerspruch mit der deutschen, und mit den Bemühungen der deutschen Regierung, die deutsche Nationalität zu kräftigen: sie würde nicht das Vertrauen haben auf einen Bestand, den sie dadurch gewinnen könnte, daß sie sich die Mittelparteien entfremdete. Sie kann ihr Vertrauen für die Zukunft auf den Stand, den sie dafür eintauschen könnte, nicht begründen.

Zur Vervollständigung der Erklärung der Regierung habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Überzeugung nach ohne Schwierigkeit wird zugesagt werden können (hört, hört!), da eine solche Revision jederzeit in der Absicht der Regierung sowohl, wie, soviel ich weiß, in der Absicht der meisten Parteien gelegen hat; es wäre ja geradezu tendenziös, wenn wir die oft zugegebene Absicht, die Maigesetze zu revidieren, das Entbehrliche auszuscheiden und über Konzessionen zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblick zurückziehen wollten. Nein, wo uns von der Gegenseite ein Angebot gemacht wird, können wir doch unmöglich sagen, jetzt wollen wir keine Revision mehr, weil uns ein Preis angeboten wird. Also diese Zusicherung zu geben, wird die Regierung ohne weiteres in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Herr Vorredner den Intentionen der Kurie gab, nicht weiter eingehen, als indem ich die volle Überzeugung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von beiden Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird, daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit und Loyalität auf der andern Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden. Ich bitte Sie, meine Äußerung vorzugsweise anzunehmen als eine Richtigstellung der Auffassung der Vergangenheit, über die ich ein klassischer Zeuge sein darf, weil ich an ihr mitgearbeitet habe, um mir zu gestatten, daß ich über die Stellung, die die Regierung zu den einzelnen Punkten nehmen wird, mich demnächst zu einem Zeitpunkt äußere, wo die Regierung in der Lage sein wird, zu übersehen, welches die Gesamtwirkung in allen Parteien des Landes sein wird und bis zu welcher Linie der Konzession zu gehen ihr die Majorität des gesamten Landes erlauben wird. Sie wird bis zu dieser Grenze bereitwilligst gehen; es kann aber nicht verlangt werden, daß sie sich mit der Majorität aller Parteien in Unfrieden setzen sollte.

Nicht an der öffentlichen Meinung, sondern an dem Ausdruck der Stimmung des Volkes, wie er in den beiden Häusern des Landtages die Möglichkeit hat, sich amtlich zu erkennen zu geben, wird es sein, die Grenz-

linie zu bestimmen, bis zu welcher die Staatsregierung gerne und bereitwillig gehen wird.

Auf eine Rede des Herrn v. Kleist-Retzow erwidert der Reichskanzler folgendermaßen:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß durch den Kampf, sowie er bisher verlaufen ist, der Staat seiner Meinung nach mehr geschädigt sei als die Kirche. Das ist eine Ansicht, die ich nicht teile; es könnte daraus sich der wesentliche Irrtum entwickeln, als ob der Staat in den Anerbietungen, mit denen er der Kirche und seinen katholischen Mitbürgern entgegenkommt, irgend einer Notlage Ausdruck gäbe, in der er sich befinde, als ob sie nicht der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses Seiner Majestät des Königs Seinen katholischen Unterthanen gegenüber wäre, von dem Augenblick an, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Der Herr Vorredner wird sich selbst überzeugen, daß diese Auffassung eine irrtümliche ist, wenn er auf die parlamentarische Seite des gegenwärtigen Streits im Vergleich gegen frühere Zeiten zurückblickt. Wie lange ist es her, daß wir in Preußen nicht eine Situation gehabt haben, so günstig wie die heutige im Abgeordnetenhause! Die konservative Partei in sich einig, in einer fruchtbaren Fühlung mit der nationalliberalen Partei, kurz, die drei nationalen Parteien in einer großen Majorität und demgegenüber das Bündnis von Zentrum und Fortschritt in einer Minorität. Diesen Zustand hat sich der Herr Vorredner nicht vergegenwärtigt. Ich kann im Augenblick nicht nachrechnen, wie lange es her ist, daß eine so günstige parlamentarische Lage in Preußen vorhanden war. Wenn irgend etwas durch den Kulturkampf Schaden gelitten hat, so ist es das deutsche Reich und das Ansehen und die Wirkung des Reichstags. Das liegt aber auch nicht wesentlich am Kulturkampf, sondern das liegt an den Bundesgenossen, die das Zentrum im Reich gefunden hat. Nehmen Sie an, daß im Reichstag das Zentrum dastände ohne die Fortschrittspartei! Die Siege, die das Zentrum glaubt erfochten zu haben, sind mit Siege der Fortschrittspartei. Ohne diesen Bundesgenossen befände sich das Zentrum im Reichstage in derselben Minorität wie im preußischen Abgeordnetenhause, ungeachtet der bedenklichen Bundesgenossen, die es außerdem zur Seite hat, in Gestalt der Sozialdemokraten, der elsaß-lothringer Franzosenfreunde und der Polen. Ungeachtet dieser bedauerlichen Verbindung würde es ohne die Fortschrittspartei die Majorität nicht haben. Also, was uns diese Unbequemlichkeiten im Reich verursacht, lege ich nicht sowohl dem Zentrum zur Last, als der Fortschrittspartei, soweit sie im Zentrum vertreten ist, was ja sehr bedeutend ist, und insoweit sie selbständig ist. Die Fortschrittspartei hat die eigentümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfang des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geschürt hat und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht hatten und Staat und Kirche gegen einander verhetzt, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Zentrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik mit zu treiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre! (Bravo!)

Nach der Rede des Reichskanzlers spricht Herr Miquel gegen die Vorlage, er macht besonders darauf aufmerksam, daß es sich keineswegs nur um die Preisgebung von Erfindungen der Maigesetzgebung handele, sondern zum Teil um solche Schutzwehren des Staates gegen hierarchische Übergriffe, wie sie in irgend einer Form immer bestanden haben und im preußischen Landrecht und im alten Reichsrecht begründet sind.

Am zweiten Verhandlungstage in der Spezialdiskussion gibt der Bischof Kopp über die Bedeutung des Entgegenkommens des Papstes folgende Erklärungen ab:

In dieser Note (vom 4. Mai), meine Herren, hat zunächst der heilige Stuhl die ständige Anzeige gewährt, daran ist nicht weiter zu deuteln. Ich bitte, zu überlegen, was dieses bedeuten soll. Der heilige Stuhl hat sich anfangs gesträubt und hat Weitläufigkeiten gemacht, und zwar aus einem Grunde, den ich nur ehren kann; wenn derselbe jetzt die ständige Anzeigepflicht zusichert, so können Sie auch überzeugt sein, daß er sein Wort halten wird. Eben darin liegt ja die Verschiedenheit des Standpunkts; wenn der heilige Stuhl ein Übereinkommen eingegangen ist, dann hält er sich an dasselbe gebunden, selbst wenn von anderer Seite davon abgewichen würde, er hält sich an die Bedingungen des Konkordats gebunden, selbst wenn dieselben von anderer Seite verletzt werden. Ein Blick auf ein Nachbarland kann Ihnen dies ja beweisen. Meine Herren, nun sagt der Herr Kollege Miquel, diese Zusicherung hätte doch wohl rund und klar abgegeben werden können, das hätte man erwarten können, erwarten müssen nach allen den Konzessionen, die gemacht seien und die noch gemacht werden sollten. Diese runde und klare Zusicherung wäre gleichsam das Siegel gewesen, um das Friedenswerk zu bestätigen. Nun, meine Herren, was ist denn nun eigentlich geschehen? Ich glaube, es ist noch mehr vom heiligen Stuhl geschehen, er hat nicht allein sein Siegel aufgedrückt, nein, er hat es dem Herrn Reichskanzler in die Hand gegeben, und ich freue mich, daß der Herr Ministerpräsident, wie er hier gestern erklärt hat, dasselbe benutzen und gebrauchen will. — —

Endlich hat Herr Kollege Miquel bemängelt, daß auch die materielle Konzession sehr dunkel sei; auch in dieser Beziehung kann ich nicht seiner Ansicht sein. Es ist in der Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 4. April 1886 auf die Note vom 26. März d. J. Bezug genommen. In dieser wird gesagt: „Der heilige Stuhl beabsichtige, der Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen,“ — ich will dabei nur stehen bleiben, das andere ist Nebensache. Was heißen diese Worte? Meine Herren, diese Worte heißen so viel: die geistlichen Oberen, die Bischöfe dürfen nicht eher eine definitive Besetzung des Pfarramtes vornehmen, bis sie von der Königlichen Staatsregierung die Beweggründe kennen gelernt haben, die sie gegen diese Anstellung geltend macht, und zweitens, bevor sie nicht diese Bedenken beglichen haben. Das liegt in den Worten, die ich eben verlesen habe; ich finde also gar nicht die Bedenken begründet, welche der hochverehrte Herr Kollege Dr. Miquel an diese Note geknüpft hat.

Der Ministerpräsident Fürst Bismarck bemerkt darüber folgendes:

Ich nehme das Wort nur, um einen thatsächlichen Irrtum zu berichtigen, zu welchem die Erklärung der Staatsregierung, wie sie in der Kommission abgegeben worden ist, Anlaß gegeben hat. Ich gebe zu, daß man dieselbe so verstehen kann, wie der Herr Vorredner (Struckmann) sie verstanden hat, nämlich in Bezug auf die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. vorigen Monats. Die Wendung, welche die ministerielle Erklärung braucht, kann so ausgelegt werden, als ob die Korrespondenz in ihrer Totalität, speziell auch diese Note ein nicht amtliches Aktenstück wäre. Die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. März ist aber ein unzweifelhaft amtliches Aktenstück. Die Anregung, durch welche sie hervorgerufen worden ist, war eine nicht amtliche Anfrage, die der Königliche Gesandte in Rom aus eigenem Antriebe an den Kardinal gerichtet hat; der Kardinal hat darauf in dieser nach Form und Inhalt zweifellos amtlichen Note geantwortet. Ich wollte

dies nur richtig stellen, damit bei den weiteren Verhandlungen in diesem und, wie ich denke, im anderen Hause kein Mißverständnis bestehe.

Dann hat der Herr Vorredner eine Frage an den Herrn Kultusminister gerichtet und um deren Beantwortung gebeten, eine Frage, die das Staatsministerium nach der Zurückhaltung, die es sich in diesem Stadium der Verhandlung zur Pflicht gemacht hat, nicht zu beantworten gesonnen ist. Aber auch, wenn diese Zurückhaltung nicht wäre, so ist das Staatsministerium doch nicht berufen, den Gesinnungen, Auffassungen und Intentionen der Kurie seinerseits eine bestimmte Auslegung unterzulegen. Das Staatsministerium wird, wenn Differenzen über eine solche Auslegung entstehen sollten, nach seinen eigenen Auffassungen sie zu behandeln und zu verfahren haben. Ich glaube nicht, daß die Absichten und Intentionen, die der Herr Vorredner bei dem Papste befürchtet, zutreffend sind, ich bin mehr geneigt, in der Beziehung den bischöflichen, der Kurie näherstehenden Abgeordneten für den richtigen Interpreten der päpstlichen Intentionen zu halten. (Bravo!) Am allerwenigsten möchte ich ein Blatt, wie die „Germania", als einen solchen Interpreten ansehen. (Lebhaftes Bravo!) Wenn die „Germania" ein richtiger Interpret der Absichten der Kurie wäre, dann würde es weder mir noch irgend einem preußischen Minister überhaupt einfallen, auch nur den Versuch zu machen, den Frieden mit der Kurie zu erstreben (Bravo!), wir würden die Überzeugung haben, wenn wir ihn gewonnen hätten, so würde er uns nicht gehalten werden. Die „Germania" ist ein Organ von Leuten, die der Unzufriedenheit und des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb den Unfrieden nach Möglichkeit schüren, ohne auf die Wahrheit bei dieser Aufgabe stets die wünschenswerte Rücksicht zu nehmen. Die „Germania" will den Unfrieden, der Papst will den Frieden, sie sind himmelweit verschieden von einander. (Lebhaftes Bravo!)

Die beiden ersten Kopp'schen Anträge werden in namentlicher Abstimmung mit 123 gegen 46, respektive 116 gegen 49 Stimmen angenommen. Das ganze Gesetz wird, wie der Präsident konstatiert, mit großer Majorität angenommen; ein Antrag auf namentliche Abstimmung findet nicht genügende Unterstützung.

13. April. (Baden.) Verhandlungen der II. Kammer über die Revision der Kirchengesetze und die Ordensmissionspetitionen.

Die Klerikalen richten eine Interpellation an die Regierung, ob eine Revision der kirchenpolitischen Gesetze nach dem Vorgange der preußischen Regierung in Aussicht genommen sei. Das Ministerium lehnt die Beantwortung der Interpellation ab.

Die Petitionskommission beantragt, die eingelaufenen Petitionen, betreffend Zulassung von Ordensgeistlichen zur Aushilfe in der Seelsorge und zur Abhaltung in Missionen, nicht mehr in Beratung zu nehmen. Bei der Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit, darauf entscheidet der Präsident durch Stichentscheid für die Besprechung. Nachdem von jeder Seite des Hauses ein Redner gesprochen, gelangt ein Schlußantrag zur Annahme. Die große Mehrheit des Hauses beschließt sodann, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die Veranstaltung von Missionen durch fremde Ordensleute in einem paritätischen Staate durchaus nicht wünschenswert und daß der Priestermangel, den die Bittschriften als bestehend voraussetzen, nicht nachgewiesen sei, sowie ferner in Erwägung, daß die Kirchenbehörden an die Regierung gewisse Vorstellungen habe gelangen lassen, welche noch des Bescheides harren, zur Tagesordnung überzugehen und damit den klerikalen Antrag, die Bittschriften der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, abzulehnen.

15. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: überweist den Nachtragsetat an die Budgetkommission.

Der Nachtragsetat beläuft sich auf 2,774,500 ℳ an einmaligen und 903,600 ℳ an dauernden Ausgaben, und enthält folgende auf die Polenfrage bezügliche Positionen: An dauernden Ausgaben: Universitäten. Zur Ergänzung des Fonds Titel 16 für Studierende deutscher Herkunft zum Zweck späterer Verwendung derselben in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 100,000 ℳ Höhere Lehranstalten. Zur Ergänzung des Fonds Titel 8 für Schüler deutscher Herkunft auf höheren Lehranstalten in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 50,000 ℳ Zur Ergänzung des Fonds Titel 9 behufs besonderer Förderung des deutschen höheren Mädchenschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 100,000 ℳ Elementar-Unterrichtswesen. Zur Verstärkung der Schulaufsicht in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 200,000 ℳ Zur Ergänzung der Fonds Titel 27 und 28 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 400,000 ℳ Zur Verstärkung des Fonds Titel 30 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 50,000 ℳ An einmaligen Ausgaben: Zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 2,000,000 ℳ

Diese Forderungen werden folgendermaßen motiviert:

Zur Stärkung der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen und zur Abwehr der polnischen Propaganda ist die Förderung der deutschen Volksschule geboten. Um für die deutsche Volksschule in den genannten Bezirken Lehrer von besonderer Tüchtigkeit und bewährter deutscher Gesinnung zu gewinnen, ist in Aussicht genommen, diesen Lehrern eine Verbesserung ihres Einkommens durch Gewährung von nicht pensionsberechtigten Stellenzulagen im Durchschnitt von etwa 300 ℳ jährlich zu teil werden zu lassen. Eine gleiche Zulage sollen diejenigen deutschen Lehrer erhalten, welche in die Provinzen Westpreußen und Posen, sowie in den Regierungsbezirk Oppeln zum Ersatz für die aus diesen Bezirken zu entfernenden national unzuverlässigen Elemente des Lehrerstandes hineingezogen werden sollen, einem dahingehenden Rufe gern zu folgen, aber voraussichtlich nur dann bereit sein werden, wenn ihnen eine entsprechende Verbesserung ihres Einkommens gewährt wird.

Da die Gemeinden im allgemeinen schon jetzt bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit mit Abgaben belastet sind, so bedarf es zur Durchführung dieser Maßnahmen der Bereitstellung von Mitteln aus Staatsfonds.

Auf dem Gebiete der Schulaufsicht ist dem Bedürfnis für eine engere Begrenzung der im Hauptamte verwalteten Kreisschulinspektionsbezirke zum Teil bereits durch den Staatshaushaltsetat für 1. April 1886–87 Rechnung getragen. Indessen ist eine weitere Verstärkung der Schulaufsicht in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie in dem Regierungsbezirk Oppeln einerseits durch die beabsichtigte Gründung neuer Schulsysteme und durch einen umfangreichen Wechsel im Lehrerpersonal, welche Maßnahmen die Anforderung an die Arbeitskraft der Schulaufsichtsbeamten erheblich steigern, andererseits durch die Thatsache geboten, daß ein großer Teil der jetzt angestellten Lehrer in nationaler Beziehung nicht zuverlässig ist und deshalb einer steten Aufsicht bedarf.

Eine wesentliche Stärkung und Förderung des deutschen Elements darf davon erwartet werden, daß der deutschen Bevölkerung in den genannten Bezirken, welcher die Ungunst der dortigen Verhältnisse die Erziehung ihrer Kinder erschwert, für die weibliche Jugend auch in den kleineren Städten Gelegenheit zu einer, dem Bildungsstande der Eltern entsprechenden Erziehung geboten und für den Unterhalt der Söhne auf den höheren Lehranstalten im Bedarfsfalle eine Beihilfe gewährt wird, welche sich nicht nur für den einzelnen, sondern durch die Heranbildung eines in diesen Bezirken heimischen deutschen Bürger- und Beamtenstandes für den gesamten Staat nutzbringend erweisen dürfte.

Nicht minder wichtig und von entscheidender Bedeutung für die Kräftigung des deutschen Elements im Osten ist es, daß für den Staats- und Kirchendienst, sowie für den ärztlichen Beruf tüchtige deutsche Kräfte in ausreichender Zahl gewonnen werden, welche sich in den beteiligten Bezirken möglichst dauernd heimisch machen. Zur Erreichung dieses Zieles ist ein Stipendienfonds von jährlich 100,000 ℳ für Studierende deutscher Herkunft beantragt, welche sich den vorbezeichneten Berufsarten in den Provinzen Westpreußen und Posen oder im Regierungsbezirk Oppeln zuzuwenden beabsichtigen.

Die Ausbringung eines Dispositionsfonds zur Förderung des deutschen Volksschulwesens, wie er mit 50,000 ℳ jährlich in Antrag gebracht ist, empfiehlt sich durch die Erwägung, daß es mannigfache, im Etat nicht besonders vorgesehene Ausgaben, z. B. für die Gründung deutscher Lehrer- und Schülerbibliotheken gibt, zu deren Bestreitung der Fonds Kapitel 121 Titel 30 zureichende Mittel nicht gewährt.

Hand in Hand mit der Begründung neuer deutscher Volksschulen und der besseren Ausgestaltung der vorhandenen Schulen zu Gunsten der deutschen Bevölkerung wird die Befriedigung des baulichen Bedürfnisses zu gehen haben, die nur unter erheblicher Beteiligung des Staates ausführbar ist. Infolge dessen ist bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben „zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln" die Bewilligung eines Betrages von 2,000,000 ℳ in Antrag gebracht worden.

15. April. (Polenfrage.) Herrenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an.

In der Debatte betont der Reichskanzler Fürst Bismarck nochmals den defensiven Charakter der Vorlage. Keineswegs solle die polnische Nationalität beseitigt werden, es solle nur das Deutschtum nicht weiter zurückgedrängt werden, als es jetzt schon unter den preußischen Verfassungsbestimmungen, die der polnische Adel mit Geschick auszubeuten verstanden habe, geschehen sei. Es solle dagegen ein Damm deutscher Bevölkerung aufgeworfen werden. Der allmählich krebsartig um sich fressenden Polonisierung der deutschen Bevölkerung hoffe die Regierung werde durch die Vorlage ein Hindernis entgegengesetzt werden.

15. April. (Baden.) Schluß des Landtages.

In der Thronrede spricht der Großherzog den Abgeordneten für ihr ersprießliches Zusammenwirken seinen Dank aus und ferner sein tiefes Bedauern über das Hinscheiden des Erzbischofs Orbin; es sei zu hoffen, daß der erzbischöfliche Stuhl durch eine Persönlichkeit besetzt werden würde, welche

das Werk des friedlichen Ausgleichs und der gemeinsamen Arbeit weiterführen werde. Nach einer Aufzählung der von dem Landtag zu Ende geführten Arbeiten heißt es sodann: „Die besten Wünsche begleiten Sie bei Ihrer Rückkehr in die Heimat; seien Sie auch dort die Träger des in unserem öffentlichen Leben längst bewährten Geistes echter Vaterlandsliebe, gerechter Freisinnigkeit und treuer Hingebung für die so nötige Erhaltung und Befestigung der Ordnung in Staat und Kirche." Zum Schluß spricht der Großherzog seine dankbare Anerkennung aus für die Teilnahme des Landes bei der Erkrankung des Erbgroßherzogs und gibt der Hoffnung auf eine baldige Wendung zu anhaltender Besserung Ausdruck.

17. April. (Bayern.) Die Kammer nimmt das Arrondierungsgesetz mit 120 gegen 18 Stimmen an.

19. April. (Kongo-Akte.) Über die Ratifizierung der Kongo-Akte (StA. 45, 8605) berichtet der Reichsanzeiger am 20. April:

„Gestern Nachmittag fand im Auswärtigen Amt unter dem Vorsitz des Unter-Staatssekretärs, Grafen von Bismarck, eine Versammlung der hier beglaubigten Vertreter der Signatar-Mächte der Kongo-Konferenz statt, um in Gemäßheit des Art. 38 der General-Akte der Berliner Konferenz ein Protokoll über die erfolgte Hinterlegung der eingegangenen Ratifikations-Urkunden aufzunehmen. Nach Mitteilung des Vorsitzenden haben sämtliche Mächte, welche an der Konferenz Teil genommen haben, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die General-Akte ratifiziert. Anstatt des sonst üblichen Austausches der Ratifikations-Urkunden ist die Bestimmung getroffen, daß die Ratifikationen aller Mächte in den Archiven der Reichsregierung aufbewahrt bleiben."

Ende April. (Bayern.) Die finanziellen Schwierigkeiten der Kabinetskasse

haben einen solchen Grad erreicht, daß mehrfach Zivilklagen gegen dieselbe angestellt werden. Der König befiehlt dem Ministerium mit den Kammern über Aufnahme einer Staatsanleihe behufs Regelung der Schulden des Königs in Verhandlung zu treten. Die deßwegen mit den Parteiführern gepflogenen vertraulichen Verhandlungen verlaufen jedoch fruchtlos. Das Ministerium richtet daher am 5. Mai eine Vorstellung an den König, in welcher es die Notwendigkeit eines Arrangements mit den Gläubigern und einer Einschränkung der Ausgaben darlegt.

1. Mai. (Kulturkampf.) Der preußische Kultusminister übersendet dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses folgendes Schreiben:

Berlin, den 1. Mai 1886. Mittels Schreibens vom 8. April d. J. war ich in der Lage, dem Herrn Präsidenten des Herrenhauses eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jakobini vom 4. April d. J. zu übersenden, welche nach Annahme und Verkündung des in der parlamentarischen Beratung begriffenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zusagt, daß der heilige Stuhl die offizielle Versicherung erhalte, daß man in nächster Zukunft eine Revision derjenigen früheren kirchenpolitischen Bestimmungen unternehmen werde, welche in der jetzigen Vorlage nicht erwähnt sind. (Drucksachen des Herrenhauses de 1886 Nr. 71.) Indem die Regierung Sr. Majestät des Königs hierin nur eine freundliche Erwiderung des Entgegenkommens, welches sie durch ihre dem Landtage gemachten Vorlagen bewiesen hat, erblicken konnte, hat sie nicht gezögert, durch Note vom 23. April d. J. dem heiligen Stuhle die gewünschte Zusicherung der

Bereitwilligkeit zu einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze auszudrücken. Zu ihrer lebhaften Befriedigung ist die königliche Staatsregierung gegenwärtig in den Stand gesetzt, der Landesvertretung eine weitere Note des Kardinal Staatssekretärs Jakobini vom 25. April d. J. mitzuteilen, Inhalts deren Seine Heiligkeit der Papst, um ein thatsächliches Unterpfand seiner friedfertigen Gesinnung zu geben, aus eigener Initiative und ohne die vollständige Erfüllung der ausgesprochenen Voraussetzungen zu erwarten, sich entschlossen hat, schon jetzt einen Teil der gemachten Zusagen vorweg zu erfüllen und die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab eintreten zu lassen. Indem ich mich beehre, Ew. Hochwohlgeboren diese Note in deutscher Übersetzung ganz ergebenst zu übersenden, verbinde ich damit das Ersuchen, dieselbe geneigtest zur Kenntnis der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bringen zu wollen. In Vertretung: (gez.) Lukanus.

Die Note der Kurie lautet:

Aus den Gemächern des Vatikans, 25. April 1886.

Nachdem der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär die ihm von der preußischen Regierung als Antwort auf die letzte Note des heiligen Stuhles übergebene Note vom 23. d. M. zur Kenntnis Seiner Heiligkeit gebracht hat, beeilt er sich, Eurer Exzellenz folgendes mitzuteilen: Mit wahrer Genugthuung hat der heilige Vater vor allem erfahren, daß der Vorschlag des heiligen Stuhles, eine weitere Revision der in der gegenwärtigen Vorlage nicht in Betracht gezogenen Gesetzbestimmungen vorzunehmen, seitens der preußischen Regierung als ein Akt der Versöhnung aufgefaßt worden ist, welcher dazu diene, den religiösen Frieden vollständig herzustellen. Die dem heiligen Stuhl gemachte Zusicherung, zu dieser Revision zu schreiten und in solchem Sinne eine neue Gesetzvorlage an die Kammern zu bringen, konnte daher Seiner Heiligkeit nicht anders als erfreulich sein. Ebenso ist der im Herrenhause für die neue Gesetzvorlage mit den betreffenden Amendements erzielte Erfolg ein Gegenstand der Befriedigung für die erhabene Absicht Seiner Heiligkeit gewesen. Und deshalb, um seine hohe Wertschätzung der oben angegebenen Vorgänge zu konstatieren, wie auch um der preußischen Regierung einen neuen und besonderen Beweis seines Vertrauens und seiner Willfährigkeit zu geben, hat der heilige Vater den unterzeichneten Kardinal-Staatssekretär ermächtigt, derselben Regierung mitzuteilen, daß es seine Absicht sei, daß die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab beginne und daß sie ohne Verzögerung erfolge. Wenn Euer Exzellenz Ihrer Regierung die gegenwärtige Mitteilung macht, so werden Sie nicht unterlassen, den besonderen Wert derselben hervorzuheben, namentlich in Beziehung auf die Herbeiführung des definitiven religiösen Friedens. Der Unterzeichnete benutzt rc. (gez.) L. Kard. Jakobini.

4.–5. Mai. (Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus: Erste Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.

Der vom Abg. Gneist (nl.) gestellte Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Teiles der Deutschfreisinnigen abgelehnt.

In der Debatte spricht zunächst der Abg. Gneist gegen die Vorlage, er erklärt, daß ein Teil seiner Freunde der ursprünglichen Regierungsvorlage habe zustimmen können; dagegen sei die Vorlage in der Gestalt, welche sie im Herrenhause gewonnen habe, unannehmbar. Abg. Dr. Windthorst erklärt im Namen aller seiner Freunde, daß sie die Vorlage acceptieren; die Bedenken, welche seine Fraktion habe, wolle sie auf sich beruhen lassen und darum auch keine Amendements stellen und in die Diskussion nicht weiter eintreten. Auch auf die Interpretation einzelner Bestimmungen

werde er nicht eingehen, das Schweigen werde nicht bedeuten, daß er dieser Interpretation zustimme, aber auch nicht, daß er ihr nicht zustimme. Er freue sich über das Erreichte, zumal es nun feststehe, daß es dem leitenden Manne ernst sei mit dem Frieden. Für eine Kommission sei das Zentrum nicht, da für eine solche kein Stoff vorhanden sei. Abg. v. Jazdzewski konstatiert, daß die Polen prinzipiell auf dem Boden des Abg. Windthorst stehen, daß sie aber den Fortfall der Ausnahme-Bestimmungen für das Bistum Posen und Gnesen beantragen würden. Abg. v. Rauchhaupt betont, seine Fraktion werde geschlossen für den Entwurf stimmen und eine Kommissionsberatung ablehnen. Nachdem der Abg. v. Cuny nochmals den Standpunkt der Nationalliberalen dargelegt hat, ergreift der Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort: Er legt zunächst dar, daß die in der vatikanischen Note vom 25. April in Aussicht gestellte Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien, nicht einen Widerspruch mit der Note vom 4. April enthalte. Dies sei vielmehr nur eine „Abschlagszahlung"; die allgemeine Anzeige sei überhaupt nur in Aussicht gestellt, wenn das gegenwärtige Gesetz publiziert und eine weitere Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt sei. Redner fährt dann fort: Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen. Die toten Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischöfen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sein, es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzunähern, der Wunsch, eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse, alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um dem Zorn der Parteikämpfe die nötigen Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, nun mit Sicherheit in ähnlicher Weise, wie der Frankfurter Friede oder der Hubertsburger Friede, einen festen klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich a priori als solcher ganz bestimmt verwerten und übersehen läßt. Täuschen wir uns darüber nicht, meine Herren, es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi, das heißt ein Versuch, mit einander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch mit gutem Willen hinein, so wird das friedliche Einleben mit jedem Tag leichter werden; geht man mit Zorn und Erinnerungen an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder aufleben. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, Ihnen eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimnis der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielte, sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüter loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem meiner Überzeugung nach Se. Heiligkeit der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung der Anzeigepflicht eine eklatante Probe gegeben hat.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch diese einmalige faktische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Kurie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann, und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer und dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie für unumstößlich hält, nach Belieben zu machen, und am anderen Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen.

Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unseren eigenen Herzen loszuwerden und auch dem Herzen der Gegner nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteiansicht öffentlich und amtlich zu vertreten; in ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers bin ich nicht in der Möglichkeit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den anderen zu accentuieren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, rebus sic stantibus, der Gesamtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen? — und darnach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbeirrt durch die zum Teil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgesetzt bin, aber noch unbeirrter durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Öffentlichkeit ins Werk setzen. Diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Kulturkampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die 40 Points, die sie in der Partie dadurch immer vorhat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet, und sich nur auf Seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intransigenten Elemente zählt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der konfessionelle Unfrieden dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich ihn eben mit der Vorgabe einer gewissen Anzahl Points bei der Billard- oder Schachpartie bezeichnete.

Also daß die Herren von der fortschrittlichen Presse in einen großen Zorn über die Möglichkeit geraten, daß die Annehmlichkeit des Kampfes gegen die Regierung ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen konfessionellen Streites gewesen, (hört, hört!) und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch noch mehr hassen wie den Papst, und haben sich dann auf die andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hasse gefolgt. (Heiterkeit und Bewegung.) — —

Ich mache diesen Versuch in dem von Sr. Majestät dem König geteilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu Sr. Heiligkeit dem Papst, sondern auch zu unsern katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand dazu bieten werden, auf dem Raume, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben, — denn Trümmer sind sie ja nur noch — den Friedenstempel mit uns errichten, und die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten. (Lebhaftes Bravo im Zentrum.) Führt uns das nicht zum Ziel, so werden diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische Mehrheit dazu aufbringen können, ja toto die in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen, wie die vorigen, (Heiterkeit) die nur ein pretium affectionis haben; einen wirklichen faktischen Wert kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standtpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Kommission — denn das ist immer eine Alimentation der Polemik — die Vorlage so wie sie uns vom Herrenhause einmal gekommen ist, gut oder schlecht, als einen Versuch,

von dem wir mit Gott eine Entwickelung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten, — als einen solchen Versuch acceptieren und in gegenseitigem Vertrauen diesen Boden getrost betreten. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

Der Abg. v. Zedlitz erklärt, daß die Freikonservativen geteilter Ansicht über die Vorlage in der gegenwärtigen Fassung seien, ein Teil der Fraktion werde dafür stimmen, er selbst und ein anderer Teil glaubten nicht, daß man auf Grund der gegenwärtigen Vorlage zu einem dauernden Frieden gelangen könne; er werde daher gegen die Vorlage stimmen. Nach einer Rede des Abg. Seyffardt (nl.) ergreift Fürst Bismarck nochmals das Wort. — —

Die Illusion, daß wir bei dieser Gelegenheit nun die Grenze zwischen Staat und Kirche genau und dauernd juristisch kenntlich und verbindlich für jedermann würden festlegen können, die teile ich nicht, wie ich schon in meinen ersten Worten äußerte, indem ich daran erinnerte, daß der Friedensschluß im Innern ein ganz anderer sei, wie der mit einer fremden Macht, wo man die Grenzen festlegt. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Teile von Hause aus von verschiedenen Überzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist notwendig und immer, nicht nur im Christentum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch in jüdischen Staaten, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns nicht gelingen wird, das Gefühl, daß wir alle Deutsche und Landsleute sind, höher und stärker in uns lebendig zu machen als das Gefühl, daß wir verschiedenen Konfessionen angehören.

Hierauf legt der Abg. Richter (df.) die Gründe dar, aus welchen er für die Vorlage stimmen werde. In einer Erwiderung auf diese Rede führt Fürst Bismarck die Abstimmung des Vorredners auf die „Lehnspflicht" zurück, welche der Abg. Richter dem Abg. Windthorst behufs Erlangung der Unterstützung desselben bei den Wahlen zu leisten habe.

Am zweiten Verhandlungstage protestiert der Abg. Rickert (df.) gegen die Annahme des Reichskanzlers, daß der deutschfreisinnigen Partei aus politischen Gründen an der Aufrechterhaltung des Kulturkampfes gelegen sei und erklärt, daß er und ein Teil seiner Partei gegen die Vorlage stimmen werde, da sich nicht absehen lasse, was unter der der Kurie zugesagten zukünftigen Revision der Maigesetze zu verstehen sei; die betreffende endgültige Vorlage müsse er zunächst abwarten. Nachdem der Abg. Stöcker (k.) für die Vorlage und der Abg. v. Eynern (nl.) gegen dieselbe gesprochen haben, ergreift der Kultusminister v. Goßler das Wort:

Was die Note vom 25. April in den Augen der Staatsregierung bedeutet im Verhältnis zu der Note vom 4. April, das hat gestern der Herr Reichskanzler mit allergrößter Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen. Es ist aus dem Schreiben, welches ich im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten an das Hohe Haus gerichtet habe, klar zu erkennen, daß die Zulassung der teilweisen Anzeige einen Akt der freien Initiative der Kurie bildet. Motive sind dazu nicht geschrieben; aber das Motiv, welches der letzte Herr Vorredner der Note anheftet, möchte ich doch von meinem Standpunkte aus zurückweisen, und erneut betonen, daß die Note diejenige Bezeichnung verdient, welche er ihr beigelegt hat. Ich verstehe es ja, wenn Sie nach Motiven und Interpretationen suchen, wenn Sie den Wunsch haben, daß gewisse Auslegungsmöglichkeiten beseitigt werden und aus der Welt verschwinden, aber, meine Herren, wir wollen Sie denn dieses Ziel erreichen? Sie wünschen mit der Regierung zusammen kein Konkordat. Wenn nun die Regierung alle diejenigen Eventualitäten sich aneignen wollte, welche hier in

der Diskussion und in den verschiedenen Preßorganen der verschiedenen Parteien, jetzt seit Wochen an die Enuntiationen der beiderseitigen Regierungen geknüpft worden sind, wenn die Regierung weiter alle diese Eventualitäten, mögen sie nun existent werden oder nicht, zum Gegenstand der Erörterungen mit der Kurie machen wollte, so würde schließlich nichts anderes übrig bleiben, als alle diese Wenns und Abers paragraphenweise festzulegen und zudem, was Sie nicht wünschen, zu einer Vereinbarung mit der Kurie zu schreiten. Es wird absolut unmöglich sein, alle diejenigen leiterartig emporsteigenden Eventualitäten, von denen wir hören und lesen, in einer anderen Weise festzustellen als durch Schließung eines sorgfältig ausgearbeiteten, einem Lehrbuch an Gründlichkeit ähnlichen Abkommens. Einige der Herren Vorredner haben meines Erachtens mit vollkommenem Recht schon hervorgehoben: Über die Vorlage, wie über die Erklärungen und Absichten der Kurie werden die Thatsachen entscheiden. Und die Thatsachen, soweit sie bisher vorliegen, geben meines Erachtens der Regierung vorläufig Recht, daß sie mit Vertrauen auf die Entwickelung der uns bewegenden Angelegenheit hinblicken kann. Eine Reihe von Bedenken, welche die Presse aufgeworfen hat, ist durch die Anzeigen, welche eine Reihe von Bischöfen erlassen haben, bereits als beseitigt anzusehen. Die Anzeigen sind in der klarsten und bestimmtesten Weise an die Oberpräsidenten erfolgt und haben den Wortlaut, daß die Bischöfe beabsichtigen oder beschlossen haben, gewisse Stellen gewissen näher bezeichneten Geistlichen zu übertragen. Bei einer Reihe von Anzeigen sind Personalien der Geistlichen mitgeteilt, ist von vorn herein auf gewisse Punkte hingewiesen, beispielsweise auf das Indigenat u. s. w. Kurz, man gewinnt den Eindruck, den ich auch auf anderen Gebieten gewonnen habe, daß, wenn man den Bischöfen freie Hand läßt und ihnen Vertrauen schenkt, eine große Reihe von Schwierigkeiten verschwinden werde. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es sind eine ganze Reihe diffiziler Punkte zwischen den Bischöfen oder einzelnen Bischöfen und der Staatsregierung thatsächlich geregelt worden, namentlich dann, wenn sie nicht Gegenstand der Erörterung in der Presse geworden sind.

Wenn wir endlich die Freude haben, daß den Zionswächtern die Posaune aus der Hand genommen wird, dann würden wir finden, daß in einer viel erfreulicheren Weise und den Interessen unseres Volkes mehr Rechnung tragenden Weise die Schwierigkeiten sich erheben würden. (Bravo! rechts.)

Ich müßte einfach Unrecht thun, wenn ich nicht erklären wollte, daß ich die Mitteilungen der Bischöfe, welche ich abschriftlich von den Oberpräsidenten erhalten habe, wenn ich sie selbst hätte entwerfen sollen, nicht hätte korrekter abfassen können. Wenn nun die Thatsache vorliegt, so kann ich zwar nicht versprechen und wissen, daß alle folgenden Schritte ebenso sicher und glatt gethan werden, aber ein Anlaß zu einem Mißtrauen über die loyale Ausführung kann ich in meiner Seele im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht aufkommen lassen.

Ich möchte jetzt mit dem schließen, was ich im Eingang meiner Rede gesagt habe. Ich bin nach meiner — ich kann wohl sagen — ziemlich genauen Beschäftigung mit der kirchenpolitischen Materie, auch nach meiner ganzen Anlage nicht geneigt, mich einer großen Vertrauensseligkeit hinzugeben, man muß aber als verantwortungsvoller Politiker vieles abstreifen, manches fallen lassen, was man nach den eigenen Studien und den persönlichen Wünschen gern festgehalten hätte, wenn es gilt, aus dem Rahmen der isoliert behandelten Frage herauszutreten und sich auf einen Standpunkt mit weiterer Aussicht zu stellen. Ich halte es, wie ich wiederhole, für wahrscheinlich, daß der Schritt, den wir zu thun im Begriff stehen, in der That, wenn auch nicht den definitiven Frieden herbeiführt, aber doch einen Zustand, welcher

ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken gestattet. Und in diesem Zusammenhange lege ich mir nicht, wie der letzte Herr Vorredner, die Frage vor: was sind die eigentlichen, die letzten Ziele, welche die preußische Regierung mit ihrer Vorlage verfolgt? Ein größeres Ziel, als ich es mit einfachen, dürren Worten hingestellt habe, gibt es nicht. Es ist unmöglich, ein höheres Ziel anzustreben, als das, innerhalb einer konfessionell gemischten, von religiösen Fragen leicht erregten Bevölkerung einen Zustand herbeizuführen, der von der gegenseitigen Achtung der Konfessionen und der politischen Parteien beherrscht wird, und der, wie wir hoffen, dem einen nützt und dem andern zum mindesten nicht schadet und aller Zeit und Kraft die fruchtbringende gemeinsame Thätigkeit gewährt. Welche Folgen das für unsere politische Entwickelung, für die Gestaltung der Parteien und Fraktionen haben kann, darüber habe ich mir den Kopf nicht zu zerbrechen. Es sieht mir manchmal fast so aus, als ob der Konflikt, in dem wir uns befinden, behandelt wird wie eine lieb gewordene Puppe, von der man sich nur ungern trennt. Demgegenüber glaube ich, unser kirchenpolitischer Konflikt ist keine Institution in der bestehenden Organisation des preußischen Staates, und wir müssen dahin streben, den thatsächlichen Zustand nicht als einen normalen zu betrachten und zu behandeln. Ich bin um so mehr dieser Meinung, als ich in der That überzeugt bin, daß die Aufgaben, welche dem preußischen Staate gestellt sind, sei es in unserem speziellen politischen Leben, sei es in den Beziehungen zu den übrigen Staaten, in seiner maßgebenden und vorbildlichen monarchischen Ausgestaltung — daß diese Aufgaben so wichtig und für die Gesamtheit so fruchtbar sind, daß alle unsere Kraft, all unser Streben des Geistes und des Körpers denselben nur gerecht werden wird, wenn unsere Entwickelung nicht erschwert und gehemmt wird durch Kämpfe, wie sie in unseren Innern seit nahezu anderthalb Jahrzehnten bestehen. Und, meine Herren, zu diesen Zielen die Wege mit zu ebnen und Sie einzuladen, an ihrer Gangbarmachung mitzuarbeiten, betrachtet die preußische Staatsregierung als eine ihrer schönsten und edelsten Aufgaben. (Bravo! rechts.)

7. Mai. (Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus: nimmt die kirchenpolitische Vorlage nach kurzer Beratung in zweiter Lesung an.

Der Abg. Gneist legt namens der Nationalliberalen bei jedem einzelnen Artikel die Gründe des Widerspruchs seiner Partei dar. Bei Artikel 2, welcher das theologische Studium an den kirchlichen Seminaren, die bis 1873 bestanden haben, zuläßt, jedoch die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm von einer königlichen Verordnung abhängig macht, beantragen die Abgg. Dr. von Jazdzewski, Dr. von Stablewski, Dr. Szuman, unterstützt von der polnischen Fraktion, die letztere Bestimmung zu streichen. Abg. v. Stablewski (P.) verteidigt den Antrag unter Hinweis auf die unbegründete Zurücksetzung, welche für die bezeichneten Diözesen in dem Zusatze liege. Abg. Dr. Windthorst (Z.) erklärt namens aller seiner Freunde, er habe auch bei der zweiten Beratung dasselbe zu wiederholen, was er bei der ersten gesagt. Zu seinem Bedauern müsse er es geschehen lassen, wenn die Anträge der polnischen Fraktion, obwohl sie vollkommen begründet seien, nicht zur Annahme kommen. Das Zentrum würde für die Anträge stimmen, wenn es irgendwelche Aussicht hätte, daß die Anträge hier angenommen und von der Regierung ratifiziert werden würden. Das sei aber nicht der Fall und das Zentrum wolle eine fruchtlose Demonstration nicht machen. Das Zentrum hoffe aber, daß es der Weisheit des heiligen Stuhles gelingen werde, nach Besetzung der beiden Bischofsstühle in Posen und Pelplin bei Sr. Majestät die hier vorbehaltene königliche Verordnung zu erwirken. Das Zentrum werde daher keine Amen-

dements stellen, keine annehmen und sich an der Debatte nicht weiter beteiligen. Er hoffe, daß diese seine Erklärung die Polen, die alten Waffenbrüder des Zentrums, über die Gesinnungen des letzteren beruhigen werde. Kultusminister Dr. von Goßler betont, daß, wenn der Antrag der Polen angenommen würde, dann das Zustandekommen des Gesetzes aufs ernsteste gefährdet wäre. Die Seminare hätten in der Vorlage der Regierung überhaupt nicht gestanden. Ein Mißtrauen der Regierung gegen den neuen Erzbischof von Posen liege nicht vor, wohl aber gegen den polnischen Klerus. Von der Haltung dieses letzteren werde der Termin der königlichen Verordnung abhängen.

Der polnische Antrag wird schließlich gegen die Stimmen der Polen und einiger Deutschfreisinnigen abgelehnt.

Das Zentrum wird wegen seiner Haltung gegenüber dem Polenantrage von der polnischen Presse heftig angegriffen. Der „Dziennik Poznański" schreibt: „Die katholische Fraktion, welche über 96 Stimmen verfügt, hielt das Geschick der ganzen Regierungsvorlage in ihrer Hand. Ohne Schaden für sich, für die katholische Sache und für den Entwurf selbst, zum großen Vorteil für ihre eigene parlamentarische Tradition, für ihre eigene Konsequenz, vor allem aber für die prinzipielle Wahrheit, deren Ehre und Ausübung sie sich ausschließlich nicht ohne Unrecht unter allen übrigen deutschen parlamentarischen Parteien zuschrieb, konnte die katholische Fraktion ohne Gefahr für die Amendements der polnischen Fraktion stimmen. Wenn sie dies nicht that, so hat sie dadurch fürwahr nicht den Polen allein geschadet. Es haben leider zum ersten Mal die deutschen Katholiken bewiesen, daß der Geist des Stammes-Antagonismus bei ihnen stärker ist, als der Geist der Wahrheit und christlichen Liebe, daß die Traditionen der deutschen Ordensritter aus der Zeit vor der Reformation, wenn auch in einer durch die Zeit und die Erinnerung an die noch frische Waffenbrüderschaft gemilderten Form, in den Nachkommen im 19. Jahrhundert nicht aufgehört haben."

Die „Gazeta Narodowa" schreibt: „Rom hat soeben die Polen in Posen aufgegeben; es hat sie Herrn v. Bismarck auf Gnade und Ungnade überantwortet. Die Abstimmung im preußischen Abgeordnetenhause über das politisch-religiöse Gesetz ist in den Annalen unseres Martyriums ein neues Blatt; ein sehr schmerzliches, weil sich auf ihm eine Täuschung verzeichnet findet, welche wir von einer Seite erfahren haben, von der niemand in Polen eine solche erwartete."

Der „Goniec Wielk." schreibt: „Es hat sich erfüllt! Am Freitage haben, zum großen Triumphe der deutschen Nichtkatholiken, die deutschen Katholiken durch den Mund des Abg. Windthorst uns verlassen, uns geradezu verraten, und nur ihr eigenes Interesse wahrgenommen. Es hat sich erfüllt! Alle Hoffnungen und Illusionen unserer superklugen Politiker sind in nichts zerronnen; die Vorhersagungen des „Goniec Wielk." sind in Erfüllung gegangen; weder bei der Regierung, noch bei den deutschen Katholiken haben wir Gnade gefunden; alles hat sich von uns abgewendet; wir stehen ganz allein da — nur mit Gott."

10. Mai. (Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus: nimmt die kirchenpolitische Vorlage in dritter Lesung mit 259 gegen 109 Stimmen an.

Dagegen stimmen die Nationalliberalen, die größere Hälfte der Freisinnigen und einige Freikonservative. Die Polen enthalten sich der Abstimmung. Für die Vorlage stimmen das Zentrum und die Konservativen geschlossen, dazu 27 Freikonservative und 17 Deutschfreisinnige.

10.—12. Mai. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Lehreranstellungsgesetz in zweiter Lesung an.

Die Beratung dreht sich hauptsächlich darum, ob das Gesetz eine Verfassungsänderung enthält. Der Kultusminister v. Goßler tritt dieser Auffassung entgegen, stellt jedoch dem Hause anheim, das Gesetz als eine Abänderung der Verfassung zu behandeln. Das Haus beschließt demgemäß. Der Geltungsbereich des Gesetzes wird dahin beschränkt, daß das Gesetz nur auf die Provinzen Posen und Westpreußen mit Ausnahme einiger durchaus deutscher Kreise in Westpreußen, sowie überhaupt der Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern, Anwendung finden soll.

Der Abg. Windthorst (Z.) tritt im Gegensatz zu seinem Verhalten bei der kirchenpolitischen Vorlage auf das lebhafteste und heftigste für die polnischen Interessen ein.

11. Mai. (Beschränkung des Versammlungsrechts.) Der Reichsanzeiger verkündet folgenden Beschluß des preußischen Staatsministeriums:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesrats angeordnet was folgt: § 1. In der Stadt Berlin, den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg, sowie den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung nachzusuchen. Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht. § 2. Die Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 30. September d. J. Berlin, den 11. Mai 1886. Königliches Staatsministerium.

Dem Reichstage wird am 18. Mai der nach dem Sozialistengesetz vorgeschriebene Rechenschaftsbericht vorgelegt. Aus demselben geht hervor, daß die Genehmigung des Bundesrats bereits in der 32. Sitzung des Jahres 1885 eingeholt worden ist. Der Bericht hebt zunächst hervor, daß die im preußischen Gesetz vom 11. März 1850 vorgeschriebene Frist von 24 Stunden zu kurz bemessen sei, um über den Charakter der Versammlung genügende Informationen einzuziehen, um das Verbot der Versammlung rechtzeitig bekannt zu machen. Der Bericht fährt dann fort:

Wenn es schon aus diesem allgemeinen Grunde im Hinblick auf den Umfang und die Intensität der sozialdemokratischen Bewegung in und um Berlin, wie dieselbe aus der dem Reichstage unterm 19. November pr. vorgelegten Darstellung (Drucksache 1885/86 Nr. 17) erhellt, geboten erschien, von der Ermächtigung, welche im § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 unter Nr. 1 gegeben ist, für Berlin und Umgegend Gebrauch zu machen, so ist diese Maßregel insbesondere durch den Charakter, welchen hier neuerdings die Lohnbewegung unter der Arbeiterbevölkerung angenommen hat, zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Denn die unausgesetzte und sorgsame Beobachtung des Vereins- und Versammlungswesens hat zu der Erkenntnis geführt, daß die in Berlin unter den Arbeitern bestehende Lohnbewegung ihren rein wirtschaftlichen Charakter zu verlieren begonnen hat, indem sie vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum

Agitationsfelde für ihre Bestrebungen gemißbraucht wird. Die wirkungsvollsten und zur Anfachung revolutionärer Leidenschaften am meisten geeigneten Reden in einzelnen Arbeiterversammlungen werden von sozialdemokratischen Agitatoren gehalten, welche dem Arbeiterstande gar nicht angehören. An die Stelle besonnener Abwägung der berechtigten Interessen der Arbeiter ist vielfach die Verhetzung gegen die Arbeitgeber und die systematische Erregung von Unzufriedenheit mit der eigenen Lage getreten.

Die Gewöhnung an diese Führerschaft legt die Besorgnis nahe, daß die Masse der Arbeiter, falls nicht rechtzeitig einer derartigen systematischen Verführung derselben vorgebeugt wird, sich auch bereit finden lassen wird, der Anregung der Agitatoren zur Begehung von Gewaltthaten, wenn sie die Zeit hierzu für gekommen halten, zu folgen, und daß Ausschreitungen, wie sie in Frankreich, Belgien und Nordamerika stattgefunden haben, kaum zu verhüten sein würden.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrsanstalten entstanden und in schnellem Wachstum begriffen ist. Es liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die unter der bei diesem Verwaltungszweige beschäftigten Arbeiterbevölkerung neuerdings bemerkbar gewordene Bewegung unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreizung eine Intensität und einen Umfang anzunehmen im stande ist, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbar verhängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Erhaltung der gesamten Verkehrsverbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten können.

Durch die Benutzung der Arbeiterversammlungen für die sozialdemokratische Agitation ist hiernach die öffentliche Sicherheit der Reichshauptstadt mit erhöhter Gefahr bedroht, wie auch die oben erwähnten bei der Auflösung von Versammlungen mehrfach vorgekommenen tumultuarischen Auftritte deutlich zeigen. Es erschien deshalb geboten, die Zulassung von Versammlungen für das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten auf Grund des § 28 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 von der Erteilung einer Genehmigung abhängig zu machen, und es war unvermeidlich, das Versammlungsrecht für Berlin und Umgebung zeitweise einer weitergehenden Einschränkung zu unterwerfen, welche jedoch nur den drohenden Gefahren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf alle Fälle entgegenzutreten bestimmt ist, und bei ihrer thatsächlichen Handhabung der Abhaltung aller legitime Zwecke verfolgenden Versammlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten keine Schwierigkeiten bereiten wird.

12. Mai. (Preußen: Wuchergesetz.) Abgeordnetenhaus: Beratung des Antrages des Abg. Knebel, betr. Maßregeln gegen die Ausbeutung einzelner Bevölkerungsklassen bei Geld- und sonstigen Geschäften.

Der Antrag lautet: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßregeln in Erwägung zu nehmen, um der Ausbeutung und Übervorteilung entgegenzuwirken, welcher die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen, namentlich auf dem Lande bei Geld- und Kreditgeschäften, sowie bei dem Handel mit Grundstücken und mit Vieh vielfach verfallen.

Hierzu beantragen die Abgg. von Oertzen (Jüterbog) und Wettich, unterstützt von der freikonservativen Fraktion: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß in allen Teilen der Monarchie kommunale Sparkassen errichtet werden, durch welche sowohl der

Sparsinn gefördert, als auch dem gesunden Kreditbedürfnisse der kleineren Besitzer Rechnung getragen werden kann.

Der Antrag auf Verweisung der Anträge Knebel und Oertzen an eine Kommission wird abgelehnt, ebenso der Antrag Knebel; der Antrag Oertzen wird angenommen.

14. Mai. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Lehreranstellungsgesetz in dritter Lesung mit 202 gegen 136 Stimmen an.

Für das Gesetz stimmen die beiden konservativen Fraktionen (mit wenigen Ausnahmen) und die Nationalliberalen, dagegen die Freisinnigen, Zentrum und Polen. Die wegen der im Gesetz enthaltenen Verfassungsänderung notwendige nochmalige Abstimmung über das Gesetz nach Verlauf von 21 Tagen findet am 5. Juni statt und endet mit der Annahme des Gesetzes durch dieselben Parteien. Im Herrenhaus wird das Gesetz am 8. Juni angenommen.

17. Mai. (Branntweinsteuer.) Dem Reichstage gehen zwei Entwürfe, betr. die Besteuerung des Branntweins, zu.

Nach dem Prinzipalentwurf soll die Steuer vom 1. Oktober 1886 bis 30. Sept. 1887 betragen 40 ₰. vom Liter reinen Alkohol, vom 1. Oktbr. 1887 bis 30. September 1888 80 ₰., vom 1. Oktober 1888 ab 1,20 ℳ. Branntwein, welcher ausgeführt wird, welcher zu gewerblichen und Heizungszwecken verwendet wird oder für welchen Übergangsabgaben entrichtet worden, bleibt steuerfrei. Wer ein Verkaufsgeschäft betreibt, aus welchem Branntwein unmittelbar an Verbraucher im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft verkauft wird, ist zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für allen in dieses Geschäft aufgenommenen Branntwein verpflichtet, soweit nicht vorstehende Abgabenbefreiung platzgreift. Die bestehenden Vorschriften betreffend die Maischraumsteuer bleiben mit der Maßgabe in Kraft, daß vom 1. Oktober 1886 ab 10 Proz. der Maischbottich- und Materialsteuer nicht erhoben werden, daß ferner für Branntwein, welcher zu wissenschaftlichen, Heil-, Heizungs- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet, die Steuer rückvergütet werden kann, daß ferner die Kartoffel-Brennereien kontingentiert werden, so daß vom 1. Juni 1887 ab die Brennereien, welche am 1. April 1886 vorhanden waren, in gleichem Umfange wie an diesem Tage betrieben werden dürfen. Der dritte Abschnitt, welcher vom Zoll und der Übergangsabgabe handelt, setzt den Zoll für den aus dem Zollausland eingehenden Branntwein für 100 kg. folgendermaßen fest: vom 1. Juli 1886 bis 30. September 1887 auf 120 ℳ, von da ab bis 30. September 1888 auf 160 ℳ, von dann ab auf 200 ℳ. Betreffs der Übertragung der Steuer auf die süddeutschen Staaten setzt der Entwurf fest, daß die Bestimmungen des Gesetzes in einem der nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaaten nach erfolgter Zustimmung von seiten dieses Staates mit der Maßgabe in Kraft treten können, daß die Bestimmungen über die Verteilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe (dieselbe soll nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung erfolgen), sowie die Bestimmungen über die Kontingentierung gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können. Für das Gebiet des zustimmenden Bundesstaats sollen die hiernach in Kraft tretenden Gesetzesvorschriften durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt werden.

Der Eventualentwurf setzt dieselben Steuersätze (mit etwas hinausgeschobenen Terminen) fest, die Verbrauchsabgabe ist aber zu entrichten, so-

bald der Branntwein aus der steuerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung der Abgabe ist derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält. Zur Kontrole sollen in den Brennereien Sammelgefäße, welche unter Verschluß der Steuerbehörde gehalten werden, eingerichtet werden.

Der Eventualentwurf wird unmittelbar nach der Einbringung wieder zurückgezogen, weil die Übersendung desselben auf einem Versehen des Bundesratsbureaus beruhe.

In der Begründung des Prinzipalentwurfs heißt es: Als das geeignetste Mittel, der Staatskasse vermehrte Einnahmen aus dem Branntwein zuzuführen und zugleich den schädlichen Folgen übermäßigen Branntweingenusses möglichst wirksam entgegenzutreten, muß noch jetzt die Einführung des Branntweinmonopols betrachtet werden. Nachdem indes der hierauf gerichtete Gesetzentwurf vom Reichstage abgelehnt worden ist, wird die verstärkte Heranziehung des Branntweins zur Tragung der Staatslasten auf einem andern Wege herbeizuführen sein, wenngleich auf diesem die durch das Monopol angestrebten Ziele sich nicht in gleichem Umfange und zum Teil überhaupt nicht erreichen lassen. Muß vom Monopol abgesehen werden, so erscheint die Einführung einer Abgabe von dem zu Genußzwecken zur Verwendung kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), neben welcher die gegenwärtig bestehende Maischraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen fortzuerheben sein würde, als die angemessenste Art der Besteurung. Die Verbrauchsabgaben können auf eine doppelte Weise zur Erhebung gelangen, nämlich entweder in der Art, daß der Branntwein sofort bei seiner Herstellung unter amtlichen Verschluß genommen wird und die amtliche Kontrolle fortdauert, bis die Verbrauchsabgabe bezahlt oder sichergestellt ist, so daß die Bezahlung oder Sicherstellung der letztern zu geschehen hat, sobald der Branntwein aus der amtlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt, — oder in der Art, daß dem Produzenten des Branntweins die freie Verfügung über denselben belassen, dagegen allen denjenigen Geschäftstreibenden, welche Branntwein unmittelbar an Konsumenten verkaufen, die Verpflichtung auferlegt wird, auf Grund der von ihnen zu führenden Bücher für sämtlichen in ihr Geschäft aufgenommenen Branntwein die Verbrauchsabgabe zu entrichten. Die erstere Erhebungsart gewährt dem Staate die größtmögliche Sicherheit, daß von allem zum Verbrauch gelangenden Branntwein die Verbrauchsabgabe gezahlt wird; dagegen sind die alsdann erforderlichen Kontrollen sehr lästig sowohl für den Brennereibetrieb als für den gesamten Verkehr, indem es erforderlich sein würde, in den Brennereien verschließbare Sammelbassins aufzustellen, in welche der Branntwein sofort nach der Bereitung geleitet wird, auch denselben bis zur Bezahlung oder Sicherstellung der Steuer in amtlich verschlossenen Lagern aufzubewahren und jeden Transport von Branntwein amtlich zu kontrollieren. Die zweitgedachte Erhebungsart bietet insofern eine geringere Sicherheit, als der Betrag der Abgabe wesentlich auf Grund der von den letzten Verkäufern (Detaillisten, Schankwirten) zu führenden Bücher festgestellt werden müßte. Die Richtigkeit der Buchführung derselben würde indessen durch die von ihren Verkäufern (Grossisten u. s. w.) zu führenden Anschreibungen kontrolliert werden; auch würde weder der Brennereibetrieb selbst noch der spätere Verkehr mit Branntwein durch die Verbrauchsabgabe irgendwie gestört werden. Unter diesen Umständen dürfte dieser zweiten Erhebungsweise der Vorzug zu geben sein.

Der Bruttoertrag der Steuer wird im ersten Jahre auf 90, im zweiten auf 160, im dritten auf 210 Millionen Mark geschätzt. Die Herabsetzung der Maischraumsteuer um 10 Prozent soll eine Mindereinnahme von

6 Millionen ergeben, die Nettomehreinnahme des Reiches wird auf durchschnittlich 190 Millionen Mark geschätzt.

17. Mai. Graf Herbert Bismarck wird zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts ernannt.

17. Mai. (Hessen: Kulturkampf.) Verhandlung über die Revision der kirchenpolitischen Gesetze.

Auf eine Anfrage des ultramontanen Abg. Frank in betreff des Schicksals seines Antrages auf Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze erwidert der Staatsminister Finger: „Ich werde auf die Details in den Ausführungen des Herrn Frank nicht eingehen. Das Verfahren der Regierung beruht auf gesetzlichen Bestimmungen. Solange das Gesetz besteht, kann ich nicht anders, als das Gesetz handhaben, welches auch in einer Weise geschieht, die man selbst von kirchlicher Seite als eine durchaus milde schon bezeichnet hat und die vor nicht langer Zeit auch mir gegenüber so bezeichnet worden ist. Was die Frage einer Änderung der Kirchengesetzgebung angeht, so kann ich nur sagen: die Kammer würde längst mit Anträgen der Regierung auf Revision der Kirchengesetze befaßt worden sein, wenn die Sache von anderer Seite den richtigen Fortgang gehabt hätte. Ich habe Ihnen früher erklärt: Eine Revision ist möglich nur, wenn der Bischofsstuhl in Mainz besetzt ist. Ich denke daran, m. H., daß, ehe eine Besetzung des bischöflichen Stuhles stattgefunden hat, ein Verkehr, wie ich ihn einer Revision vorgängig als notwendig ansehe, nicht in geeigneter Weise stattfinden kann. Nur mit einer Persönlichkeit, die unsere Verhältnisse im Lande kennt, kann in geeigneter und ersprießlicher Weise in Benehmen getreten werden wegen Änderung der Kirchengesetze. Daß wir aber den Bischof noch nicht haben, das ist durchaus nicht Schuld der Regierung. Schon vor vier Jahren haben in der Beziehung die ersten Verhandlungen stattgefunden. Vor einem Jahr habe ich einen Abgesandten in München gehabt und weiter über die Frage verhandelt. In der ganzen Zeit ist nichts geschehen, um die Frage der Besetzung des Bischofsstuhls zu erledigen, außer in der allerletzten Zeit, wo eine Einigung über die Persönlichkeit stattgefunden hat, die den Bischofsstuhl besteigen soll, wenn Se. Heiligkeit der Papst für angezeigt hält, die Persönlichkeit dazu zu designieren, was meines Wissens bis heute noch nicht geschehen ist. So ist die Lage der Sache. Ein Eingehen auf den Antrag Frank wird seitens der Regierung nicht stattfinden, ehe sie Gewißheit hat, daß eine Revision der Gesetzgebung auch dazu führt, den kirchlichen Frieden im Lande und geordnete Zustände zwischen Staat und Kirche herzustellen."

18.—21. Mai. (Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt den neuen Regierungsentwurf, betr. die Zuckersteuer, in drei Lesungen an.

Der Entwurf normiert die Rübenzuckersteuer für 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben auf 1,70 ℳ und setzt die Steuervergütung für 100 Kilogramm Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz. Polarisation: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 auf 18,00 ℳ, 2) vom 1. Oktober 1887 ab auf 17,25 ℳ fest.

In der Begründung heißt es: Der neue Gesetzentwurf sehe im Vergleich zu der früheren Vorlage nicht nur einen niedrigeren Steuersatz vor, sondern komme auch in der Bemessung der Steuervergütung für ausgeführten u. s. w. Zucker den Beschlüssen des Reichstags entgegen und eigne sich im übrigen die sämtlichen von dem Reichstag zur Erleichterung und Begünstigung der Zucker-Industrie beschlossenen Bestimmungen an, ungeachtet der

gegen einige derselben auch jetzt noch bestehenden nicht unerheblichen Bedenken. Die Rübenzuckersteuer von 100 Kgr. der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben ist, statt wie bisher und in dem vom Reichstag beschlossenen Entwurf auf 1,60, auf 1,70 ℳ bemessen. Eine solche Steuer-Erhöhung war bereits von der Zucker-Enquête-Kommission vorgeschlagen und als eine leicht erträgliche bezeichnet. Bei diesem Steuersatze bei Annahme eines durchschnittlichen Bedarfs von 10,50 Doppelzentner Rüben zur Herstellung eines Doppelzentners Rohzucker von 93,75 Proz. Polarisation würde der letztere mit einer Steuer von 17,85 ℳ belastet sein, ein Betrag, der um 2,15 ℳ oder um 10,75 Proz. hinter dem im Jahre 1869 von der Gesetzgebung beabsichtigten Steuermaße von 20 ℳ für 100 Kgr. zurückbleibt. Nach § 2a soll für den über die Grenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation oder für raffinierten Zucker von mindestens 90, aber unter 98 Proz. Polarisation bis zum 30. September 1887 die bisherige Steuervergütung von 18 ℳ, später aber nur eine Vergütung von 17,25 ℳ für 100 Kgr. geleistet werden. Der in Vorschlag gebrachte Vergütungssatz entspricht einem Rübenverbrauch von 10,147 bezw. 10,174 Doppelzentner zu einem Doppelzentner Rohzucker von 93,50 bezw. 93,75 Proz. Polarisation.

Eine Kommissionsberatung findet nicht statt; der von deutschfreisinniger Seite eingebrachte Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Steuer von 1,60 ℳ und Fixierung der Exportvergütung auf 17 ℳ resp. 16 ℳ wird in 2. und 3. Lesung abgelehnt.

20. Mai. (Evangelische Kirche.) Die konservative Fraktion beschließt, den nachstehenden Antrag (v. Hammerstein) im Abgeordnetenhause einzubringen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.“ Der Antrag wird indessen noch nicht von der Hälfte der Parteimitglieder unterzeichnet. In offiziösen Blättern wird vor der Einbringung des Antrages gewarnt, die ultramontane Presse stellt demselben die Unterstützung des Zentrums in Aussicht.

Der Antrag ruft in evangelischen Kreisen eine lebhafte Diskussion hervor. Die meisten Pastorenkonferenzen beschäftigen sich mit demselben. Unter anderen erklärt die evangelisch-lutherische Pastoral-Konferenz in Bielefeld ihre Zustimmung und erhebt folgende spezielle Forderungen im Sinne desselben: 1) Mitwirkung der evangelischen Kirche bei Berufung geeigneter Persönlichkeiten: a) in die kirchenregimentlichen Ämter; b) in die Professuren der evangelischen Theologie; c) in die Religionslehrerstellen an den Schullehrer-Seminarien und allen höheren Schulanstalten; — 2) Rückverlegung des Schwerpunktes des Kirchenregiments aller Instanzen in das geistliche Amt und verbunden damit das Recht direkten Verkehrs der obersten kirchlichen Instanzen mit Sr. Majestät dem König als dem summus episcopus der evangelischen Landeskirche; — 3) endliche Bewilligung der verheißenen Dotation seitens des Staates an die evangelische Kirche, entsprechend dem Werte der im Anfange dieses Jahrhunderts vom Staate eingezogenen Güter derselben.

Dem gegenüber faßt der in Halle tagende Vereinstag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung (kirchliche Mittelpartei) auf den Antrag von Professor Beyschlag folgende Beschlüsse:

Im Hinblick auf den Friedensschluß des preußischen Staates mit der römischen Kirche und die an denselben für die evangelische Kirche geknüpften Forderungen und Anträge erklären wir: 1) Wir hoffen, der Staat werde nicht vergessen, daß die Wurzeln seiner sittlichen Kraft vor allem in der Reformation und ihre Grundsätze wahrenden evangelischen Kirche liegen. 2) Wir halten es für recht und billig, auch im eigenen Interesse des Staates liegend, daß derselbe die evangelische Kirche durch eine entsprechende Dotation in den Stand setze, ihren Aufgaben — namentlich in der deutsch-evangelischen Diaspora — besser zu genügen. 3) Wir protestieren dagegen, daß unter dem Titel „größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche" die Freiheit der evangelischen Universitäts-Theologie bedroht und eine hierarchische Forderung der Kirchenverfassung versucht werde. Eine größere Freiheit und Selbständigkeit unserer Kirche können wir nur dann erwarten, wenn unsere bestehende Kirchenverfassung in ihrem ursprünglichen Sinne gehandhabt und ausgebildet wird.

Der Antrag wird am 3. und 4. Juni auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt, kommt indes nicht zur Beratung. Ein Antrag des Antragstellers, seinem Antrage die erste Stelle der Tagesordnung einzuräumen, wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Unterzeichner des Antrages abgelehnt; gegen diesen Antrag stimmt auch ein Teil der Konservativen. (Vgl. 1. Juli.)

20. Mai. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Kreis- und Provinzial-Ordnung für Westfalen in dritter Lesung an.

Das Herrenhaus beschließt eine Abänderung zu § 27 der Kreisordnung, wonach der Oberpräsident den Amtmann auf Grund der Vorschläge des Kreisausschusses, welche dieser nach Anhörung der Amtsversammlung zu machen hat, ernennen soll, während nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses der Oberpräsident den Amtmann auf Grund von Vorschlägen der Amtsversammlung, über welche der Kreisausschuß sich zu äußern hat, ernennen würde. Das Abgeordnetenhaus tritt dem Beschlusse des Herrenhauses in der Sitzung vom 28. Juni bei, indem es den Antrag v. Heeremann (Z.), die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, mit 141 gegen 139 Stimmen ablehnt.

21. Mai. (Strike-Verfügung.) Reichstag: Interpellation der Sozialdemokraten.

Die von den Abg. Hasenclever und Meister eingebrachte Interpellation lautet: Am 11. April dieses Jahres hat der preußische Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen eine Zirkularverfügung an die ihm unterstellten amtlichen Organe erlassen, welche das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht (zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, § 152 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich) gefährdet und geeignet ist, dasselbe für große Klassen der Bevölkerung aufzuheben. 1) Ist diese Zirkularverfügung des preußischen Ministers des Innern dem Bundesrat bekannt? 2) Was hat der Bundesrat gethan oder was gedenkt er zu thun, um diesem Angriff auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten?

Nachdem der Abg. Hasenclever die Interpellation begründet, erwidert Staatssekretär v. Bötticher, dem Bundesrat sei die betreffende Zirkularverfügung des Ministers nicht zugegangen und daher auch dort nicht besprochen

worden. Beim Bundesrate seien auch keine Beschwerden über den Erlaß eingegangen. Der Bundesrat habe daher auch keinen Anlaß gehabt, den Erlaß in den Bereich seiner Erwägungen zu ziehen. Damit sei auch die zweite Frage erledigt. Der Bundesrat habe nichts gethan und sich auch keine Gedanken über den Erlaß gemacht. Als preußischer Bevollmächtigter wolle er noch hinzusetzen, daß nach Ansicht des preußischen Staatsministeriums ein Eingriff in ein Reichsgesetz nicht vorliege. Das gehe aus dem Eingang des Erlasses hervor, indem den Behörden ausdrücklich eingeschärft werde, niemandem zur Freude und niemandem zu Leide zu handeln. Damit falle der Vorwurf des Vorredners, daß hier eine Auslieferung der besitzlosen an die besitzenden Klassen vorliege. Der preußische Minister des Innern v. Puttkamer verteidigt den Erlaß im einzelnen.

22. Mai. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: genehmigt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Beamtengehälter mit 75 gegen 70 Stimmen.

23. Mai. Leopold v. Ranke †.

24. Mai. (Branntweinsteuer.) Reichstag: überweist die neue Vorlage an eine Kommission.

Der Finanzminister v. Scholz begründete den Entwurf folgendermaßen: Er glaube einen consensus omnium aus den Monopolverhandlungen entnehmen zu können, daß die Bedürfnisse des Reichs und seiner Glieder einen großen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Reichssteuerreform erfordern und daß dieser Schritt gethan werden müsse behufs einer höheren Besteuerung des Branntweins. Übereinstimmung bestehe dagegen nicht bezüglich der Art dieser Besteuerung. Die verbündeten Regierungen hielten zwar nach wie vor fest an der Überzeugung, daß das von ihnen vorgelegte Monopol der zweckmäßigste Weg zur Erzielung höherer Einnahmen aus dem Branntwein sei. Die Regierungen nehmen darum auch nichts von dem zurück, was in dem früheren Entwurf zu Gunsten des Monopols und zu Ungunsten der jetzt vorgeschlagenen Art der Besteuerung gesagt sei. Nur das Bedenken bezüglich der Unmöglichkeit einer Konsumsteuer sei von den Regierungen fallen gelassen worden. Der Nachgiebigkeit der Regierungen gegen die Wünsche des Reichstags entspreche die gegenwärtige Vorlage. Die Höhe der vorgeschlagenen Steuer rechtfertige sich durch die Notwendigkeit, ein fördersames Ergebnis aus dem Branntwein zu erzielen; der Ertrag würde noch erheblich hinter dem zurückbleiben, was das Monopol ergeben hätte. Die Stelle, wo am zweckmäßigsten die Steuer zu erheben sein würde, sei nach Ansicht der Regierung die, dem Konsum am nächsten liegende, also beim Detaillisten. Praktisch habe das das meiste für sich, weil dann alle Stadien der Produktion und des Handels von allen lästigen Kontrolen verschont bleiben können. Daß dadurch der Übergang zur Fabrikatsteuer verlegt werde, halten die Regierungen nicht nur für kein Unglück, sondern für sehr zweckmäßig, weil die Regierungen ihre Bedenken gegen die Fabrikatsteuer nach wie vor im vollsten Umfange aufrecht erhalten müssen. Erfahrungsgemäß werde auch der zu treffende hohe Gewinn erst beim Kleinhandel gemacht. Von der Fabrikatsteuer könne nur in ganz seltenen Fällen die Rede sein. Die Kontrole beschränke sich in der Vorlage auf die Buchkontrole, die von den Schankwirten zu führenden Bücher. Diese Art der Kontrole müsse durch eine Gegen-Kontrole verstärkt werden, weil sie doch einigermaßen unsicher sei, und vielleicht später werde verstärkt werden müssen. Die Verbrauchssteuer werde zweifellos eine Verringerung des Konsums herbeiführen, die größer sein werde als beim

Monopol. Um den Ausfall für die Landwirtschaft etwas auszugleichen, seien Nachlässe in der Maischraumsteuer und andere Maßregeln vorgesehen. Die Kontingentierung solle den kleinen Brennereien den erforderlichen Schutz geben im Interesse der Landwirtschaft. Die Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen werde sich freilich leider nicht so erreichen lassen wie beim Monopol. Ein Wunsch, den dieser Entwurf nicht erfülle, sei von den Preßhefefabrikanten geäußert, nämlich eine fakultative Fabrikatsteuer einzuführen. Vielleicht werde sich später Abhilfe schaffen lassen. Jedenfalls seien die Preßhefefabrikanten nicht schlechter gestellt als bisher. Redner schloß mit der Bitte, das Entgegenkommen der Regierungen nicht ungewürdigt zu lassen und es zu vergelten mit dem festen Entschluß, etwas Positives in dieser Session zu schaffen. Die Regierungen würden es ihrerseits an gutem Willen nicht fehlen lassen und sogar noch weiter bis an die äußerste Grenze des Möglichen entgegenkommen.

Gegenüber den Bemerkungen des Ministers und einiger konservativer Redner (v. Wedell-Malchow, Delbrück) zu Gunsten des Monopols antwortete der Abg. Windthorst: Wenn der Herr Minister in der Begründung, die schriftlich vor uns liegt, und in der Begründung, die wir heute gehört haben, so gewisse sehnsüchtige Rückblicke nach der Monopolvorlage wirft, nach der auch wohl noch andere Wünsche hier im Hause vorhanden zu sein scheinen, so möchte ich nun von vornherein erklären, daß meine Freunde und ich unter keinen Umständen irgend etwas bewilligen werden, was diese Monopolvorlage wieder ins Leben rufen kann, denn das Monopol ist für uns an und für sich unannehmbar. Das haben wir bei der betreffenden Vorlage gesagt, und ich möchte in dieser Hinsicht eine Täuschung über unser Verhalten nicht aufkommen lassen.

24. Mai. (Nordostseekanal.) Abgeordnetenhaus: genehmigt den preußischen Präzipualantrag von 50 Mill. in zweiter Lesung.

Der Abg. Windthorst (Z.) erklärt jedoch, daß er dem Entwurfe nur in der Voraussetzung zustimme, daß auch die übrigen Kanalvorlagen (siehe 25. Mai) angenommen wurden.

25. Mai. (Kanalvorlage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage in zweiter Lesung an.

Die Vorlage wird dahin abgeändert, daß die vorgeschlagenen Kanäle als Teile von größeren Projekten bewilligt werden. Der Dortmund-Ems-Kanal wird bewilligt als ein Teil eines Schiffahrtskanals, welcher bestimmt ist, den Rhein mit der Ems und in einer den Interessen der mittleren und unteren Weser und Elbe entsprechenden Weise mit diesen Strömen zu verbinden.

Das Regierungsprojekt „Verbesserung der Schiffahrtsverbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin“ wird erweitert zur „Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin.“

Die Vorlage wird am 27. Mai in dritter Lesung gleichzeitig mit der folgenden von den Abgg. Letocha und Szmula (Z.) beantragten Resolution angenommen:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: Die Vorarbeiten für die Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder in deren oberen Laufe von der Neisse-Mündung bei Brieg bis Kosel stromaufwärts und für eine Hafenanlage bei Kosel, sowie für den Umbau der Brücken und Schleusen in Brieg, Ohlau und Breslau baldthunlichst zum Abschluß zu bringen und demnächst die auf die Ausführung dieser notwendigen weiteren Oderregulierung bezüglichen Vorlagen dem Landtage zu unterbreiten.

Das Herrenhaus genehmigt die Kanalvorlage am 10. Juni; der Dortmunder Kanal wird mit 57 gegen 45 Stimmen angenommen.

26. Mai. (Bayern.) Vertagung des Landtages.

Der Landtag hat in der achtmonatlichen Session von den achtzehn der Abgeordnetenkammer in dieser Tagungsperiode vorgelegten Gesetzentwürfen außer dem Budget und dem in Bayern zu spezieller legislativer Behandlung gelangenden Militäretat nur diejenigen über die Flurbereinigung (Arrondierung) und über die Abänderung gewisser Bestimmungen betreffend die Zwangsvollstreckung (Subhastation), das Gebührenwesen (Mutationsgebühren) und das Hypothekengesetz, sowie über den Malz- und Branntweinaufschlag erledigt.

28. Mai. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: bewilligt die im Nachtragsetat (vgl. 15. April) angesetzten Summen zur Unterstützung des Deutschtums in Posen und Westpreußen unter Herabsetzung einzelner Positionen.

1. Juni. (Küstenfrachtfahrt.) Kaiserliche Verordnung, durch welche den niederländischen Schiffen das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1881 eingeräumt wird.

4. Juni. (Branntweinsteuer.) Die Reichstagskommission lehnt die Regierungsvorlage, sowie die sämtlichen dazu gestellten Amendements ab.

Bei der ersten Lesung des Entwurfs beschließt die Kommission im Prinzip die Einführung einer Verbrauchsabgabe. Bei der Abstimmung über die Höhe derselben wird der von den Konservativen vorgeschlagene (80 Pf. pro Liter) und ebenso der von den Nationalliberalen vorgeschlagene Antrag (60 Pf. pro Liter) mit geringer Mehrheit abgelehnt, der Antrag des Zentrums (25 Pf. pro Liter) angenommen und ferner beschlossen, daß diese Abgabe im Sinne des Eventualentwurfs der Regierung bei dem Übergang in den freien Verkehr erhoben werden sollte. Alle Ausführungsbestimmungen werden jedoch abgelehnt. Auf Antrag des Abg. Rickert beschließt die Kommission, auf die folgenden Fragen Auskunft vom Finanzminister zu verlangen: „Stehen Mehrausgaben des Reichs in Aussicht, zu welchen Zwecken und in welcher Höhe, insbesondere für die Etats des Reichsheeres und der Marine?" — „Für welche Mehrbedürfnisse, in welcher Höhe und in welcher Reihenfolge sollen speziell in Preußen die Überweisungen aus der zu erhöhenden Branntweinsteuer verwendet werden, in welchem Umfange sind insbesondere Überweisungen aus Reichs- resp. Staatssteuern an die Kommunen und Kommunalverbände in Aussicht genommen?"

Der Finanzminister v. Scholz erklärt darauf bei Beginn der zweiten Lesung. Die Vorlage sei nicht gescheitert an der mangelnden Darlegung des Bedürfnisses, sondern daran, daß die Steuer in keiner Form eine Majorität gefunden habe. Der konservative Gegenentwurf habe zwar ein angemessenes Angebot in Bezug auf die Höhe der Steuer gemacht, aber die Sicherung der landwirtschaftlichen Interessen zu sehr betont, und darin liege der Grund, warum die Kommission sich nicht ernstlich mit dem Gegenentwurf beschäftigt habe. Die nationalliberalen Mitglieder hätten das Angebot in der Höhe der

Steuer noch weiter herabgesetzt und im übrigen die Steuer nach Maßgabe der Eventualvorlage gestaltet. Auf der Basis dieses Gegenantrags der nationalliberalen Mitglieder ließe sich eine Verständigung mit den verbündeten Regierungen erwarten, wenn das Entgegenkommen noch etwas weiter gehen würde. Die Mitglieder des Zentrums hätten nur 0,25 ℳ pro Liter geboten, aber unverständlicherweise jede Ausgestaltung des Gesetzes abgelehnt; sie hätten also keinen fertigen Gesetzentwurf gebracht, und ihr Standpunkt sei damit auch ein lediglich negativer geworden. Die deutsch-freisinnigen und sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission hätten von ihrem negativen Standpunkt aus ihre Freude daran gehabt, daß die Regierungsvorlage und auch jeder Gegenentwurf gescheitert sei. Bei diesen Ergebnissen der Kommissionsverhandlungen halte die Regierung es nicht für angezeigt, die Bedürfnisfrage, wie sie gestellt worden, ausführlich zu erörtern, da die Kommission ja gar keine Neigung zeige zu einer Bewilligung.

Hierauf lehnt die Kommission den § 1 in der Fassung der Vorlage und des Bühl'schen Amendements gegen 10 resp. 8 Stimmen ab.

8. Juni. (Katholische Kirche.) Inthronisation des Erzbischofs Dinder von Posen.

Der Bischof hält nach Beendigung der kirchlichen Feier eine Ansprache in polnischer Sprache, in welcher es u. a. heißt: Er hege die Hoffnung zu Gott, daß die Geistlichen seine Stimme, als die ihres Oberhirten, hören werden, und er habe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, von ihnen Gehorsam gegenüber seinen Verfügungen und Warnungen zu fordern.

Der Mitte Juni erlassene erste Hirtenbrief des Erzbischofs wird in der Franziskanerkirche in deutscher, in sämtlichen übrigen Kirchen in polnischer Sprache verlesen. In der Franziskanerkirche hält der Erzbischof eine deutsche Ansprache, in welcher er hervorhebt, daß er es für seine Pflicht erachte, zu seinen Diözesanen in deren Muttersprache zu reden.

10. Juni. (Bayern.) König Ludwig II. wird für regierungsunfähig erklärt. Sein Oheim Prinz Luitpold übernimmt die Regentschaft mit folgender Proklamation:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs."

„Unser Königliches Haus und Bayerns treubewährtes Volk ist nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse von dem erschütternden Ereignisse betroffen worden, daß Unser vielgeliebte Neffe, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, König und Herr, Seine Majestät König Ludwig II., an einem schweren Leiden erkrankt sind, welches Allerhöchstdieselben an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit im Sinne des Titels II § 11 der Verfassungsurkunde hindert.

„Da Seine Majestät der König für diesen Fall Allerhöchstselbst weder Vorsehung getroffen haben, noch dermalen treffen können, und da ferner über Unsern vielgeliebten Neffen, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Otto von Bayern, ein schon länger andauerndes Leiden verhängt ist, welches ihm die Übernahme der Regentschaft unmöglich macht, so legen uns die Bestimmungen der Verfassungsurkunde als nächstberufenem Agnaten die traurige Pflicht auf, die Reichsverwesung zu übernehmen.

„Indem Wir dieses, von dem tiefsten Schmerze ergriffen, öffentlich kund und zu wissen thun, verfügen wir hiemit in Gemäßheit des Titels II §§ 11 und 16 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtags auf Dienstag, den 15. Juni laufenden Jahres.

„Die Königlichen Kreisregierungen werden beauftragt, sofort alle aus

ihrem Kreise berufenen Abgeordneten für die zweite Kammer unter abschriftlicher Mitteilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich rechtzeitig in der Haupt- und Residenzstadt München einzufinden.

München, den 10. Juni 1886.

Luitpold, Prinz von Bayern.

Dr. Frhr. v. Lutz, Dr. v. Fäustle, Dr. v. Riedel, Frhr. v. Crailsheim, Frhr. v. Feilitzsch, v. Heinleth.

An das bayerische Heer wird folgender Armeebefehl erlassen: „Ich mache der Armee hierdurch bekannt, daß Seine Majestät der König durch schwere Erkrankung abgehalten ist, Sich den Regierungsgeschäften Allerhöchstselbst zu widmen.

Infolgedessen habe Ich — bei der dauernden Behinderung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Otto — als der dem Throne am nächsten stehende Agnat, auf Grund der Verfassungsurkunde die Regentschaft übernommen, um die Regierung des Königreichs und hiermit den Oberbefehl über die Armee im Namen Seiner Majestät des Königs zu führen.

München, 10. Juni.

Luitpold, Prinz von Bayern.

v. Heinleth.

Das ärztliche Gutachten, auf Grund dessen die Regierungsunfähigkeit konstatiert wird, lautet dahin:

1. Se. Majestät sind in sehr weit vorgeschrittenem Grade seelengestört, und zwar leiden dieselben an jener Form von Geisteskrankheit, die den Irrenärzten aus Erfahrung wohlbekannt und als Paranoia (Verrücktheit) bezeichnet wird.

2. Bei dieser Krankheitsform, ihrer allmählichen und fortschreitenden Entwickelung und schon sehr langer, über eine größere Reihe von Jahren sich erstreckenden Dauer ist Se. Majestät unheilbar und nur noch ein weiterer Verfall der Geisteskräfte sicher in Aussicht.

3. Durch die Krankheit ist die freie Willensbestimmung des Königs vollständig ausgeschlossen und ist derselbe als verhindert an der Ausübung der Regierung zu betrachten, welche Verhinderung nicht nur länger als ein Jahr, sondern die ganze Lebenszeit andauern wird.

(gez.) Gudden, Hagen, Grashey, Hubrich.

Vor Erlaß der Proklamation begibt sich eine Staatskommission bestehend aus dem Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Crailsheim, den Reichsräten Grafen Holstein und Törring-Jettenbach, sowie 2 Ärzten nach Schloß Neuschwanstein bei Hohenschwangau, um den König mit der getroffenen Entscheidung bekannt zu machen. Die Kommission wird jedoch nicht vorgelassen, sondern auf Befehl des Königs von seinen Gendarmen und der auf Befehl des Königs aufgebotenen Feuerwehr der benachbarten Ortschaften festgenommen und stundenlang gefangen gehalten, bis von München aus telegraphisch die obige Proklamation des Prinzen Luitpold bekannt gemacht wird und der Bezirksamtmann von Füssen die Freilassung der Kommission veranlaßt.

Am folgenden Tage willigt jedoch der König auf die Vorstellungen des Irrenarztes Geheimrat v. Gudden darein, sich in ärztliche Behandlung nehmen zu lassen und nach Schloß Berg überzusiedeln.

Über das Verhalten der Reichsregierung gegenüber den Vorgängen in Bayern schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“ gegenüber den von verschiedenen Seiten aufgestellten Behauptungen, daß der Entmündigung des Königs Verhandlungen mit Berlin vorausgegangen seien: — — „In der zweifellos monarchischen und königstreuen Gesinnung des bayerischen Volkes liegt die Bürgschaft, daß die Entscheidung der schwebenden Frage im Sinne des Rechtes

nicht nur, sondern der Pietät erfolgen werde, und daß es sich bei derselben um keine politische, sondern nur um die thatsächliche Frage handeln kann, ob die Bedingungen vorhanden sind, unter welchen die bayerische Verfassung den Eintritt der Regentschaft vorschreibt. Diese Frage kann nur in Bayern und durch Bayern entschieden werden. Das königliche Haus und die Häuser des Landtages sind allein berufen, die Entscheidung über die thatsächliche Frage zu treffen und die Wege und Formen der Lösung derselben zu bestimmen."

Ferner: „Die Wiener Neue Freie Presse bespricht die Vorgänge in Bayern in einem Leitartikel, in dem u. a. gesagt wird: „Man würde sicherlich irren, wenn man annehme, daß der gewaltige Mann in Friedrichsruh gleichgültig und unthätig der Entwickelung zugeschaut habe, welche zur Einsetzung der Regentschaft in Bayern geführt hat: Hier war ein weittragendes deutsches, nicht bloß ein spezifisch bayerisches Interesse im Spiele, und wenn Fürst Bismarck es hat geschehen lassen, daß König Ludwig als regierungsunfähig erklärt wurde und Prinz Luitpold die Regentschaft antrat, so ist ihm zweifellos vorher die Bürgschaft gegeben worden, daß Bayerns Stellung in dem Reiche und zu demselben dadurch keine Veränderung erfahren würde." Darnach hätte also Fürst Bismarck die Erklärung der Regierungsunfähigkeit des Königs Ludwig und die Einsetzung der Regentschaft direkt veranlaßt. Eine solche Erfindung verrät eine Gesinnung und Auffassung, für deren Niedrigkeit in reichstreuen Kreisen überhaupt das Verständnis fehlt. Der Gedanke, daß das tragische Geschick des Königs Ludwig die Grundlage politischer Abmachungen und Berechnungen abgegeben hätte, ist geradezu beleidigend für alle Beteiligten. Die Reichstreue Bayerns und seines Königshauses ist von einem Wechsel in den maßgegenden Persönlichkeiten unabhängig und einer Sicherstellung durch besondere Bürgschaften nicht bedürftig. Die Mitarbeiter der Neuen Freien Presse haben vielleicht keine Ahnung davon, daß derartige Voraussetzungen und Konjekturen ganz außerhalb der Vorstellungskreise ehrliebender Leute liegen, sonst würden sie nicht auf den Gedanken kommen, daß es vom Fürsten Bismarck abhängig gewesen wäre, die jüngsten Vorgänge in Bayern geschehen oder nicht geschehen zu lassen. Wie wir wiederholen, hat es sich bei denselben um die thatsächliche Frage gehandelt, ob König Ludwig krank oder gesund sei. Diese Frage hatte mit der Politik und persönlichen Entschließungen irgendwelcher politischen Autoritäten nichts zu thun: sie fiel lediglich in den Kreis ärztlicher Beurteilung."

13. Juni. (Bayern.) Tod König Ludwig's II. Da Prinz Otto, der Bruder des Königs, regierungsunfähig ist, bleibt Prinz Luitpold Regent.

Derselbe erläßt folgende Proklamation;

Im Namen Sr. Maj. des Königs! Bayerns königliches Haus und sein in Glück und Unglück treu zu ihm stehendes Volk ist vom schwersten Schicksalsschlage getroffen. Nach Gottes unermeßlichem Ratschlusse ist Se. Majestät König Ludwig II. aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Durch diesen das ganze Vaterland in schmerzlichste Betrübnis versetzenden Todesfall ist das Königreich Bayern in der Gesamtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietsteile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, auf Grund der Haus- und Staatsverträge, Unserem vielgeliebten Neffen, dem Bruder weiland Sr. Majestät, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto, jetzt Majestät, als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischlinealen Erbfolge angefallen. Da Allerhöchstderselbe durch ein schon länger andauerndes Leiden verhindert ist, die Regierung Allerhöchstselbst zu führen, so haben Wir als nächst berufener Agnat, nach den Bestimmungen

der Verfassungsurkunde, in Allerhöchstdesselben Namen die Reichsverwesung zu übernehmen. Die nach der Verfassung erforderliche Einberufung des Landtages ist bereits verfügt. Indem Wir im Namen Sr. Majestät des Königs die Reichsverwesung hiermit übernehmen, versehen Wir uns zu allen Angehörigen der bayerischen Erblande, daß dieselben Seine Majestät den König als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen und Allerhöchstdemselben und Uns, als dem durch die Verfassung berufenen Regenten, unverbrüchliche Treue und unverweigerlichen Gehorsam leisten. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, befehlen Wir, daß sämtliche Stellen und Behörden ihre Verrichtungen bis auf nähere Bestimmung wie bisher nach ihren Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an im Namen Sr. Majestät des Königs Otto von Bayern, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel, so lange, bis ihnen die neu zu fertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen. Wir wollen alle Bediensteten an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Diensteseid besonders erinnert haben und versehen uns gnädigst, daß alle Unterthanen Sr. Majestät dieser unserer in tiefem Schmerz im Namen des Königs an sie gerichteten Aufforderung in Treue folgen.

Gegeben München, den 14. Juni 1886.

Luitpold, Prinz von Bayern.

Dr. Frhr. v. Lutz, Dr. v. Fäustle, Dr. v. Riedel, Frhr. v. Crailsheim, Frhr. v. Feilitzsch, v. Heinleth.

Die näheren Umstände des Todes des Königs bleiben unaufgeklärt. Am 12. Juni verläßt der König Schloß Schwanstein und begibt sich unter Aufsicht des Irrenarztes Dr. v. Gudden nach Schloß Berg. Am Abend des 13. macht der König mit Dr. v. Gudden ohne weitere Begleitung in dem an den Starnberger See gränzenden Park einen Spaziergang, von welchem beide nicht zurückkehren. Nach langem Nachforschen werden die Leichen beider im See aufgefunden, ohne daß aus den begleitenden Umständen ein bestimmter Schluß gezogen werden könnte, welche Ereignisse zu dem Ertrinken des Königs führten.

15. Juni. (Bayern.) Zusammentritt des Landtages. Sitzung der Kammer der Reichsräte.

Der Präsident Freiherr v. Franckenstein eröffnet die Sitzung mit einer Trauerrede über den Hintritt des Königs, welche sämtliche Reichsräte stehend anhören. Staatsminister v. Lutz gibt im Namen des Ministeriums dessen Empfindungen tiefster Trauer Ausdruck und verliest sodann im Auftrage des Regenten Prinzen Luitpold eine Botschaft desselben, in welcher dieser nach Anhörung des Staatsrats bei der Kammer beantragt, der Regentschaft ihre Zustimmung zu erteilen und die Minister beauftragt, den Kammern alle wünschenswerten Aufschlüsse zu geben. Staatsminister v. Lutz beantragt namens des Ministeriums, diese Aufschlüsse in geheimer Kommissionsberatung geben zu dürfen, andernfalls könne er sich nur für eine geheime Plenarberatung erklären, eventuell könnte der zu ernennenden Kommission die Bestimmung überlassen bleiben, ob die nachfolgende Plenar-Beratung eine öffentliche oder geheime sein solle. Präsident v. Franckenstein empfiehlt, einen Ausschuß von 12 Mitgliedern einzusetzen, dessen Verhandlungen alle Reichsräte, unter strengster Geheimhaltung, anwohnen können. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die erste Sitzung der Abgeordnetenkammer (am 17. Juni), in welcher sämtliche 156 Abgeordnete anwesend sind, nimmt im wesentlichen denselben

Verlauf. Es wird eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Prüfung des von der Regierung der Kammer zu unterbreitenden Materials eingesetzt.

18. Juni. Der Kaiser begibt sich nach Ems.

21. Juni. (Bayern.) Schreiben des Prinzregenten an den Kaiser.

Durchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König,
Hochverehrtester Herr Vetter!

Ich habe die Ehre gehabt, aus den Händen Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen das Schreiben entgegen zu nehmen, mit welchem Eure Kaiserliche und Königliche Majestät mich der lebhaften Teilnahme versichern, welche Höchstdieselben an dem schweren Verlust nehmen, den das Königliche Haus von Bayern und mit ihm das ganze Land durch den Hingang meines vielgeliebten Herrn Neffen, des König Ludwig II. Majestät erlitten haben. Diese wahrhaft wohlthuende und erhebende Teilnahme hat noch einen besonders wertvollen Ausdruck dadurch erfahren, daß Euere Kaiserliche und Königliche Majestät Höchst Ihren Herrn Sohn, des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit hierher entsendet haben, um Überbringer dieser beileidsvollen Gesinnungen zu sein und um Höchstdieselben bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

Indem ich Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät gerührten Herzens den innigsten und aufrichtigsten Dank für diese Beweise hoher Aufmerksamkeit darzubringen mich beeile, fühle ich mich Höchstdenselben noch in besonderem Maße dafür dankbarst verbunden, daß Euere Kaiserliche und Königliche Majestät die dem verewigten Könige gewidmeten, auf die Geschichte und die nahe Verwandtschaft der Königlichen Häuser von Preußen und Bayern begründeten freundschaftlichen Gesinnungen auf mich übertragen wollen.

Mögen Euere Kaiserliche und Königliche Majestät Sich überzeugt halten, daß auch ich meinerseits nichts sehnlicher erstrebe, als die Aufrechterhaltung und Befestigung der so glücklich bestehenden innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche zum Heile Deutschlands die Kronen Preußens und Bayerns verbinden.

Mit der Beteuerung dieser Gesinnungen verbinde ich die Versicherung der hohen Verehrung und unwandelbaren Ergebenheit, worin ich verharre Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät dienstwilliger Vetter

(gez.) Luitpold.
Prinz von Bayern.

München, den 20. Juni 1886.
An des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

21. Juni. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt einstimmig die Regentschaft.

Der Referent der Kommission, Staatsrat v. Neumayer, führt auf Grund der in der Kommission festgestellten Thatsachen aus, daß die Entmündigung des Königs notwendig gewesen sei. Der Ministerpräsident v. Lutz nimmt das Ministerium gegen Angriffe des klerikalen Grafen Ortenburg, welcher bemängelt, daß das Ministerium, obgleich es den Zustand des Königs gekannt, so lange Zeit hindurch von dem geisteskranken Monarchen Staatsakte habe vollziehen lassen, in Schutz, indem er ausführt: Bis Januar 1886 habe das Ministerium nichts von der Geisteserkrankung des Königs geahnt und nur von den Verlegenheiten der Kabinetskasse gewußt. Erst die fortwährenden Anleiheversuche durch untergeordnete Zwischenpersonen hätten

das Ministerium auf eine mögliche Geisteskrankheit aufmerksam gemacht. Ende März hätten die ersten Unterredungen mit Dr. Gudden stattgehabt. „Wären wir Psychiater gewesen, wir hätten schon früher angefangen". Lutz hebt weiterhin die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und der Zeugenvernehmung und die große Verantwortlichkeit des Ministeriums bei solcher Staatsaktion hervor und sagt, das Ministerium wolle lieber den Vorwurf tragen, zu spät vorgegangen zu sein, als zu früh. Die Verhältnisse des Landes seien übrigens hierdurch in keiner Art geschädigt worden. Der Ministerpräsident weist die zahllosen über die Katastrophe verbreiteten Lügen zurück, betont dem Reichsrat Graf Ortenburg gegenüber die Erfolglosigkeit jeglichen persönlichen und schriftlichen Auftretens gegen den König. Der Minister rechtfertigt schließlich die gethanen Schritte in Füßen, Schwanstein und Berg, er entschuldigt speziell das Verfahren Guddens.

21. Juni. (Polenfrage.) Die Verordnung, betr. die Kommission für deutsche Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Zusammensetzung der Kommission. Die zur Ausführung des Gesetzes berufene Kommission führt die Benennung: „Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen" und besteht: 1) aus den Oberpräsidenten der Provinzen Westpreußen und Posen; 2) aus je einem Kommissarius Unseres Ministerpräsidenten und Unserer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern, der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; 3) aus den von Uns auf je 3 Jahre ernannten sonstigen Mitgliedern. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden werden von Uns aus der Zahl der Mitglieder ernannt.

§ 3. Sitz der Kommission. Die Kommission hat ihren Sitz an dem von Uns zu bestimmenden Orte. Der Vorsitzende ist befugt, die Kommission für einzelne Geschäfte auch an einen anderen Ort zusammenzuberufen.

§ 4. Geschäftskreis der Kommission. Der Geschäftskreis der Kommission umfaßt alle Maßnahmen zur Ausführung des Gesetzes. Soweit hierbei nach den bestehenden Ressortverhältnissen andere Behörden beteiligt sind, hat sich die Kommission mit letzteren ins Einvernehmen zu setzen. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen dem beteiligten Ressortchef und der Kommission entscheidet das Staatsministerium. Die Ressort-Minister werden die beteiligten Staats- und Kommunalbehörden anweisen, den Requisitionen der Kommission und ihres Vorsitzenden Folge zu leisten.

§ 10. Subkommissionen. Für einzelne Geschäfte können durch Beschluß der Kommission Subkommissionen oder besondere Kommissarien bestellt werden. Mitglieder der Subkommissionen oder Kommissarien können auch solche Personen sein, welche nicht Mitglieder der Kommission sind. Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige durch Subkommissionen oder Kommissarien ist die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich. Der Vorsitzende oder sein Vertreter können in der Subkommission jederzeit den Vorsitz führen.

§ 11. Aufsichtsführung. Die Geschäftsführung der Kommission ist der Aufsicht des Staatsministeriums unterstellt und hat sich nach denjenigen leitenden Gesichtspunkten zu richten, welche das Staatsministerium bezeichnen wird. Über Beschwerden gegen Maßnahmen der Kommission entscheidet das Staatsministerium.

§ 12. Einstweilige Verwaltung der angekauften Grundstücke. Die einstweilige Verwaltung der angekauften Grundstücke geht an die Bezirksregierung über, solange und soweit nicht die Kommission behufs

Vorbereitung oder Ausführung der Ansiedelung die unmittelbare Verfügung über dieselben verlangt.

§ 13. Etat der Kommission. Über die aus der Geschäftsführung der Kommission zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ist für jedes Etatsjahr ein Voranschlag aufzustellen, welcher vom Staatsministerium festzustellen ist. Der festgestellte Voranschlag der Ausgaben darf ohne Genehmigung des Staatsministeriums nicht überschritten werden.

§ 14. Jahresbericht. Die Kommission hat alljährlich dem Staatsministerium über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Zum Vorsitzenden der Kommission und zugleich zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wird der Graf Zedlitz-Trützschler ernannt.

23. Juni. Die Bundesratssitzung wird vom Staatsminister v. Bötticher im Auftrage des Kaisers mit folgender Ansprache eröffnet:

„Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, im Schoße des Bundesrats den Empfindungen Ausdruck zu geben, welche Allerhöchstdieselben gegenüber dem tief erschütternden Verluste hegen, den durch den Hintritt weiland Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern Kaiser und Reich erlitten haben. Se. Majestät der Kaiser erinnern Sich in unvergänglicher Dankbarkeit an die verständnisvolle Mitwirkung, mit welcher König Ludwig einst an der Neubegründung des Reichs beteiligt gewesen ist, an die der Entwickelung und Förderung der Reichseinrichtungen von dem heimgegangenen Bundesgenossen allezeit bereitwillig gewährte Unterstützung, an die Bundestreue, welche der hochselige König Allerhöchstihnen, sowie den einzelnen Gliedern des Reichs selbstlos und thatkräftig erwiesen hat. Je lebhafter dieser Dank, um so aufrichtiger ist die Trauer, welche mein erhabener Herr über das Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Ludwig empfindet, um so inniger die Teilnahme für das bayerische Königshaus und für das seines Königs beraubte Bayern. Se. Majestät der Kaiser wissen Sich mit Seinen hohen Verbündeten in diesen Empfindungen eins und leben der Überzeugung, daß, wie bei diesen, auch im deutschen Volke die dankbare Erinnerung an den dahingeschiedenen König nicht erlöschen wird."

26. Juni. (Evangelische Kirche.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Novelle zur Synodal-Ordnung in dritter Lesung an.

Die wesentlichste Abänderung betrifft den § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, betr. die Stellung des Pfarrers und des Gemeindekirchenrats bei Zurückweisung von Gemeindegliedern von der Teilnahme an Amtshandlungen.

26. Juni. (Branntweinsteuer.) Reichstag: lehnt den § 1 der Vorlage einstimmig ab. Schluß der Session.

26. Juni. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: nimmt die Regentschaftsvorlage einstimmig an.

Nachdem der Abg. Bonn über die Kommissionsverhandlungen referiert und die Notwendigkeit der Entmündigung des Königs dargelegt hat, kommt Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz einem vom Ausschuß geäußerten Wunsche nach, indem er verliest: 1) die Vorstellung des Finanzministers Dr. v. Riedel vom Mai 1884 an den Kabinetssekretär, worin Sr. Majestät unter Darlegung der Verhältnisse der Zivilliste geraten wird, zur Deckung der entstandenen Schuld von 7½ Millionen ein Bankanlehen abzuschließen gegen Ab-

tretung von jährlich 900,000 *M* aus der königlichen Zivilliste, Kautionsleistung und Garantie der Agnaten; 2) die Konstatierung des Abschlusses dieses Anlehens; 3) ein Schreiben des Königs an den Finanzminister, worin dieser aufgefordert wird — nachdem inzwischen, trotz der Vorstellung des Finanzministers, weitere 6½ Millionen Schulden gemacht worden waren — zur Förderung der Bauzwecke des Königs Schritte zu thun; 4) das direkte Schreiben des Finanzministers hierauf, worin Sr. Majestät die Unmöglichkeit dargestellt wird, Mittel zu beschaffen, und die Notwendigkeit, die Bauten einzustellen; 5) die Konstatierung, daß dem Finanzminister wegen der direkten Vorstellung ein Verweis erteilt wurde und die Konstatierung, daß der König auch einzelne Schritte anordnete, woraus die Absicht zu entnehmen war, den Finanzminister zu beseitigen; 6) die Konstatierung, daß dies die übrigen Minister zu einer Vorstellung veranlaßte, welche sagt, daß es den übrigen Mitgliedern nicht möglich sein dürfte, nach der Entlassung des Finanzministers die Geschäfte fortzuführen; 7) die Konstatierung, daß Seine Majestät darauf antworten ließ, daß er es als eine Majestätsbeleidigung ansehe, wenn er einen Minister entlassen wolle und die übrigen Minister daraus Veranlassung nehmen wollten, ihre Entlassung zu verlangen; 8) ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Hofsekretär zur Vorlage an den König, in welchem eingehend die Lage geschildert, die Unmöglichkeit einer Heranziehung des Landes zur Bewilligung von Geldern über die bisherige Zivilliste hinaus und die Notwendigkeit der Einstellung aller Bauten u. s. w. nachgewiesen werden und insbesondere versichert wird, daß das Ministerium die Verantwortung für die Nichtbefolgung seiner Vorschläge nicht übernehmen wolle und nicht übernehmen könne; ein Schreiben des Königs an den Minister Baron Feilitzsch, worin derselbe wiederholt und dringend aufgefordert wird — nachdem die Nachlässigkeit der letzten Hofsekretäre, besonders des „Schand-Gressers“, welcher ganz falsche Versicherungen gemacht habe, einen schändlichen Zustand der Kabinetskasse verschuldet habe — 20 Millionen vom Staate zu verschaffen, was auch unter Ludwig I. geschehen sei, und alle Widerstrebenden zum Schweigen zu bringen. Staatsminister Frhr. v. Crailsheim bringt ferner 10) zur Kenntnis des Hauses das Antwortschreiben des Ministers Baron Feilitzsch, in welchem er erklärt, daß die 20 Millionen unter Ludwig I. für Staatsbauten verwendet wurden, und auf die herannahende Katastrophe aufmerksam macht, wenn Se. Majestät nicht den Vorstellungen der Minister und den Ratschlägen des Hofsekretärs Klug sich anvertraue. Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz gibt sodann 11) die Vorstellung des Gesamtstaatsministeriums v. 5. Mai 1886 einschließlich des Berichtes über die Einvernahme des Landtages hinsichtlich einer etwa an ihn behufs Regelung der Verhältnisse der Kabinetskasse zu bringende Vorlage, wonach jeder solcher Versuch als von vornherein gescheitert erschien. Der Schluß der Gesamtvorstellung lautet: „Die Lage der Kabinetskasse ist furchtbar ernst und gefährlicher als je und größte Vorsicht nötig, wenn nicht alles verloren sein soll. In wenigen Tagen werden die ersten Klagen vor Gericht verhandelt; wenn nichts geschieht, wird baldigst Ganteröffnung erfolgen. Diese hat eine öffentliche Ausschreibung der Kabinetskasse zur Folge. Im gewöhnlichen Leben schon ist derjenige, welcher auf die Gant kommt, schwer an seiner Ehre geschädigt; welche gewaltige Wirkung würde eine solche gegen die Kabinetskasse Ew. Majestät haben! Wenn die Gant ausbricht, könnte Ew. Majestät vor die Frage gestellt sein, ob Sie die Zügel der Regierung noch in der Hand behalten können. Hilfe von außen gibt es nicht, Hilfe vom Lande ist nicht zu erwarten, aus aller Not kann nur durch eigene Kraft geholfen werden, wenn fortan Sparsamkeit und Ordnung strenge eingehalten wird. Die Hofhaltung muß auf den Stand König Max II. zurückkommen, so daß, wenn 675,000 *M* jährlich zur Tilgung der Schuld

zu den bereits abgezogenen 175,000 M. verwendet werden, Ew. Majestät genau ebenso viel zur Verfügung haben, als Ihr höchstseliger Vater, der noch den Hofstaat der Königin und die Erziehung zweier Prinzen zu bestreiten hatte, und bei seinem Tode noch mehrere Millionen Gulden hinterließ. Vor allem aber müssen die Separatvorstellungen in Wegfall kommen, die mit den neuen Szenerien, Maschinen und dem Entgang von Eintrittsgeldern einen jährlichen Ausfall von 200,000 M. bedeuten. Ferner ist die Freigebigkeit an Künstler &c. aufs äußerste zu beschränken, wie der Aufenthalt auf dem Lande bedeutend abgekürzt werden muß. So werden Ew. Majestät Ruhe und Frieden, das Volk Heil und Segen ernten. Außerdem sind wir alle des Befehles einer persönlichen Vorstellung gewärtig."

In der Diskussion greift der klerikale Abg. Stamminger das Ministerium heftig an, daß es nicht früher eingeschritten sei. „Am 15. März hatte man die Überzeugung, daß geistige Nacht auf dem König lagere. Dennoch machte man weitere Vorstellungen. Es liegt nicht zu fern, das so zu deuten, daß die Vorstellung an den König ging, aber für uns bestimmt war. Es war schwer, sich zu entschließen, sagt man, gewiß, denn da man sich immer auf das Vertrauen des Königs berufen, war es schwer zu konstatieren, daß dies Vertrauen das Vertrauen eines Irrsinnigen sei. Die Besprechungen über die projektierte Staatsanleihe zu Gunsten der Kabinetskasse liegen nach dem 15. März. Dabei wurde mit keinem Worte des geistigen Zustandes gedacht. So entstand bei dem Volk die Legende, daß wenn die Kammer für eine Vorlage eingetreten sei, der König noch länger im Sinne des Ministerums regierungsfähig gewesen wäre. Am 8. Juni wurde das Gutachten eingeholt. Einige Tage zuvor ließ man den König noch Gesuche, wo es um Leben und Tod sich handelte, unterschreiben, zwei Gesetze sanktionieren, darunter eines, betreffend die Subhastationsordnung, dessen Juristendeutsch selbst Gesunden unverständlich ist. Minister Lutz hat im Reichsrat richtig gesagt, der Grenzpunkt mußte einmal fixiert werden, aber war es nicht besser, den König zu isolieren? Nach der Verfassung regiert der König, die Minister gegenzeichnen, bei uns regieren die Minister, der König gegenzeichnet."

Ministerpräsident Lutz widerlegt die Angriffe des Redners. Ein anderer klerikaler Redner, der Abgeordnete Walter, verlangt einen Wechsel des Ministeriums: „Ich muß Ihnen sagen, daß die gegenwärtig kursierenden Gerüchte die Erbitterung im Volke noch mehr zu steigern geeignet sind. Der Grund dazu ist nicht schwer zu finden, ich sehe nämlich in einer Zeitung das Urteil eines Wiener Irrenarztes, von dem wenigstens der Satz richtig ist, daß er Ludwig II. mit Sultan Murad V. vergleicht. Dieser Satz entspricht der Überzeugung des größten Teiles des Bayernvolkes, welches sich sagt, wenn die Umgebung des Königs eine andere gewesen wäre (Unruhe links), dann wäre es vielleicht nicht so weit gekommen, es wäre die Katastrophe vielleicht erst später, jedenfalls aber nicht in der Weise eingetreten wie jetzt. Mir ist überhaupt unerfindlich, wie die Dinge, die das ganze Volk wußte, dem Ministerium unbekannt bleiben konnten. Noch 1882 erfolgte ein Vertrauensvotum für den Ministerpräsidenten seitens des Monarchen, das offenbar darauf berechnet war, unsere Opposition zu blenden. Das Mißtrauen, das überhaupt schon ziemlich groß war, ist noch mehr gestiegen; es ist das die Anschauung aller unserer Wähler, und unsere traurige Pflicht ist, es in diesem Augenblicke konstatieren zu müssen. Die Männer, die am Staatsruder gegenwärtig stehen (ich stelle keinen Antrag), haben ihre Königstreue dadurch bethätigt, daß sie die Einsetzung einer Regentschaft in Aussicht nahmen, was vielleicht noch weitere Konsequenzen haben dürfte. Wenn auch das Volk über die Krankheit seines Königs vollkommen beruhigt sein wird, dürfte es doch

kaum zu der Überzeugung gelangen, daß das Ministerium für die Katastrophe moralisch unverantwortlich und unschuldig ist. Ich fürchte, daß Ruhe und Frieden und das einmütige Zusammenleben, welche zur wohlthätigen Entwickelung unseres Staatslebens absolut notwendig sind, kaum möglich sein werden, so lange nicht ein Wechsel in der Person der Minister eingetreten ist. (Unruhe links.) Wir sind in dieser Beziehung ganz objektiv (Gelächter links), wir wollen ja nicht einmal einen Wechsel im System, sondern nur einen Wechsel in der Person. (Unruhe und lebhaftes Oho links.)

Die liberalen Abgg. v. Schauß und v. Stauffenberg treten für das Verhalten des Ministeriums ein.

28. Juni. (Bayern.) Prinz Luitpold leistet als Regent den Eid auf die Verfassung.

Nach der Eidesleistung richtet der erste Präsident der Kammer der Reichsräte v. Stauffenberg eine Ansprache an den Regenten, in welcher es heißt: „Heute blickt das bayerische Volk mit unerschütterlichem Vertrauen, mit innigster Zuversicht auf Euere k. Hoheit und weiß, daß es der Wille Euerer k. Hoheit ist und stets sein wird, daß allen volles Recht werde, daß es die vornehmste Sorge Euerer k. Hoheit sein wird, den Wohlstand des teuren Vaterlandes mehr und mehr zu heben, daß Eure k. Hoheit unverbrüchlich fest halten werden an den Verträgen, welche seit 16 Jahren die deutschen Stämme verbinden, daß Euere k. Hoheit als edler Sprosse des erlauchten Wittelsbacher Königshauses stets und immerdar Bayerns Recht voll und ganz wahren werden."

28. Juni. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: Die Kommission lehnt die Vorlage, betr. die Verfassungsänderung, ab.

Nach der Verfassung können während einer Regentschaft Beamte nur provisorisch angestellt werden. Die Vorlage bezweckt diese Bestimmung dahin abzuändern: Die von dem Reichsverweser provisorisch ernannten Beamten sind während der Reichsverwesung nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage zu behandeln. Dieselben stehen insbesonders nach Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit den definitiv angestellten Beamten gleich und behalten nach Beendigung der Reichsverwesung die erworbenen Rechte für sich und ihre Angehörigen auch im Falle der Widerrufung der von dem Reichsverweser ausgegangenen Ernennungen. Unter Krongütern sind die für den Dienst des kgl. Hofes bestimmten Schlösser und Gutskomplexe zu verstehen. Bezüglich der Veränderungen einzelner Bestandteile finden die Bestimmungen in Tit. III § 6 der Verfassungs-Urkunde Anwendung. Das Verbot der Einführung neuer Ämter bezieht sich nicht auf Ämter, welche im Vollzuge von Gesetzen oder nach Einvernahme des Landtages zu errichten sind.

Die Ablehnung erfolgt durch Stichentscheid des Vorsitzenden der Kommission.

Das Ministerium zieht hierauf die Vorlage, deren Ablehnung im Plenum mit Sicherheit zu erwarten ist, zurück. Nach dem klerikalen „Bayer. Kurier" würde die Fraktion der Rechten nicht nur gegen die Vorlage gestimmt, sondern auch feierlich erklärt haben, daß dies geschehe, weil das Ministerium ihr Vertrauen nicht habe, daß dessen Verhalten bezüglich der Fürsorge für des verlebten Königs Majestät, sowie bezüglich des Verkehrs mit demselben nach dem Eindruck der jüngsten, so unendlich traurigen Ereignisse und Verhandlungen ihr Mißtrauen gesteigert habe, und daß die von dem Staatsministerium unter Berufung auf den Allerhöchsten Willen wiederholt bethätigte Zurückweisung seit Jahren wiederholter Beschwerden nunmehr in einem recht eigentümlichen Lichte erscheine.

30. Juni. Der erste Reichspostdampfer geht von Bremerhaven nach Ostasien.

30. Juni. Der Kolonialverein kauft von den Gebrüdern Denhardt das Witu-Gebiet.

30. Juni. (Evangelische Kirche.) Herrenhaus: nimmt die folgende, vom Abg. v. Kleist-Retzow vorgebrachte Resolution an:

Das Herrenhaus wolle beschließen: an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.

Die anwesenden Minister verlassen bei Beginn der Beratung des Antrages das Haus. Die „Post" behauptet, daß das auf Beschluß des Staatsministeriums geschehen sei, um „das gänzlich ablehnende Verhalten der Regierung in der denkbar deutlichsten Weise durch völlige Abwesenheit eines Vertreters der Regierung bei der Beratung zu dokumentieren."

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt am 4. Juli folgenden Artikel gegen den Antrag: Wie unsere Leser wissen, haben wir uns von vornherein gegen die nachmals durch die Einbringung des v. Hammerstein'schen Antrages zur Ausführung gebrachte Absicht erklärt, den preußischen Landtag mit einer neuen kirchenpolitischen Frage zu befassen, nachdem soeben erst die Differenzen, deren Rückwirkung dem politischen Leben seit einem Dezennium fühlbar geworden, zum Ausgleich gekommen waren. Wir begründeten unser Bedenken sowohl aus politischen wie aus konfessionellen Erwägungen, und wir können jetzt wohl sagen, daß der Verlauf der Dinge im Abgeordneten- wie im Herrenhause unser Bedenken gerechtfertigt hat, wenngleich dort durch die Haltung der Majorität, hier durch die Zurückhaltung der Regierung die aufregende Diskussion erspart wurde. Der Antrag v. Hammerstein konnte als Fraktionsantrag nur in einer Form eingebracht werden, welche weit zurückblieb gegen die Ansprüche derer, die den Impuls gegeben hatten; und bei seiner Befürwortung im Abgeordnetenhause zeigte sich, daß selbst die Mitunterzeichner nicht einen und denselben Standpunkt einnahmen, während das Schicksal, welches die Majorität dem Antrage bereitete, keinen Zweifel darüber ließ, daß die Aspirationen, welchen der Antrag Bahn brechen sollte, keine Aussicht haben, die legislatorische Unterstützung zu finden, deren sie verfassungsmäßig bedürfen. Allerdings wissen wir wohl, daß die parlamentarische Konstellation der Gegenwart nicht maßgebend für die Zukunft ist. Aber wenn die Freunde des v. Hammerstein'schen Antrages an die Zukunft appellieren, um sich dem Vorwurfe der Inopportunität, welcher von vornherein gegen ihr Vorgehen erhoben wurde, zu entziehen, so würden sie jedenfalls nachzuweisen haben, daß von der Stimmung im Lande demnächst ein Druck zu erwarten sei, welcher einen Wandel der Majorität bewirkt. Wir unsererseits haben freilich uns nicht überzeugen können, daß eine solche Stimmung vorhanden ist; wohl aber, daß nicht bloß der Rationalismus, sondern auch die auf dem Boden des Evangeliums stehende Glaubensinnigkeit und -Zuversicht sich mit Organisationen nicht befreunden will, welche leicht in Gefahr kommen, sich selbst Zweck zu sein, wenngleich man augenblicklich bescheiden genug ist, die geplante kirchliche Organisation gerade mit Rücksicht auf die wirksame Unterstützung, welche sie dem Staate zu gewähren im stande sein würde, zu empfehlen. Wir bleiben nach wie vor der Überzeugung, daß

der Antrag inopportun in Rücksicht auf den Zweck und noch mehr in Rücksicht auf die politische Wirkung war; denn leider muß konstatiert werden, daß, wenn jener nicht erreicht worden, diese nicht ausgeblieben ist. Ein Blick auf die Organe der verschiedenen Parteien genügt, um sich zu überzeugen, eine wie tiefe Mißstimmung erzeugt worden ist, welche die Parteien, die zu vertrauensvoller Mitarbeit an den Zwecken nationaler Politik berufen sind, in Positionen gedrängt hat, die nicht ohne wechselseitigen Widerspruch und Vorwurf behauptet werden können.

30. Juni. Schluß des preußischen Landtages.

Anfang Juli. (Kulturkampf.) Die vom Papst vorläufig zugestandene Anzeige der gegenwärtig zu besetzenden Pfarren

wird in einzelnen östlichen Diözesen nicht nach Maßgabe der Maigesetze, sondern in der Weise ausgeführt, daß dem Oberpräsidenten nur eine Liste aller der anzustellenden Priester eingereicht wird ohne Bezeichnung der Pfarren, für welche dieselben in Aussicht genommen sind. Die beteiligten Oberpräsidenten weisen diese Listen zurück; der Papst, dessen Entscheidung hierauf von den Bischöfen angerufen wird, weist die Bischöfe an die Anzeigen nach Vorschrift der Maigesetze einzeln für jede zu besetzende Stelle zu machen.

1. Juli. (Bayern.) Schluß des Landtages.

Der Schluß des Landtagsabschiedes lautet: Indem Wir diesen Abschied erteilen, ist es Unserm Herzen ein unabweisbares Bedürfnis, inmitten beider Kammern öffentlich auszusprechen, daß die allgemeine Teilnahme des ganzen Landes in den schmerzbewegten Tagen, in denen nach Gottes Rat und Willen über Uns und Unser Königshaus so tiefes Weh und so herbe Trauer verhängt ward, Uns aufs innigste ergriffen hat und Uns die Quelle großen Trostes in so bitteren Stunden schwerster Heimsuchung geworden ist. Aus voller Seele danken Wir für die rührenden Beweise treuester Anhänglichkeit, welche Uns aus allen Teilen des Königreiches und allen Schichten der Bevölkerung zugegangen sind. Wir werden, treu dem abgelegten Eide, die Verfassung stets zur Richtschnur für die Uns auferlegte Verwaltung des Staates nehmen und glauben in der neuerdings bethätigten engen Verbindung zwischen dem bayerischen Volk und seinem angestammten Herrscherhause die zuversichtliche Gewähr dafür erblicken zu dürfen, daß mit Gottes Hilfe unter Unserer Regentschaft dem bayerischen Staate in festem Verbande mit dem deutschen Reiche Zeiten des Glücks und Segens beschieden sein werden.

2. Juli. (Deutsch-nationale Ausstellung.) Der Bundesrat lehnt die Einstellung von 3 Millionen Mark in den Reichs-Etat ab.

Die Beschlußfassung ist veranlaßt durch die folgende Mitteilung des Reichskanzlers: „In den Kreisen der hiesigen Industriellen ist die Veranstaltung einer allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung im Jahre 1888 angeregt worden. Nachdem zunächst eine Anzahl von Personen zu einer „freien Vereinigung“ zusammengetreten war, um für die Verwirklichung dieses Gedankens thätig zu sein, hat sich neuerdings ein provisorisches Komité gebildet, an dessen Spitze der hiesige Oberbürgermeister und der Präsident des Ältesten-Kollegiums der hiesigen Kaufmannschaft stehen. Dieses Komité erbittet in einer (beigelegten) Eingabe vom 14. d. M., in welcher ein vorläufiges Programm für die Ausstellung, insbesondere in finanzieller Hinsicht entwickelt ist, vom Reich eine Beihilfe zu den Kosten des Unternehmens. Die letzteren werden insgesamt auf 8 Millionen Mark veranschlagt, die zu

erwartenden eigenen Einnahmen dagegen nur auf 3,500,000 ℳ, so daß ein ungedeckter Rest von 4,500,000 ℳ verbleibt. Zur Deckung desselben hat das Komité bei der Stadt Berlin einen Zuschuß von 2,000,000 ℳ nachgesucht, während vom Reich ein Beitrag von 3,000,000 ℳ erbeten wird, vorbehaltlich dereinstiger Erstattung aus den etwaigen Überschüssen der Ausstellung. — Die hiesigen städtischen Körperschaften haben sich dem Projekte in wohlwollender Weise zugewendet und zur Bestreitung der Vorbereitungskosten bereits eine Summe von 30,000 ℳ zur Verfügung gestellt Auch die Ältesten der Kaufmannschaft nehmen eine dem Unternehmen günstige Stellung ein und haben dies unter anderen dadurch bethätigt, daß sie zu den Kosten einen Beitrag von 100,000 ℳ zugesichert haben. — Die Haltung der industriellen Kreise ist geteilt. — Der Zentralverband deutscher Industrieller hatte sich von Anfang an mit Entschiedenheit gegen die Ausstellung erklärt, indem er in verschiedenen Eingaben der Überzeugung Ausdruck gab, daß die beteiligten Kreise ein Bedürfnis nach einer Ausstellung nicht empfinden, daß sie einen wesentlichen Nutzen von einer solchen sich nicht versprechen und daß sie zum Teil die Kosten scheuen. Der Verband hat sich mit einer Umfrage an die ihm angehörenden Vereinigungen gewendet; von letzteren haben sich vierzehn Vereine von zum Teil sehr beträchtlichem Umfange in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Auch neuerdings hält der Zentralverband an diesem Standpunkt fest. Er bezeichnet es als den dringenden Wunsch der überwiegenden Mehrheit der deutschen Industrie, daß die Ausstellung unterbleibe, und bittet, dem Unternehmen eine Förderung von Staats- oder Reichswegen nicht angedeihen zu lassen. — Der Gesamtvorstand des dem Zentralverbande angehörigen Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat in seiner Sitzung vom 8. Mai dieses Jahres mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Abhaltung der Ausstellung im Jahre 1888 für nicht wünschenswert zu erklären. — Gegenüber dieser Haltung des Zentralverbandes deutscher Industrieller ist die erwähnte freie Vereinigung bemüht gewesen, aus industriellen Kreisen zustimmende Erklärungen zu sammeln. Nach einer Mitteilung der Ältesten der Kaufmannschaft waren schon im Februar d. J. von 321 gewerblichen Vereinigungen mit angeblich 60,000 Mitgliedern und von etwa 12,000 Einzelfirmen Zustimmungserklärungen eingegangen. Nähere Mitteilung über die für und gegen die Ausstellung hervorgetretene Bewegung behalte ich mir vor, in den Ausschußberatungen vorlegen zu lassen. Es gewinnt danach den Anschein, daß die Mittel- und Kleinindustrie einer Beteiligung an der Ausstellung geneigt ist und sich von derselben Vorteile verspricht, während die Großindustriellen in der überwiegenden Mehrheit sich ablehnend verhalten. Für den Fall, daß dem Antrage um Bewilligung eines Zuschusses aus Reichsfonds stattgegeben werden sollte, würden die erforderlichen Mittel, wenigstens zu einem erheblichen Teile, durch den Reichshaushalts-Etat für 1887/88 bereit zu stellen sein. Für die Beteiligten ist es jedoch von Wichtigkeit, über die Stellung der Hohen Bundesregierungen zur Sache baldmöglichst vergewissert zu werden, indem das Unternehmen als gescheitert wird betrachtet werden müssen, wenn die Mehrheit der Hohen Regierungen für eine Unterstützung aus Reichsmitteln sich nicht aussprechen sollte. — Der vorgelegte Plan über die Finanzierung der Ausstellung beruht, was die Einnahmen und Ausgaben betrifft, auf Schätzungen, die sich einer sicheren Beurteilung entziehen. Somit steht es auch noch dahin, ob aus den vorgesehenen Mitteln die Kosten des Unternehmens sich werden decken lassen. Ist dies nicht der Fall, so entsteht die Frage, wer für das Defizit aufkommen soll. Die Gesuchsteller gehen hierüber hinweg. Zwar ist in der erwähnten Eingabe vom 14. Mai d. J. von einem Garantiefonds die Rede; allein es ist nicht gesagt, in welcher Art und zu welchem Betrage derselbe aufgebracht

werden soll. In jedem Falle würde die Gewährung eines Reichszuschusses von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß in dieser Beziehung eine vollkommen ausreichende Garantie geschaffen wird. -- Dem Bundesrat wird anheimgegeben, darüber Beschluß zu fassen, ob unter Voraussetzung der Erfüllung der erwähnten Bedingung in den Reichshaushalts-Etat für 1887/88 unter den einmaligen Ausgaben ein Betrag von 3,000,000 M. Zuschuß zu den Kosten einer im Jahre 1888 zu veranstaltenden allgemeinen deutschen Industrieausstellung aufgenommen werden soll."

Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hatte am 8. Juni den Zuschuß von 2 Mill. Mark gegen 5 sozialdemokratische Stimmen bewilligt.

Bei der Abstimmung verhält sich Preußen neutral. Als Grund der Ablehnung wird in dem offiziellen Bericht über die Sitzung die „ablehnende Haltung eines großen Teiles der Industrie" angeführt. Die offiziösen „Berl. Pol. Nachr." schreiben über den Bundesratsbeschluß: Wenn in der Presse mehrfach die Ablehnung der Reichsbeihilfe für die 1888 hierselbst geplante nationale Ausstellung durch den Bundesrat bemängelt und insbesondere der preußischen Regierung zum Vorwurf gemacht wird, nicht das volle Gewicht ihres Einflusses zu Gunsten der Bewilligung in die Wagschale geworfen zu haben, so wird man in diesen Urteilen nicht das Ergebnis ruhiger und objektiver Erwägung erblicken können. Denn bei solcher würde nicht verkannt worden sein, daß für die preußische Regierung aus verschiedenen Gründen und insbesondere mit Rücksicht auf das bei dem Plane überwiegende Interesse der Landeshauptstadt die äußerste Zurückhaltung geboten war und es politisch nicht richtig gewesen wäre, einen Druck auf die Entscheidung der anderen Bundesstaaten zu üben. Zu diesen Erwägungen mußte verstärkend die Wahrnehmung hinzutreten, daß ein sehr erheblicher Teil der deutschen Industrie, und zwar nicht bloß der Großindustrie, sondern auch des Kleingewerbes, sich völlig ablehnend gegen die geplante Ausstellung verhielt. So haben sich sämtliche Handelskammern des Königreichs Sachsen mit Bestimmtheit gegen die Veranstaltung der Ausstellung ausgesprochen; von 191 seitens der badischen Regierung befragten Industriellen befürworteten dieselbe nur 26, weitere 30 erklärten, die Ausstellung, wenn sie zustande käme, wohl beschicken zu wollen, rieten indessen von deren Inszenierung ab, 91 dagegen erklärten, unter keinen Umständen sich zu beteiligen, während der Rest eine Erklärung überhaupt nicht abgab. Selbst die thüringischen Gewerbekammern, in welchen die Vertretung des Mittel- und Kleingewerbes überwiegt, erklärten sich fast ausnahmslos gegen die Abhaltung einer nationalen Ausstellung im Jahre 1888. Endlich liegt gerade von solchen hervorragenden Vertretern der Großindustrie, deren Schaustellungen von der größten Bedeutung für eine würdige Veranschaulichung des Standes der deutschen Industrie sind, die Erklärung vor, daß sie unter allen Umständen von der Ausstellung von 1888 fern bleiben würden. Unter diesen Umständen konnte man sich der Befürchtung nicht verschließen, daß die für 1888 in Aussicht genommene nationale Ausstellung kein so vollständiges und ausreichendes Bild von der industriellen Leistungsfähigkeit Deutschlands geben würde, wie dies für die erste deutschnationale Ausstellung unbedingt notwendig ist. Statt gegen die verbündeten Regierungen sollten die Vorwürfe sich vielmehr gegen diejenigen richten, welche den Plan einer nationalen, in Berlin 1888 abzuhaltenden Ausstellung zu verwirklichen unternahmen, ohne sich vorher vergewissert zu haben, daß derselbe auch in der deutschen Industrie ausreichenden Anklang findet. Ohne Fühlung mit den maßgebenden Kreisen der Industrie, die nicht einmal darüber gehört wurden, ob die Zeit bis 1888 hinreichend für Vorbereitung und Fertigstellung wirklich guter, sehenswerter Ausstellungsstücke ist, mußte der Plan auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Sicherlich wird

aber, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder bessern und über den Plan einer deutschnationalen Ausstellung Einverständnis auch zwischen den maßgebenden Kreisen der Industrie erzielt ist, dem Unternehmen die Unterstützung des Reichs nicht fehlen; daß dieses Wohlwollen kein rein platonisches sein, sondern auch die materielle Seite der Sache in sich schließen wird, bezweifeln wir keinen Augenblick.

3. Juli. Der Reichskanzler Fürst Bismarck begibt sich nach Kissingen.

Er empfängt daselbst am 12. Juli die bayerischen Staatsminister v. Lutz und v. Crailsheim, am 22. Juli den österreich-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, und am 29. Juli den chinesischen Gesandten in London, Marquis Tseng.

6. Juli. (Bayern.) Der Prinz-Regent lehnt das vom Ministerium Lutz eingereichte Entlassungsgesuch mit folgendem Schreiben ab:

„Die sämtlichen Minister haben Mir mit gemeinsamer Vorstellung vom 5. ds. Mts. die Bitte um Enthebung unterbreitet und in eingehender Begründung der Bitte namentlich die sich mehrenden Angriffe auf das gesamte Staatsministerium hervorgehoben. Diese Angriffe vermögen jedoch die in Mir feststehende Überzeugung nicht zu erschüttern, daß das gesamte Staatsministerium unter den schwierigsten Verhältnissen seine aufopfernde Hingebung an die Krone und das Land bewährt hat und für die Interessen, welche dasselbe zu schirmen und zu fördern berufen ist, in ersprießlichster Weise eingetreten ist. Das Bestreben des gesamten Staatsministeriums ist, wie Ich in eigener reger Anteilnahme an den Staatsangelegenheiten seit Jahren wahrzunehmen Gelegenheit hatte, fortdauernd darauf gerichtet, in pflichtmäßiger, objektiver Würdigung der Sachlage die geistigen und materiellen Güter des Volkes zu erhalten und zu mehren. Von dem hierbei Erzielten steht Mir der Schutz der Religion und die Wahrung des Friedens unter den Konfessionen obenan und Ich empfinde es mit ganz besonderer Freude, daß zu öfteren Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen worden ist. Von großer Bedeutung sind auch die zahlreichen Bestrebungen des Ministeriums, welche die Stärkung des Wohlstandes und der Steuerkraft im Lande bezweckt und nach beiden Beziehungen, soweit die Regierung hierzu beizutragen vermag, relativ günstige Zustände angebahnt und gefestigt haben. In Erwiderung der Vorstellung der sämtlichen Minister spreche Ich denselben Meine volle Anerkennung für ihr seitheriges Wirken, insbesondere für ihr treues gewissenhaftes Aushalten in den letzten schweren Zeiten, sowie Mein volles Vertrauen mit dem Beifügen aus, daß Ich des Rates so diensterfahrener, erprobter Männer nicht entbehren möchte, vielmehr deren Verbleiben im Amte ausdrücklich wünsche. Ich hoffe und erwarte, daß immer mehr und mehr alle Jene, denen das Wohl Unseres teueren Vaterlandes am Herzen liegt, dazu mitwirken werden, dem Lande vor allem die Segnungen des inneren Friedens zu sichern."

An demselben Tage schreibt die Germania: Der Hauptgrund, weshalb das Kabinet Lutz fallen wird, ist, daß das Volk Sühne verlangt für die Unterlassungssünden des jetzigen Ministeriums. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist nun einmal nicht da, sonst würde zweifellos dem Ministerium Lutz der Prozeß gemacht werden. Dieser Mangel muß ersetzt werden dadurch, daß das Kabinet Lutz eine Zeit lang konservativ regiert als ein

leibhaftiges Te-Saven seiner Vergangenheit, daß es dann aber trotz seiner Fügsamkeit nicht im Amte bleiben darf, was es ja so gerne möchte. Ein solches Ministerium darf sich nicht einbilden, das Vertrauen des Regenten zu besitzen. Man wird es eine Zeit lang noch dulden als eine leidige Notwendigkeit: Hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan, so kann er gehen. Eines Ministeriums Lutz wegen läßt sich Prinzregent Luitpold das Vertrauen des Volkes nicht rauben. Der unrühmliche Fall des Ministeriums Lutz ist nur eine Frage der Zeit!

Das Schreiben des Prinzregenten, insbesondere der Passus, daß von der höchsten kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche ausgesprochen sei, gibt zu äußerst lebhaften Auseinandersetzungen innerhalb der ultramontanen Presse Veranlassung. Verschiedene ultramontane Blätter bringen Telegramme aus Rom, nach welchen dieser Passus im Vatikan sehr befremdet und zu einer Remonstration in München Veranlassung gegeben haben soll.

Ferner wirft die „Germania“ dem Prinzregenten und dem Ministerium vor, daß die ganze Aktion bezüglich der Entmündigung des Königs und der Nichtannahme des Entlassungsgesuchs des Ministeriums schon lange im voraus vereinbart gewesen sei. Sie schreibt: „Wir wissen, daß das Schicksal des Entlassungsgesuches des Ministeriums schon Anfang dieses Jahres bestimmt war, ja daß dieses allein die Grundlage der ganzen Entmündigungsaktion bildet. Für heute wollen wir nicht deutlicher werden, wir werden zur rechten Zeit das ganze Material publizieren. Unsere katholischen Gesinnungsgenossen in Bayern werden unsere Worte ja ohnehin sofort richtig verstehen.“ Die bayerischen ultramontanen Blätter antworten darauf mit einer energischen Abweisung der norddeutschen Einmischung. Der „Bayerische Kourier“ schreibt: „Wir verstehen allerdings, welch ein schwerwiegender Vorwurf in dem Satze liegt. Der Vorwurf ist von solcher Bedeutung und Tragweite, daß die „Germania“ gut thun wird, das ganze Material möglichst bald beizubringen, durch welches derselbe begründet werden kann; denn unbegründet, lediglich als eine Behauptung, sollte man so etwas nach unserem Ermessen überhaupt nicht in die Öffentlichkeit schleudern. Wenn die „Germania“ der Ansicht sein sollte, daß sie damit, und mit ihrer Art der Polemik überhaupt, der Sache der Katholiken in Bayern einen Dienst erweise, so irrt sie sich ganz gewaltig, und wir können ihr die Versicherung geben, daß hervorragende Männer der katholisch-bayerischen Partei darüber ganz anderer Meinung sind. So dankbar die Katholiken Bayerns für die Unterstützung sind, welche ihnen in einem aufgedrungenen Kampfe die Gesinnungsgenossen außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle leihen, so müssen sie doch darauf halten, daß die Führerschaft denen bleibt, welche das Vertrauen des bayerischen Volkes dazu vor allem berufen hat und welche das Terrain, Menschen und Dinge besser kennen. Die Art, wie die „Germania“ ihre Polemik führt, ist lediglich Wasser auf die Mühlen unserer Gegner, die mit allen Kräften daran arbeiten, die katholisch-bayerische Partei Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten als eine illoyale zu verdächtigen. Der ungeheuerliche Vorwurf, welchen das Ministerium gegen diese Partei und ihre Presse erhoben hat, darf durch das Verhalten der letzteren nicht einen Schein der Berechtigung bekommen. Die Lage ist an sich schwierig genug, und nur durch ruhige Besonnenheit und weise Mäßigung werden die Schwierigkeiten zu überwinden sein.“

Schließlich erhebt das „fränkische Volksblatt“ gegenüber dem Prinzregenten den Vorwurf: „Die Kammermehrheit behandelte die ganze Regentschaftsangelegenheit mit Noblesse und Delikatesse mit Rücksicht auf den Prinz-Regenten. Sie folgte dabei dem Rate eines Mannes, der als einziger Katholik auch bei dem verlebten König in Gunst und Ansehen stand. Von

sehr hoher Seite wurden dieser Persönlichkeit gewisse Exspektanzen gemacht. Die Rechte vermengte nun auch den Groll gegen das Kabinet nicht mit der Regentschaft und gedachte, der Opposition an einer anderen Stelle, nämlich der Debatte über Änderung der Verfassung Ausdruck zu geben, was freilich dann durch die Zurückziehung der Vorlage unmöglich wurde. Die Kammermehrheit mußte auf die sichere Anerkennung ihrer Haltung durch den Prinz-Regenten rechnen, wofür bestimmte Anhaltspunkte vorlagen. Um so überraschender war daher das Handschreiben des Prinz-Regenten. . . . Wenn also die Delikatesse der Kammermehrheit später nicht die erwartete Würdigung fand, so liegt dies außerhalb jeder Berechnung, dient aber für die Zukunft zur Lehre."

Über seine Berufung zur Übernahme des Ministeriums veröffentlicht der Frhr. v. Frankenstein die folgende Erklärung: „Am 11. Morgens vor 8 Uhr bekam ich in Marienbad vom Flügeladjutanten Grafen Dürckheim das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm aus Reutte, sofort dahin zu kommen. Ich beantwortete das Telegramm zusagend, reiste mit dem nächsten Zuge von Marienbad ab und wurde alsbald nach meiner Ankunft in München von Sr. k. Hoheit dem Prinz-Regenten, bei dem ich mich zur Audienz gemeldet hatte, empfangen. Ich theilte Sr. k. Hoheit das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm mit und sagte dem Prinz-Regenten, daß ich entschlossen sei, sobald als möglich dem Wunsche des Königs Folge zu leisten. Durch Se. k. Hoheit erfuhr ich, daß der König nicht in Reutte, sondern in Hohenschwangau sei, und nachdem der Prinz-Regent mir erklärt hatte, ich würde dort nicht zum Könige gelassen werden, mußte ich die Reise nach Hohenschwangau aufgeben.

6.—21. Juli. (Baden.) Session der General-Synode der evangelischen Landeskirche.

Die Session wird durch den Präsidenten des Oberkirchenrats, v. Stoffer, eröffnet. Derselbe gedenkt in seiner Eröffnungsrede nach Erwähnung freudiger und betrübender Ereignisse im fürstlichen Hause, bezüglich deren er im Auftrage des Großherzogs für die allseitig bewiesene liebevolle Teilnahme den Dank ausspricht, der Feier der Gedenktage Luthers und Calvins, wobei er mit Genugthuung erwähnt, daß der in der Reformationszeit ausgekämpfte Dogmenstreit bei uns überwunden und an die Stelle der Trennung die kirchliche Vereinigung getreten sei. Er spricht den Entschluß der Kirchenregierung aus, alle Lebensäußerungen des praktischen Christentums mit Nachdruck zu unterstützen, und lenkt die Aufmerksamkeit der Synode besonders auf jene Vorlagen, welche sich mit der Stellung des geistlichen Standes beschäftigen, in der Meinung, daß von dem Ansehen und der in jeder Hinsicht gewissenhaften Wirksamkeit dieses Standes der Erfolg der kirchlichen Arbeit ganz wesentlich abhänge. Geheimrat Lamey wird zum Präsidenten, Prälat Doll zum Vizepräsidenten gewählt; durch Zuruf werden fünf Kommissionen: für die Vorlage betreffend die Dienstverhältnisse der Geistlichen, für Verfassungsangelegenheiten, Kultus und Lehre, den Bericht des Oberkirchenrats für die Diözesansynodal-Protokolle, endlich für Kirchenvermögen gebildet.

Über die Arbeiten der Synode schreibt die „Köln. Ztg.": „Unter den aus der Mitte der Versammlung eingebrachten Anträgen führte der über die Einführung eines Totenfestes zu längerer Verhandlung und schließlich zu dem Beschlusse, den Oberkirchenrat zu ersuchen, den Synoden die Frage vorzulegen und der nächsten Generalsynode das Ergebnis der Umfrage mitzuteilen. Der Antrag wurde auch von liberaler Seite, u. a. von dem Präsidenten Kiefer warm befürwortet. Ein anderer Antrag hatte eine Vermeh-

rung der Religionsstunden in den fünf obern Klassen der Volksschule von drei auf vier in der Woche zum Gegenstande. Wieder ein anderer Antrag wünscht, daß der Oberkirchenrat Maßnahmen ergreife, um das leichtfertige Schwören und die häufigen Meineide zu bekämpfen. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß seit Einführung der neuen Gesetzgebung die Zahl der Eide sich verdoppelt und darum auch die der Meineide sich vermehrt habe. Man versprach sich wenig von amtlichem Einschreiten und war in der Ansicht einig, daß Haus, Schule und Kirche gegen diese bedauerliche Erscheinung zusammen helfen müssen. Eine scharfe Zurückweisung erfuhr eine Erklärung von 17 orthodoxen Synodalmitgliedern, welche das Verlangen früherer Generalsynoden in betreff der Besetzung der theologischen Professuren in Heidelberg wiederholte. Die Verhandlung mußte hier in das persönliche Gebiet herrüberreichen, und da wurde denn sowohl von der Oberkirchenbehörde als auch von den liberalen Mitgliedern festgestellt, daß die letzte Berufung eines Theologen nach Heidelberg (Professor Dr. Wendt) den berechtigten Ansprüchen der Minderheit in der Landeskirche hinreichend gerecht worden sei, daß im übrigen der Synode das Recht, über die Besetzung der Theologie-Professuren von Amts wegen sich zu äußern, gar nicht zustehe. Diese ging daher auch folgerichtig über die Erklärung zur Tagesordnung über. Ein ebenfalls von orthodoxer Seite eingebrachter Antrag, strenge Maßregeln gegen solche anzuwenden, die in gemischter Ehe lebend ihren protestantischen Standpunkt nicht wahren, wurde abgelehnt und das Vorgehen der Kirchenbehörde nur in solchen Fällen, wo Ärgernis gegeben werde oder offene Religionsverachtung vorliege, gebilligt. Hinsichtlich der Einführung einer Kirchensteuer erklärte die Generalsynode, daß sie eine solche für geboten erachte, und ersuchte den Oberkirchenrat, sich bei der Staatsregierung dafür zu verwenden, daß ein bezügliches Gesetz erlassen werde. Im ganzen kann wohl auf den raschen, geschäftsmäßigen und friedlichen Verlauf der Generalsynode von allen Seiten mit Befriedigung geblickt werden."

11.—20. Juli. Reise des Kaisers nach Gastein.

Der Kaiser begibt sich zunächst über Koblenz nach Konstanz und der Insel Mainau und trifft hier mit dem Großherzog von Baden und dem Könige von Württemberg zusammen; am 18. Juli fährt er über Augsburg und München, wo der Prinz-Regent ihn begrüßt, nach Gastein. Nationalliberale bayerische Blätter fassen die Bedeutsamkeit dieses Kaiserbesuches in München in folgenden Sätzen zusammen: „Abgesehen von der Wirkung auf das Ausland, wo immer noch geschäftige Gegner und Neider auf innern Zwiespalt ihre Hoffnungen setzen, macht die eigentümliche Verfassungsart des deutschen Reiches, in welchem zum erstenmal ein Bundesstaat von fast lauter Monarchen gegründet worden ist, das gute Einvernehmen der fürstlichen Familien zu einem politisch nicht zu unterschätzenden Faktor, und dies trifft bei dem nach Preußen größten Einzelstaat ganz besonders zu. In die sowohl zu Augsburg als München und durch die Nachempfindung im ganzen Lande laut gewordene Freude über das frische Aussehen und die leutselige Weise des kaiserlichen Gastes mischt sich die Genugthuung aller Vaterlandsfreunde, daß in diesem Sinne auch für Bayern die „kaiserlose" Zeit vorüber ist und Hohenzollern und Wittelsbach von nun an auch den äußern Beweis des besten Einvernehmens geben werden."

12. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Die Gemeinderatswahlen fallen überwiegend zu Gunsten der Deutschen aus.

In Straßburg, wo durch die Ausschreibung der Wahlen die bisherige kommissarische Verwaltung beseitigt wird, werden bei einer Wahlbeteiligung

von 77 Prozent 9 Eingewanderte, 6 frühere Autonomisten, 10 frühere Protestler, 6 Katholiken, die als solche gewählt sind, 5 Elsässer ohne Parteistellung gewählt.

In Metz werden bei der ersten Wahl 13 Deutsche gewählt, während von den einheimischen Kandidaten keiner die Mehrheit erhält; durch die Stichwahlen steigt die Zahl der Altdeutschen auf 19, von den einheimischen Kandidaten werden 13 Gemäßigte aber kein Protestler gewählt.

In Straßburg wird der frühere Kommissar für die Stadtverwaltung Bezirkspräsident Back, welcher sich unter den Gewählten befindet, zum Bürgermeister ernannt. In der Eröffnungssitzung wird mit 18 Stimmen gegen 12, welche auf Herrn Schaller von der früheren Protestpartei fallen, der Rechtsanwalt Petri zum Sekretär gewählt. Die Frage der Geschäftssprache löst sich von selbst dadurch, daß die Elsässer, welche zuerst das Wort ergreifen, sich unaufgefordert der deutschen Sprache bedienen.

In der ersten Sitzung des Metzer Gemeinderats am 4. August bedienen sich die Eingewanderten der deutschen, die Einheimischen der französischen Sprache. Bezüglich der Protokolle wird beschlossen, daß, da die Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderates das Deutsche als Muttersprache spreche, die Sitzungsprotokolle fortan deutsch zu führen und französische Übersetzungen hinzuzufügen sind.

26. Juli—4. August. Sozialistenprozeß in Freiberg.

Die Reichstagsabgeordneten von Vollmar, Bebel, Auer, Ulrich, Frohme und Viereck werden jeder zu neun Monaten Gefängnis, drei andere Sozialdemokraten zu je sechs Monaten Gefängnis wegen Unterhaltung einer geheimen Verbindung verurteilt. Das Chemnitzer Landgericht hatte im September v. J. auf Freisprechung erkannt, das Reichsgericht aber diese Entscheidung umgestoßen.

August. Rundreise des chinesischen Botschafters in London, Marquis Tseng, durch Deutschland.

Tseng besucht am 27. Juli den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Kissingen, wird am 31. Juli vom Kronprinzen und am 21. August vom Kaiser in Babelsberg mit größter Auszeichnung empfangen. Der Botschafter reist als Gast des Kaisers, wird an der Reichsgrenze offiziell begrüßt, in Salonwagen und Extrazügen befördert. Während des August besuchte derselbe eine Reihe der größten industriellen Etablissements in Deutschland und wird bei dieser Gelegenheit auch von den Großindustriellen in jeder Weise gefeiert, da seine Reise den Zweck hat, sich für den Fall von Eisenbahnbauten in China über den Stand der europäischen Industrie zu informieren.

Mehrere Zeitungen berichten, daß Marquis Tseng auch von der französischen Regierung aufgefordert sei, als Gast der Regierung Frankreich zu besuchen, dies jedoch abgelehnt habe, da er hiezu von seiner Regierung keinen Auftrag habe.

2. August. Übereinkommen zwischen Deutschland und England wegen weiterer Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete am Golf von Guinea und wegen Gewährung gegenseitiger Handels- und Verkehrsfreiheit daselbst.

1) Lord Rosebery an den kaiserlichen Botschafter in London.

Auswärtiges Amt (Foreign Office), den 27. Juli 1886.

Am 29. April 1885 teilte Lord Granville Sr. Exzellenz dem Grafen Münster die Zustimmung der Regierung Ihrer Majestät zu einem Überein-

kommen mit, nach welchem eine näher bezeichnete Demarkationslinie diejenigen Gebiete am Golf von Guinea von einander scheiden sollte, innerhalb deren Großbritannien einerseits und Deutschland andererseits die Freiheit haben sollten, Gebietserwerbungen zu machen, Schutzherrschaften anzunehmen und ihren Einfluß auszuüben. Am 7. des folgenden Monats erklärte Graf Münster die Annahme des Übereinkommens seitens der deutschen Regierung. Die vereinbarte Linie folgt im Inlande der rechten Uferseite des Rio del Rey von der Mündung dieses Flusses bis zu seiner Quelle, nimmt von dort in gerader Linie die Richtung nach der linken Uferseite des Alt-Kalaber oder Croß-Flusses, überschreitet diesen Fluß und endigt ungefähr auf dem 9° 8' östlicher Länge von Greenwich an einem Punkte, der auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids" bezeichnet ist. Die deutsche Regierung hat vorgeschlagen, die Grenzlinie nach dem Inland zu verlängern, und die Regierung Ihrer Majestät hat diesen Vorschlag angenommen. Die Vorschläge der Regierung Ihrer Majestät bezüglich der Richtung, welche die verlängerte Linie zu nehmen hätte, und bezüglich ihrer Begrenzung, sind von der deutschen Regierung angenommen worden. Infolge dessen habe ich nunmehr formell zu erklären, daß die Regierung Ihrer Majestät bereit ist, sobald die deutsche Regierung ihre Zustimmung erteilt, einzuwilligen, daß die Demarkationslinie, von dem Endpunkt der ursprünglichen Linie auf der linken Uferseite des Alt-Kalabar oder Croß-Flusses beginnend, in diagonaler Richtung nach dem rechten Ufer des Bennö-Flusses östlich von Yola und in unmittelbarer Nähe dieser Stadt bis zu einem Punkt verlängert wird, welcher nach näherer Untersuchung dem praktischen Bedürfnis entsprechend zur Festsetzung dieser Grenze als geeignet befunden werden wird. Die Regierung Ihrer Majestät übernimmt die Verpflichtung, die auf den Handel bezüglichen Zusicherungen, wie sie in der Note Lord Granville's vom 16. Mai 1885 enthalten sind, auch auf die Gebiete im Westen der verlängerten Grenzlinie auszudehnen, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung in gleicher Weise für die Gebiete östlich von der Linie Zusicherungen gibt, welche den in der Note des Grafen Münster vom 2. Juni 1885 erteilten entsprechen. Es wird mir angenehm sein, von Ew. Exzellenz die formelle Mitteilung zu erhalten, daß die deutsche Regierung die Grenzlinie annimmt und die gewünschten Zusicherungen erteilt. Ich habe die Ehre u. s. w. Rosebery. Sr. Exzellenz dem Grafen von Hatzfeldt.

2) Der kaiserliche Botschafter in London an Lord Rosebery.

Deutsche Botschaft, London, den 2. August 1886.

Milord! Im Anschluß an die zwischen dem Grafen Münster und Lord Granville gewechselten Noten vom 29. April und vom 7. Mai v. J., betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphären am Golf von Guinea, haben Ew. Exzellenz die Güte gehabt, mich in der Note vom 27. v. M. zu benachrichtigen, daß die königlich großbritannische Regierung gewillt ist, mit der kaiserlichen Regierung eine fernere Abgrenzung in jenen Gebieten vorzunehmen. Es wird in dieser Note ein Übereinkommen nachstehenden Inhalts vorgeschlagen: Von dem Endpunkte der ursprünglichen, durch die Noten vom 29. April und 7. Mai v. J. festgesetzten Grenzlinie aus, der auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids" bezeichnet ist, soll die neue verlängerte Linie ihren Anfang nehmen und zwar soll sie, von den als „Rapids" bezeichneten Stromschnellen des Alt-Kalabar beginnend, in diagonaler Richtung zu einem Punkte auf dem rechten Ufer des Bennöflusses, im Osten und in der unmittelbaren Nähe der Stadt Yola, laufen, welcher sich, nach vorgenommener Untersuchung praktisch als zur Festsetzung dieser Grenze geeignet herausstellen wird. Die Regierung Ihrer Majestät der Königin erteilt die Zusicherung, daß die auf den Handel bezüglichen Bestim-

mungen, wie sie in der Note Lord Granville's vom 16. Mai 1885 niedergelegt sind, auch auf die Gebiete im Westen der neuen verlängerten Grenzlinie Anwendung finden sollen, vorausgesetzt, daß die kaiserliche Regierung eine der Note des Grafen Münster vom 2. Juni 1885 analoge Zusicherung für die östlich der neuen Linie gelegenen Gebiete abgibt. Ew. Exzellenz haben die Güte gehabt hinzuzufügen, daß die königlich großbritannische Regierung bereit sei, das vorstehende Übereinkommen formell als bindend anzuerkennen, wenn dasselbe die Zustimmung der kaiserlichen Regierung finde. Ich bin daher beauftragt worden und beehre mich Ew. Exzellenz zu erwidern, daß die kaiserliche Regierung dem von Ew. Exzellenz vorgeschlagenen Übereinkommen ihre Zustimmung erteilt. Mit der ausgezeichnetsten 2c. Hatzfeldt. Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Rosebery.

Der Reichsanzeiger publiziert die vorstehenden Dokumente am 26. Aug.

2. August. Fürst Bismarck trifft in Gastein ein.

Gleichzeitig mit dem Reichskanzler befinden sich in Gastein der Statthalter der Reichslande, der Staatssekretär v. Bötticher und der preußische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf. Offiziöse Blätter stellen jedoch dies Zusammentreffen als ein zufälliges hin.

3.—7. August. Fünfhundertjährige Jubelfeier der Universität Heidelberg.

Auf die Ansprache des Großherzogs von Baden bei dem Festakt in der Aula erwidert der Kronprinz: „Se. Majestät der deutsche Kaiser hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, Ew. k. Hoheit und den hier versammelten Vertretern und Gästen der Universität Heidelberg Heilgruß und Glückwunsch zur Jubiläumsfeier zu entbieten. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, Zeuge zu sein von der Begeisterung, mit welcher in diesen festlichen Tagen alte und junge Söhne der Ruperto-Karola sich um ihren fürstlichen Rektor scharen, um mit ihm zurückzuschauen auf die ruhmreiche Geschichte dieser Hochschule und mit Dank zu Gott inne zu werden, daß sie in dem halben Jahrtausend ihres Bestandes nie glücklichere Zeiten geschaut hat, als die, in denen wir leben. Begründet in der ersten Frühe unseres Kulturlebens, hat die Heidelberger Universität alle die Schickungen an sich erfahren, welche dem deutschen Wesen im Ringen nach selbständiger Ausprägung verhängt gewesen sind. Sie hat wechselnd geblüht und gewelkt, geduldet und gestritten um Glaubens- und Forschungsrecht, hat Trübsal und Exil ertragen, um endlich gehoben von der starken und milden Hand ihrer erlauchten Beschützer die ehrenvollen Wunden mit dem Festkleide des Sieges zu decken.

Wie dem deutschen Volke, um dessen höchste Güter sie sich redlich verdient gemacht, so ist auch ihr erfüllt, was Jahrhunderte ersehnten: Ihr Ehrenschild strahlt glänzender in der Sonne des einigen Vaterlandes! Mit tiefer Bewegung gedenke ich heute der großen Stunde, da Ew. k. Hoheit als der erste dem Führer unseres sieghaften Volkes mit dem ehrwürdigen Namen des Kaisers gehuldigt. Diese Erinnerung ist mir bedeutsam für die Feier, die wir jetzt begehen. Denn voranzuschreiten mit großem und gutem Entschluß ist ein Anrecht des erlauchten Zähringer Hauses und dieser ruhmvollen Universität.

Es ist die schönste Pflicht meiner Sendung, rühmend zu bekennen, wie treu dies Heidelberg beflissen war, die geistigen und sittlichen Bedingungen der Wiedergeburt unseres Volkstums zu pflegen. Lehrenden und Lernenden war von jeher hier die gastliche Stätte bereitet. Aus allen Gauen strömten sie herzu und in den liebenden Armen der Alma mater erkannten sie sich als Söhne der größeren Mutter wieder.

So hat sich hier in der Stille des Studienlebens vorbereitet, was uns Deutschen nach langen Irrungen die Geschichte offenbart. Im Südwesten des Reiches, nahe der ehemaligen Grenze und nahe der Gefahr lernte der Sohn des Nordens den Sohn des Südens als Bruder lieben, um heimgekehrt, den schönen Glauben der Volksgemeinschaft auszubreiten, der unser Hort und unsere Stärke ist.

Nun wir es wieder besitzen das Glück der Vereinigung, strömt aus dem Ganzen ein kräftigender Odem zurück in die alte traute Heimat unserer Bildung. Größer geworden sind die Zwecke des Forschens und Strebens, dankbarer und folgenreicher der Beruf, sie lehrend zu verkündigen und lernend zu verstehen. Vaterland und akademisches Bürgertum werden aber nur dann wahrhaft segensreich auf einander wirken, wenn sie in ihrer Lebensthätigkeit die gleichen Tugenden bewahren.

Je höhere Gipfel in Wissenschaft und im geschichtlichen Leben erstiegen sind, je stolzere Ziele winken, desto größerer Besonnenheit und Selbstverleugnung bedarf es.

Die Wünsche und die Zuversicht, die ich heute der Ruperto-Karola entgegenbringe, umschließt der Zuruf an Lehrer und Schüler, eingedenk zu bleiben der Aufgaben, die uns gerade im Hochgefühl des Erfolges am eindringlichsten die Seele erfüllen sollen; in Wissenschaft und Leben festzuhalten an der Wahrhaftigkeit und Strenge geistiger Zucht, an der Förderung des Brudersinnes unter den Genossen, auf daß aus dem Geiste des Freimutes und der Friedfertigkeit die Kraft zu der heilsamen Arbeit wachsen möge, die Lebensformen unseres Volkstums gedeihlich auszubilden. So möge dieser Universität, einer der ältesten Pflanzstätten deutscher Wissenschaft, beschieden sein, an Thatkraft die jüngste zu bleiben!"

8.—9. August. Zusammenkunft des deutschen Kaisers und des Kaisers von Österreich in Gastein.

Fürst Bismarck ist seit dem 2. August in Gastein, ferner sind dorthin berufen der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Graf Bismarck, der Leiter der Reichskanzlei Geheimrat Rottenburg und der Geheime Legationsrat von Bülow. Im Gefolge des österreichischen Kaisers kommt der gemeinsame Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Zusammenkunft: — — Wenn das deutsche Volk, ebenso wie die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, in der Herzlichkeit der persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Monarchen mit freudiger Genugthuung die Bürgschaft für die Erhaltung des beiden Staaten zum Segen gereichenden Bündnisses erkennen, so hat sicherlich die Solennität, mit welcher sich die Begegnung der beiden Kaiser in diesem Jahre vollzog, einen um so freudigeren Eindruck auf dieselben geübt, ohne daß sie im übrigen Veranlassung hätten, dieser Solennität irgend eine demonstrative Tendenz unterzuschieben. Im Gegenteil wird man überall, wo die Erhaltung des Friedens in die obersten Ziele der Politik aufgenommen ist, welche in derselben die Bedingung des Völkerglückes und einer gedeihlichen Kulturentwickelung erkennt, gleich sehr wie in Deutschland und in Österreich-Ungarn sich Glück wünschen zu der Art, wie die Kaiserbegegnung sich in diesem Jahre vollzogen hat, denn diese Solennität charakterisiert nicht bloß den Fortbestand, sondern auch das Wachstum der freundschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage des vollen, wechselseitigen Einverständnisses.

10. August. Konferenz der preußischen Bischöfe in Fulda.

An derselben nehmen Teil die Erzbischöfe von Köln und Posen und die Bischöfe von Limburg, Hildesheim, Ermeland, Münster, Osnabrück und

Trier, der Fürstbischof von Breslau wird durch den Domherrn Franz, das Bistum Kulm durch den designierten neuen Bischof Redner, der Bischof von Paderborn durch den Domherrn Schulte vertreten. Der Bischof Dr. Haffner von Mainz wohnt der Konferenz wegen der zu seiner Diözese gehörigen preußischen Gebietsteile bei. Den Verhandlungen, über die strenges Stillschweigen bewahrt wird, liegen nach einer Meldung des „Hamb. Korr." folgende Gegenstände zu Grunde: 1. Immediateingabe an den Kaiser, in welcher der Dank für das neueste kirchenpolitische Gesetz ausgesprochen wird. 2. Denkschrift an das Gesamtstaatsministerium, betreffend die organische Revision der Maigesetze. 3. Hirtenbrief an die preußischen Katholiken im Hinblick auf die neugeschaffene Lage der Kirche. 4. Verhaltungsvorschriften für die Kuratgeistlichkeit, soweit sich solche neuerdings notwendig erwiesen haben. 5. Bericht an den Papst über den status quo nunc innerhalb der katholischen Kirche Preußens, sowie Anträge auf kleine Änderungen in der Verwaltungsorganisation der oberrheinischen Kirchenprovinz. 6. Mahnworte an die katholische Presse zum Zwecke der Herbeiführung eines versöhnlichen Tones.

10. August. Rückkehr des Kaisers von Gastein nach Babelsberg.

18. August. (Zanzibar.) Der Reichsanzeiger verkündet den Handelsvertrag mit Zanzibar vom 20. Dezember 1885 (StA. 46, 8803)

mit dem Bemerken, daß er ratifiziert worden und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden zu Zanzibar am 5. Juli 1886 stattgefunden hat; gleichzeitig wird folgende Bekanntmachung erlassen: In dem mit dem Handelsvertrage mit Zanzibar vom 20. Dezember 1885 veröffentlichten Tarife derjenigen Spezialzölle, welche Se. Hoheit der Sultan von Zanzibar von den darin aufgeführten Waren und Landeserzeugnissen zu erheben berechtigt ist, ist unter Ziffer 9 für alle Art einheimischen Tabaks der Zollsatz von 25 Proz. ad valorem aufgeführt. Infolge nachträglicher Verständigung ist dieser Zollsatz von Sr. Hoheit dem Sultan von Zanzibar mittelst Verzichtleistungs-Erklärung, datiert Zanzibar, den 21. Mai 1886, für die Dauer der Handelsverträge mit dem deutschen Reich und mit Großbritannien auf 5 Proz. ad valorem ermäßigt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Berlin, den 11. August 1886. Der Reichskanzler. Im Auftrage: Graf von Berchem.

21. August. Staatsstreich in Bulgarien.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt die Nachricht von der Vertreibung des Fürsten Alexander mit dem Bemerken: „Deutsche Interessen werden durch diese oder andere bulgarische Bewegungen nicht berührt." — Von der freisinnigen und ultramontanen Presse wird die persönliche Sympathie, welche Fürst Alexander in Deutschland genießt, zu den lebhaftesten und gehässigsten Angriffen gegen die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck benutzt, indem dem Reichskanzler Aufopferung deutscher Interessen und Preisgabe deutscher Prinzen aus Furcht vor Rußland vorgeworfen wird. Diesem Treiben tritt die „Nordd. Allg. Ztg." am 1. September folgendermaßen entgegen: „Die ultramontane und die freisinnige Partei fahren fort, die öffentliche Meinung zu Gunsten des Fürsten von Bulgarien zu bearbeiten und die Parteinahme für denselben geradezu als eine Pflicht der Regierung hinzustellen. Welche Maßregeln soll nun die Regierung nach Auffassung der Herren Richter und Windthorst ergreifen? Die Herren hüten sich wohl, ihre innersten Gedanken darüber auszusprechen; sie reden weder von Mobilmachung noch gar von Krieg, weil sie recht gut wissen, daß die blinde Schar ihrer Abonnenten

gewaltig erschrecken und sie in heller Flucht im Stich lassen würde, wenn man ihnen die nackte Wahrheit sagte. Soll nicht sofort der Krieg an Rußland erklärt werden, so bleibt als einzige Demarche übrig, daß Deutschland an Rußland eine Note richtet, in der es dagegen Protest einlegt, daß der Fürst von Bulgarien seitens Rußlands irgendwie chikaniert werde und vielleicht auch dagegen, daß Rußland irgend einen weiteren Schritt nach Konstantinopel zu mache. Eine solche Note würde notwendig mit einer energischen Zurückweisung der deutschen Anforderungen seitens Rußlands beantwortet werden. Das Vertrauen zwischen uns und unserem östlichen Nachbar würde tief erschüttert werden, die freundschaftlichen Beziehungen, die bisher bestanden haben, in das Gegenteil umschlagen. In der logischen Entfaltung derartiger Stimmungen liegt aber der Krieg; eine große Anzahl der Abonnenten der Herren Richter und Windthorst mag nicht die erforderliche Schärfe des Blickes besitzen, um auch nur die nächste Zukunft prognostizieren zu können; jeder, der, sei es durch theoretisches Studium der Geschichte, sei es durch praktische Beschäftigung mit Politik, die Entwickelung derartiger Verhältnisse kennen gelernt hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, welche eminenten Gefahren für Deutschland auf dem Wege liegen, den die ultramontane und die freisinnige Presse unserer Politik heute vorzeichnen wollen. Sie predigen den Krieg, und zwar einen Krieg, schrecklicher und blutiger, wie alle bisherigen Kriege gewesen sind. . . . . Entweder man steht zu der Politik der Regierung oder man stürzt das Reich in das ganze Elend eines unabsehbaren Krieges; einen Mittelweg gibt es nicht. Und weiter sollten jene Windthorst-Richter'schen Scharen auch erwägen, wofür denn eigentlich jene Battenberg'sche Politik betrieben werden soll. Der Fürst von Bulgarien ist nach Sofia zurückgekehrt und hat die Regierung wieder übernommen. Soll Deutschland den Fürsten etwa wegen der jüngsten Vorgänge in Bulgarien an Rußland rächen? Letzteres hat erklärt, daß es mit der Entthronung des Fürsten nichts zu thun habe. Wozu sollen wir also die Freundschaft unseres mächtigen Nachbarn opfern? Um sie gegen gute Beziehungen mit dem Fürsten von Bulgarien einzutauschen?"

Am 20. September spricht sich die „Nordd. Allg. Ztg." folgendermaßen über Deutschlands Stellung zur bulgarischen Frage aus: „Man braucht nicht die Entstellung der Situation ins Feld zu führen, daß „irgend eine Parteinahme Deutschlands für den Fürsten Alexander" ein Bündnis Rußlands mit Frankreich gegen Deutschland im Gefolge hätte haben können. Richtiger wäre der Gedanke dahin gefaßt, daß eine feindselige Parteinahme Deutschlands gegen Rußland, ein Einschreiten der deutschen Politik gegen eine Lage der Dinge, wie sie auf Grund des Berliner Kongresses bis zum September vorigen Jahres in Bulgarien bestanden hat, zur Entfremdung und schließlich zum Bruch mit Rußland führen könne, ohne daß sich auf dem Wege dahin ein schickliches Moment zur Wiederanknüpfung besserer Beziehungen finden werde. Die Frage des Bruches mit Rußland hat vor etwa sieben Jahren nahe genug gelegen, und wenn ein solcher einträte, so wird darüber kein Zweifel sein, daß dann, wie man in Frankreich sagt, die Chassepots von selbst losgehen würden. Wir sind nicht kleinmütig genug, um vor einer solchen Situatian zurückzuschrecken, wenn sie unausweislich werden sollte oder unsere eigenen Interessen sie uns aufnötigten. Aber wir sind nicht gewissenlos genug, um zu empfehlen, daß die deutsche Nation ohne jede in der Sache liegende Nötigung, lediglich aus französischem Prestigebedürfnis, einem Kriege von dieser Ausdehnung durch ihre eigene Regierung mutwillig entgegengeführt werden sollte. Ein „Bündnis" Rußlands mit Frankreich ist nicht vorhanden, nicht wahrscheinlich und nicht notwendig, um Frankreich zum Angriff auf Deutschland zu bestimmen, sobald letzteres einen anderweitigen, ebenbürtigen

Gegner haben würde. Müßig und laienhaft ist die Frage, ob eine derartige „russische Drohung" mit einem französischen Bündnis nicht als bloßer „diplomatischer Schachzug" anzusehen gewesen sei. Drohungen spielen heutzutage überhaupt keine Rolle als diplomatische Schachzüge, sondern finden ihre Stelle nur als zwingende Einleitung zum Kriege oder doch zur sofortigen Rüstung auf den Krieg. Das Berliner Kabinet ist bisher nicht einen Augenblick in der Lage gewesen, die Besetzung Bulgariens von Seiten Rußlands als beabsichtigt oder wahrscheinlich anzusehen. Als wahrscheinlich ist nur anzunehmen, daß schon, wenn England allein, ohne Italien, entschlossen wäre, sich jeder „Besetzung Bulgariens durch die Russen" zu widersetzen, dann die Situation eine ganz andere sein würde, als sie ist. Das wäre schon dann der Fall, wenn auch nur bekannt wäre, daß England ernstlich nach einem Partner suche, der sich in Gemeinschaft mit England dem russischen Einmarsch zu widersetzen geneigt sei. Bisher haben wir nur wahrgenommen, daß England nach einer Macht sucht, die diese Widersetzlichkeit allein und ohne England zu üben bereit sein möchte. Wir glauben, wie gesagt, nicht, daß die Okkupation Bulgariens überhaupt vom Petersburger Kabinet beabsichtigt werde, und wenn dies ein Irrtum wäre, so glauben wir nicht, daß eine Besetzung des Landes durch Rußland unter den gegenwärtigen Umständen die Anhänglichkeit der Bulgaren an Rußland fördern würde."

Am 10. September bringt dieselbe Zeitung über die Haltung der deutschen Diplomatie in der bulgarischen Frage folgendes Dementi: „Durch die Presse geht die Nachricht, der Fürst von Bulgarien sei fest entschlossen gewesen, die Rädelsführer bei der Revolution erschießen zu lassen, und sei von diesem Entschluß nur durch eine von Rußland, Deutschland und Österreich an ihn gerichtete Note abgebracht worden, in welcher die genannten Mächte erklärt hätten, daß sie die Erschießung auch nur eines einzigen Verschworenen nicht zulassen würden. Wir können diese Mitteilung als gänzlich unrichtig bezeichnen. Die Mächte haben sich darauf beschränkt, dem Fürsten von Bulgarien den Rat zu erteilen, im Interesse der Ruhe des Landes keine Hinrichtungen vorzunehmen. Es ist dies ausdrücklich mit dem Hinweis darauf motiviert worden, daß, falls Hinrichtungen jetzt erfolgten, die Gefahr nahe läge, es möchten in dem möglicherweise nicht fern liegenden Falle einer neuen politischen Umwälzung Gegenhinrichtungen vorgenommen werden."

24. August. Der französische Botschafter in Berlin, Baron de Courcel, überreicht sein Abberufungsschreiben.

Dem Botschafter, welcher während seiner Amtsdauer bemüht war, gute Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich herzustellen, wird bei seinem Abgange der Schwarze Adlerorden verliehen, eine Auszeichnung, welche fremden Botschaftern selten zu teil geworden ist. An Stelle Courcels wird am 9. September der bisherige Direktor im Auswärtigen Amt, Herbette, zum französischen Botschafter in Berlin ernannt.

26. August. Der Reichskanzler Fürst Bismarck besucht auf der Rückreise von Gastein den russischen Minister des Auswärtigen v. Giers in Franzensbad.

Bei dem russischen Minister des Auswärtigen befinden sich der russische Botschafter in London, v. Staal, der Botschafter v. Mohrenheim aus Paris, der Geschäftsträger der russischen Botschaft in Wien, Fürst Kantakuzenos, und die russischen Gesandten in Kopenhagen und in Washington, Graf Toll und v. Struve.

26.—30. August. Der König von Portugal in Berlin.

28. August—2. September. (Kulturkampf.) Generalversammlung der Katholiken in Breslau.

Die Versammlung spricht sich u. A. für die Rückberufung der Orden, in welche Frhr. v. Heeremann ausdrücklich die Jesuiten einschließt, aus und nimmt die folgende Resolution an: „Die Generalversammlung hält daran fest, daß ein jedes Volk ein natürliches und göttliches Recht hat auf seine Muttersprache, namentlich bei Erteilung des Religionsunterrichts." Ferner werden angenommen: Anträge wegen des Befähigungsnachweises für die selbständigen Gewerbetreibenden, wegen der Sonntagsheiligung, der Arbeit von Frauen und Kindern, Gründung katholischer Arbeiter- und Gesellenvereine. Dr. Windthorst spricht sich unter lebhaftem Beifall der Versammlung für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes aus und fordert die Intervention Deutschlands und der katholischen Mächte zu diesem Zweck.

2. September. (Ungarn.) Zweihundertjährige Jubelfeier der Rückeroberung Ofens.

Die zur Teilnahme an der Feier eingeladenen Magistrate von München und Berlin lehnen die Einladung ab. Das Münchener Kollegium spricht unter dem Ausdrucke des Dankes für die ehrende Einladung zugleich sein Bedauern aus, verhindert zu sein, derselben Folge zu leisten. In der Sitzung des Kollegiums wird die Ablehnung der Einladung hauptsächlich mit der Unterdrückung der Siebenbürger Deutschen durch die Ungarn motiviert. In Berlin geht die Einladung während der Ferien der Stadtverordnetenversammlung ein; die Versammlung genehmigt die Ablehnung der Einladung; der Vorsteher Dr. Stryck motiviert dieselbe mit Hinweis auf frühere ähnliche Einladungen von Brüssel, Gent und Paris u. a., welche gleichfalls abgelehnt seien, und erklärt, daß die Ablehnung ohne jeden politischen Hintergedanken in einem höflichen Schreiben und unter dem Ausdrucke des Bedauerns erfolgt sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg." kritisiert die Beschlüsse der beiden Stadtvertretungen folgendermaßen: Die Einladungen zur Beteiligung an dem Feste der Wiedereroberung Ofens, das am 2 nächsten Monats stattfinden soll, sind, wie jetzt allgemein bekannt ist, von Berlin und München abgelehnt worden: von Berlin dankend, in gesucht artiger Form, aber dennoch mit einer Motivierung, die durchaus nicht stichhaltig ist; von München in schroffer Weise, die darauf berechnet war, zu erbittern, und die in Ungarn jedenfalls verletzt haben wird. — — — Aber die höfliche sowohl wie die unhöfliche Art der Ablehnung der Ofener Einladung zeugt von gleichem Mangel an politischem Takt. Wir verstehen es gern, daß das Gefühl der Deutschen durch die Behandlung ihrer Brüder in Siebenbürgen seitens der Ungarn verletzt sei; aber unsere Beziehungen zu Ungarn sind derart, daß wir besser thun, uns derjenigen Punkte zu erinnern, die uns mit Ungarn vereinen, als derer, die uns von ihm trennen.

Seitens des Kaisers wird eine Militärdeputation entsandt, welche in Ungarn sowohl von den staatlichen als den städtischen Behörden mit besonderer Auszeichnung empfangen wird.

2.—4. September. Giers, der russische Minister des Auswärtigen, in Berlin.

4.—10. September. Der Kronprinz begibt sich nach Augsburg zur Inspektion der bayerischen Truppen.

5. September. Einberufung des Reichstages zum 16. Sept.

10.—19. September. Der Kaiser wohnt den Manövern in Straßburg bei.

Mit dem Kaiser trifft auch die Kaiserin in Straßburg ein; im Gefolge des Kaisers befinden sich eine größere Zahl deutscher Fürsten. Dem Kaiser werden während seiner Anwesenheit in den Reichslanden von der einheimischen wie von der eingewanderten Bevölkerung die lebhaftesten Ovationen dargebracht. Bei dem Empfang des Straßburger Gemeinderats hält der Kaiser folgende Ansprache:

„Es ist Mir ein Bedürfnis, ein doppeltes, ja, sogar ein dreifaches, für den Mir in Straßburg zu Teil gewordenen freundlichen, ja, herzlichen Empfang zu danken, der Mir nicht nur beim Einzug, sondern hier immer und überall zu Teil geworden ist. Das ist nun schon das dritte Mal, und Ich habe eine fortwährende Steigerung in der Freudigkeit des Empfanges wahrgenommen. Als Ich das erstemal nach dem Umschwung der Verhältnisse die Stadt besuchte, wo das Zutrauen zur deutschen Verwaltung noch nicht so fest begründet sein konnte, weil man noch nicht wußte, was die Zukunft bringen werde, da ist die Freudigkeit noch nicht so recht zum Ausbruch gekommen; jetzt ist das Vertrauen zur deutschen Verwaltung, die Sie als eine wohlwollende und gerechte erkannt haben werden, allgemein geworden, und Ich habe deshalb auf den Rat des Statthalters, der sich darin nicht getäuscht hat, der Stadt das Wahlrecht wieder zurückgegeben. Dazu hat der frühere Statthalter, den Sie in seiner langjährigen Thätigkeit schätzen gelernt haben, einen großen Teil beigetragen. Wenn er auch in der Form nicht immer Anklang gefunden hat, so war doch die Absicht gut und im Herzen war's recht gemeint, und das ist doch die Hauptsache. Sie werden ihm ein treues Andenken bewahren. Sie waren sein treuer Mitarbeiter. (Hier wendet Se. Majestät sich an den Staatssekretär von Hofmann und reicht dann dem Statthalter Fürsten von Hohenlohe die Hand.) Nachdem Sie, Herr Fürst, dann die Geschäfte übernommen hatten, haben Sie Mir geraten, der Stadt ihre Selbstverwaltung wiederzugeben. Das ist das Rechte gewesen, der Erfolg hat es gezeigt, und darin liegt für Sie der schönste Lohn. Ich habe (hierbei ergreift der Kaiser die Hand des Bürgermeisters) Sie an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt, das ist mir die Versicherung eines guten Fortganges. „Es ist Mir wiederholt Bedürfnis, für den schönen Empfang zu danken. Überrascht bin Ich, wie sich die Stadt seit Meinem letzten Besuche vor sechs, nein, sieben Jahren verschönert hat, namentlich in dieser (hier zeigt der Kaiser nach den Contades) Gegend und am neuen Bahnhof. Es ist zu verwundern, wie in dieser Zeit so vieles hat geschehen können. Ich kann nicht genug betonen, wie Ich der Stadt für den überaus freundlichen Empfang danke. Der Fürst hat Mir die Bitte des Gemeinderats vorgetragen, wonach die Abtragung der städtischen Schuld an das Reich hinausgeschoben werden möchte, und zwar Verdoppelung der noch ausstehenden Zeit. Wenn der Gemeinderat sagt, daß die Stadt zur Deckung vieler dringenden Bedürfnisse das Geld notwendig habe, so erkenne Ich das an; Ich werde den Antrag vorlegen und soweit an mir liegt, unterstützen. Ich habe nichts dagegen und hoffe den Antrag beim Reichstage durchzubringen; der ist freilich zuweilen unberechenbar."

Der in Aussicht genommene Besuch des Kaisers in Metz muß wegen Unwohlseins des Kaisers aufgegeben werden; es wird aber eine Deputation des Metzer Gemeinderates nach Straßburg entboten und der Kronprinz besucht als Vertreter des Kaisers am 20. September die Stadt.

16. September. Der Reichstag wird vom Staatssekretär v. Bötticher mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag zu eröffnen. Die Berufung desselben ist zu dem Zwecke erfolgt, um Ihnen das mit der königlich spanischen Regierung vereinbarte Abkommen über die Verlängerung des am 12. Juli 1883 zwischen dem deutschen Reich und Spanien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages vorzulegen, dessen Geltung mit dem 30. Juni 1887 abläuft. Die wegen Verlängerung dieses Vertrages getroffene Vereinbarung wird Ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Nach der übereinstimmenden Auffassung der verbündeten Regierungen entspricht die Verlängerung des Vertrages den Interessen und Wünschen unseres Handels und unserer Gewerbthätigkeit. In den beteiligten Kreisen aber wird im Interesse der geschäftlichen Dispositionen Wert darauf gelegt, sobald wie möglich jede Ungewißheit über die Fortdauer des Vertrages ausgeschlossen zu sehen. Um die rechtliche Geltung der vereinbarten Verlängerung endgültig sicher zu stellen, hat daher die Ratifikation derselben ohne Verzug in Aussicht genommen werden müssen. Die verbündeten Regierungen würden, ebenso wie sie hierzu im Jahre 1883 bereit waren, geneigt gewesen sein, die Ratifikation herbeizuführen, ohne zuvor den Reichstag zu versammeln, in der Hoffnung, daß ihnen für dies Verfahren die Indemnität ohne Anstand nachträglich bewilligt werden würde. Nach der Aufnahme indessen, welche das damals beobachtete Vorgehen in der publizistischen Beurteilung und insbesondere bei den darauf folgenden Verhandlungen des Reichstages gefunden hat, sind sie der Meinung, daß es für sie geboten erscheint, den von der Verfassung vorgezeichneten Weg genau einzuhalten, den definitiven Abschluß des Vertrages aber nicht bis zum nächsten regelmäßigen Zusammentritt des Reichstages in Unsicherheit lassen zu sollen. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 223 Mitgliedern.

Dem Vorschlage des Abg. Windthorst das gesamte Bureau der vorigen Session durch Akklamation wiederzuwählen, widerspricht der Abg. Hasenclever (Soz.) bezüglich des ersten Präsidenten v. Wedell-Piesdorf, indem er erklärt, seine Partei erkenne zwar die volle Unparteilichkeit des Präsidenten bei Leitung der Geschäfte des Hauses an, müsse aber gegen die Akklamationswahl protestieren, weil der Präsident als Regierungspräsident von Magdeburg einen Sozialdemokraten ausgewiesen habe.

Bei der hierauf folgenden Präsidentenwahl werden die früheren Präsidenten und zwar v. Wedell mit 172, v. Franckenstein mit 193 und Hoffmann mit 174 Stimmen gewählt.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am 17. September abzuhalten und die erste eventuell zweite Beratung des spanischen Handelsvertrages und Beratung der Darlegung der Anordnungen der königlich sächsischen Regierung auf Grund des Sozialistengesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Diesem Vorschlage widerspricht der Abg. Bebel unterstützt von 19 sozialdemokratischen Parteigenossen auf Grund des § 18 der Geschäftsordnung, welcher bestimmt, daß die erste Beratung über Gesetzentwürfe frühestens am dritten Tage, nachdem der Gesetzentwurf gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist, zur ersten Beratung gestellt werden darf. Die nächste Sitzung kann infolge dessen erst auf den 18. September anberaumt werden.

Die Obstruktionspolitik der Sozialdemokraten bezweckt in Berlin ungestört Konferenzen mit ihren ausgewiesenen Kollegen, welchen während der Session der Aufenthalt in der Hauptstadt gestattet ist, abzuhalten.

18.—20. September. Reichstag: Spanischer Handelsvertrag. Sozialistengesetz. Bulgarische Krisis.

Der Reichstag nimmt am 18. September den am 28. August unterzeichneten Vertrag, betr. die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883 (StA. 43. 8191) in erster und zweiter, und am 20. September in dritter Lesung an.

Der Vertrag ist in deutscher und spanischer Sprache abgefaßt und enthält zwei Artikel, welche wie folgt lauten: „Artikel 1. Der am 12 Juli 1883 zwischen Deutschland und Spanien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst Schlußprotokoll vom gleichen Tage soll mit den durch den Nachtragsvertrag vom 10. Mai 1885 herbeigeführten Abänderungen bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben. In dem Falle, daß keiner der beiden hohen vertragschließenden Teile zwölf Monate vor diesem Zeitpunkte seine Absicht, die Wirkungen des gedachten Vertrages aufhören zu lassen, angezeigt haben sollte, bleibt derselbe nebst Schlußprotokoll und den erwähnten Abänderungen bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben wird, in Kraft. Artikel 2. Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert und die Ratifikations-Urkunden sollen baldthunlichst in Madrid ausgetauscht werden. Dasselbe soll sofort nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten. Zur Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieses Abkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt." Der Vertrag wird dem Reichstag mit folgender Denkschrift vorgelegt: Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Spanien vom 12. Juli 1883, welcher durch Nachtragsübereinkommen vom 10. Mai 1885 in wenigen Punkten modifiziert worden ist, sichert den beiderseitigen Staatsangehörigen in Bezug auf Handel, Schiffahrt und Gewerbebetrieb, Niederlassung und Aufenthalt, in Bezug auf freie Ausübung der Religion, den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, die Rechtsverfolgung, den Patent-, Marken- und Musterschutz die Gleichstellung mit den Inländern. Ferner enthält der Vertrag eine Reihe wichtiger Zolltarifvereinbarungen und gewährt beiden Teilen bedingungslose Meistbegünstigung in Bezug auf Eingangs- und Ausgangsabgaben, die Durchfuhr, die zollamtlichen Niederlagen, die Gebühren, die Zollbehandlung und Zollabfertigung. Die Schiffahrtsbeziehungen zwischen beiden Ländern sind im wesentlichen auf dem Fuße der Gleichberechtigung der beiderseitigen Flaggen geregelt. Auch für die überseeischen Provinzen Spaniens ist den deutschen Staatsangehörigen sowie den deutschen Produkten und Fabrikaten die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugesichert. Für die Entwickelung und Förderung unserer Handelsbeziehungen zu Spanien haben sich diese Stipulationen bewährt. Insbesondere weist der deutsche Ausfuhrhandel nach Spanien ungeachtet der Störungen, welche der Verkehr durch Cholera und Überschwemmungen in Spanien zeitweise erlitten hat, fortdauernd erfreuliche Ergebnisse auf. Unter diesen Umständen hat die kaiserliche Regierung behufs thunlichster Wahrung der ihrer Fürsorge anvertrauten wirtschaftlichen Interessen der Nation es als ihre Aufgabe erachtet, mit der spanischen Regierung in Verhandlung darüber zu treten, daß das bestehende vertragsmäßige Verhältnis, welches mit dem 30. Juni f. J. zu Ende geht, auf eine weitere Reihe von Jahren sichergestellt werde. Es lag hierzu umsomehr Veranlassung vor, als Frankreich durch einen bis zum 1. Februar 1892 gültigen Vertrag mit Spanien eine feste Grundlage für seine Handelsbeziehungen zu diesem Lande geschaffen hat und neuerdings auch den britischen Provinzen das Recht der Meistbegünstigung in Spanien auf eine Reihe von Jahren vertragsmäßig

eingeräumt worden ist. Den Bemühungen der kaiserlichen Regierung ist es denn auch gelungen, das bestehende Vertragsverhältnis ohne jede Modifikation durch das anliegende Übereinkommen bis zum 1. Februar 1892 zu verlängern. Außerdem ist in gleicher Weise, wie dies im spanisch-französischen Vertrage von 1882 geschehen, Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Vertrag, sofern er nicht 12 Monate vor jenem Endtermin gekündigt sein wird, bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab weiter in Kraft bleibt, an welchem die Kündigung seitens eines der vertragschließenden Teile erfolgt ist.

Die Auswechselung der Ratifikationen findet bereits am 20. September in Madrid statt. Während der dritten Lesung trifft die Nachricht von dem Aufstand in Spanien ein.

Der Reichstag erledigt ferner in der Sitzung vom 18. September den Rechenschaftsbericht über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig. Am Schlusse des Berichtes, der sich in seinem ersten Teile mit der Fachvereinsbewegung, den Strikes und der Einschmuggelung sozialdemokratischer Schriften beschäftigt, heißt es: „Bei der Darlegung der Gesamtlage darf eine Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden: das Reichsgericht, welches in Leipzig seinen Sitz hat. Bei früherer Gelegenheit ist gezeigt worden, daß aus der Aufgabe dieses Gerichtshofes, bei politischen Verbrechen in höchster Instanz Recht zu sprechen, seinen Mitgliedern und Angehörigen persönliche Gefahren erwachsen. Inmittelst dringen seit August v. J. in den Spalten der Most'schen „Freiheit" wieder und wieder Veröffentlichungen aus Amerika herüber, in denen zu Rache und Mord an einzelnen Mitgliedern und Angehörigen des Reichsgerichts, als den Urhebern der verschiedenen neuerlichen Verurteilungen, aufgefordert und von einem in Chicago bestehenden „Leske-Rachefonds" berichtet wird. Nun wird zwar, selbst unter dem Eindrucke der seltsamen Aussprachen, welche von Zeit zu Zeit aus dem Schoße der sozialdemokratischen Partei über die Bedeutung des politischen Mordes vom moralischen Standpunkte aus erfolgen, kaum jemand versucht sein, aus diesen von so weiter Ferne stammenden Gesinnungsäußerungen unmittelbare Konsequenzen auf eine Stelle zu ziehen, welche man, unter dem Schutze des deutschen Reiches und Volkes inmitten der deutschen Erde für doppelt geborgen zu erachten gewöhnt ist. Immerhin wird aber auch diese Erscheinung nicht außer Acht zu lassen sein."

Die seitens der freisinnigen und ultramontanen Presse in Aussicht gestellte Besprechung der auswärtigen Politik des Reichskanzlers in Bulgarien unterbleibt. Die Sozialdemokraten bereiten zwar die folgende Interpellation vor: „Die große Beunruhigung, welche im deutschen Volke durch die Vorgänge der letzten Wochen auf der Balkanhalbinsel hervorgerufen wurde, sowie die Stellung, welche nach Mitteilungen offiziöser Preßorgane der Reichskanzler diesen Ereignissen gegenüber eingenommen hat, veranlassen uns, an die verbündeten Regierungen folgende Anfragen zu stellen: 1. Ist es wahr, daß durch den Reichskanzler diesen Sommer in Kissingen und Gastein im Namen der verbündeten Regierungen Abmachungen zugestimmt wurde, welche die Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien im Interesse Rußlands und die Stärkung der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel bezweckten? 2. Ist es wahr, daß die Reichsregierung bei dem Fürsten Alexander nach dessen Rückkehr nach Bulgarien dahin wirkte, daß diejenigen, die dem genannten Fürsten die Regierung entrissen, ihn aus dem Lande trieben und dadurch sich nach den Grundsätzen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung des Verbrechens des Hochverrats schuldig machten, straflos ausgingen? 3. Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um bei dem unaufhörlich wachsenden Einfluß Rußlands und der Ausdehnung seiner

Machtsphäre auf der Balkanhalbinsel die schwer bedrohten deutschen Interessen zu wahren?" Die Interpellation findet jedoch nicht die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung.

25. September — 1. Oktober. (Bayern.) Der Prinzregent besucht die Städte Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Ansbach.

12.—14. Oktober. (Evangelische Kirche.) Der Protestantentag in Wiesbaden faßt gegenüber dem Antrag Hammerstein folgende Resolution:

I. Die evangelische Kirche vermag dem deutschen Volke das hohe Gut des protestantischen Erbes der Reformation gegenüber der römischen Papstkirche nur dann zu bewahren, wenn sie sich auf dem Boden voller evangelisch-christlicher Freiheit auferbaut und als ein zuverlässiges Rüstzeug dieser Freiheit bewährt. — II. Da die Garantie dieser Freiheit wesentlich in den um das Wort Gottes und die Sakramentsverwaltung gesammelten Gemeinden beruht, so ist jede Erweiterung der synodalen Organisationen, welche geeignet ist, diese Freiheit der Gemeinden durch Synodalmajoritäten zu beeinträchtigen, abzuweisen. Aus diesem Grunde protestieren wir: 1) gegen das Unternehmen, die Zusammensetzung der kirchenregimentlichen Behörden lediglich nach dem entscheidenden Einflusse der Synodalmajoritäten zu gestalten; 2) gegen jede Erweiterung des Einflusses eben dieser Majoritäten auf die Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten, sowie der Lehrer für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. — III. Wir halten die Einführung des bischöflichen Amtes in die evangelische Kirche als zur Förderung hierarchischer Vergewaltigung der Gemeinden und Geistlichen dienend für verwerflich und fordern zum energischen Widerstande dagegen auf. — IV. In dem modernen Staate, welcher ein aus den reformatorisch-christlichen Gedanken erwachsener ist und dessen selbständige Berechtigung die evangelischen Christen anerkennen, hat die evangelische Kirche eben darum nicht einen Gegner, sondern einen Freund zu erkennen, gegen welchen sie keinen Grund hat, Eifersucht zu hegen. Wir erkennen deshalb keine Beeinträchtigung der Kirche darin, daß die Staatsgewalt in Deutschland sich die rechtliche Sanktion der Kirchengesetze vorbehalten hat. Wir erblicken darin vielmehr eine Gewähr dafür, daß dem deutschen Volke eine harmonische, alle Seiten seines geistigen, sittlichen und religiösen Lebens gleichmäßig fördernde Entwickelung zuteil werden könne, sowie die alleinige Rechtsgrundlage dafür, daß ein Eintreten der staatlichen Faktoren mit Staatsmitteln für die kirchlichen Zwecke je nach Bedürfnis gefordert werden könne. Die Kirche hat sich die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte ihr gegenüber in den von dem verfassungsmäßigen Landesrechte vorgeschriebenen Formen gefallen zu lassen. — V. Wir wollen die Schule in den Händen des Staates festgehalten und die obligatorische Civilehe aufrecht erhalten haben. — VI. Wir erwarten vom Staate, daß er die Freiheit der evangelischen Gemeinden gegen Vergewaltigung durch Synodalmajoritäten schütze. — VII. Ein Anspruch der Kirche auf Ausfolgung einer Dotation als Vermögen der Gesamtkorporation besteht gegenwärtig nicht. Die Kirche entbehrt auch gegenwärtig der Organe, welche gewillt wären, eine solche angemessen zu verwenden. Eine Dotation würde daher unter diesen Umständen nur zur Förderung und Befestigung unevangelischer Majoritätsherrschaft in der Kirche führen. Dagegen ist eine reichere Entschädigung der Gemeinden für Ausfälle von Einnahmequellen und insbesondere eine reichere Unterstützung notleidender Gemeinden eine Forderung der Billigkeit, welche der Staat auch im eigenen Interesse zu erfüllen hat.

Mitte Oktober. Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages erläßt folgende Erklärung:

Das Urteil der Strafkammer des Freiberger Landgerichts gegen eine Anzahl unserer Genossen, das seinerzeit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das allerpeinlichste Aufsehen erregte, ist durch den 3. Strafsenat des Reichsgerichts durch Verwerfung der eingelegten Revision formell bestätigt worden. Es bildet also dieses merkwürdige Urteil von nun ab eine Art Rechtsboden für ähnliche Prozesse wie jener in Freiberg, so sehr die reichsgerichtliche Auffassung auch dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes widerspricht. Als zunächst Beteiligte gezwungen, die Konsequenzen der reichsgerichtlichen Entscheidung zu ziehen, haben wir beschlossen: 1) Den Charakter des „Sozialdemokrat“ als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufzuheben; 2) die Vollmachten, die seiner Zeit die Eigentümer des Blattes der jeweiligen sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags einräumten, in deren Hände zurückzugeben. Im übrigen überlassen wir jedem einzelnen, wie er sich zum „Sozialdemokrat“, der Dank dem Vorgehen unserer Gegner sicher seinen großen Leserkreis nicht nur behalten, sondern noch erweitern wird, stellen will. Deutschland, Mitte Oktober 1886.

20. Oktober. Bei der Reichstagsersatzwahl in Graudenz-Straßburg

wird der von allen deutschen Parteien aufgestellte Kandidat Hobrecht (nl.) mit 9335 gegen 8486 Stimmen gewählt. Der bis 1881 nationalliberal vertretene Wahlkreis war bei den Wahlen von 1881 und 1884 an die Polen verloren gegangen.

21. Oktober. Der Kaiser kehrt von Baden-Baden nach Berlin zurück.

23. Oktober. Der französische Botschafter Herbette überreicht dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Der Botschafter hält folgende Ansprache: „Sire, indem ich zu der hohen Ehre berufen bin, die französische Republik bei Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät zu vertreten, fasse ich mit einem tiefen Bewußtsein der mir obliegenden Pflichten den Gegenstand dieser hohen Mission ins Auge. Deutschland und Frankreich haben zahlreiche gemeinsame Interessen und werden, wie ich überzeugt bin, mehr und mehr in denselben den Boden für eine beiden Ländern vorteilhafte Verständigung finden. Mit gutem Willen diese Elemente zu erhalten und fortzuentwickeln, ist das meinen Bemühungen vorgezeichnete Ziel. Ich werde dasselbe mit um so mehr Eifer und Vertrauen verfolgen, als ich tief durchdrungen bin von den Ideen des Friedens, der Arbeit und der Stabilität, welche die französische Nation beseelen und die Politik ihrer Regierung durchdringen. Ich wage zu hoffen, daß Ew. Majestät geruhen wird, mir die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern, indem mir fortgesetzt das Wohlwollen zuteil wird, mit welchem Allerhöchstdieselben meine Vorgänger beehrt haben, und von welchem ich selbst in früheren Zeiten meiner dienstlichen Laufbahn kostbare Beweise empfangen habe. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät meine Beglaubigungsschreiben als Botschafter der französischen Republik zu überreichen.“

Auf diese Ansprache antwortete der Kaiser: „Herr Botschafter! Sie haben meinen Gedanken ausgesprochen, indem Sie sagen, daß Deutschland und Frankreich zahlreiche gemeinsame Interessen haben, und daß Sie in diesen den Boden für eine beiden benachbarten Nationen vorteilhafte Ver-

ständigung werden finden können. Dank Ihrer großen Geschäftserfahrung und Ihrer tiefen Kenntnis der Interessen, welche Frankreich mit Deutschland gemeinsam hat, vereinigen Sie in sich alle notwendigen Eigenschaften, um mit meiner Regierung an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zusammen zu arbeiten. Ich beglückwünsche mich aufrichtig zu der Wahl, welche der Herr Präsident der Republik getroffen hat, indem er Ihnen die hohen Funktionen übertrug, welche Sie erfüllen werden. Seien Sie überzeugt, Herr Botschafter, daß meine Mitwirkung Ihnen niemals fehlen wird, um jede Maßregel zu unterstützen, welche das von Ihnen bezeichnete versöhnliche und friedliche Ziel zu erreichen bezweckt."

Die Ernennung Herbette's wird von der Presse als ein Versuch Freycinets begrüßt, die französische Politik wieder in die seit dem Sturz Ferry's verlassene Bahn der Annäherung an Deutschland zurückzuführen.

31. Oktober. (Katholische Kirche.) Konsekration des Bischofs von Limburg Dr. Klein in Rom.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hält der Papst an den Bischof die folgende Ansprache:

„Sie sind ein deutscher Bischof; in Deutschland leben Sie unter Protestanten und sind auf näheren Verkehr mit denselben angewiesen. Sie werden es sich darum doppelt zur Pflicht machen, Ihr heiliges Amt so recht im Geiste der Liebe, der Herzlichkeit, der Bescheidenheit, der Milde, des Wohlwollens gegen jedermann, zu verwalten. Denn wenn man wahrnimmt, daß Sie von diesen Gefühlen geleitet werden und darauf achten, daß Ihre Geistlichkeit sich von Zank und Streit ferne hält, wenn Sie in Mitleid mit den Armen, in Sanftmut, in Ertragung von Widerspruch und in Hingebung an den Dienst der Kirche und des göttlichen Heilandes sich immer gleich bleiben und beharrlich danach streben, den Geist des Evangeliums zu bethätigen: dann werden gar manche Vorurteile fallen, dann wird man sich veranlaßt finden, den Geist, der Sie und unsere heilige Kirche beseelt, als den Geist Gottes anzuerkennen, dann wird man sich uns nähern und Vertrauen fassen. Es ist ja der sicherste Weg zu den Herzen, wenn man Liebe zeigt; und unser Herr und Heiland selbst hat gesagt: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch einander liebet"; und diese Liebe wird auch den Protestanten als das Kennzeichen der wahren Kirche gelten. So werden wir uns einander näher kommen. Pflegen Sie auch gute Beziehungen zu den königlichen Behörden: gute persönliche Beziehungen sind ja nicht alles, aber sie sind immerhin etwas und können von großem Wert sein. Ich hoffe, bald Mitteilungen zu bekommen, welche geeignet sind, uns auf dem bereits eingeschlagenen guten Wege zu einem völligen Einverständnis zu führen, und es ist die gemeinsame Aufgabe für den Papst und die Bischöfe, in dem Maße als das Gouvernement guten Willen zeigt, diesen guten Willen anzuerkennen und in geeigneter Weise zu bestärken."

Anf. November. Zum Staatssekretär des Reichsschatzamts wird an Stelle des zurückgetretenen Staatssekretärs v. Burchard der Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium Jacobi ernannt.

1. November. (Ostafrika.) Übereinkommen zwischen England und Deutschland über die Abgrenzung der Gebiete des Sultans von Zanzibar und der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika.

Das Übereinkommen wird durch folgende Noten geschlossen:

Deutsche Botschaft, London, den 29. Oktober 1886. Milord! Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und die königlich großbritannische Regierung übereingekommen sind, im Wege freundschaftlicher Verständigung verschiedene das Sultanat von Zanzibar und das gegenüberliegende ostafrikanische Festland betreffende Fragen zu regeln, haben zu diesem Zwecke mündliche Verhandlungen stattgefunden, bei welchen die nachstehenden Artikel vereinbart sind.

1) Deutschland und Großbritannien erkennen die Souveränität des Sultans von Zanzibar über die Inseln Zanzibar und Pemba, sowie über diejenigen kleineren Inseln an, welche in der Nähe der ersteren innerhalb eines Umkreises von 12 Seemeilen liegen; desgleichen über die Inseln Lamu und Mafia.

Dieselben erkennen in gleicher Weise als Besitz des Sultans auf dem Festlande eine Küstenlinie an, welche ununterbrochen von der Mündung des Miningani-Flusses am Ausgang der Tunghi-Bucht bis Kipini reicht. Diese Linie beginnt im Süden des Miningani-Flusses, folgt dem Laufe desselben fünf Seemeilen und wird dann auf dem Breitenparallel bis zu dem Punkte verlängert, wo sie das rechte Ufer des Rovuma-Flusses trifft, durchschneidet den Rovuma und läuft weiter an dem linken Ufer entlang.

Die Küstenlinie hat eine Tiefe landeinwärts von zehn Seemeilen, bemessen durch eine gerade Linie ins Innere von der Küste aus bei dem höchsten Wasserstande zur Flutzeit. Die nördliche Grenze schließt den Ort Kau ein. Im Norden von Kipini erkennen die genannten Regierungen als dem Sultan gehörig an die Stationen von Kismaju, Barawa, Merka, Makdischu mit einem Umkreis landeinwärts von je zehn Seemeilen und Warscheik mit einem Umkreis von fünf Seemeilen.

2) Großbritannien macht sich verbindlich zur Unterstützung derjenigen Verhandlungen Deutschlands mit dem Sultan, welche die Verpachtung der Zölle in den Häfen von Dar-es-Salaam und Pangani an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen eine dem Sultan seitens der Gesellschaft zu gewährende jährliche Zahlung zu bezwecken.

3) Beide Mächte kommen überein, eine Abgrenzung ihrer gegenseitigen Interessen-Sphären in diesem Teile des ostafrikanischen Festlandes vorzunehmen, in gleicher Weise, wie dies früher bei den Gebieten am Golf von Guinea geschehen ist.

Das Gebiet, auf welches dieses Übereinkommen Anwendung findet, soll begrenzt sein im Süden durch den Rovuma-Fluß und im Norden durch eine Linie, welche, von der Mündung des Tana-Flusses ausgehend, dem Laufe dieses Flusses oder seiner Nebenflüsse bis zum Schneidepunkt des Äquators mit dem 38° östlicher Länge folgt und dann in gerader Richtung fortgeführt wird bis zum Schneidepunkt des 1° nördlicher Breite mit dem 37° östlicher Länge, wo die Linie ihr Ende erreicht.

Die Demarkationslinie soll ausgehen von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe, in gerader Richtung nach dem Jipe-See laufen, dann entlang an dem Ostufer und, um das Norduser des Sees führend, den Fluß Lumi überschreiten, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weitergeführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Nianza-Sees, welcher von dem 1 Grad südlicher Breite getroffen wird.

Deutschland verpflichtet sich, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protektorate anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während

Großbritannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt.

4) Großbritannien wird seinen Einfluß geltend machen, um den Abschluß eines freundschaftlichen Übereinkommens hinsichtlich der konkurrierenden Ansprüche des Sultans von Zanzibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf das Kilima-Ndscharo-Gebiet zu befördern.

5) Beide Mächte erkennen als zu Witu gehörig die Küste an, welche nördlich von Kipini beginnt und sich bis zum Nordende der Manda-Bucht erstreckt.

6) Deutschland und Großbritannien werden gemeinschaftlich den Sultan von Zanzibar zum Beitritt zu der General-Akte der Berliner Konferenz auffordern, vorbehaltlich der bestehenden Rechte Sr. Hoheit gemäß der Bestimmungen des Artikels I der Akte.

7) Deutschland macht sich verbindlich, der Erklärung beizutreten, welche Großbritannien und Frankreich am 10. März 1862 mit Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit von Zanzibar gezeichnet haben.

Nachdem ich die vorstehenden Artikel zur Kenntnis meiner hohen Regierung gebracht habe, bin ich jetzt ermächtigt worden, die Annahme dieser Artikel namens der kaiserlichen Regierung zu erklären, falls seitens der königlich großbritannischen Regierung die gleiche Erklärung der Annahme abgegeben wird.

Indem ich mich beehre, Ew. Exzellenz hiervon Mitteilung zu machen, benutze ich &c. Hatzfeld.

Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Iddesleigh.

Lord Iddesleigh wiederholt in seiner Erwiderung vom 1. November den Inhalt des vorstehenden Schriftstücks und schließt: „Ich habe namens der Regierung Ihrer Majestät deren Zustimmung zu den vorstehenden Artikeln des Übereinkommens zu erklären."

Die beiden Noten werden am 30. Dezember vom Reichsanzeiger veröffentlicht. Von offiziöser Seite wird dazu der folgende „authentische Kommentar" gegeben:

Das Übereinkommen hat eine doppelte Bedeutung, einmal in Bezug auf die Abgrenzung des Gebietes, über welches dem Sultan von Zanzibar Hoheitsrechte zustehen, und dann in Bezug auf die Interessensphären Deutschlands und Englands. Die Ansprüche des Sultans erstreckten sich auf den ununterbrochenen Besitz der ganzen Küste vom Kap Delgado bis hinein zum 2 Gr. 25′ nördlicher Breite und des ganzen Hinterlandes bis zu den großen Binnenseen des Tanganyika und Nyassa. Nach dem obigen Abkommen ist ihm zuerkannt der ununterbrochene Küstenbesitz vom Kap Delgado bis Kipini, einem Hafen 1 Gr. südlicher Breite, darüber hinaus einzelne Punkte im Norden mit schmalem Umkreis des Festlandes. Was die Breite des dem Sultan zugesprochenen Küstensaumes betrifft, so hatten England und Frankreich bei den Besprechungen in Zanzibar 40 Seemeilen zuerkennen wollen, was jetzt auf 10 Seemeilen herabgesetzt ist; auf den ganzen darüber hinaus liegenden festländischen Besitz hat der Sultan verzichten müssen. Der Deutschen Interessensphäre ist gesichert: der ganze festländische Besitz zwischen dem Kap Delgado und dem Hafen Wanga ungefähr 4° 30′ südlicher Breite bis hinanreichend zu den Seen, somit auch der nördliche Teil des Nyassasees, der ganze Tanganyikasee und der südliche Teil des Viktoria-Nyanzasees bis zu 1° südlicher Breite, welcher sich durch besondere Fruchtbarkeit und Reichtum an guten Häfen auszeichnet. Zum deutschen Schutzgebiete gehört ferner die Berglandschaft von Uzambara und der größere Teil des Kilima-Ndscharo-Gebietes, ein Besitz von so ungeheurer Ausdehnung, daß die Utilisierung desselben den deutschen Unternehmungsgeist wohl für ein Jahrhundert beschäf-

tigen dürfte. Besonders wertvoll für den deutschen Besitz ist der Umstand, daß die großen Karawanenstraßen vom Binnenlande und den Seen nach der Küste durch die Deutschland zugesicherten Gebiete führen. Das England überlassene Gebiet hat seine Wichtigkeit hauptsächlich dadurch, daß es der britischen Monarchie einen sicheren Zugang von der Küste nach dem Victoria-Nyanza erschließt und somit die Möglichkeit gewährt, den südlichen Teil des Sudan auf den aus jenem See entspringenden Wasserstraßen zu erreichen, was bei den zu erwartenden neuen Kämpfen gegen die Sudanesen von strategischer Bedeutung sein dürfte. Die Thatsache, daß zwischen den Somaliländern, auf welche sich die vorliegende Abmachung nicht bezieht, und dem deutschen Schutzgebiete ein Stück künftigen britischen Kolonialreiches liegt, kann für uns schon deshalb nicht als unerfreulich angesehen werden, weil dadurch England die Aufgabe zuerteilt ist, das Vordringen der fanatischen und kampfgeübten Wüstenstämme im Nordosten Afrikas und ein etwaiges Vordringen der Mahdibewegung in erster Linie abzuwehren. Angesichts der deutschen Kolonialpolitik, welche nur den Besitz solcher Territorien anstrebt, in denen die deutsche Autorität ohne Anwendung von Waffengewalt, ohne Errichtung von Garnisonen und sonstiger Aufwendung von militärischen Machtmitteln aufrecht erhalten werden kann, erscheint es von besonderer Bedeutung, daß wir durch die englische Nachbarschaft vor der unmittelbaren Berührung mit den muhamedanischen Volksstämmen geschützt sind. Die Bewohner der deutschen ostafrikanischen Schutzgebiete gehören friedlichen Negerstämmen an, welche nach bisheriger Erfahrung frei von religiösem Fanatismus und den Europäern wohlgesinnt sind, indem sie dieselben als Befreier vom Joch der arabischen Unterdrücker willkommen heißen. Eine Frage der Zukunft wird es sein, wie sich das unter deutschem Schutz stehende Witureich, für welches zunächst die kurze Küstenstrecke von Kipini bis zum Nordende der Mandabucht gesichert ist, entwickeln wird. Gegenwärtig ist bekanntlich das Sultanat von Witu auf ein kleines Küstengebiet beschränkt und es wird abzuwarten sein, ob es dem Sultan und seinen Anhängern gelingen wird, die jetzige, der Autorität des Sultans von Zanzibar unterworfene Küste, nördlich von der Mandabucht, mit Hilfe der deutschen Kolonialgesellschaft, welche ihre Operationen in Witu begonnen hat, auf friedlichem Wege zu gewinnen.

10. November. Fürst Bismarck kehrt von Varzin nach Berlin zurück und begibt sich am 15. November nach Friedrichsruhe.

Mitte November. (Kulturkampf.) Der Oberpräsident von Posen erhebt gegen die Anstellung von 5 Geistlichen Einspruch.

Der Bischof weigert sich auf den Einspruch hin die Anstellung der betreffenden Geistlichen fallen zu lassen, sondern unterbreitet die Angelegenheit der Entscheidung des Pabstes.

15.—18. November. Prinz Ludwig von Bayern, ältester Sohn des Prinzregenten in Berlin.

25. November. Eröffnung des Reichstages.

Der Staatssekretär v. Bötticher verliest die folgende Thronrede:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen. Die wichtigste Aufgabe, welche den Reichstag beschäftigen wird, ist die Mitwirkung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reichs. Durch das Gesetz v. 6. Mai 1880 ist die Friedenspräsenzstärke des Heeres

bis zum 31. März 1888 festgestellt worden. Der Bestand unseres Heerwesens bedarf daher der Erneuerung seiner gesetzlichen Grundlage. In der Armee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reichs fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwickelung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen, nach welcher diese Heeresverstärkung bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres eintreten soll. Seine Majestät der Kaiser hegt in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Notwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabweislichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter mit voller Entschiedenheit anerkannt werden wird. Eine zweite Vorlage, welche sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Das Bedürfnis dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt worden. Die verbündeten Regierungen glauben nunmehr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue Vorlage den hinsichtlich einzelner Modalitäten im Reichstag geäußerten Wünschen wesentlich entgegenkommt. Bei der Bemessung der durch diese Vorlagen bedingten Mehrkosten, wie des im Reichshaushaltsetat veranschlagten Ausgabeerfordernisses überhaupt sind die Rücksichten auf die finanzielle Lage nicht außer Acht gelassen. Gleichwohl wird sich eine Erhöhung der Matrikularbeiträge und der im Wege des Kredits bereit zu stellenden Mittel nicht vermeiden lassen. Neben der durch die Verstärkung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande gebotenen Vermehrung der Ausgaben und den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Reichsschuld und des Pensionswesens, bedarf ein bedeutender Ausfall an Zuckersteuer aus dem Vorjahre der Deckung. Unter diesen Umständen dauert das dem Reichstag wiederholt dargelegte Bedürfnis einer anderweitigen Verteilung der Lasten durch Vermehrung der indirekten Steuern nicht nur fort, sondern dasselbe wird infolge der Erhöhung der Matrikularumlagen noch dringlicher empfunden werden als bisher. Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstag über ihre bisherigen Steuervorlagen abgegebenen Voten den Eindruck gewinnen müssen, daß ihre einstimmige Überzeugung von der Notwendigkeit einer Änderung in der Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs von der Mehrheit der Bevölkerung und der Vertretung derselben zur Zeit nicht in dem Maße geteilt wird, daß übereinstimmende Beschlüsse der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Reichs mit mehr Wahrscheinlichkeit wie im Vorjahre in Aussicht genommen werden könnten. In der Erwägung, daß die Regierungen kein anderes Interesse haben, als das der Nation, verzichtet Seine Majestät der Kaiser darauf, die eigene Überzeugung von der Notwendigkeit der bisher vergebens erstrebten Steuerreform von neuem zur Geltung zu bringen, so lange das Bedürfnis nicht auch im Volke zur Anerkennung gelangt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben wird. Die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung liegt Seiner Majestät dem Kaiser und seinen hohen Bundesgenossen unablässig am Herzen. Mögen auch einzelne Bestimmungen der über die Kranken- und Unfallversicherung erlassenen Gesetze verbesserungsfähig sein, so darf doch mit Genugthuung anerkannt werden, daß die Wege, welche das deutsche Reich auf diesem Gebiete, anderen Staaten voran, zuerst beschritten hat, sich als gangbar erweisen und daß die neuen Einrichtungen im allgemeinen sich bewähren. Die nächste Aufgabe für

die Entwickelung dieser Einrichtungen besteht darin, die Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu diesem Zweck werden Ihnen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Der eine regelt die Unfallversicherung für die Seeleute, der andere für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter, soweit dieselben von der bisherigen Gesetzgebung noch nicht erfaßt worden sind. Erst wenn die Unfallversicherung der Arbeiter hierdurch in einem weiteren erheblichen Maße der Durchführung näher gebracht sein wird, kann dazu übergegangen werden, auf der Grundlage der neu geschaffenen Organisationen den arbeitenden Klassen ein entsprechendes Maß der Fürsorge auch für den Fall des Alters und der Invalidität zuzuwenden. Zur Erreichung dieses Zieles aber werden Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich werden, welche bei unserer derzeitigen Steuergesetzgebung nicht verfügbar sind. In voller Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die allgemeine soziale Wohlfahrt sind die verbündeten Regierungen mit Interesse den Bestrebungen gefolgt, durch welche das deutsche Handwerk seine korporativen Verbände zu stärken und seine wirtschaftliche Lage zu heben trachtet. Über die Wege, welche die Gesetzgebung in dieser Richtung einzuschlagen hat, schweben Erwägungen, welche zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt sind, welche aber die Aussicht eröffnen, daß es gelingen werde, zu einem den berechtigten Interessen dieses Standes entsprechenden Ergebnis zu kommen. Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist in der letzten Session des Reichstags nicht mehr zum Abschluß gekommen. Die darauf bezügliche Vorlage wird Ihnen daher aufs neue zur Beschlußfassung zugehen. Auch der in der vorigen Session nicht zur endgültigen Beratung gelangte Gesetzentwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen wird alsbald wieder eingebracht werden. Der Reichstag hat seinen auf eine Ermäßigung der Gerichtsgebühren und eine Revision der Gebührenordnung für Rechtsanwälte gerichteten Wünschen wiederholt Ausdruck gegeben. Die angestellten Ermittelungen haben, abgesehen von einzelnen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes über die Wertfestsetzung, das Bedürfnis einer Änderung der bestehenden Gerichtskostensätze nicht erkennen lassen. Dagegen teilen die verbündeten Regierungen die Ansicht, daß die Gebührenordnung für Rechtsanwälte ohne Beeinträchtigung der berechtigten Interessen dieses Standes in einigen Ansätzen eine Ermäßigung erfahren kann. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend. Die Politik Seiner Majestät des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rate Europas zu verwerten, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwächst, welche Seine Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet. Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

In der vom Präsidenten der vorigen Session v. Wedell-Piesdorf eröffneten Sitzung sind nur 197 Abgeordnete erschienen; das Haus ist mithin nicht beschlußfähig.

25. November. (Militärvorlage.) Dem Reichstage geht bei seinem Zusammentritt der folgende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres zu.

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

§. 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert.

§ 3. Der Artikel I § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1880 S. 103), und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppenteile bezughabenden Bestimmungen des § 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Die Begründung lautet folgendermaßen:

Die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres ist zuletzt durch Gesetz vom 6. Mai 1880 geregelt und hierbei für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 auf 427,274 Mann, d. h. auf 1 Prozent der nach der letzt vorher gegangenen Volkszählung (1. Dezember 1875) ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt worden.

Gegliedert ist das Heer in

483 Infanterie-Bataillone,
20 Jäger-Bataillone,
465 Eskadrons,
340 Batterien mit 1404 bespannten Geschützen,
31 Fuß-Artillerie-Bataillone,
19 Pionier-Bataillone,
2 Eisenbahn-Bataillone,
18 Train-Bataillone.

Treu seiner Bestimmung, bildet dieses Heer die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg; seine Kriegstüchtigkeit bietet die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reichs. Eine schwere Täuschung würde es aber sein, wenn das Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen ließe, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen. Denn nur der Vergleich mit der Kriegsmacht der benachbarten Großstaaten gibt einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Kaum hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Bestrebungen, die Wehrkraft nachhaltig zu festigen und zu steigern, so allgemein hervorgetreten sind, als die jüngst verflossene und die gegenwärtige. Freilich ist die deutsche Kriegsmacht unter dem zwingenden Druck der äußeren Verhältnisse gleichfalls gewachsen; das Heer verstärkte sich von 378,069 (1870) im Jahre 1871 auf 401,059 und seit 1881 auf 427,274 Mann; die Marine in den gleichen Jahren von 5,744 auf 10,451 (1880) bezw. 13,892 (1886) Köpfe, aber trotz dieser Vermehrung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die militärische Lage mehr und mehr zu unseren Ungunsten sich verschiebt.

Hiermit läuft das als Frucht eines glorreichen Krieges neu erstan-

dene deutsche Reich für eine absehbare Zukunft Gefahr, bei einem drohenden europäischen Konflikt nicht mehr seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrucksvoll führen zu können, es ist sogar, wenn auch für uns der Krieg unvermeidlich werden sollte, die kaum errungene Selbständigkeit des Reichs bedroht. Einer gewissenhaften Vergleichung unserer Heeresmacht mit derjenigen unserer Nachbarstaaten bedarf es daher mehr als je, und kein sein Vaterland liebender Deutscher wird die danach für uns sich ergebenden Notwendigkeiten verkennen können.

Frankreich hat nach dem Feldzuge 1870–71 trotz geringerer Bevölkerungsziffer ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt und dasselbe, welches 1870 358,846 Mann (0,93 Proz. der Bevölkerung) betrug, 1880 auf 444,477 (1,18* Proz. der Bevölkerung), 1886 auf 471,811 Mann (1,22* Proz. der Bevölkerung) — ausschließlich Offiziere ꝛc. gebracht.

Seine Infanterie gliedert sich gegenwärtig in 649 Bataillone (2,939 Kompagnien, 294,927 Mann), seine Feld-Artillerie in 446 Batterien mit 1856 bespannten Geschützen und 851 bespannten Munitionswagen. Diese schon seit dem Kriege 1870 in erheblichstem Maße vermehrte Waffe hat auch in den letzten Jahren noch eine Steigerung der Kriegsbereitschaft durch veränderte Dislokation und Vermehrung um 54 bespannte Geschütze erfahren, so daß wir auf diesem Gebiet zu besonderer Aufmerksamkeit genötigt sind.

Ein Gesetzentwurf, welcher zur Zeit der Beratung unterliegt, bezweckt erweiterte, kriegsgemäßere Kadresbildung und einen ferneren Zuwachs von ungefähr 44,000 Mann. Diese erneute Verstärkung des Heeres fällt aber um so mehr ins Gewicht, als die Marine an Mannschaften bereits 67,336 Mann zählt.

Rußland hat seit dem letzten orientalischen Kriege die Armee vollständig reorganisiert und für seine numerisch überlegenen Streitkräfte durch Vermehrung des fechtenden Standes und systematischen Ausbau der Eisenbahnen gleichzeitig erhöhte Kriegsbereitschaft und erleichterten Aufmarsch geschaffen. Die Friedenskadres der für einen europäischen Krieg zunächst bestimmten regulären Truppen sind um 256¾ Bataillone, 90 Eskadrons und 35 Batterien gestiegen. Die gesamte russische Infanterie und Feldartillerie umfaßt 984¼ Bataillone mit 547,450 Mann (ausschließlich Offiziere ꝛc.) und 395 Batterien mit 1736 Geschützen und 160 bespannten Munitionswagen.

Die seitens der europäischen Landesteile mit Wehrpflicht ausschließlich Finnland im Frieden aufgebrachte Truppenzahl berechnet sich als Prozentsatz der bezüglichen Bevölkerung wie folgt:

1870 1,02 Prozent,
1880 1,06 „
1886 0,92 „

Der weitere Ausbau der Flotte, welche einen Mannschaftsstand von 26,272 Köpfen erreicht hat, wird mit rastlosem Eifer betrieben.

Angesichts dieser Verhältnisse, welche um so ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als Deutschland, in Anbetracht der erforderlichen Bereitschaft nach mehreren Seiten, nicht die Streitmittel nur eines einzelnen Nachbarstaates in Rechnung ziehen kann, erwächst die Notwendigkeit, die Organisation und Stärke des deutschen Heeres der veränderten Situation anzupassen und Abhilfemaßnahmen so umfassend und so bald als möglich eintreten zu lassen.

---

*) Nach Abrechnung der geworbenen Truppen 1880 — 1,14 Prozent,
1886 — 1,17 „

Allerdings legt die erforderliche Vermehrung unserer Streitkräfte dem Reich neue Opfer auf; aber nachdem unsere Nachbarn sich zu gleichen und größeren Opfern entschlossen haben, um ihre Aggressivkraft uns gegenüber zu verstärken, haben wir nur die Wahl, ob wir diese neuen Opfer auf uns nehmen oder den Grad der Sicherheit Deutschlands vermindert sehen wollen, welcher auf den bisherigen Verhältnissen beruht.

Die Ausgaben Deutschlands für seine Kriegsmacht (Heer und Marine) beziffern sich

1870	auf	272,478,397 M.
1880	„	403,425,826 „
1886	„	446,288,673 „

d. h. für den Kopf der Bevölkerung

7,06 M.
8,92 „
9,53 „

In Frankreich wurden für den gleichen Zweck

1870	397,856,000 M.
1880	766,096,000 „
1886	826,616,000 „

verausgabt, d. h. für den Kopf der Bevölkerung

10,33 M.
20,42 „
21,57 „

Rußland, welches den Unterhalt der aus Finnland sich ergänzenden Truppen aus Mitteln dieses Landes, denjenigen der irregulären Truppen aus einer besonderen Kasse (Kasse der irregulären Truppen) bestreitet und für weitere militärische Bedürfnisse über eine große Zahl besonderer Fonds (Kasernenfonds ꝛc.) verfügt, hat gleichwohl noch ein Kriegs-Budget von 785,906,259 M.; diese Summe repräsentiert gegen 1870 beziehungsweise 1880 eine Steigerung von 279 beziehungsweise 87 Millionen Mark.

Es dürfte von Interesse sein, auch den Prozentsatz des Budgets (nach Abzug der Schuldenverzinsung) kennen zu lernen, der in jedem der drei vorgenannten Länder durch die Gesamtkosten der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird. Für Frankreich und Rußland läßt sich derselbe ziemlich zutreffend berechnen und stellt sich hiernach

	1880:	1886:
Frankreich	35,38 Prozent,	40,46 Prozent,
Rußland (ohne Finnland)	49,47 „	40 „

Für Deutschland läßt sich eine gleiche, auf Genauigkeit Anspruch machende Berechnung um deswillen nicht aufstellen, weil die Zusammenstellung eines Gesamtbudgets nicht nur das Budget des deutschen Reiches, sondern auch die Budgets sämtlicher einzelnen Bundesstaaten mit berücksichtigen müßte, letztere teilweise nach ganz verschiedenartigen Grundsätzen aufgestellt sind und überdies die aus dem System der Selbstverwaltung sich ergebenden Ausgaben der Provinzial- und Gemeindeverbände nicht mitenthalten.

Einen zum Vergleich geeigneten Anhalt bieten indessen die Verhältnisse des größten Bundesstaates. Werden den gesamten Staatsausgaben des preußischen Staates diejenigen Ausgaben gegenübergestellt, welche das seitens Preußens allein aufzustellende Militärkontingent erfordern würde, so ergibt sich, daß letztere betrugen:

1875	27,06 Prozent,
1880/81	26,05 „
1885/86	26,04 „

Den Voraussetzungen des Gesetzes vom 6. Mai 1880 würde es allerdings entsprochen haben, wenn die Frage der Vermehrung unserer Streitkräfte erst zum 1. April 1888 der Verwirklichung zugeführt worden wäre, aber mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse kann eine Verspätung der Entschließung verhängnisvoll werden.

Es erscheint daher geboten, mit den entsprechenden Maßregeln nicht bis zum Ablauf der Dauer des gegenwärtig giltigen Gesetzes zu warten. Allerdings zeigt sich hierbei, daß eine Periode von sieben Jahren nicht unter allen Umständen für die Weiterentwickelung unserer Wehrkraft maßgebend sein kann, aber andererseits läßt sich doch aus der gegenwärtigen Lage kein Grund entnehmen, einer neuen Gesetzesvorlage von Hause aus eine geringere Giltigkeitsfrist zu geben. Denn der Erfolg einer jeden derartigen Maßregel ist bei unserem Wehrsystem durch eine Reihe von Jahren ungestörter Entwickelung bedingt. Daher ist eine siebenjährige Periode immerhin ein nicht ungeeigneter Anhalt für umgestaltende Gesetzesvorlagen.

Von diesen Gesichtspunkten geht die gegenwärtige Vorlage aus und schlägt demgemäß vor, die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres schon vom 1. April 1887 ab und für die Zeit bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen), d. h. gegen jetzt um 41,135 Köpfe zu erhöhen.

Zu den einzelnen Bestimmungen derselben ist noch nachstehendes zu bemerken:

Zu § 1. Die Zahl von 468,409 Mann entspricht einem Prozent der nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 ortsanwesenden Bevölkerung und übersteigt hiernach nicht das bisher maßgebend gewesene Verhältnis. Die jährliche Mehreinstellung von 13,000 bis 14,000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da, wie die im Juni d. J. vorgelegten „Übersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885“ erweisen, der Bestand der „Überzählig“ gebliebenen rund 20,000 Köpfe beträgt, wobei noch in Betracht kommt, daß ein Teil der Militärpflichtigen nur um deswillen der Ersatzreserve I. Klasse überwiesen wird, weil die Ersatzbehörden bei dem Überfluß an tauglichen Mannschaften in der Lage sind, nur die körperlich Brauchbarsten zur gewöhnlichen Aushebung zu designieren.

Es könnte noch in Frage kommen, ob die den Endzweck der Vorlage bildende Vermehrung der für den Kriegsdienst vollkommen ausgebildeten Mannschaften nicht dadurch anzustreben wäre, daß unter entsprechend stärkerer Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedens-Präsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit der Fußtruppen bei den Fahnen eingeführt wird.

Aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienstzeit bei der Infanterie durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre 4½ Monate beträgt, und daß wir hinsichtlich ihrer gesetzlichen und thatsächlichen Dauer den uns benachbarten Großstaaten nachstehen, so zwingt die numerische Überlegenheit, gegen welche Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu kämpfen haben wird, des weiteren dazu, die fehlende Zahl möglichst durch die Güte der Ausbildung zu ersetzen. Hiernach stellt sich eine Verkürzung der Dienstzeit um so mehr als unmöglich heraus, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung auf einander folgen werden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben ist.

Zu § 2. Die Heeresverstärkung soll in erster Linie der Infanterie zu gute kommen. Es deckt sich hierbei in glücklichster Weise das militärische Erfordernis mit dem Bestreben, die nicht zu umgehenden Geldopfer so niedrig als möglich zu halten. Nichtsdestoweniger haben doch auch namhafte Vermehrungen für die Feldartillerie, die Eisenbahntruppen und den Train vor-

gesehen werden müssen. Die Fußartillerie und die Pioniere haben nur insoweit Berücksichtigung erfahren, als dies durch lokale Bedürfnisse beziehungsweise die Reorganisation des Militär-Telegraphenwesens geboten ist; die Forderungen für die Kavallerie beschränken sich darauf, daß für diese Waffe die Rekrutenvakanz in Wegfall kommen soll.

Es sollen neu errichtet werden:

Stäbe:
2 Divisionsstäbe, 4 Infanterie-Brigadestäbe und 1 Kavallerie-Brigadestab zwecks Errichtung je einer 3. — der 32. und 33. — Division beim 12. (königlich sächsischen) und 15. Armeekorps unter gleichzeitigem Fortfall des beim 12. (königlich sächsischen) Armeekorps bestehenden Kavallerie-Divisionsstabes;

Infanterie:
5 Regimenter (4 preußische, 1 sächsisches),
15 Bataillone (15 preußische);

Jäger:
1 Bataillon (1 sächsisches);

Feld-Artillerie:
21 Abteilungsstäbe (16 preußische, 2 bayerische, 1 sächsischer, 2 württembergische),
24 Batterien (17 preußische, 2 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische);

Eisenbahntruppen:
3 Bataillonsstäbe (2 preußische, 1 bayerischer),
9 Kompagnien (6 preußische, 1 bayerische, 1 sächsische, 1 württembergische);

Pioniere:
1 Kompagnie (1 preußische);

Train:
14 Kompagnien (12 preußische, 1 sächsische, 1 württembergische).

Was von dem Mannschaftszuwachs nicht für die vorbezeichneten Neuformationen benötigt wird, soll zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile verwendet werden, welche letztere namentlich für die Infanterie in sehr erheblichem Umfange in Aussicht genommen ist.

Während für die eben bezeichnete Etatsverstärkung auch Rücksichten der Ausbildung maßgebend sind, wird die Aufstellung der Neuformation teils durch die unzulängliche Zahl der Friedenskadres (Infanterie und Feldartillerie), teils durch die Sicherstellung der Mobilmachung (Eisenbahntruppen, Pioniere und Train) bedingt. Die Errichtung der 32. Division begründet sich durch das Anwachsen der Stärke des 12. (königlich sächsischen) Armeekorps, welches fortan 12 Infanterie-Regimenter und 3 Jäger-Bataillone zählen soll, diejenige der 33. Division durch die beim 15. Armeekorps bestehenden besonderen Verhältnisse.

Im Interesse möglichster Kostenverminderung wird vorgeschlagen, 15 der neu zu formierenden Infanterie-Bataillone nicht in Regimenter zusammenzufassen, sondern als vierte Bataillone bereits bestehenden Regimentern zuzuteilen.

Zu § 3. Es erscheint zweckmäßig, diejenigen Bestimmungen aus dem Reichs-Militärgesetz auszuscheiden und in ein besonderes — das gegenwärtige — Gesetz zusammenzufassen, welche je nach dem hervortretenden Bedürfnis einem Wechsel unterliegen.

Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Heeresverstärkung sind veranschlagt:

I. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	17,820,000 ℳ,	
Sachsen	2,350,000 „	
Württemberg	630,000 „	
	20,800,000 ℳ	im Ganzen
Dazu für Bayern (3,938 : 37,197)	2,202,072 „	23,002,072 ℳ
	rund	23,000,000 ℳ

II. Einmalige Ausgaben:

Preußen Sachsen Württemberg Bayern	im ganzen rund 24,200,000 ℳ

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Kasernierung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

25. November. (Diätenprozesse.) Das Reichsgericht verwirft die von mehreren Abgeordneten gegen die Urteile der Oberlandesgerichte eingelegte Revision. (Vgl. 1885 Mitte August und 28. Oktober.)

Das Reichsgericht tritt somit der Ansicht der Oberlandesgerichte bei, nach welcher die Abgeordneten, welche von der Partei Diäten erhalten haben, auf Grund des Art. 32 der Reichsverfassung und der §§ 173 I. 16a des Preußischen Allgemeinen Landrechts verpflichtet sind, die Diäten an den Fiskus herauszuzahlen.

26. November. Reichstag: Präsidentenwahl.

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Z.) wird das alte Präsidium v. Wedell-Piesdorf (k.), Frhr. zu Franckenstein (Z.) und Hoffmann (df.) durch Akklamation wiedergewählt. Im Hause sind bei dem Aufruf 230 Mitglieder anwesend.

30. November. (Karolinen-Inseln.) Der spanische Minister des Auswärtigen macht in den Kortes die Mitteilung, daß Deutschland auf das Recht, auf den Inseln eine Station zu errichten, verzichtet habe.

30. November — 1. Dezember. Reichstag: Erste Beratung des Etats.

Die Hauptzahlen des Etats sind folgende:

Die fortdauernden Ausgaben setzten sich folgendermaßen zusammen: Reichstag 379,670 ℳ, Reichskanzler und Reichskanzlei 141,360 ℳ, Auswärtiges Amt 7,762,530 ℳ (m. 384,995 ℳ), Reichsamt des Innern 8,002,641 (m. 249,116) ℳ, Verwaltung des Reichsheeres 349,453,526 (m. 6,416,813) ℳ, Marineverwaltung 38,338,192 (m. 1,237,007) ℳ, Reichsjustizverwaltung 1,924,058 (w. 21,680) ℳ, Reichsschatzamt 153,404,386 (w. 213,280) ℳ, Reichseisenbahnamt 298,680 (m. 1515) ℳ, Reichsschuld 19,919,500 (m. 1,617,000) ℳ, Rechnungshof 529,773 ℳ, Allgemeiner Pensionsfonds 24,344,780 (m. 2,494,705) ℳ und Reichsinvalidenfonds 26,846,098 (w. 115,490) ℳ, zusammen 631,345,194 ℳ

Die einmaligen Ausgaben betragen: Auswärtiges 421,550 (— 193,450) ℳ, Reichsamt des Innern 20,388,273 (+ 17,080,263) ℳ, Post- und Telegraphen-Verwaltung 4,512,270 (+ 3455) ℳ, Verwaltung des Reichsheeres 58,667,051 (+ 17,155,463) ℳ, Marineverwaltung 931,770 (— 384,130) ℳ, Reichs-Justizverwaltung 850,000 (+ 85,000) ℳ, Reichsschatzamt 74,000,000 (+ 100,000) ℳ, Reichsschuldenverwaltung 223,400 (+ 223,400) ℳ, Eisenbahnverwaltung 592,000 (— 2,702,460) ℳ, Fehlbetrag des Reichshaushalts-Etats pro 1886/87 17,229,377 (+ 11,659,074) ℳ, zusammen also 119,601,691 ℳ.

Die Einnahmen sind veranschlagt bei Zöllen und Verbrauchssteuern auf 392,673,000 ℳ, Reichsstempelabgaben 27,886,000 ℳ, Post und Telegraphie 29,452,783 ℳ, Reichsdruckerei 1,078,130 ℳ, Eisenbahnverwaltung 16,696,600 ℳ, Bankwesen 2,108,500 ℳ, verschiedene Verwaltungseinnahmen 8,428,043 ℳ, Reichsinvalidenfonds 26,846,098 ℳ, Zinsen aus belegten Reichsgeldern 1,200,000 ℳ, außerordentliche Zuschüsse 72,981,791 ℳ, Matrikularbeiträge 172,394,940 ℳ, zusammen wie oben 750,946,885 ℳ.

Die Gesamtsumme der Ausgabe übersteigt die Gesamtsumme des Vorjahres um 53,554,816 ℳ, und zwar entfallen 10,134,201 ℳ auf die fortlaufenden, 43,554,816 ℳ auf die einmaligen Ausgaben.

Scheidet man bei den Ausgaben die durchlaufenden Posten, die einmaligen Ausgaben, welche durch außerordentliche Einnahmen Deckung finden und endlich die aus den Einnahmen an Zöllen, Tabaksteuer und Stempelabgaben an die einzelnen Bundesstaaten gelangenden Beträge aus, durch welche die Höhe der zur Erhebung gelangenden Matrikularbeiträge ebensowenig wie der Abschluß des Reichshaushaltsetats beeinflußt wird, so ergibt sich hierfür pro 1887/88 die Summe von 248,483,161 ℳ gegen 227,906,304 ℳ pro 1886/87. Nach Ausscheidung dieses Betrages beziffern sich pro 1887/88 die fortdauernden Ausgaben auf 455,732,096 ℳ, die einmaligen auf 46,731,628 ℳ, zusammen also 502,463,724 ℳ, was gegen das Vorjahr einen Mehransatz ergibt bei den fortdauernden Ausgaben mit 12,457,691 ℳ, bei den einmaligen mit 20,520,268 ℳ, insgesamt 32,977,959 ℳ.

Nun sind bei der gewöhnlichen Einnahme niedriger angesetzt die Zuckersteuer mit 1,866,480 ℳ, Wechselstempelsteuer mit 27,000 ℳ, Überschüsse der Eisenbahnverwaltung mit 1,150,800 ℳ, Einnahme aus Bankwesen mit 339,000 ℳ und Zinsen aus belegten Reichsgeldern mit 380,000 ℳ. Höher veranschlagt sind Salzsteuer 249,000 ℳ, Branntweinsteuer 963,550 ℳ, Brausteuer 632,430 ℳ, Aversen 9,830 ℳ, Spielkartenstempel 14,500 ℳ, statistische Gebühr 2,500 ℳ, Überschüsse der Post und Telegraphie 889,777 ℳ, Reichsdruckerei 12,440 ℳ, verschiedene Einnahmen 678,943 ℳ, so daß sich ein Minus von 310,310 ℳ bei den Einnahmen ergibt; außerdem sind an außerordentlichen Zuschüssen, welche nicht zur Deckung besonderer Ausgaben dienen, neu eingestellt 111,728 ℳ. Die gewöhnlichen Einnahmen ergeben mithin einen Minderbetrag von 198,582 ℳ. Zur Deckung dieses Einnahme-Ausfalles und des Mehrbedarfs von 32,977,959 ℳ sind bei den Matrikularbeiträgen 33,176,541 ℳ mehr als im Vorjahre eingestellt.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Jacobi vertritt den Etat. Derselbe gibt über die Verkäufe von Silber an die ägyptische Regierung folgende Aufschlüsse:

Die Ausprägung ägyptischer Münzen in der Münzstätte in Berlin hat der ägyptischen Regierung Anlaß gegeben, Anträge auf Überlassung von Silberbarren zu stellen. Diesen Anträgen ist stattgegeben worden, um die fortgesetzten Zinsverluste zu vermindern und um die Schwächung der Betriebsfonds, welche um den früheren Münzwert der Silberbarren eingetreten

ist, zu beseitigen. Es sind also ganz unbeschadet der Stellung zur Währungsfrage wesentlich praktische Gesichtspunkte für die Regierung maßgebend gewesen. Ein Druck auf die Silberpreise konnte naturgemäß bei diesen Abschließungen, welche sich im Stillen vollzogen, nicht geübt werden. Aus gleichen Erwägungen ist dann der genannten Regierung im laufenden Jahre der Rest der vorhandenen Silberbarren überlassen worden und, — auch nur, um den Bedarf für die Ausprägung der ägyptischen Münzen zu befriedigen, — ein geringer Teil des vorhandenen Thalerbestandes im Betrag von 1¼ Million Mark eingeschmolzen worden.

Ende November. Eine dem Marine-Etat beigefügte Denkschrift führt folgendes aus:

Während die Organisation einer modernen Armee darauf abzielen muß, daß im Notfall der letzte Mann zur Verteidigung des heimatlichen Bodens in ihren Rahmen eingeführt werden kann, muß die Organisation der Marine sich engere Grenzen stecken. Hier handelt es sich zunächst um relative Werte und die Fragen: Welche personellen und welche finanziellen Mittel kann und will das Reich zur Unterhaltung seiner Marine hergeben, und wie stark werden die möglichen Gegner zur See sein, denen man gewachsen bleiben will? Durch Improvisationen im Kriegsfall läßt sich die Wehrkraft zur See in sehr geringem Maße erhöhen. Für den Gebrauch im Gefecht kann auf Fahrzeuge der Kauffahrtei nicht gerechnet werden. Was an Schiffen kämpfend gebraucht werden soll, muß schon im Frieden vorhanden sein. Eine Zunahme des Friedensstandes an Schiffen aber bedingt auch eine Zunahme des Friedensstandes an Personal. Sehr direkt wird mithin die Friedensorganisation der Marine durch die Beantwortung der Frage bedingt: Welche Stärken haben andere Marinen und welchen von ihnen soll die unsere gewachsen sein? Während bei der Erwägung der für die Marine zu machenden Aufwendungen, soweit es sich um deren Gebrauch zur Aufrechterhaltung der überseeischen Beziehungen im Frieden handelt, lediglich unsere eigenen Verhältnisse maßgebend sein dürfen, kann das Maß dessen, was anzuwenden ist, um im Kriege gewisse Leistungen von der Marine erwarten zu können, und unter Hinblick auf die Stärke anderer Marinen gefunden werden. Selbst wenn man sich auf die bescheidenste Form der Kriegführung zur See, die Küstenverteidigung, beschränkt, so haben, wenn man zur Zeit der Aufstellung des letzten Flottengründungsplanes (1873) den Glauben hegen konnte, daß das in diesem Plane Geforderte unsere Wehrkraft zur See auf die Stufe einer Marine zweiten Ranges erheben würde, in den seitdem verflossenen 13 Jahren und am meisten in der allerletzten Zeit die Verhältnisse zu unsern ungunsten sich geändert. Neben der italienischen Marine, welche sich schon seit einer Reihe von Jahren eines hohe Ziele anstrebenden stetigen Wachstums erfreut, geht in neuester Zeit auch die russische Marine mit starken Schritten, die unsere überflügelnd, schnell vorwärts. Auch in Spanien, Nordamerika, der Türkei und Griechenland sind zum Teil nicht unerhebliche Erweiterungen und Rekonstruktionen der Flotten begonnen oder geplant. Wie weit diese letztern Staaten gehen werden, ist noch nicht zu übersehen. Aber auch nur hinter Italien und Rußland zurückbleibend, würden wir uns auf den dritten Rang unter den Marinen angewiesen sehen. Das deutsche Reich steht demnach vor der Frage, ob es durch personelle und finanzielle Rücksichten dazu genötigt ist, sich in diese Lage zu schicken, oder ob und bis zu welchem Grade ihm jene Rücksichten die Vermehrung seiner eigenen maritimen Wehrkraft gestatten und rätlich erscheinen lassen. Keine Seemacht kann sich hinfort die Aufgabe stellen wollen, die Meere zu beherrschen, nur in Bezug auf abgeschlossene Meeresteile kann davon noch die Rede

sein; der Sieg über die feindliche Hochseeflotte bleibt indes immer das Moment, welches die Durchführung eines ausgedehnten Kreuzerkrieges und eines wirkungsvollen Küstenkrieges am wesentlichsten erleichtert. Daraufhin kann aber eine kleinere Marine nicht organisiert werden; sie muß sich in den letztgenannten beiden Arten der Kriegführung auch dann zur Geltung bringen können, wenn sie Grund hat, eine Seeschlacht zu vermeiden. Gegen Mächte mit einem nennenswerten Seehandel kann nach den Fortschritten, welche die Technik im Schiffs- und Maschinenbau in den letzten Jahren gemacht hat, der Kreuzerkrieg, wenn auch langsam wirkend, doch wieder entscheidend werden. Je näher man neuerlich der Frage getreten ist, inwieweit Schiffe und Personal der Kauffahrtei geeignet sind, als Kriegskreuzer verwandt zu werden, um so mehr ist man in unserer wie in andern Marinen zu der Überzeugung gekommen, daß davon nur ein ganz beschränkter Erfolg zu erwarten sei. Wir werden also im Kriegsfalle zumeist auf diejenigen Kreuzer angewiesen sein, die wir schon im Frieden um des politischen Dienstes willen unterhalten müssen. Die Zahl solcher Schiffe — früher als Korvetten und Kanonenboote 1. und 2. Klasse, jetzt als Kreuzerfregatten, Kreuzerkorvetten, Kreuzer und Kanonenboote bezeichnet — war bisher in Summa auf 30 (20 Korvetten und 10 Kanonenboote) normiert. In den Erläuterungen zum Etat 1886/87 ist Seite 101 angeführt, daß die stärker gewordene Verwendung von Schiffen für den auswärtigen Dienst deren Vermehrung unvermeidlich mache. Die Erkenntnis des schnell wachsenden Wertes überseeischer Beziehungen, die Unmöglichkeit, den eigenen Einfluß noch länger auf Europa beschränken zu wollen, das Bewußtsein von der Rückwirkung anderer Weltteile bis in die intimsten Fragen eigener Wirtschaftspolitik haben — ganz abgesehen von der Kolonialpolitik — fast alle europäischen Staaten im Laufe der letzten Jahre zu einer Vermehrung ihrer Seemacht geführt. Wenn man demgegenüber noch jetzt glaubt, mit einigen dreißig Schiffen den Anforderungen des politischen Dienstes im Frieden und des Kreuzerdienstes im Kriege gerecht werden zu können, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Beschaffenheit eines großen Teiles dieser unserer Schiffe den heutigen Anforderungen an einen Kriegskreuzer nicht mehr genügt.

Es wird dann angeführt, daß der jetzige Bestand an Kreuzern und Kanonenbooten für den politischen Dienst 26, einschließlich der vier Schiffe des Schulgeschwaders, beträgt. Die folgenden Betrachtungen widmen sich den für Deutschland besonders wichtigen Aufgaben der Küstenverteidigung und den dafür erforderlichen maritimen Kampfmitteln des Schlachtschiffes sowohl als des Torpedoboots, des Avisos wie auch des gepanzerten Kanonenboots. Es wird darauf die Notwendigkeit erweiterter Beschaffung von Torpedobooten erörtert und besonders auf die Wichtigkeit der Ausstattung aller unserer großen Flußmündungen im Kriegsfall mit kleinern Schiffstypen hingewiesen und auch der Bau größerer gepanzerter Kanonenboote als notwendig erklärt. Es würden für die Elbe sechs und für andere Küstenplätze vier solcher Kanonenboote, jedes etwa im Werte von 3,500,000 ℳ, erforderlich sein, wovon die erstern sechs mit der Vollendung des Nord-Ostsee-Kanals fertig zu stellen wären. Damit würden für die nächsten fünf Jahre jährlich etwa 15 Offiziere und 300 Mann mehr gewährt werden müssen. Die Möglichkeit, dieses Personal anzuschaffen und auszubilden, ist gesichert. Im übrigen erörtert die Denkschrift die Weise, um die für den Schiffbau erforderlichen Geldmittel für die nächsten Jahre in Anspruch zu nehmen. Mit einiger Sicherheit soll sich annehmen lassen, daß die in Zukunft zur Erhaltung des Bestandes der Kriegsschiffe erforderliche Summe jährlich nicht unter 10 Millionen Mark betragen wird. Für die sechs geforderten Panzer-Kanonenboote für die Elbmündung würden in den nächsten fünf Jahren jährlich 2,800,000 ℳ

nötig sein. Im ganzen würden für die nächsten fünf Jahre jährlich 8 Millionen Mark zu bewilligen sein.

1. Dezember. (Ostafrika.) Dr. Karl Jühlke, Vertreter der ostafrikanischen Gesellschaft im Somalilande, wird in Kismaju ermordet.

3.—4. Dezember. (Heeresvorlage.) Reichstag überweist die Vorlage, betr. die Präsenzstärke des deutschen Heeres, an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorf spricht folgendermaßen für die Vorlage: „Meine Herren, die Gesetzesvorlage, welche Sie heute in erster Lesung beschäftigen soll, stellt sich in den Augen der verbündeten Regierungen als eine zwingende Notwendigkeit dar: zwingend in Bezug auf den gewählten Zeitpunkt ihrer Einbringung, zwingend in Bezug auf den in Aussicht genommenen Anfangspunkt ihrer Giltigkeit, zwingend in Bezug auf das Maß der geforderten Erhöhung und zwingend endlich auch in Bezug auf die in Aussicht genommene Dauer des Gesetzes. Meine Herren, ein solches Gesetz kann nicht wohl betrachtet werden ohne einen weiten Blick über unsere Landesgrenzen hinaus, und so ist es denn auch natürlich, daß schon bei der Betrachtung des ersten Punktes, den ich hier zu erörtern habe, ein Blick geworfen werden muß auf die Verhältnisse in unseren Nachbarstaaten, auf die Verhältnisse, wie sie sich in der letzten Zeit auf dem Gebiete der allgemeinen europäischen Politik entwickelt haben. Meine Herren, es ist weder meines Amtes, noch auch ist es erforderlich, daß ich Ihnen hier ein weitläufiges Exposee über die auswärtige Lage gebe; es genügt — und ich werde keinem Widerspruch begegnen —, wenn ich die Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, in ihrer Allgemeinheit als notorisch bezeichne, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das deutsche Reich trotz seiner unausgesetzt bezeugten friedlichen Politik sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen kann, ganz gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden. Meine Herren, es handelt sich nach der Auffassung der verbündeten Regierungen keineswegs um eine augenblicklich drohende Kriegsgefahr; wenn das der Fall wäre, meine Herren, so wäre diese Vorlage ja eine ganz verfehlte. Eine Gesetzesvorlage, welche die Friedenspräsenzstärke des Heeres vom 1. April nächsten Jahres zu erhöhen beabsichtigt, wäre nicht das geeignete Mittel, um einer augenblicklich drohenden Kriegsgefahr entgegenzutreten; läge eine solche vor, so wäre ja die einzige Antwort die Mobilmachung. So stehen die Verhältnisse eben nicht; aber man wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß wir uns in einer Zeitepoche befinden, welche gegründete Aussicht auf dauernde Erhaltung des Friedens nicht gibt; und wenn Sie dieser Überzeugung beitreten, meine Herren, dann werden Sie sich auch nicht weiter derselben Pflicht, wie sie den verbündeten Regierungen obliegt, entziehen können, zu prüfen und zu messen, inwieweit die Wehrkraft des deutschen Reiches gegenüber der Wehrkraft benachbarter Staaten als ausreichend zu erachten ist, um die Machtstellung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Meine Herren, ich brauche auch kein Wort weiter darüber zu sagen, daß, wenn wir derartige Vergleiche anstellen, der nächstliegende und uns am meisten interessierende derjenige ist mit der Kriegsmacht Frankreichs; und unter diesem Gesichtspunkte ist zu bemerken, daß die Kriegsmacht dieses Landes, welches an Bevölkerungszahl gegen uns erheblich zurücksteht, voranschreitet schon seit längerer Zeit uns gegenüber in der erhöhten Friedenspräsenzstärke. Die Bevölkerung Frankreichs zu der

Deutschlands verhält sich etwa wie 5:6. Wenn man den gleichen Maßstab der persönlichen Belastung für den Friedenskriegsdienst anlegt, dann müßte die Friedenspräsenzstärke Frankreichs geringer sein als unsere — erheblich geringer; sie ist aber höher, und es liegt dort augenblicklich auch ein Gesetzentwurf vor, der eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht nimmt. Meine Herren, eine hohe Friedenspräsenzstärke — also im Verhältnis hohe Friedenspräsenzstärke — gewährt aber nicht nur den Vorteil erhöhter Kriegsbereitschaft zu jeder Zeit, sondern sie schließt auch in sich die notwendige Konsequenz einer Erhöhung der Kriegsstärke des Heeres. Nun entsteht doch wirklich die Frage: sollen wir uns auf militärischem Gebiete von einem Nachbarvolk überflügeln lassen, welches gegenüber unserem zeitigen Besitzstand — ich will nicht gerade sagen — eine Begehrlichkeit ausspricht, in welchem wir doch aber innerhalb breiter Schichten der Bevölkerung auch nicht dasjenige Maß von Enthaltsamkeit konstatieren können, das notwendig ist für das Gefühl behaglicher Ruhe, welches wir in unserem Lande haben wollen? Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß es nicht im Beruf des deutschen Volkes läge, sich in dieser Weise überflügeln zu lassen und damit allen Gefahren der Zukunft aussetzen zu wollen; sie sind der Meinung, daß der Reichstag ihnen hierin grundsätzlich beitreten wird. In der Vorlage sind Ihnen Zahlen gegeben, welche die Notwendigkeit einer Heeresverstärkung besonders beweisen sollen. Meine Herren, diese Zahlen sind in einem Teil der Presse angegriffen worden, es ist gesagt worden, es müßte dabei dieses oder jenes wesentliche Moment des Vergleichs außer acht gelassen sein; kurz und gut, die Zahlen werden bis jetzt nicht als unumstößlich feststehende angesehen. Ich bin darauf gefaßt, daß die Zahlen auch hier angegriffen werden; ich möchte aber glauben, daß das Plenum des Reichstags nicht die geeignete Gelegenheit bietet, eine einwandsfreie Feststellung der Zahlen insoweit zu ermöglichen, daß Volksvertretung und Regierung gleichzeitig sagen: ja wohl, so ist es ungefähr am richtigsten. Absolut richtige Zahlen sind ja auf diesem Gebiet überhaupt nicht zu geben. Aber, meine Herren, ich kann versichern, daß es das redlichste Bestreben der Militärverwaltung seit Jahr und Tag gewesen ist, diejenigen Zahlen zu ermitteln, welche der Richtigkeit so nahe kommen, wie es überhaupt möglich ist, und wir sind auch mit einem Material versehen, bei welchem wir, wenn, wie ich annehme, die Gesetzesvorlage in die Kommission verwiesen werden wird, alle unsere Grundlagen Ihnen vorlegen und den Beweis liefern werden, daß unsere Zahlen richtig sind.

Sind diese Zahlen nun richtig, dann, meine Herren, wird sich auch die Überzeugung nicht wegbringen lassen, daß wir alle Veranlassung haben, möglichst bald auf eine dauernde Abhilfe zu denken. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, ist seitens der verbündeten Regierungen der ihnen möglich früheste Termin zur Einbringung der Vorlage gewählt worden, das heißt: mit der Eröffnung des Reichstags. Daß diese Vorlage nun auch so bald auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzt worden ist, gibt mir die angenehme Überzeugung, daß in dem Reichstage auch, sollten auch verschiedene Meinungen darüber obwalten, die Dringlichkeit dieser Vorlage nicht verkannt wird; und ich kann nur die Bitte daran knüpfen, meine Herren, daß an diesem Gesichtspunkt der Dringlichkeit festgehalten wird auch in der weiteren Beschleunigung der Beratung. Ich kann Ihnen nicht verbergen, meine Herren, und werde das auch in der Kommission auf Erfordern näher darlegen, daß, wenn es schließlich die Absicht wird, zum 1. April nächsten Jahres mit dieser Vorlage in die Verwirklichung zu treten, es dann dringend wünschenswert ist, daß wir, ehe der Reichstag seine Weihnachtsferien antritt, mit dieser Vorlage zu Ende gekommen sind. (Oho! — Bewegung links.)

Denn, meine Herren, wir bedürfen einer etwa dreimonatlichen organisatorischen Thätigkeit, um den Übergang in diese neuen Verhältnisse so zu bewirken, daß weder die erforderliche Kriegsbereitschaft des Heeres, noch auch der bewährte Ausbildungsgang der Truppen dadurch gestört wird. — So viel, meine Herren, also über den Zeitpunkt der Einbringung und über den in Aussicht genommenen Anfangszeitpunkt der Giltigkeit der Vorlage.

Nun, meine Herren, bin ich ja natürlich genötigt, auch einen Blick auf die finanzielle Seite der Frage zu werfen. Ich habe ja den Etatsverhandlungen in den letzten Tagen mit großer Aufmerksamkeit beigewohnt, und ich leugne nicht, daß es mir persönlich gewiß sehr bequem und sehr angenehm ist, daß ich nicht auch dafür zu sorgen habe, auf welche Weise die Mittel für die Durchführung dieser Reorganisation herbeigeschafft werden (Heiterkeit. — Sehr gut! links), wie also die finanzielle Bedeckung erfolgt. Noch angenehmer aber, meine Herren, ist mir in der That, in diesem Augenblick hier mit dem guten Gewissen vor Sie hintreten zu können, daß alles, was nur irgend möglich war, in der Berechnung der Ausgaben geschehen ist, um die dauernden Ausgaben sowohl wie die einmaligen so niedrig wie möglich zu gestalten. Es ist ein Zweifel in den Etatsverhandlungen ausgesprochen, ob ein Vergleich, welcher mit Frankreich gezogen worden ist, auch auf dem finanziellen Gebiet, also in Bezug auf die Summen, welche pro Kopf der deutschen und der französischen Bevölkerung beansprucht werden für die Mittel der Landesverteidigung, ein zulässiger und zutreffender wäre. Meine Herren, das lasse ich vollständig dahingestellt. In Ermangelung einer besseren Unterlage für den Vergleich hat die Begründung der Vorlage nicht davon absehen wollen, diese Zahlen einzustellen. Aber, meine Herren, man mag darüber denken, wie man will, — darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn die Verstärkung in dem geforderten Maße wirklich notwendig ist, dann auch die Mittel dafür beschafft werden müssen, sei es äußersten Falles auf dem Wege einer Erhöhung der Matrikularbeiträge. Es ist auch die erhöhte persönliche Belastung, welche mit dieser neuen Vorlage dem deutschen Volke auferlegt wird, erörtert und besprochen worden. Ich habe in der Presse Stimmen gefunden, welche die Belastung mit einem Prozent der Bevölkerung als eine unerträgliche erklären. Ja, meine Herren, ich glaube, daß diese Auffassung eine unrichtige ist; wer sie aber festhalten will und keine anderweite Begründung finden kann dafür, die persönliche Belastung des deutschen Volkes für eine erträgliche zu halten, dem würde ich ganz einfach den Rat erteilen, sich einmal jenseits der Vogesen zu erkundigen, aus welchen Gründen denn dort eine weiter gehende persönliche Belastung für völlig erträglich gehalten wird. Also, meine Herren, wir gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was verlangt werden muß. Um noch einmal auf die finanzielle Seite der Frage zurückzukommen — ich hätte es vorher sagen müssen, es ist mir aber im Augenblick entgangen —, so will ich doch nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß es wirklich meiner Meinung nach verhängnisvoll geradezu wirken könnte, wenn die Zustimmung zu dieser Vorlage mit ihrer finanziellen Belastung abhängig gemacht werden wollte von einer vorherigen Verständigung in Bezug auf die schwierigen Fragen der Zoll- und Steuerpolitik. (Hört! hört!) Ich würde glauben, meine Herren, daß unter allen Umständen diese Vorlage die Priorität in Anspruch nehmen darf, daß das Bedürfnis geprüft werden muß, und daß, wenn es anerkannt wird, dann die Frage, wie die Mittel zu beschaffen sind, in eine zweite Linie gestellt werden muß. Endlich, meine Herren, habe ich noch einige Worte zu sprechen über die Frage des sogen. Septennats. Mir ist von verschiedenen Seiten aus dem Hause mitgeteilt worden, daß die Begründung der Vorlage, gerade soweit sie diesen Punkt betrifft, an vielen Stellen den Eindruck erregt hat, als ob es den verbündeten

Regierungen mit der Forderung des Septennats eigentlich gar nicht Ernst wäre. Manche von den Herren haben zwischen den Zeilen lesen wollen, daß die verbündeten Regierungen recht gern auf eine geringere Frist eingehen würden; man hat gemeint, die verbündeten Regierungen haben wohl ein bischen vorgeschlagen, um dem Reichstag Gelegenheit zu geben, abhandeln zu können. Meine Herren, es liegt nicht in der Gewohnheit der verbündeten Regierungen, vorzuschlagen. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Na, na!) — Ich höre von seiten Seiner Exzellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ein „Na, na!" Meine Herren, das nimmt mich um so mehr Wunder, als der verehrte Herr Abgeordnete noch im vorigen Jahre, ohne von den verbündeten Regierungen dazu ausdrücklich legitimiert zu sein, hier von der Tribüne aus die verbündeten Regierungen ausdrücklich in Schutz genommen hat gegenüber einem Angriffe, der von einer anderen Seite des Hauses kam (hört, hört! rechts), daß die verbündeten Regierungen vorschlügen; er hat gesagt, er protestiere namens der verbündeten Regierungen feierlich dagegen (große Heiterkeit), daß die verbündeten Regierungen mit dergleichen Mitteln arbeiteten. Meine Herren, da ist doch das „Na, na!" etwas wunderbar; indessen ich will nun über dieses „Na, na!" hinweggehen. — Ich wollte weiter ausführen, daß es nicht die Gewohnheit der verbündeten Regierungen ist, vorzuschlagen, und daß es ebensowenig meiner Meinung nach eine indizierte Pflicht des Reichstags ist, bei Gesetzesvorlagen etwas abzuhandeln. Also davon wollen wir absehen. Ich erinnere daran, wie das erste Septennat entstanden ist. Diejenigen, die sich für die Frage interessieren, werden sich ja erinnern, daß die erste Vorlage der verbündeten Regierungen zur Feststellung einer ausreichenden Friedenspräsenzstärke in Aussicht nahm, diese Friedenspräsenzstärke festzustellen bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung. Meine Herren, im Reichstage war eine große Zahl von Stimmen, welche auf diese Forderung nicht eingehen wollten; es war das Bestreben, und zwar ein sehr verschiedenartig gestaltetes Bestreben, dem Gesetze nur eine Dauer mit bestimmter Zeitabgrenzung zu geben. Als Kompromiß zwischen dem Vorschlage der verbündeten Regierungen und den Stimmungen der Majorität des Reichstags ist das Septennat entstanden. Meine Herren, als im Jahre 1880 es sich darum handelte, wieder eine neue gesetzliche Grundlage für die Friedenspräsenzstärke des Heeres zu finden, wurde Ihnen von den verbündeten Regierungen eine Vorlage gemacht, die wieder das Septennat enthielt. Mein Herr Amtsvorgänger hat aber damals ausdrücklich hier erklärt, daß mit diesem Schritte die verbündeten Regierungen nicht etwa ihren grundsätzlichen Standpunkt aufgegeben hätten, welcher darin besteht, daß sie eine Feststellung bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung für das richtigste halten. Meine Herren, dieser Standpunkt der verbündeten Regierungen ist auch heute noch ganz derselbe. Wenn wir Ihnen heute wieder die Vorlage in Form eines Septennats bringen, so liegt darin nur das Bestreben, die Vorlage nicht unnötigerweise noch mit einem Gewichte zu behängen, welches ihre Annahme erschweren oder in Frage stellen könnte. Die verbündeten Regierungen bringen Ihnen freiwillig, indem sie annahmen, daß in der Majorität des Reichstags auch heute noch der Wunsch nach einer begrenzten Dauer des Gesetzes besteht, diese Konzession entgegen; aber allerdings, meine Herren, in dem Vertrauen auch, daß der Reichstag nicht die verbündeten Regierungen wird in die Lage bringen, sich über die Annahme eines Gesetzentwurfs zu entscheiden, welcher, da die Dauerzeit des Gesetzes zu gering bemessen wird, die ruhige stetige Entwickelung der militärischen Einrichtungen in Frage stellt. Meine Herren, in unseren Etatsdebatten der letzten Tage sind ja recht tiefgehende Gegensätze zu erblicken gewesen, und durch die scharfen Auseinandersetzungen ist doch versöhnend ein Wort, fast von allen Parteien ausgesprochen, hindurchgeklungen.

Es lautet etwa: abgesehen und ungeachtet aller Parteiunterschiede wird der deutsche Reichstag da, wo es sich um nachgewiesene Forderung für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer Wehrkraft handelt, eines Sinnes stehen. Meine Herren, lösen Sie dieses Wort ein durch eine möglichst einstimmige Annahme der Vorlage.

Der Abg. Richter (df.) hebt hervor, daß bereits die früheren Septennats-Vorlagen mit denselben Ausführungen begründet worden seien, wie die gegenwärtige. Es handle sich nicht um die Erhöhung der Kriegspräsenz, die die Regierung nötigenfalls durch Mobilisierung und Einberufung der Reserven ohne weiteres bewirken könnte, sondern um eine Erhöhung der Friedenspräsenz. Handelte es sich um eine Mobilisierung, so würde das ganze Haus ohne Unterschied der Parteien Hunderte von Millionen an einem einzigen Tage wie 1870 bewilligen. Aber hier handle es sich um eine dauernde Belastung und diese verlange sorgfältige Prüfung in der Kommission. Redner bemängelt sodann, daß in den Motiven das Bündnis mit Österreich nicht genügend berücksichtigt sei und bestreitet die Richtigkeit der in der Begründung der Vorlage gegebenen Zahlen über die Heeresstärke der Nachbarstaaten. Schließlich spricht sich Redner für die Einführung einer kürzeren Dienstzeit aus.

Gegenüber dem Vorwurf des Abg. Richter, daß der Reichstag nicht früher einberufen sei, während doch die Regierung eine schleunige Erledigung der Militär-Vorlage verlange, erwidert der Kriegsminister: Ich kann nur versichern, daß die Entschließung, Ihnen eine Vorlage zu machen, welche vom 1. April 1887 an Giltigkeit haben soll, erst in den allerletzten Tagen vor Berufung des Reichstags gefaßt worden ist (hört! rechts), und daß also in der Beziehung wirklich nichts versäumt werden konnte. Die Motive liegen eben in der dringender sich gestaltenden Entwickelung der auswärtigen Verhältnisse. (Hört, hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Abg. Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde spricht namens der Konservativen die Bereitwilligkeit aus, die Anforderungen der Vorlage zu bewilligen und stellt den Antrag auf Kommissionsberatung. Abg. Payer (Volkspartei) erklärt, daß seine Partei zur Erhöhung der Präsenzstärke bereit sei, da sie eine wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht herbeiführe; die dadurch herbeigeführte Mehrbelastung müsse aber durch Herabsetzung der Dienstzeit ausgeglichen werden.

Am zweiten Verhandlungstage erklärt der Abg. Windthorst (Z.), seine Freunde hielten es nicht für erforderlich, von neuem zu betonen, daß für die Sicherheit des Vaterlandes ihnen kein Opfer zu schwer sein würde. Ferner schicke er voraus, daß, was er heute sage, weder ihm noch seinen Freunden präjudizierlich sein solle; sie behielten sich ihr Votum bis zur Schlußabstimmung vor. Zur Sache unterscheide er im Gesetze die alte Präsenz und was mehr verlangt werde. An dem bestehenden wolle er nicht rütteln. Zu beklagen sei, daß eine so wichtige Vorlage, wichtig namentlich für die auswärtigen Verhältnisse, beraten werden müsse nur in Gegenwart von Generalen, während der verantwortliche Leiter der auswärtigen Politik oder ein legitimierter Vertreter sich fern halte. Er werde in der Kommission mit dem Minister und dem auswärtigen Amt ein festes Examen über die auswärtige Lage anstellen. Das notwendige werde der Reichstag zugestehen, mehr aber nicht und zwar wegen des wirtschaftlichen Zustandes, der eine weitere Belastung nicht zulasse. Er halte dafür, daß es richtig wäre, die Militärausgaben alle Jahre zu bewilligen. Doch lasse sich über die Bewilligung für eine Legislatur-Periode sprechen, um damit der Übergang zur jährlichen Bewilligung zu finden; weiter gehen aber könne man nur schwer.

Hierauf spricht der Abg. Graf v. Moltke: Ja, meine Herren, ich möchte Ihnen doch die Vorlage der Regierung recht angelegentlich empfehlen. Man kann es ja beklagen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Einnahmen des Reiches, anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherung nach außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer stande sind. Meine Herren, ganz Europa starrt in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer schwer nur ertragen kann. Das drängt in Naturnotwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin, und ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den die Regierungsvorlage begleitenden Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind. Sie ersehen daraus, daß von allen großen Armeen die unserige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesamtbevölkerung lastet, und daß beispielsweise Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt. Man hat nun die Richtigkeit dieser Zahlenangaben in Abrede gestellt. Ja, meine Herren, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen; das wird sich in der Kommission finden. Ich halte die Angaben für richtig, denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. Man hat uns nun den Rat gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig; es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht — à qui la faute? Solange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, und während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben (lebhaftes Bravo!), so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältnis mit Österreich. Dieses Bündnis ist ein sehr wertvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hilfe zu verlassen: ein großer Staat existiert nur durch seine eigene Kraft. (Bravo! rechts.) Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. die Kriegsstärke, bezöge. Meine Herren, die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppenteile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt, es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31,000 Mann. Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. Ja, meine Herren, ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich besprochen worden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein. (Sehr richtig!) Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegenteil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen. Ja, meine Herren, ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit

einer guten Finanzlage — nicht eigentlich im Kriege; da, wo es sich um Kämpfe und Entscheidungen handelt, wo nach dem Ausspruch des deutschen Landsknechts „Patronenhülsen die gangbarsten Papiere sein werden", da, meine Herren, hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf; aber außerordentlich wichtig ist sie für die Vorbereitung zum Krieg, für gute Ausrüstung der Truppen, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirtschaft; die Finanz muß eben durch die Armee gesichert sein. Meine Herren, ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns haben davon überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben. (Sehr richtig!) Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswert wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, meine Herren, es ist nicht das militärisch absolut wünschenswerteste, sondern das finanziell erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, meine Herren, diese Forderung, die an das Land gestellt wird — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist (hört! hört!), auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so involviert das eine sehr ernste Verantwortlichkeit, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so viel Jahren ersehnt haben: wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt. Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen. Mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind. (Lebhaftes Bravo.)

Der Abg. Grillenberger (Soz.) tritt für Einführung der einjährigen Dienstzeit ein. Die Abg. Marquardsen (nl.) und Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg (fk.) sprechen namens ihrer Partei für die Vorlage. In der Erwiderung auf die Angriffe der Redner der Opposition äußert sich der Kriegsminister u. a. folgendermaßen:

Der Herr Abgeordnete Richter hat seine gestrige Rede mit Bemerkungen allgemeiner Natur eingeleitet und hat im besonderen darauf hingewiesen, daß die Begründung der Vorlage den Begründungen früherer ähnlicher Vorlagen absolut ähnlich sieht. Meine Herren, ich glaube, das liegt eigentlich in der Natur der Sache. Wie können wir denn eine Militärverstärkung, eine Vergrößerung der Friedenspräsenzstärke, die in ihrer Konsequenz eine Entwickelung unserer Kriegsmacht auch für den Fall eines Krieges ins Auge faßt, anders begründen als durch den Hinweis auf die Verhältnisse in den Nachbarstaaten — mit einem Wort, in einer ähnlichen Weise, wie diese Vorlage begründet ist? Trotz alledem, meine Herren, wird man anerkennen müssen, daß die Nüance der Begründung und auch die Nüance meiner Bemerkungen, die ich bei der Einleitung der Debatte gemacht habe, doch eine etwas andere ist als die Nüance der Begründung in früheren Zeiten. Und dasselbe, meine Herren, behaupte ich auch von der Thronrede. Wenn Sie sich gefälligst den Passus über die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten ansehen wollen und vergleichen wollen mit den entsprechenden Sätzen aus früheren Jahren, so, glaube ich, wird Ihrem geschärften Auge auch ein

Unterschied in der Nüancierung nicht entgehen. Ich habe gesagt, da es ja, wie hier auch allgemein wohl anerkannt worden ist, mein Beruf nicht ist, spezielle Darlegungen über die auswärtige Lage zu geben, daß die Verhältnisse, die den verbündeten Regierungen diese Vorlage als eine zwingende erscheinen lassen, notorische wären. Meine Herren, es ist ja das Bedürfnis nach weiteren Aufklärungen ausgesprochen worden. Ich muß ja natürlich dem Herrn Reichskanzler die Entschließung darüber vorbehalten, inwieweit er diesem Wunsche persönlich oder durch eine Vertretung des Auswärtigen Amtes zu entsprechen geneigt ist; aber ich glaube doch, meine Herren, daß immerhin die Verhältnisse jetzt so liegen, daß wirklich eine Notorietät der Schwierigkeit, auf längere Zeit den Frieden aufrecht erhalten zu wissen, doch vorliegt und anerkannt werden muß.

Meine Herren, noch in der Rede vom 30. November 1886, ehe ich noch ein Wort von der jetzigen Vorlage und von der Notorietät der auswärtigen politischen Verhältnisse gesprochen habe, hat ein Mitglied einer Partei, von der man ja doch nicht sagen kann, daß sie ohne weiteres die Ausführungen der verbündeten Regierungen immer zu unterstützen bereit ist, der Herr Abgeordnete Rickert, gesagt — allerdings bei einer anderen Veranlassung, indem er einen Appell an die Parteien richtete, in verträglicherer Form mit einander zu verhandeln u. s. w.; da hat er gesagt: „Man sollte doch meinen, daß es gerade bei unserer heute so unsicheren Weltlage, wo in jedem Augenblicke die Gefahr über das Vaterland hereinbrechen kann, ein Gebiet geben müßte, wo endlich der Parteihader aufhört; denn alle Parteien haben dabei das gemeinsame Interesse.“ Also, meine Herren, ich glaube, daß dasselbe Gefühl, das den Herrn Abgeordneten Rickert beseelte, wie er dieses Wort sprach, mehr oder weniger deutlich von Ihnen allen empfunden wird.

Meine Herren, es ist nun gesagt worden, es wären früher mit denselben Motivierungen Erhöhungen der Friedenspräsenzstärke beantragt worden, und das hätte eigentlich doch insofern nicht recht etwas geholfen; es führte das immer wieder zu neuen Anträgen auf Vermehrung der Friedenspräsenzstärke. Meine Herren, ich hüte mich wohl, heute hier zu sagen: mit der Annahme dieser Vorlage ist für alle Zeiten die Entwickelung des deutschen Heerwesens abgeschlossen; ich kann mir auch sehr wohl eine Rückbildung denken. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Denken wohl!) Nun, meine Herren, möchte ich doch hier erinnern, daß, wenn Sie in den Jahren 1874 und 1880 einer Erhöhung der Präsenzstärke des deutschen Heeres und damit überhaupt der weiteren Entwickelung der militärischen Macht zugestimmt haben, da auch nicht ohne weiteres gesagt werden kann, daß diese Bewilligung gewissermaßen vergeblich gewesen wäre, indem heute die Forderung von neuem wieder herantritt. Meine Herren, auch die damalige Erhöhung hat dem Auslande den Beweis geliefert, daß das deutsche Reich entschlossen ist, sich in seiner Militärmacht nicht dauernd von seinen Nachbarn überflügeln zu lassen. Ebenso, meine Herren, liegt ja die Sache heute, und wenn Sie heute der Vorlage zustimmen, so ist gar nicht ausgeschlossen, daß diese Zustimmung gerade den Erfolg hat, daß wir nicht in einen Krieg verwickelt werden, ebenso wie die frühere Erhöhung meiner Meinung nach sehr wesentlich dazu beigetragen hat, uns nicht nur selbst vor dem Kriege zu bewahren, sondern auch mit gehörigem Nachdruck für die Aufrechterhaltung des Friedens anderweit auftreten zu können. Außerdem, meine Herren, ein Staat mit einer starken Armee, an den geht man schon ungerner heran als an jemanden, der eine schwächere Armee hat; und ferner: ein Staat mit starker Armee ist auch ein wertvollerer Verbündeter. Daher, meine Herren, betrachten die verbündeten Regierungen diese Vorlage allerdings als eine notwendige.“

Nach einer Rede des Abg. Langwerth v. Simmern (Welfe) gegen den Entwurf wird die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

6. Dezember. Bei der Reichstagsnachwahl in Mannheim wird der nationalliberale Kandidat (Diffené) in der Stichwahl gewählt.

Der Wahlkreis Mannheim war seit mehreren Legislaturperioden in den Händen der Volkspartei. Bei der Nachwahl stellt jedoch diese Partei einen Kandidaten überhaupt nicht auf. Im ersten Wahlgange erhalten: Diffené 7636, Dreesbach (Soz.) 6818, v. Buol (klerikal) 2033, v. Stockhorner (konservativ) 1002 Stimmen. In der Stichwahl erhalten: Diffené 10,751, Dreesbach 9775 Stimmen.

7. Dezember. Reichstag überweist den Entwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen an die Budgetkommission.

7.—10. Dezember. Prinzregent Luitpold von Bayern in Berlin.

Der Prinz empfängt am 8. Dezember die bayerischen Reichstagsabgeordneten; beim Schluß der Audienz empfiehlt der Prinz den Abgeordneten, darauf bedacht zu sein, die Entscheidung in der Militärvorlage ja recht bald herbeizuführen. Sein Wunsch gehe dahin, daß die Entscheidung, ohne daß er der persönlichen Überzeugung der Herren vorgreifen möchte, in dem Sinne ausfalle, in welchem die Proposition gemacht sei, zum Wohle des deutschen Vaterlandes, des Bayernlandes und Volkes, welches er über alles liebe. Freiherr von Franckenstein bemerkt darauf, die Vorlage werde der eingehendsten und gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden, schon wegen der finanziellen Seite. Darauf erwidert der Prinz-Regent, auch ihm scheine die finanzielle Seite gewiß belangreich, indessen bei so hochpolitischen Fragen, wie der vorliegenden und in kritischen Zeiten dürfe sie nicht den Ausschlag geben. Der Prinz-Regent sendet nach seiner Rückkehr von der Reise nach Berlin ein herzliches Telegramm an den Kaiser. Der Kaiser antwortet darauf: „Wie soll Ich Ihnen danken für Ihr so herzliches, freundliches Telegramm noch am heutigen Tage, nach Ihrer Rückkehr nach München? Sie haben Sich überzeugen können, wie freudig Ihr erstes Erscheinen nach Übernahme der Regentschaft bei uns begrüßt worden ist, wie die alten Erinnerungen eines siebenmonatlichen Zusammenlebens in der wichtigen, unvergeßlichen Kriegszeit Uns von neuem einigten. Möge es immer so bleiben! Ihre herzlichen Worte, gesprochen zu Ihren Unterthanen im Reichstag, sind hoffentlich auf guten Boden gefallen. Wilhelm."

9.—17. Dezember. (Militärvorlage.) Sitzung der Kommission.

Vorsitzender der Kommission ist Graf Ballestrem (Z.), Stellvertreter desselben Frhr. v. Maltzahn-Gültz (k.).

Über die Verhandlungen der Kommission kommen nur unvollständige Angaben an die Öffentlichkeit, da der Kriegsminister um Geheimhaltung verschiedener Mitteilungen, welche er der Kommission macht, bittet. Aus den Äußerungen des Kriegsministers ist folgendes hervorzuheben: Der Minister erklärt, daß die Vorlage hauptsächlich durch die Vergleiche der einzelnen Truppenteile mit den Truppenteilen anderer Länder zu stande gekommen sei.

Er hält eine Abkürzung der Dienstzeit für unmöglich, weil dadurch gerade der Hauptzweck der Vorlage vereitelt würde. Der Reichstag könne seiner Meinung nach nicht an den einzelnen Positionen ein großes Interesse haben, ihn würde jedenfalls die Frage der Gesamterhöhung mehr interessieren. Und diese halte er ein für allemal für absolut notwendig. Der Minister erkennt den provisorischen Charakter eines Teils der geforderten neuen Bataillone nochmals an: man habe die Regimentsstäbe sparen wollen. Eine Rückbildung sei durchaus nicht ausgeschlossen, je nach Lage der Verhältnisse. Bei einer Mobilmachung aber seien die geforderten Bataillonsverbände ungemein zweckmäßig, um gerade die Regimenter zu verstärken, welche dies augenblicklich nötig hätten. Durch die neuen Forderungen für die Infanterie würden die Landwehr-Organisationen nicht berührt. Nach dieser Richtung hin würde keine Heeresvermehrung geplant, diese Organisationen sollen genau bestehen bleiben, wie sie jetzt bestehen. In Bezug auf das Transportwesen im Falle einer Mobilmachung müsse er erklären, daß die Heeresverwaltung mit der Truppenausrüstung immer noch etwas früher fertig sei, so daß eine Stockung des Truppenverkehrs aus Mangel an ausgerüsteten Truppen nicht vorkommen könne. Die zweijährige Dienstzeit verwirft der Minister; auch meint er, daß durch zeitweilige Beurlaubungen und dadurch entstehende Verminderungen das Ziel, eine zweijährige Dienstzeit herbeizuführen, nicht erreicht werden könne. Durch solche Maßnahmen würde die Qualität der Soldaten geschädigt. Das dritte Jahr sei zur Ausbildung der Soldaten unerläßlich. Die spätere Einstellung der Rekruten würde ganz besonders die soldatische Ausbildung schädigen, also könne er sich auch nicht dafür erklären. Er wisse wohl, daß eine finanzielle Erleichterung dadurch entstehen würde, jedoch wäre der Schaden für das deutsche Heer so eminent groß, daß im Hinblick auf die Armeen der anderen Staaten die finanziellen Bedenken nicht ins Gewicht fallen dürften. Besonderes Aufsehen erregt die Äußerung des Kriegsministers, daß Deutschland sein Heer verstärken müsse, da die österreichische Armee der russischen durchaus nicht gewachsen sei. Über die auswärtige Lage verliest der Kriegsminister die folgende Erklärung: Erklärungen der verbündeten Regierungen in Bezug auf unsere auswärtigen Beziehungen können nur in verantwortlich festgestelltem Wortlaut abgegeben werden und dürfen nichts enthalten, was nicht auch in öffentlicher Sitzung amtlich erklärt werden könnte. Auch wenn der Reichskanzler in Berlin anwesend wäre, würde er nicht in der Lage sein, vor der Kommission Erklärungen über die Beziehungen anderer Staaten unter einander abzugeben, welche nicht schon Bekanntes enthielten, weil weitergehende Darlegungen über intimere Beziehungen und die mögliche Politik der einzelnen Mächte nicht gegeben werden können, ohne die Friedenspolitik, welche wir treiben, zu erschweren und zu schädigen. Die Situation ist nicht so weit gereift, um von deutscher Seite amtlich und öffentlich besprochen zu werden. Wenn die öffentlich bekannten, von den verbündeten Regierungen als zwingend angegebenen Gründe für die Militärvorlage, sowohl nach der militärischen als nach der politischen Seite hin, der Kommission nicht genügen sollten, so könne gleichwohl der Herr Reichskanzler ihnen aus dem Gebiete der bisher nicht öffentlich bekannten diplomatischen Situation nichts hinzufügen, was gegenwärtig ohne Schaden für unsere auswärtigen Beziehungen und für den allgemeinen Frieden gesagt werden könnte.

In der 7. Sitzung der Kommission, am 16. Dezember, werden die folgenden Anträge eingebracht: Die deutsch-freisinnigen Mitglieder von Stauffenberg und Genossen beantragen: Dem § 2 der Vorlage folgende Fassung zu geben: Vom 1. April 1887 werden die Infanterie in 518 Bataillone anstatt 534 der Vorlage, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train

12*

in 18 Bataillone formiert. Außerdem werden vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1890 15 Bataillone Infanterie formiert. Bis zur gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie erfolgt die ordentliche Rekruteneinstellung derselben im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die im § 1 festgestellte Friedenspräsenzstärke in Anrechnung.

Abg. v. Huene (Z.) beantragt: I. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in folgender Fassung seine Zustimmung zu erteilen: § 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften, insoweit nicht auf Grund der Ausnahmebestimmungen des § 5 dieses Gesetzes eine zeitweilige Erhöhung eintritt, für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf (X Zahl noch festzustellen nach Eingang der zu erwartenden Etats; die Summe ergibt sich aus IIa) Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillonen, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillonen formiert. Die auf Grund des § 5 dieses Gesetzes etwa erfolgenden Formationen sind nicht inbegriffen. § 3. (Wie Vorlage.) § 4. Dem § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 wird als zweiter Absatz eingefügt: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebiets des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit." § 5. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann ausnahmsweise eine Präsenzstärke bis zur Höhe von 468,409 Mann stattfinden und dementsprechend zeitweilig eine Vermehrung der Infanterie um 16 Bataillone, sowie Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile eintreten. § 6. Wie § 4 der Vorlage. II. Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem: a. unter den „Fortdauernden Ausgaben" diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnien Train, sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind, b. unter den „Einmaligen Ausgaben" außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benötigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist, zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile, falls solche Formationen beziehungsweise Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten. III. Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern so weit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde.

Der Antragsteller erklärt, daß er die Anträge nur in seinem Namen stelle, die Zentrumspartei habe sich über dieselben noch nicht schlüssig gemacht. Die Tendenz des Antrages sei, eine Erhöhung der Heerespräsenzziffer zwar zu bewilligen; besonders wolle er die Forderung für die technischen Waffen zugestehen; bei der Infanterie aber wolle er von den neu geforderten Bataillonen 16 zunächst nur auf ein Jahr bewilligen.

Der Kriegsminister erklärt beide Anträge für unannehmbar. Die Forderungen der verbündeten Regierungen seien darauf berechnet, der ganzen Heeresformation eine bestimmte Festigkeit zu geben. Wenn man aus diesem Gefüge ein wesentliches Stück herausnehme, so sei der ganze Bau nicht viel nütze. Aber die Heeresreform habe auch schon im nächsten Jahre eine aktuelle Bedeutung. Wenn erhebliche Abstriche gemacht würden, so schwebten schon alle Erfolge, welche man von der Vorlage erhoffte, in der Luft. Die verbündeten Regierungen müßten auf der siebenjährigen Dauer des Gesetzes bestehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Zentrums, anstatt 534 nur 518 Bataillone zu bewilligen, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Die freisinnigen Anträge werden abgelehnt bis auf den, welcher die Einstellung von nicht dauernd bewilligten 15 Bataillonen für 3 Jahre verlangt, und welcher gegen 6 Stimmen angenommen wird. Der also gestaltete § 2 wird mit großer Majorität, der § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Nach einer Pause stellt der Abg. v. Huene (Z.) den Antrag, den § 1 folgendermaßen zu formulieren: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441,200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 468,409 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Außerdem können vom gleichen Tage an bis zum 31. März 1888 weitere 16 Bataillone formiert werden." Im übrigen stimmt die Fassung mit der Regierungsvorlage überein. Die Konservativen beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Dieser Antrag wird mit 16 gegen 12 Stimmen, der Antrag v. Huenes gegen 9 Stimmen verworfen. Schließlich wird der folgende von den Freisinnigen gestellte Antrag mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441,200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 450,000 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert. Außerdem können vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formiert werden."

Die Bedeutung des Beschlusses ist die, daß alle Kadres angenommen sind, daß aber die Friedenspräsenzstärke um 18,000 Mann verringert, die siebenjährige Dauer des Gesetzes auf eine dreijährige und bei 16 Bataillonen auf eine einjährige herabgesetzt wird. Die Majorität besteht aus den Mitgliedern des Zentrums, den Deutsch-Freisinnigen und den Sozialdemokraten; die Minorität wird gebildet durch die Nationalliberalen und Konservativen.

In der Sitzung vom 17. wird zunächst der § 3 der Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. v. Huene (Z.) beantragt die Einschaltung des folgenden § 3a: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit." — Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für, 8 Stimmen (4 freisinnige, 2 konservative, 2 sozialdemokratische) gegen den Antrag.

§ 4 der Vorlage, welcher von dem Inkrafttreten des Gesetzes für Bayern und Württemberg handelt, wird debattelos angenommen.

Hierauf werden die beiden folgenden von dem Abg. v. Huene (Z.) eingebrachten Resolutionen angenommen: I. „Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem: a. unter den „fortdauernden Ausgaben" diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnien Train, sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind, b. unter den „einmaligen Ausgaben" außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benötigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist, zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile, falls solche Formationen beziehungsweise Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten." II. „Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatsverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern soweit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde."

Damit ist die erste Lesung beendet. Der Vorsitzende schlägt vor, die Verhandlungen bis nach Neujahr zu vertagen. Der Kriegsminister bittet dagegen, sofort in die zweite Beratung der Vorlage einzutreten; die bisherigen Beschlüsse seien für die Regierung unannehmbar. Der vom Abg. v. Helldorf (k.) gestellte Antrag, die nächste Sitzung am 18. abzuhalten, wird mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt, dagegen der Vorschlag des Vorsitzenden Grafen Ballestrem, ihm die Festsetzung der nächsten Sitzung zu überlassen, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Das heißt, die Kommission vertagt die zweite Lesung der Vorlage bis nach Neujahr. Zum Referenten wird Abg. v. Huene bestellt.

10. Dezember. Der Militär-Etat wird in zweiter Lesung bewilligt.

Die Debatte beschäftigt sich lediglich mit einzelnen Beschwerdepunkten: mit dem Zirkular des Abg. v. Köller an die Offiziere, den Verein zur Verbreitung konservativer Zeitungen zu unterstützen; mit einzelnen Fällen angeblicher Maßregelung von Offizieren des Beurlaubtenstandes wegen Bethätigung ihrer liberalen Gesinnung.

13. Dezember. Der Kaiser erteilt der Neu-Guinea-Gesellschaft einen Schutzbrief für diejenigen Inseln der Salomonsgruppe, welche

gemäß den mit Großbritannien am 10. April getroffenen Abmachungen in dem Bereiche der deutschen Rechtsphäre liegen. Es sind die Bougainville-, Choiseul- und Isabel-Insel. Auf denselben wird durch ein Kriegsschiff die deutsche Flagge gehißt.

15. Dezember. (Gewerbe-Ordnung.) Reichstag: überweist den folgenden Antrag Kayser (Soz.) u. Gen., betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, an eine Kommission:

Artikel 1. Dem § 152 ist als Absatz 2 einzufügen: „Vereine, welche sich zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, können sich mit einander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldung von Versammlungen handelt. Für allgemeine die Arbeitsbedingungen beratende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Alle entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben."

Artikel 2. An Stelle des § 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: § 153. „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Kautionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. Einer Verrufserklärung ist es gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sogen. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen."

16. Dezember. Der sog. kleine Belagerungszustand wird unter Genehmigung des Bundesrates durch die preußische Regierung über die Kreise: Frankfurt Stadt und Land, Hanau, Höchst und den Obertaunuskreis auf ein Jahr verhängt.

18. Dezember. Reichstag: Vertagung des Plenums.

Bei Eröffnung der Sitzung erklärt der Präsident, entsprechend vielen an ihn ergangenen Wünschen beabsichtige er, heute die letzte Sitzung vor Weihnachten abzuhalten und die nächste auf den 7. Januar 1887 anzuberaumen. Abg. v. Köller bittet, die nächste Sitzung mit Rücksicht auf die dringende Geschäftslage auf Montag festzusetzen, damit die Militärkommission Gelegenheit habe, ihre Beratungen fortzusetzen und vor Weihnachten zu Ende zu führen. Der Abgeordnete Windthorst sagt, es scheine sich jetzt gar nicht mehr um die Militärvorlage zu handeln, sondern um die Auflösung und die Wahlen. Stehe die Sache aber so, dann sei die Sache gar nicht eilig. Die Kommission habe in schweren Sitzungen die erste Lesung beendigt und in dieser habe das Zentrum einen Antrag eingereicht, der alles der Regierung bewilligen wollte, kein Mann fehle und kein Groschen. Redner nimmt hierauf des weitern die Kommission gegen den Vorwurf der Verschleppung der Verhandlungen in Schutz. Staatssekretär von Bötticher erwidert darauf: Meine Herren, ich habe zunächst das Bedürfnis, dem Herrn

Abgeordneten zu sagen, daß die Regierungen und Seine Majestät der Kaiser, denen allein das Recht zusteht, den Reichstag aufzulösen, sich zu diesem ihrem Entschlusse von keiner Seite drängen lassen (Bravo! rechts), daß sie diesen Entschluß fassen werden nach eigener Initiative und nach Maßgabe der Umstände. Zweitens habe ich auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen, der in den Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Militärvorlage erkennbar wurde. Der Herr Vorredner sagt: wir haben alles bewilligt. Nun frage ich ihn: wo sind die Bewilligungen? Er hat ferner gesagt: wir werden in der zweiten Lesung die Finanzfrage einer sorgfältigen Erörterung unterziehen. Er will also noch von der Prüfung der Finanzlage seine Bewilligung abhängig machen. (Hört, hört! rechts.) Dieser Widerspruch ist unerklärt. Dann, meine Herren, habe ich aber — und ich spreche dies im Namen der verbündeten Regierungen — dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die wichtige Vorlage, welche der Militärkommission überwiesen ist, nicht zu dem Zeitpunkte zum Abschluß gefördert worden ist, welcher, wie Ihnen wiederholt und dringend versichert worden ist, innegehalten werden muß, wenn die geplante Verstärkung der Armee mit dem Beginn des neuen Etatjahres ins Leben treten soll. (Bravo! rechts.) Ich habe dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die im Namen Seiner Majestät des Kaisers bei der Eröffnung des Reichstags ausgesprochene Zuversicht, daß die Vertreter des Volkes mit voller Entschiedenheit die Notwendigkeit dieser im Interesse der allgemeinen Sicherheit des Vaterlandes unerläßlichen Maßregeln anerkennen würden, sich nicht erfüllt hat. (Hört! hört! rechts.) Nach diesen Ausführungen werden Sie es begreiflich finden, wenn ich meinerseits nur dem Wunsche Ausdruck geben kann, daß das Haus beschließen möge, diese Vorlage recht bald zum Abschluß zu bringen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Gegenüber einer Erwiderung des Abgeordneten Richter wiederholt der Staatssekretär v. Bötticher die Erklärung: Wie gesagt, ich kann es nur auf das äußerste beklagen und — ich wiederhole es — im Namen der verbündeten Regierungen beklagen, daß die in der Eröffnungsrede zum Ausdruck gelangte Zuversicht Seiner Majestät des Kaisers, des eifrigsten und berufensten Wahrers der Sicherheit des Vaterlandes, bisher nicht in Erfüllung gegangen ist. (Lebhaftes Bravo rechts.) Im Anschluß an die Bemerkungen des Staatssekretärs entwickelt sich eine sehr lebhafte Debatte über die Thätigkeit der Kommission. Die Mitglieder der Majorität der Kommission führen aus, daß durch die beschlossene Vertagung eine Verzögerung der Arbeiten nicht eingetreten sei.

Am Schluß der Sitzung schlägt der Präsident vor, die nächste Sitzung auf den 4. Januar anzuberaumen. Abg. v. Köller (k.) beantragt, die nächste Sitzung am 20. Dezember, Abg. Windthorst (Z.) am 7. Januar abzuhalten. Bevor zur Abstimmung geschritten wird, bezweifelt der Abg. v. Köller die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 163 Abgeordneten. Der Präsident beraumt infolge dessen die Sitzung auf den 4. Januar an.

Alphabetisches Register

zu Abschnitt I „das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder“.

Die römischen Zahlen bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

*) Von den gesetzgeberischen Arbeiten des Reichstages sind hier nur die erwähnt, welche nicht bereits an anderer Stelle aufgeführt sind; man vgl. insbes. unter Heeresvorlage, Justizgesetze, Kolonialpolitik, Militärpensionsgesetze, Nord-Ostseekanal, Polenfrage, Reichsetat, Reichskanzler, Sozialdemokratie u. Sozialistengesetz, Sozialpolitik, Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Baden, Bayern, Braunschweig, Landwirtschaftsrat). Antrag Preußens beim Bundesrate I. 8; Annahme im Bundesrate II. 18; Erste Lesung im Reichstage III. 4—6; Ablehnung in der Kommission III. 12, im Plenum III. 26—27.

Branntweinsteuergesetz. Vorlage V. 17; Erste Lesung im Reichstage V. 24; Ablehnung in der Kommission VI. 4, im Plenum VI. 26.

Währungsfrage. Finanzminister darüber im preußischen Abgeordnetenhause I. 21—22; Antrag des Reichstages II. 9—11.

Zolltarifgesetz I. 14; Zollbehandlung der Umschließungen und Beschreitung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten III. 13, Resolution des Reichstages dazu III. 13; Landwirtschaftliche Zölle IV. 12—13.

Zuckersteuer Antrag Stollberg vom Reichstage angenommen, wird vom Bundesrate nicht genehmigt III. 3; Annahme der Regierungsvorlage, betr. die Steuer auf Rübenzucker im Reichstage V. 18—21.

Württemberg.

Landtagseröffnung, Thronrede III. 12; Abgeordnetenkammer, Verfassungsrevision II. 16—18.



In demselben Verlage ist erschienen:

DENKWÜRDIGES AUS MEINEM LEBEN

VON

J. C. BLUNTSCHLI.

IM AUFTRAG DER FAMILIE DURCHGESEHEN UND HERAUSGEGEBEN

VON

DR. R. SEYERLEN.

3 Bände. Preis: eleg. geheftet 22 ℳ, eleg. gebdn. 25 ℳ

Ein Werk von fesselndstem Interesse, eine der anregendsten und reichhaltigsten Memoiren-werke der Gegenwart, eine Zierde der deutschen Hausbibliothek!

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

Charakter und Geist der politischen Parteien. 1869. 11 Bog. Geh. 2 ℳ 80 ₰.

Deutsche Statslehre und die heutige Statenwelt. Ein Grundriss mit vorzüglicher Rücksicht auf die Verfassungen von Deutschland und von Österreich-Ungarn 2. neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage der „Statslehre für Gebildete“. 1881. $30\frac{3}{4}$ Bog. Geh. 7 ℳ Gebdn. 8 ℳ

Gesammelte kleine Schriften. 2 Bände. Band I. Aufsätze über Recht und Stat. 1879. $20\frac{1}{4}$ Bogen. Geh. 5 ℳ Band II. Aufsätze über Politik und Völkerrecht. 1881. $19\frac{3}{4}$ Bog. Geh. 5 ℳ

D
2
S23
Jg.27, Abt.1

Schulthess' Europäischer
Geschichtskalender
Jg. 27, Abt. 1

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

